

**Wortprotokoll**  
der 15. Sitzung  
(Öffentlicher Teil)

**Kommission**  
**Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe**

Berlin, den 14. September 2015, 10:30 Uhr  
10557 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Raum 3.101

Vorsitz:

- Ursula Heinen-Esser  
(Sitzungsleitung)
- Michael Müller

## Tagesordnung

<b>Tagesordnungspunkt 1</b>	<b>Seite 8</b>
Begrüßung	
<b>Tagesordnungspunkt 2</b>	<b>Seite 8</b>
Beschlussfassung über die Tagesordnung	
<b>Tagesordnungspunkt 3</b>	<b>Seite 14</b>
Aktuelle Themen, insbesondere: Nationales Entsorgungsprogramm, Zwischenlagerung, Behördenstruktur	
<b>Tagesordnungspunkt 4</b>	<b>Seite 39</b>
Anhörung „Erfahrung in Großprojekten“	
<b>Tagesordnungspunkt 5</b>	<b>Seite 10</b>
Internet und Zuschriften	
<b>Tagesordnungspunkt 6</b>	<b>Seite 10, 92</b>
(Kurz-) Berichte aus den Arbeitsgruppen	

**Tagesordnungspunkt 7** **Seite 106**

Kommissionsbericht

**Tagesordnungspunkt 8** **Seite 107**

Sitzungstermine 2016 sowie  
Sitzungsplanung 2015 und 2016

**Tagesordnungspunkt 9** **Seite 110**

Verschiedenes

**Anhang:**

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

---

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 14. September 2015, 10:30 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

<b>Vorsitz</b>	<b>Unterschrift</b>
Heinen-Esser, Ursula	
Müller, Michael	
<b>Vertreter der Wissenschaft</b>	<b>Unterschrift</b>
Dr. Detlef Appel	
Hartmut Gaßner	
Prof. Dr. Armin Grunwald	
Dr. Ulrich Kleemann	
Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla	
Michael Sailer	
Hubert Steinkemper	
Prof. Dr. Bruno Thomauske	

---

Stand: 15. April 2015  
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

---

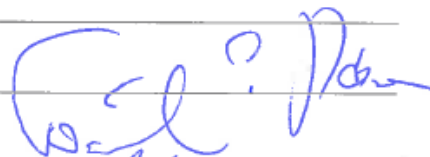






**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 14. September 2015, 10:30 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Vertreter gesellschaftlicher Gruppen      Unterschrift**

Edeltraud Glänzer	
Dr. h.c. Bernhard Fischer	
Prof. Dr. Gerd Jäger	
Ralf Meister	
Prof. Dr. Georg Milbradt	
Erhard Ott	
Klaus Brunsmeier	
Jörg Sommer	
Michael Fuhrer	

Tagungsbüro

---

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 14. September 2015, 10:30 Uhr

---

**Anwesenheitsliste, MdB**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
<b>CDU/SU</b>			
Jung, Andreas		Graf Lerchenfeld, Philipp	_____
Kantiz, Steffen		Michalk, Maria	_____
Oßner, Florian		Monstadt, Dietrich	_____
Pols, Eckhard	_____	Petzold, Ulrich	_____
<b>SPD</b>			
Miersch, Dr. Matthias		Lotze, Hiltrud	_____
Vogt, Ute	_____	Träger, Carsten	_____
<b>DIE LINKE.</b>			
Zdebel, Hubertus		Lenkert, Ralph	_____
<b>BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN</b>			
Kotting-Uhl, Sylvia		Verlinden, Dr. Julia	_____

---

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

---

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 14. September 2015, 10:30 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Mitglieder von Landesregierungen**

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
Min Franz Untersteller		Sen Andreas Geisel	_____
StM'in Ulrike Scharf	_____	Min Dr. Helmuth Markow	_____
Min Christian Pegel	_____	Sen Dr. Joachim Lohse	_____
Min Stefan Wenzel	_____	StM'in Priska Hinz	_____
Min Garrelt Duin	_____	Sen Jens Kerstan	_____
StM Thomas Schmidt		StM'in Eveline Lemke	_____
Min. Dr. Hermann Onko Aeikens		Min Reinhold Jost	_____
Min Dr. Robert Habeck	_____	Min'in Anja Siegesmund	_____

---

Stand: 15. April 2015  
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

## **Tagesordnungspunkt 1** **Begrüßung**

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserem öffentlichen Sitzungsteil heute Morgen. Ich habe wie üblich einige organisatorische Hinweise, bevor ich Sie richtig begrüße.

Die Presse kann wie immer ihre Auftaktmaßnahmen machen. Wie immer wird die Sitzung heute übertragen. Der Stream kann unter [www.endlager-kommission.de](http://www.endlager-kommission.de) abgerufen werden.

Ich bitte Sie ganz herzlich, jetzt die Mobiltelefone leise zu stellen.

Dann komme ich zur offiziellen Begrüßung.

Sehr geehrte Mitglieder der Kommission, ich hoffe, Sie sind gut aus den Sommerferien zurückgekehrt und sind bereit, die Ärmel hochzukrempeln, um in die nächste Phase unserer Kommissionsarbeit einzusteigen; denn das wird ja jetzt die entscheidende Phase sein, wenn es um die Erstellung des Berichts geht. Über die Zeit- und Terminplanung werden wir heute im Laufe des Tages noch sprechen.

Wir haben heute, würde ich einmal sagen, zwei große Themenblöcke; aber dazu später mehr.

Ich darf japanische Gäste oben auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen zu der Sitzung der Endlagerkommission! Herzlich willkommen hier in Berlin! Ich hoffe, dass Sie einen interessanten Tag oder ein paar interessante Stunden mit uns verbringen werden.

Darüber hinaus darf ich Ihnen mitteilen, dass wir in der Geschäftsstelle eine neue Kollegin und einen neuen Kollegen haben, nämlich zum einen Frau Lorenz-Jurczok. Sie kommt aus der Bundestagsverwaltung, ist Referentin und wird unsere Arbeit in der Geschäftsstelle unterstützen. Sie wird sich, wenn ich das richtig in Erinnerung

habe, vorrangig um die Arbeitsgruppe 1 kümmern. Herzlich willkommen hier in der Endlagerkommission!

Zum Zweiten darf ich Herrn Seitel begrüßen. Er kommt aus dem Bundeswirtschaftsministerium und hat sich freiwillig zu uns gemeldet. So etwas gibt es auch noch, wenn ich das sagen darf.

(Heiterkeit)

Er unterstützt vor allen Dingen die Arbeitsgruppe 2. Herzlich willkommen Ihnen beiden in der Endlagerkommission!

Als Gäste darf ich Herrn König und Herrn Dr. Cloosters begrüßen. Des Weiteren darf ich Frau Borak für Herrn Pape aus dem Wirtschaftsministerium begrüßen. Ich begrüße die Besucher auf der Tribüne, die Presse und alle, die uns sonst noch zuschauen, was wir hier machen. Ich glaube, es sind auch Schüler hier, mit denen wir in Loccum diskutiert haben. Schön, dass Sie hier sind. Wir machen zwischendurch eine Pause, in der man das eine oder andere diskutieren kann.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich Frau Staatsministerin Scharf, Herr Minister Pegel, Herr Minister Habeck, Herr Minister Duin, Herr Abgeordneter Pols und Herr Kudla. Herr Sommer ist krank geworden. Herr Dürr, der Bürgermeister von Neckarwestheim, der ab und zu kommt, kann heute nicht kommen. Seien Sie alle auf das Herzlichste begrüßt! Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und den Austausch mit Ihnen allen.

## **Tagesordnungspunkt 2** **Beschlussfassung über die Tagesordnung**

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Die Tagesordnung ist Ihnen zugeleitet worden. Wir möchten unter dem TOP 3 - abweichend von dem, was wir ausgewiesen haben - allein das Nationale Entsorgungsprogramm behandeln. Angesichts der sonstigen sportlichen Tagesordnung, die wir heute haben, und der Bedeutung, die das Thema auch



in der öffentlichen Wahrnehmung mittlerweile hat, das wahrscheinlich auf die weitere Arbeit der Kommission ausstrahlt, möchten wir uns heute in dem Gespräch mit Staatssekretär Flasbarth auf das Thema Nationales Entsorgungsprogramm konzentrieren. Wäre das auch von Ihrer Seite in Ordnung? - Okay, dann machen wir das so.

Ergänzend, Herr Dr. Cloosters, wenn noch Zeit bliebe, könnten Sie vielleicht noch einen Ausblick über das geben, was gerade in Frankreich diskutiert worden ist. Aber wie gesagt: Im Fokus steht das Nationale Entsorgungsprogramm.

Findet die Tagesordnung insgesamt Ihre Zustimmung? - Gut, dann können wir es so machen.

Ich habe die Bitte, da Herr Staatssekretär Flasbarth aufgrund einer Redeverpflichtung erst um 11 Uhr kommt, dass wir gegebenenfalls andere Tagesordnungspunkte, sozusagen die kleineren Tagesordnungspunkte - keine Sorge: keine Beschlussfassung, auch keine AG-Berichtserstattung -, so lange vorziehen, bis der Staatssekretär da ist. Können wir so verfahren, und geben Sie mir Ihr Vertrauen, dass ich die Tagesordnung in diesem Punkt ein bisschen variabel gestalte? - Ich sehe, das ist der Fall. Herzlichen Dank.

Schließlich möchte ich ein paar Anmerkungen zum Thema Kommissionsarbeit machen. Ich habe das eingangs schon gesagt. Wir haben jetzt mit Beginn des Starts in den Herbst in unserer Kommissionsarbeit eine Art dritte Phase, mit der wir die Arbeit gestalten.

Wir hatten die erste Phase im Jahr 2014. Das war eine Lern- und Aufbauphase. Dabei ging es darum, auch für uns selbst Möglichkeiten zu entwickeln, wie wir arbeiten werden: Wie sind die Rahmenbedingungen, unter denen wir arbeiten? Welche Arbeitsgruppen bilden wir? Welche Arbeitsgruppen sind nötig? Wir haben ja über die drei „normalen“ Arbeitsgruppen hinaus noch zwei weitere Arbeitsgruppen gebildet,

nämlich eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Leitbild befasst, und eine Arbeitsgruppe, die als Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingesetzt ist, die sich mit den Klagen befasst hat und jetzt schon ein bisschen Kriseninterventionsteam sein kann.

Die zweite Phase, die wir danach hatten, nachdem wir uns sortiert hatten, war die Phase, in der in den Arbeitsgruppen sehr intensiv diskutiert wurde und natürlich immer noch weiter diskutiert wird, in der auch die Strukturen in den Arbeitsgruppen einigermaßen klar geworden sind, in der also richtig mit der Arbeit begonnen wurde.

Jetzt kommen wir langsam in die dritte Phase der Kommissionsarbeit. Dabei geht es darum: Was macht die Kommission selbst bei der Berichtserstellung? Wir müssen die nächsten Monate für die Vorbereitung der Berichtserstellung nutzen; denn ansonsten wird das Zeitfenster zu kurz, jedenfalls wenn es um die Frage des hoch radioaktiven Abfalls geht.

Jetzt kommt wieder das Herzstück der Arbeit, nämlich die Kommissionsarbeit, ein Stück weit in den Mittelpunkt, natürlich in einem ganz engen Austausch zu den Arbeitsgruppen hin. Wenn wir zum Thema Sitzungsplanung kommen, werden wir die Einzelaspekte sicherlich noch intensiver erörtern, auch mit welchen Schnittstellen wir es dann wo zu tun haben.

Vielleicht noch kurz zum heutigen Sitzungsablauf. Wir schlagen Ihnen vor, dass wir etwa gegen 12 Uhr mit der Anhörung beginnen - wir haben Gäste, die von überallher kommen - und dass wir nach den Kurzvorträgen der Gäste für eine Pause von etwa 20 Minuten unterbrechen. Ich kann Ihnen jetzt nur die Empfehlung geben: Holen Sie sich noch etwas zu essen! Decken Sie sich damit ein! Wir werden doch eine ordentliche Zeit mit den Kurzvorträgen verbringen. Ich denke, es ist störend, wenn wir dann immer wieder hinaus und hinein laufen.

## **Tagesordnungspunkt 5 Internet und Zuschriften**

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wenn das alles Ihre Zustimmung findet, würde ich jetzt den aufrufen. - Herr Voges, Sie haben das Wort.

**Jürgen Voges:** Die Zuschriften liegen Ihnen vor. Soweit sie zu beantworten waren, sind sie von der Geschäftsstelle bereits beantwortet worden. Das betrifft auch die Zuschrift von Herrn Paulitz, wozu Frau Kotting-Uhl eine Antwort angemahnt hatte.

Die Zuschriften sind mittlerweile, bis auf zwei Ausnahmen, sämtlich im Internet veröffentlicht. Bei der einen Ausnahme hatte die Kommission beschlossen, von einer Veröffentlichung abzusehen. Bei der zweiten Ausnahme war erst eine Prüfung vonseiten der Geschäftsstelle notwendig, inwieweit sich das mit rechtlichen Auseinandersetzungen überschneidet, die der Schreiber der Briefe anstrengen will bzw. angestrengt hat. Wir sind dann zu der Auffassung gekommen, dass wir auch das alles jetzt umgehend veröffentlichen.

Was den Internetauftritt angeht, so hat sich die Arbeitsgruppe 1 in der letzten Sitzung noch einmal damit befasst, wie dieser weiterentwickelt werden kann. Ich denke, dies wird dann im Rahmen des Berichts aus der Arbeitsgruppe abgehandelt, der vorgesehen ist. -Vielen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Voges. - Gibt es weitere Anmerkungen von Ihnen dazu? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Fangen wir als Nächstes mit den Berichten aus den Arbeitsgruppen an.

## **Tagesordnungspunkt 6 (Kurz-)Berichte aus den Arbeitsgruppen**

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner, würden Sie starten? Haben wir bei Ihnen einen

Beschlussvorschlag, muss ich jetzt fragen? - Nein. Dann würde ich Sie, Herr Gaßner und Herr Meister, bitten, zu starten.

**Hartmut Gaßner:** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Die Arbeitsgruppe 1 bleibt bei ihrer Doppelarbeit, sich einerseits mit der Beteiligung der Öffentlichkeit während der Kommissionsarbeit zu befassen und andererseits das Konzept für die Beteiligung der Öffentlichkeit während der Standortauswahl zu entwickeln und darüber eine Evaluierung des Standortauswahlgesetzes vorzunehmen.

Zu dem ersten Aufgabenfeld - Beteiligung der Öffentlichkeit während der Kommissionsarbeit - liegt Ihnen als Tischvorlage unter anderem eine Terminliste von Herrn Hagedorn von der Firma DEMOS vor, was ich zum Anlass nehme, Ihnen Herrn Hagedorn in seiner weiteren Rolle für die Kommission vorzustellen, nämlich als Beteiligungsmanager.

Das soll heißen: Herr Hagedorn hat die Aufgabenstellung, die verschiedenen Beteiligungsformate, die die Kommission beschlossen und zwischenzeitlich in Auftrag gegeben hat, zu koordinieren und zu managen, dass wir die Besetzungen aus den Arbeitsgruppen bekommen, was die Botschafter angeht, und dass wir auf die entsprechende Arbeitsgruppenarbeit abgestimmte Inhalte in den Beteiligungen bekommen. Da ist ein Stichwort, dass wir eine Fachkonferenz ausrichten wollen, von der wir hoffen, dass sich die AG 3 sehr stark angesprochen fühlt, und dass wir jetzt sowohl das Thema Regionen als auch das Thema „Junge Erwachsene und Beteiligungs-experten“ auf der Zeitleiste haben.

Wenn man sich diese Terminliste anschaut, sieht man, dass dies mittlerweile zur Ganztagsbeschäftigung geworden ist. Wir sind aber sehr zuversichtlich, weil wir mittlerweile gut aufgestellt sind, wie man das auf Neudeutsch sagt, dass wir das bewerkstelligen können.

Sie können daran auch erkennen, dass wir eine Vorstellung für die Durchführung von Beteiligungen bis zum 15./16. Januar haben und dass wir dann in Abstimmung mit der zeitlichen Planung, die die Kommissionsvorsitzenden heute für die Kommission vorschlagen, auch einen Block April haben, der noch nicht näher konturiert, insbesondere auch noch nicht vergeben ist und der in seiner Zeit zwischen Ostern und unserer Klausursitzung Ende Mai wenig Raum lässt, ihn noch zu verengen.

Anders ausgedrückt: Als einer der Vorsitzenden der AG 1 kommt mir die nicht ganz angenehme Aufgabe zu, warnend den Finger zu heben: Achtet auf den Bericht, aber zermalmt nicht die Beteiligung! Es kann nicht sein, dass wir am Ende mit Ach und Krach einen Bericht zusammenbekommen, aber die Beteiligung der Öffentlichkeit auf der Strecke bleibt; denn das ist die normale Erwartung, die man an solche Arbeitsprozesse hat. Es wäre eine negative Vorbildfunktion für zukünftige Prozesse, dass man alles schafft, nur die Beteiligung der Öffentlichkeit kommt leider etwas zu kurz. Das ist eine Herausforderung nicht nur für die AG 1, sondern für uns alle. Bislang sind wir da noch auf gutem Wege. Aber indem ich den April hervorhebe, hebe ich auch hervor, dass wir sehr wenig Zeit haben, um dem recht ambitionierten Programm und einem Beteiligungsanspruch gerecht zu werden.

Wir haben die Konzeption von vornherein so angelegt, dass nicht die ganze Kommission belastet ist. Aber wir bitten darum, dass einige, die sich als Botschafter benannt haben, und einige, die noch nicht als Botschafter benannt sind, insgesamt zusammenwirken.

Ich sage es einmal ein bisschen nach vorne: Die Arbeit muss nicht ausschließlich bei denjenigen liegen, die aus den gesellschaftlichen Gruppen und der Wissenschaft kommen, sondern es sind alle aufgerufen, anhand dieses Terminplans noch einmal zu prüfen.

Es gibt einen Satz, der besagt: Die jungen Erwachsenen sollen nicht durch eine Vielzahl von Botschaftern erdrückt werden. - Aber ich glaube, das Problem des Erdrückens haben wir weniger als das Beteiligungsproblem aus der Kommission. Wer sich also noch dazu aufrufen könnte, vielleicht auch eine Botschafterrolle einzunehmen, der ist herzlich eingeladen. Von den 32 Mitgliedern gibt es, glaube ich, bislang erst fünf oder sechs, die sich insoweit in einer Verantwortung sehen. Ich werbe dafür, dass es noch mehr werden.

Jetzt eine Bitte an die Kommissionsvorsitzenden und Herrn Voges: Wir haben in der AG 1 immer wieder darüber diskutiert, dass wir den Prozess der Beteiligung während der Kommissionsarbeit gerne auch in einer Art Beteiligungsbericht auswerten und dokumentieren wollen. Wir wollen die wesentlichen Inhalte zum Gegenstand des Berichts machen.

Wir möchten das viele, das wir machen – angefangen von der Verabschiedung des Beteiligungskonzepts bis hin zur Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen -, so dokumentieren, dass die Auswertungen, die wir von einer wissenschaftlichen Begleitung, die wir zusätzlich haben, machen lassen, in einem Dokument von 50, 60 Seiten zusammengefasst sind, das als Anhang zu unserem Bericht als Beteiligungsbericht auftaucht.

Der Köder ist: In dem Beteiligungsbericht wird auch deutlich werden, wer sich mit welchem Engagement beteiligt hat. Das sage ich nicht drohend, sondern werbend. Es wäre toll, wenn sich möglichst viel von der Beteiligung während der Öffentlichkeitsarbeit in diesem Beteiligungsbericht wiederfindet.

Für die Aufgabenstellung „Evaluierung des Standortauswahlgesetzes, Beteiligung während des Standortauswahlgesetzes“ haben wir verschiedene Schwerpunkte, die ich jetzt im Einzelnen nicht wiedergeben will. Ich sage nur: Wir haben eine gemeinsame Aufgabe mit der AG 3,

die Schritte des Standortauswahlverfahrens zu verfeinern, um dann zu sehen, welche Beteiligungsformate wir für geeignet erachten, um uns in den Beteiligungsschritten zu bewegen. Das wird dann im Anschluss an die Sitzung am 2. Oktober sein. Wir sind inhaltlich schon beim Austausch von Papieren.

Wir haben in der nächsten Woche eine gemeinsame Sitzung mit der AG 2, in der wir uns insbesondere mit der Frage befassen müssen: Welche Bedeutung hat der Rechtsschutz? Welche Verankerung wird der Rechtsschutz nach der Vorlage der zwei Rechtsgutachten haben, die von der AG 2 eingeholt und von ihr ausgewertet wurden?

Wir haben einen neuen Zungenschlag, der die Diskussion am nächsten Montag bestimmen wird, nämlich die Frage, ob und wie weit die Auswertung der Rechtsgutachten möglicherweise das Konzept der Legalplanung auf den Prüfstand stellt. Das will ich jetzt hier noch nicht weiter ausführen.

Ich will nur den Spannungsbogen aufmachen, dass das, was eigentlich für viele schon gesetzt war, nämlich die Entscheidung des Deutschen Bundestags, nicht generell infrage steht, aber möglicherweise noch mit den Rechtsschutzmöglichkeiten abgeglichen werden muss, die die Bundesrepublik Deutschland auf dem Rechtsweg vorsieht. Das wird am nächsten Montag in einer gemeinsamen Sitzung der AG 1 und der AG 2 deshalb diskutiert, weil die AG 1 mit der AG 2 bestimmen muss, wo der Rechtsschutz richtigerweise angesiedelt ist, um die Beteiligungsformate während des Standortauswahlverfahrens darauf auszurichten.

Wir werden am nächsten Montag die Anhörung von heute, die für unsere AG-Arbeit sehr wichtig ist, auswerten. Wir werden zusätzlich versuchen, in der nächsten Woche das Thema Beteiligungsbereitschaft von potenziellen Standortgemeinden mit dem provokanten, populistischen Ausdruck „Vetorecht“ anzugehen, was wir sicherlich in der einen oder anderen Weise auch in die

Kommission tragen werden. Welche Entwicklung soll für die Standorte eröffnet sein?

Wir sind auf diesen zwei Ebenen gut unterwegs. Wir hoffen, dass wir noch die weitere Unterstützung für die Berichtsarbeit organisieren können, die die Kommissionsvorsitzende angesprochen hat. Wir haben ja in Aussicht genommen, dass wir erste Ergebnisse im November liefern und dann auf jeden Fall unseren Beitrag zum Bericht im Dezember abgeben. Wir sind so organisiert, dass wir wenige Tage auslassen, um diese Arbeit zu bewältigen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Gaßner. - Gibt es von Ihrer Seite Anmerkungen dazu? - Dann sind Sie mit der Vorlage der Beteiligungsformate einverstanden. Ich danke der AG ganz herzlich, dass sie das an den weiteren Terminplan angepasst hat, sodass wir jetzt hervorragend damit arbeiten können.

Wenn es dazu keine anderen Anmerkungen gibt, Danke an Herrn Gaßner.

Ich schlage vor - Staatssekretär Flasbarth ist noch nicht hier -, dass wir weitermachen mit der - -

(Vorsitzender Michael Müller: AG 2!)

- Nein, nicht mit der AG 2. Ich glaube, das führt zu längeren Diskussionen.

(Heiterkeit)

Ich muss noch einen Beschluss nachholen. Die AG 1 hat vor einiger Zeit Herrn Dürr, den Bürgermeister von Neckarwestheim, eingeladen, als ständiger Gast in der AG mitzuwirken. Er ist auch öfter bei uns hier in der Gesamtkommission. Wir brauchen aber dazu noch einen formalen Beschluss der Kommission. Sind Sie damit einverstanden, wenn Herr Dürr in Zukunft in der AG 1 mitwirken kann? Ich glaube, dass uns sein Erfahrungsschatz von vor Ort wirklich gut weiterhelfen kann. Sind Sie damit einverstanden? - Okay. Ist jemand nicht einverstanden? Ich frage

so herum. Sie müssen erst langsam in den Tag kommen. Ich weiß, es ist Montag. Also: Wir nehmen Herrn Dürr als Mitglied der AG 1 auf.

Wie sieht es aus, Herr Sailer, können wir über Ihre Arbeitsgruppe und die Anhörung „Rückholbarkeit“ sprechen? Wir machen nicht das Nationale Entsorgungsprogramm, sondern nur den Teil, der nicht durch andere Tagesordnungspunkte abgedeckt ist. Okay? - Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Das ist möglich. - Wir haben in der letzten Sitzung der AG 3 - das war die einzige seit der letzten Sitzung der Kommission - unter anderem über die Anhörung „Rückholbarkeit, Reversibilität“ gesprochen. Wir haben eine Vorschlagsliste mit insgesamt sechs Namen ausgearbeitet, die wir benannt haben.

In der Vorsitzendenrunde haben wir überlegt, dass wir schon vorab anfragen, ob die Kollegen am 2. Oktober zur Verfügung stehen könnten; denn die Überlegung war ja, dass man die Anhörung am 2. Oktober macht. Herr Landsmann müsste nachher sagen, wie die Rückmeldung ist.

Wir haben in Anbetracht dessen, dass wir sowohl Leute aus dem Inland als auch aus dem Ausland und mit unterschiedlichem fachlichen Hintergrund haben, eine breite Fragenliste für die Punkte aufgestellt, die interessant sein können. Wobei wir von den Experten jeweils nur erwarten, dass sie zu ihrem jeweiligen Gebiet antworten, nicht zu allen Fragen. Wir könnten also heute die Anhörung beschließen. Wir haben die Fragen und auch die Einzuladenden.

Die Frage ist: Ich weiß von jemandem, den wir für die Einladung vorgeschlagen haben, dass der schon signalisiert hat, an dem Termin nicht zu können. Die Frage ist, ob wir bei dem Termin 2. Oktober bleiben.

Insofern wäre die Frage an Herrn Landsmann: Gab es von den anderen fünf eine Rückmeldung oder keine Rückmeldung? Wenn ja, welche Rückmeldungen?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Landsmann, bitte.

**Olaf Landsmann (Geschäftsstelle):** Von den sechs Gästen, die das Einladungsschreiben erhalten haben, haben wir bislang drei feste Zusagen erhalten, einmal von Herrn Professor Dr. Simon Löw, dem Präsidenten der Expertengruppe Geologische Tiefenlager in der Schweiz. Herr Präsident König vom BfS hat mir versichert, dass jemand zu diesem Termin entsandt wird, der dann referiert. Herr Bollingerfehr von der DBE Tec hat auch zugesagt. Herr Professor Vogt von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München hat aus terminlichen Gründen abgesagt. Professor Jean-Claude Duplessy, Präsident der französischen Evaluierungskommission, und Herr Christopher Eckerberg, Präsident der schwedischen SKB, haben sich bislang noch nicht gemeldet.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich würde trotzdem vorschlagen, auch aufgrund des Terminplans insgesamt - ich glaube, wir haben in der Sitzung darauf die Anhörung zu den Sicherheitsanforderungen -, dass wir dabei bleiben und versuchen, die Referenten alle zu bekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben den Beschlussvorschlag der AG 3 zur Durchführung der Anhörung einschließlich zu ladender Gäste und einschließlich Fragen an die Experten vorliegen. Sind Sie mit diesem Beschlussvorschlag einverstanden? Wenn ja, dann bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Ist jemand nicht damit einverstanden? - Enthält sich jemand? - Nein. Dann ist das einstimmig so angenommen.

Wir führen die Anhörung am 2. Oktober durch und laden die Experten ein. Wenn wir zeitkritisch werden, schauen wir, dass wir doch noch jemand anderen zusätzlich gewinnen. Ich würde bitten, dass wir das gegebenenfalls im schnellen Umlaufverfahren machen können, aber natürlich mit dem unbedingten Vorschlagsrecht der AG 3. Einverstanden? - Gut. - Herr Meister.

**Ralf Meister:** Frau Vorsitzende, noch eine Rückfrage: Wir haben eben eine Abstimmung über fünf Personen vorgenommen. Ist das richtig? Denn wir haben eine Absage vorliegen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Faktisch ja.

**Ralf Meister:** Ich stimme dem - -

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich habe jetzt den Beschlussvorschlag genommen. Eigentlich gibt es eine Absage.

**Ralf Meister:** Darf ich kurz ausreden? - Meine Bitte wäre dann, trotzdem die Option für eine sechste Person offenzuhalten, weil wir durch die Absage von Herrn Vogt im Bereich ethischer Grundsatzfragen - - Die Reversibilität reißt ja das Freiheitsverständnis des Menschen intergenerativ auf. Diese Dimension fehlt uns in diesem Zusammenhang völlig. Ich bin dafür, dass wir eine sechste Option offenhalten und auf jeden Fall versuchen, einen Philosophen, von mir aus auch einen Theologen zu gewinnen, der an dieser Stelle einen Impuls gibt.

*Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:* Das können wir gerne machen. Ich habe über sechs abstimmen lassen, auch wenn eine Absage dabei war und ich gesagt habe: Wir gucken dann, wen wir als Ersatz holen.

Ich würde Sie nur bitten, Herr Meister, da Sie enger vom Fach sind als unsereins - auch die AG 3 dürfte nicht so fachkundig sein -, dass Sie vielleicht in Abstimmung mit der AG 3 einen entsprechenden Vorschlag vorlegen.

Herr Wenzel hat sich dazu gemeldet und hat wahrscheinlich schon einen Vorschlag.

**Min Stefan Wenzel:** Nein. Ich glaube, wir hatten ursprünglich einen größeren Kreis von Personen. Ich wollte nur daran erinnern, dass wir schon einmal an Professor Manemann, auch ein Philosoph, von der Leibniz Universität gedacht haben. Vielleicht können wir sammeln, was es noch für

Ideen gibt. Vielleicht hat Herr Meister noch einen Vorschlag. Das wäre möglicherweise eine geeignete Persönlichkeit.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Wenzel. - Ich schlage vor, dass sich Herr Meister, Herr Milbradt und die AG 3 mit dieser Frage befassen und einen Vorschlag machen. - Herr Milbradt noch dazu.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Der Termin ist 2. Oktober?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Der 2. Oktober ist fix, weil wir sonst mit den anderen Terminen ein bisschen ins Schleudern kommen würden.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Also 2. Oktober mittags.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, genau, wie heute. - Herzlichen Dank. Dann machen wir es wie besprochen und beschlossen.

Ich darf in unserer Mitte noch Herrn Professor Kümpel von der BGR begrüßen. Herzlich willkommen zu der Sitzung der Endlagerkommission!

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Aktuelle Themen, insbesondere: Nationales Entsorgungsprogramm, Zwischenlagerung, Behördenstruktur**

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich freue mich ganz besonders, Herrn Staatssekretär Flasbarth in unserer Runde begrüßen zu dürfen. Erst einmal herzlichen Dank, dass die Ministerin und Ihr Haus uns das Nationale Entsorgungsprogramm zugeleitet haben. Was dieses Programm im Wesentlichen vorsieht, hören wir gleich noch. Dies war auch schon Gegenstand intensiver Diskussionen in der Arbeitsgruppe 3. Dazu hat es ein paar unterschiedliche Auffassungen gegeben. Es liegt ein Schreiben von Ihnen an die Kommissionsmitglieder vor, das wir verteilt haben.

Darüber hinaus gibt es - auch das müssen wir jetzt in die Beratung, in die Diskussion einfließen lassen - ein Schreiben von Herrn Zebel, der gerade nicht hier ist, zu den im NaPro dargestellten Eingangslagern. Es gibt eine Unterlage von Ihnen, Herr Kleemann, zur gemeinsamen Endlagerung der Abfälle aus der Asse mit hoch radioaktiven Abfällen. Es gibt eine Unterlage des BUND, Herr Brunsmeier, zu den Konsequenzen aus dem NaPro für die Kommissionsarbeit. Wir haben noch eine ganze Menge Vorlagen dazu bekommen, die wir vielleicht in die folgende Diskussion einbeziehen sollten.

Als Erstes würde ich Herrn Staatssekretär Flasbarth bitten, uns kurz ein paar wesentliche Erläuterungen und Hinführungen zu geben. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Sts Jochen Flasbarth (BMUB):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Meine Damen und Herren! Ich bin der Einladung gerne gefolgt. Ich hätte das auch gerne gemacht, wenn es nicht so intensive Diskussionen gegeben hätte, weil wir den Austausch von unserer Seite aus immer als besonders wichtig empfinden.

Frau Bundesministerin Hendricks wäre gerne gekommen; aber das war heute nicht möglich. Aber ich glaube, mit dem Sekretariat, mit den Kommissionsvorsitzenden ist eine Terminierung für die Dezember-Sitzung vorgesehen. Ich will nur ankündigen, dass Frau Hendricks zur Verfügung steht.

Sie haben mich gebeten, zum Thema Nationales Entsorgungsprogramm zu berichten. Das Programm ist in der von Frau Bundesministerin Hendricks vorgelegten Form am 12. August 2015 vom Bundeskabinett beschlossen worden. Es ist alsdann der EU-Kommission entsprechend der Anforderung der Richtlinie 2011/70 rechtzeitig vorgelegt worden; man kann durchaus „last minute“ sagen. Aber wir freuen uns natürlich, dass wir auch formal den Anforderungen der Richtlinie, was den Zeitpunkt angeht, gerecht geworden sind.

Das Programm besteht aus einem Dachbericht, der durch vier weitere Berichte ergänzt wird: erstens der Bericht für die Überprüfungs-konferenz des gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle, zweitens der Bericht zur Durchführung der Richtlinie 2011/70/Euratom, drittens das Verzeichnis radioaktiver Abfälle, Bestand und Prognose - dies war schon einmal Gegenstand der Bericht-erstattung bzw. der Diskussion hier - und vier- tens der Bericht über Kosten und Finanzierung der Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle.

Das Programm, das jetzt beschlossen worden ist, entspricht in wesentlichen Teilen dem Entwurf, der der Kommission seit Januar 2015 bekannt ist. Ich möchte diejenigen Punkte erwähnen, die unverändert in dem Programm enthalten, aber von besonderer Bedeutung sind. Das ist die Verankerung der Entsorgung in nationaler Verantwortung, die Endlagerung im Inland an - vorgesehen - zwei Standorten, die Standortsuche nach dem Standortauswahlgesetz und die Planung eines Eingangslagers, das die zügige Räumung der bestehenden Zwischenlager ermöglichen soll, die zügige Inbetriebnahme des Endlagers Konrad, die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage II und die Stilllegung des Endlagers Morsleben.

Wir haben dazu eine breite Öffentlichkeitsbeteili-gung vorgenommen, die im Rahmen der Strategi-schen Umweltprüfung auch so vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang bestand für die Bevölke-rung im Inland, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger in den Nachbarstaaten jeweils zwei Monate lang Gelegenheit, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen. Von dieser Möglichkeit ist sehr reichlich Gebrauch gemacht worden. Wir können feststellen, dass wir mit unserer Öffent-lichkeitsbeteiligung die Leute offenbar sehr erreicht haben, und zwar nicht nach einer geogra-fischen Gleichverteilung, sondern da gab es schon Cluster.

Auf eines will ich besonders eingehen, weil das zum Gegenstand der Diskussion und zunächst zu der Veränderung im Nationalen Entsorgungsprogramm geführt hat. Das betrifft die Region Salzgitter und die Frage des weiteren Umgangs mit der Schachanlage Konrad.

Allen hier im Raum ist klar, dass das Endlager Konrad in der Region ohnehin nicht besonders geliebt ist. Das wäre wohl in keiner Region der Fall. Der Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms ist mit den gleichberechtigten Optionen vorgelegt worden, nämlich als erste Option die Erweiterung der Schachanlage Konrad um die Abfälle aus der Asse und die möglicherweise anfallenden Abfälle aus der Urenco, so sie nicht wieder in den Wertstoffkreislauf zurückgeführt werden, und als zweite Option das Endlager nach Standortauswahlgesetz.

In der Region ist das aber völlig anders angekommen, nämlich überhaupt nicht als gleichberechtigt, sondern als eine Vorfestlegung für Konrad und letztendlich als eine Erweiterung der Anlage durch die Hintertür. Dies wäre rechtlich so gar nicht möglich gewesen. Wenn wir am Ende doch nach Konrad gehen, erfordert dies eine neue Genehmigung mit allem, was dazugehört. Das haben wir zwar vermittelt, ist aber letztendlich nicht geglaubt worden.

Nun muss man sich mit seinen politischen Entscheidungen nicht nach allem richten, was an Bedenken und Sorgen geäußert wird. Aber in diesem Fall hat uns die Öffentlichkeitsbeteiligung dazu bewogen, unsere Prioritäten zu verändern.

Wir haben die Situation, dass die Menschen in der Region um Konrad sagen, dass dies die einzige Einrichtung sei, die nach Fukushima nicht grundlegend infrage gestellt worden sei. Vieles andere Relevante ist neu auf den Prüfstand gekommen, allein das Endlager Schacht Konrad nicht. Wir sind der Meinung, dass das auch nicht erforderlich war.

Wir gehen davon aus, dass Schacht Konrad in der genehmigten Form sicher betrieben werden kann. Insofern hat die Bundesregierung keine andere Auffassung zu dem, was schon durch die Genehmigung vorliegt. Aber wir haben ein gewisses Verständnis dafür, dass die Antwort des Staates nicht unbedingt sein muss: Jetzt packen wir gleich noch einmal die gleiche Menge obendrauf.

Es kamen weitere Aspekte hinzu. Es ist keinesfalls sichergestellt, auch nicht bei Konrad, dass der aus der Asse zu hebende Müll Konrad-gängig sein kann. Es ist auch nicht sicher, dass wir rechtlich eine Genehmigung erhalten werden, aus juristischen Gründen möglicherweise nicht, aber möglicherweise auch aus politischen Gründen nicht. Wer auch immer im Land Niedersachsen dann in den Jahren regieren wird, die Neigung, die wasserrechtliche Genehmigung zu erteilen, sozusagen als weiterer Beitrag, muss nicht zwingend groß sein.

Schließlich und endlich weise ich darauf hin, dass die Abtrennung einer neuen Genehmigung für einen erweiterten Teil für Konrad zwar rechtlich möglich ist, ohne die Bestandsgenehmigung anzufassen. Aber auch das erscheint mir politisch äußerst schwierig zu argumentieren. Das heißt, wir würden es möglicherweise nicht mit der Rechtsbeständigkeit von Konrad zu tun haben, aber mit einem Potenzial für weitere Verzögerungen.

All das hat uns dazu geführt, dass wir bezüglich der Unterbringung des Asse-Mülls und der möglichen Unterbringung der Urenco-Abfälle, wenn sie denn entstehen, eine klare Richtung vorgegeben haben, indem wir möchten bzw. darum bitten, dass die Endlagerkommission die Abfälle aus der Asse und der Urenco für die Suche nach dem Standortauswahlgesetz mit berücksichtigt und in ihren Empfehlungen reflektiert.

Das ist keine wirklich neue Lage; denn es gab ja schon gleichberechtigte Optionen für Konrad und für das Lager nach dem Standortauswahlgesetz. Wir gehen davon aus, dass diese beiden Optio-



nen von allen ernst genommen wurden und dass deshalb diese Erwägung ohnehin hätte angestellt werden müssen. Nun bitten wir, dies prioritär zu tun.

Ich möchte deutlich unterstreichen, dass dies überhaupt keine Vorfestlegung seitens der Bundesregierung ist, keine Präjudizierung, nicht einmal das Äußern einer Bitte, dass es möglich sein muss, sondern das, was wir erbitten, ist, dass sich die Kommission damit beschäftigt und uns sagt: Es geht, es geht nur unter bestimmten Bedingungen, oder es geht unter gar keinen denkbaren Umständen. - Das sind die Aussagen, die wir gerne abgewogen haben möchten und die dann in den weiteren Prozess der Standortsuche einfließen würden.

Dabei will ich es erst einmal belassen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Flasbarth, für Ihre klärenden Worte, auch zur Intention und zur Herleitung. - Die AG 3 hat sich intensiv damit beschäftigt. Deshalb würde ich vorschlagen, dass Herr Sailer ein paar Worte dazu sagt. Bitte, Herr Sailer.

**Michael Sailer:** Der nationale Entsorgungsplan war unbedingt notwendig. Ich bin absolut froh darüber, dass Frau Hendricks und ihr Ministerium ihn erarbeitet haben. Ich habe mehrfach darauf hingewiesen: Der letzte Plan war von 1988. Insofern haben wir jetzt endlich wieder einen nationalen Entsorgungsplan mit einem Abfallinventar.

Wir haben das Problem, dass wir darüber diskutieren müssen, was in das Lager kommt, das wir suchen. Herr Flasbarth hat es gerade schon dargelegt. Als die jetzige finale Fassung noch nicht bekannt war, wurde in der AG 3 diskutiert. Es wurde auch einmal - ich habe nachgeguckt - in der Sitzung im Mai hier im Plenum diskutiert. Insofern gab es ein Stück weit eine Befassung damit. Wir haben das in der letzten Sitzung der AG 3 ausführlich diskutiert, weil wir dort die Folgen und die Tragweite angucken wollten.

Man kann sich jetzt darüber streiten, ob es eine sinnvolle Aktion war, fünf Minuten auf eine Presseerklärung, auf einen Entwurf zu gucken, um den dann nach außen zu senden. Das würde ich heute möglicherweise anders machen.

Die Situation ist einfach so, dass es ja nicht um politische Schlagabtausche geht, sondern um technisch-wissenschaftliche Dinge, die dahinterstecken.

Bei den technisch-wissenschaftlichen Dingen ist es erst einmal so: Wir haben Kriterien für ein Hochaktivlager. Die AkEnd-Kriterien sind damals vor dem Hintergrund gemacht worden, als wir ungefähr wussten, dass eine ähnliche Menge an abgebrannten Brennelementen und an verglasten Abfällen aus der Wiederaufarbeitung zu uns kommt. Außerdem war damals die Aufgabe, die Abfälle mit zu betrachten, die heute nach Schacht Konrad kommen.

Die anderen Abfälle waren damals nicht im Bewusstsein. Das heißt, wir können auch nicht diskutieren, ob diese Abfälle in den AkEnd-Kriterien drin waren. Sie waren einfach nicht mitgedacht und sind auch in den Diskussionen, die wir im AkEnd geführt haben, nie vorgekommen.

Wir haben jetzt die Situation, dass wir ein Lager nach dem StandAG suchen, insbesondere für die hoch radioaktiven Abfälle; so ist ja die Formulierung im Gesetz. Wir haben eine Vorlage, die wir diskutieren, nämlich die AkEnd-Kriterien, wie weit die aus heutiger Sicht für die hoch aktiven Abfälle brauchbar sind oder ob da eine Weiterentwicklung notwendig ist. Das tun wir intensiv. Das sollten wir auch tun, weil dort 99 Prozent des radioaktiven Inventars drin sind. Es ist die primäre Aufgabe, dass wir dafür sorgen, dass diese großen Mengen Radioaktivität - das sind die größten Mengen, die wir im nationalen Entsorgungsplan zu behandeln haben - für eine Million Jahre sicher unter der Erde bleiben.

Jetzt haben wir natürlich die Aufgabe - das ist der Fortschritt in dem nationalen Entsorgungsplan, der jetzt da ist -, dass auch die anderen Abfälle offen dargestellt werden, nicht wie früher, dass man die vergessen hat oder nicht darstellen wollte.

Nun stellt sich die Frage: Was machen wir mit den anderen Abfällen? Das sind, um es genau zu sagen, drei Gruppen; man kann sie aus technischer Sicht in drei Gruppen einteilen. Herr Flasbarth hat zwei von den Gruppen genannt; ich nenne noch eine dritte.

Dies sind erstens die großen Mengen an angereichertem Uran, die aus der Anreicherungsanlage bei Urenco kommen. Dabei handelt es sich möglicherweise um 100 000 Kubikmeter oder mehr, unter dem Vorbehalt, dass sich keine Verwertung findet. Aber es ist zurzeit weltweit keine Verwertung absehbar. Insofern gibt es schon eine erhebliche Wahrscheinlichkeit, dass die irgendwie behandelt werden müssen.

Die zweite Gruppe sind die Asse-Abfälle. Es ist ja per Gesetz festgelegt, dass die herausgeholt werden sollen. Dort geht es - je nachdem, wer dran ist - um 100 000, 200 000, 400 000 Kubikmeter Abfälle, von denen wir einen Teil der chemischen Zusammensetzung, die ursprünglich in den Abfallfässern war, nicht genau kennen, von denen wir aber gleichzeitig wissen, dass der große Teil in den Abfällen Salz ist. Bei der Rückholung werden wir Salz nicht unbedingt abtrennen können. Wir wissen aber nicht, wie die Abfälle aussehen sollen. Dafür gibt es bisher keine Spezifikation.

Wir haben als dritte Gruppe, die wir berücksichtigen müssen, die sogenannten nicht Konradgängigen schwach und mittlerradioaktiven Abfälle. Das sind alle die, die vielleicht so ähnlich sind wie die in Schacht Konrad - zum Beispiel weil sie in irgendeinem Isotop besonders hohe Werte haben, Alphastrahler oder Kohlenstoff 14 -, aber von den Begrenzungen her nicht in den Schacht Konrad hineinkönnen.

Diese dritte Gruppe ist nach meiner Einschätzung nicht besonders groß. Es könnten 1 000 oder auch 10 000 Kubikmeter sein. Es könnten aber auch nur 500 Kubikmeter sein. Das ist die Gruppe, die im nationalen Entsorgungsplan nicht genau beschrieben ist. Dahinter steckt auch immer, dass für viele Abfallinhaber nicht ganz klar ist, ob der Abfall, den sie haben, letztendlich Schacht-Konrad-gängig wird oder nicht.

Das Problem, das wir jetzt haben, ist, dass diese Abfälle anders sind. Vom Radioaktivitätsgehalt her sind sie wesentlich niedriger, weil 99 Prozent bei den hoch radioaktiven sind. Sie können aber chemische Frachten mitbringen, bei den Asse-Abfällen zum Beispiel das Salz. Bei der Frage, was die Uranabfälle mitbringen, ist die Frage, was das Uranoxid mitbringt, aus dem die hauptsächlich bestehen.

Auch bei den sonstigen Abfällen kann man solche Fragen stellen. Da möchte ich aber nicht in die Details gehen.

Zurzeit lässt sich nicht genau absehen, was diese Abfälle an Eigenschaften bringen. Insofern ist aus jetziger Sicht ein Herstellen von einem gemeinsamen Kriteriensatz nicht möglich, wenn man unterstellt, dass alle diese Abfälle in ein Endlager kommen, nämlich das, was wir mit dem Prozess suchen wollen, über den wir jetzt reden.

Aber es gibt eine andere Möglichkeit. Dies will ich klar als Vorschlag in die Diskussion zum weiteren Verfahren einbringen. Wir arbeiten die Kriterien für die hoch radioaktiven Abfälle fertig auf, so wie wir es angefangen haben und es auch weitermachen. Das kann man machen, das muss man machen. Es gibt auch keinen Grund, dass wir das in der Kommission nicht leisten können, weder vom Fachlichen noch vom Informationsstand noch vom Zeitlichen.

Wir sagen jetzt nicht: Wir warten zwei Jahre, fünf Jahre, zehn Jahre, bis wir genau wissen, wie die anderen Abfälle aussehen. Das wäre die Verschiebebank; da würden wir einen ganz großen

Fehler machen bei dem Problem, das wir haben. Vielmehr sagen wir: Wir arbeiten in der Kommission heraus - da ist natürlich die AG 3 zuerst gefordert -, was für Bedingungen die anderen Abfälle erfüllen müssten, damit sie nicht schädlich für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle sind.

Man kann es auch so ausdrücken: Wir denken nach, was für Einflüsse diese Abfälle auf den sicheren Einschluss für die hoch radioaktiven Abfälle bedeuten, definieren diese Einflüsse, sprechen ausführlich darüber, untersuchen sie in den wissenschaftlichen Diskussionen, die wir führen, und schreiben den Befund auf.

Die Vorstellung hinter dem Vorschlag, den ich jetzt gemacht habe, ist: Wir haben nächstes Jahr am 30. Juni einen Endbericht der Kommission - ich bin nach wie vor ganz stark dafür, dass wir diesen Termin einhalten -, in dem Kriterien für die hoch radioaktiven Abfälle stehen und bei dem in einem benachbarten Kapitel zu den Kriterien drinsteht, wie die anderen Abfälle dazu passen oder was man zu den anderen Abfällen wissen muss, um später eine Entscheidung zu treffen, ob die mit dazukönnen. Denn wir können in der Kommission nicht leisten, das Endlager mit allen Kriterien zu versehen, die für alle diese vier Abfallgruppen gelten.

Der Vorschlag wäre ein getrenntes Vorgehen. Aber es wäre nicht gut, wenn wir in der Kommission die drei anderen Abfallgruppen nicht behandeln. Deswegen ist mein Plädoyer und auch die Bitte an die Kollegen, die schon einmal geäußert haben, dass sie überhaupt nicht einsehen, die anderen Abfälle zu behandeln, dass wir die anderen Abfälle in dieser Weise behandeln. Wir können nächste Woche in der AG 3 sehr wohl diskutieren, wie wir an die Behandlung gehen. - Vielen Dank erst mal.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Sailer, auch für den Lösungsvorschlag, den Sie unterbreitet haben. - Vielleicht können nachfolgende Redner ein Stück weit

darauf eingehen, ob es eine passable Möglichkeit wäre, so zu verfahren. - Herr Miersch, bitte.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Vielen Dank. - Ich hatte mich gemeldet, um auch darauf einzugehen; denn sonst macht es ja wenig Sinn, zu diskutieren.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei Herrn Flasbarth und bei Herrn Sailer für die Debatte, auch wenn sie dann doch über die Medien ausgetragen wurde, zumindest zu Beginn. Ich glaube, die Debatte macht die Fragilität dieses gesamten Prozesses sehr deutlich.

Wenn die Kommission möglicherweise schon einen Sinn hatte, dann hat sie den Sinn, dieses Problem sehr deutlich zu machen.

Nach meiner Auffassung sind wir an einem Punkt, an dem man sieht, dass die Gleichung, die in den letzten Jahrzehnten galt - wir suchen ein Lager für hoch radioaktiven Abfall, und damit hat sich das -, nicht mehr aufgeht. Deswegen steht ja schon im Standortauswahlgesetz sehr ausdrücklich, dass sich die Kommission insbesondere mit den Fragen des hoch radioaktiven Abfalls beschäftigen soll. Aber dieses „insbesondere“ sagt eben auch, dass es noch einen anderen Abfall gibt.

Herr Sailer, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das heute noch einmal deutlich gemacht haben. Ich glaube, es wäre hoch fahrlässig, wenn wir diesen Komplex jetzt ausblenden würden.

Unsere Aufgabe ist es, die Konsequenzen, die sich im Zweifel daraus ergeben, dass man sagt: „Da gibt es weiteren Müll. Diesen Müll müssen wir zusammen mit dem hoch radioaktiven Müll denken“, auch dem Gesetzgeber aufzuzeigen. Ich bin mir, ehrlich gesagt, augenblicklich nicht sicher, wie weit wir diese Konsequenzen aufzeigen können.

Ich folge Ihnen auf dem Weg, den Sie skizziert haben. Ich sage aber auch: Es geht nicht nach

dem Motto „Augen zu, und durch“, sondern wenn ich das richtig verstanden habe - ich glaube, da brauche ich noch einmal einen Input der AG 3, vielleicht nach einer differenzierteren Befassung mit den Szenarien -, kann es sein, dass man sagt: Wenn wir ein Endlager zusammen machen - hoch radioaktiv und all das, was dann noch dranhängt -, dann hätte das auf die Größe dieses Endlagers massive Auswirkungen mit der Folge - so konnte ich es zumindest zeitweise lesen -, dass viele Gesteinsformationen ausscheiden und wir plötzlich nur noch bei Salzformationen sind. Das hätte massive Auswirkungen auf den Suchprozess, weil wir große Teile der Bundesrepublik Deutschland dann sofort ausschalten würden mit der weiteren Folge, dass die Frage, wie wir das Endlager konzipieren, natürlich ganz entscheidend ist.

Die Frage ist, ob wir uns etwas vormachen, wenn wir jetzt einen Bericht abgeben. Der Prozess wird angefangen, auch durch Bundestag und Bundesrat vor dem Hintergrund des Abschlussberichts, und in vier, fünf Jahren haben wir die Analyse der Asse-Abfälle und wissen: April, April, das geht nicht. Ihr müsst wieder völlig anders anfangen.

Deswegen weiß ich nicht, ob wir es nicht aushalten müssen, auch dem Gesetzgeber zu signalisieren: Wir haben ein ernsthaftes Problem. Wir brauchen bestimmte Informationen, um euch tatsächlich auf den Weg zu schicken.

Nur in Andeutungen gesprochen: Ich bin im Moment noch nicht festgelegt. Aber ich könnte mir vorstellen, dass der Kommissionsbericht, von dem Sie sprachen, Herr Sailer, tatsächlich nur ein Zwischenbericht sein kann.

Wir müssen ganz bewusst sagen: Das ist dann die Evaluierung, die möglicherweise im Standortauswahlgesetz vorgelegen hat. Aber wir müssen dann überlegen, ob wir dem Bundestag und dem Bundesrat nicht sehr offen und ehrlich sagen: Wir haben Aspekte, die wir heute noch nicht

klären können, die aber auf das gesamte Suchverfahren einen elementaren Einfluss haben.

Es mag sein, dass man dann die Kommissionsarbeit an der einen oder anderen Stelle fortsetzen muss, auch über diesen Zeitpunkt hinaus, und dass wir dann mit dem Bundestag und dem Bundesrat darüber reden müssen, wie wir diesen Prozess gestalten, ob die Arbeit der Kommission in anderer Form - oder wie auch immer - weitergeht.

Aber ich finde, wir können jetzt nicht einfach die Augen zumachen bzw. Scheuklappen aufsetzen und sagen: hoch radioaktiv - das ist unsere Linie, und alles andere lassen wir weg.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Miersch. - Jetzt Herr Untersteller, bitte.

**Min Franz Untersteller:** Herzlichen Dank. - Ich will so anfangen: Zunächst einmal bin ich dankbar für die Vorlage des Entsorgungsprogramms, auch in dem Umfang, wie es Staatssekretär Flasbarth dargestellt hat. Zweitens bin ich auch für die Debatte in der AG dankbar.

Umgekehrt war ich etwas überrascht über die Pressemitteilung mit dem Tenor: Wir - also mit meinen Worten gesagt - beschäftigen uns nur mit den hoch radioaktiven Abfällen, und das andere lassen wir außen vor.

In der Öffentlichkeit wird diese Kommission als eine Kommission wahrgenommen, die sich mit den hoch radioaktiven Abfällen befasst. Aber genauso wäre die Öffentlichkeit einigermassen überrascht, wenn wir zum Schluss sagen würden: Oh, wir haben festgestellt, da gibt es noch etwas, nämlich rund 200 000, 250 000, 270 000 Tonnen, und auch dies muss man irgendwie handhaben.

Von daher gesehen ist es natürlich jetzt ein Dilemma, die Aussage aus der AG zu haben, wie es Michael Sailer dargestellt hat: Es handelt sich um Abfälle, die man nicht unbedingt mit normalen,

schwach und mittlradioaktiven gleichsetzen kann.

Ich glaube, der Vergleich mit dem Kombilager in der Schweiz ist ein bisschen gewagt, weil wir es hier mit Abfällen zu tun haben, die salzhaltig sind - das ist eben dargestellt worden -, und weil von daher andere Anforderungen daran zu stellen sind.

Es macht aber wohl auch keinen Sinn, dass wir das ausblenden. Dann haben wir wiederum die Situation, dass wir alle zusammen bis zum Juni nächsten Jahres den Abschlussbericht vorliegen haben wollen und ich nicht so recht erkennen kann, wie sich die Kommission selbst jetzt noch vertieft mit dem Thema befassen kann: Was für Anforderungen sind an diese Abfälle zu stellen, die aus der Asse kommen? Was sind die Kriterien? Wie ist überhaupt die Zusammensetzung usw.?

Deswegen, glaube ich, sind wir gut beraten, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzumachen. Ich kann nicht erkennen, dass uns das Gesetz streng zur Auflage macht, uns nur mit den hoch radioaktiven Abfällen zu befassen. Wenn man in das Gesetz schaut, sowohl in § 3 Abs. 2 als auch in § 4 Abs. 1, kann man durchaus herauslesen, dass wir uns auch um die Randbedingungen, die da gelten, kümmern müssen. Dazu zählen nun einmal auch die 250 000, 270 000 Tonnen.

Ich begrüße, dass man seitens der Kommission, insbesondere seitens der AG, einen Fragenkatalog entwickelt und den an das BMU weitergibt. Das sind Fragen, die dann wiederum in einer Expertenkommission oder in einem Gutachten in den kommenden Monaten möglichst geklärt und dann mit dem Bericht, den die Kommission erarbeitet und der im Juni nächsten Jahres vorliegt, vorgelegt werden sollen. Dann kann man sehen: Passen die Dinge zusammen oder nicht?

Ich halte es für verfrüht, schon zum jetzigen Zeitpunkt zu sagen: Das Kombilager geht unter allen Umständen. - Ich halte es aber genauso für ver-

früht, zu sagen, dass das nicht geht. Deswegen gilt es, da einen Weg zu finden, wie wir uns vor dem Hintergrund der dargestellten Problematik einer Lösung nähern. Ich glaube, dass das eine Herangehensweise wäre, die uns weiterbringen würde, nämlich zu sagen: Wir haben da ein Problem erkannt. - Das ist nicht unbedingt mit dem Kombilager in der Schweiz gleichzusetzen. Mit dem muss man sich vertieft auseinandersetzen. Wir haben uns die wesentlichen Fragestellungen aufgeschrieben und in der AG thematisiert, auch gern noch einmal in der Gesamtkommission, und geben das an das BMU mit einem Arbeitsauftrag, die Dinge bis zum kommenden Jahr voranzutreiben und zu entwickeln.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Untersteller. - Jetzt Herr Kleemann, bitte.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Vielen Dank. - Auch ich war nicht so glücklich darüber, dass die Diskussion öffentlich ausgetragen wurde. Aber immerhin hat diese öffentliche Diskussion dazu beigetragen, dass das Problembewusstsein etwas gestiegen ist, was diese Frage angeht.

Wir haben uns in der AG 3 intensiv damit auseinandergesetzt. Ich möchte in dieser Runde noch einmal betonen: Das war nicht eine Initiative des Vorsitzenden oder eine Einzelaktion, sondern wir haben da einen sehr breiten Konsens erzielt. Es war noch nicht einmal so, dass Herr Sailer der besonders Scharfe in der Diskussion war; das nur zur Klarstellung.

Wir haben uns einfach in einem großen Dilemma gesehen, weil wir Zeitdruck haben. Wir müssen bis zum Sommer nächsten Jahres einen Bericht fertigstellen.

Auch die Diskussion in der AG 3 über die Kriterien ist sehr mühsam. Wir sind aber auf einem guten Weg; Herr Sailer hat es schon berichtet. Wir haben uns schon auf die Ausschlusskriterien und weitestgehend die Mindestanforderungen geeinigt. Wir übernehmen zum großen Teil die

AkEnd-Kriterien. Aber es gibt zu jedem einzelnen Kriterium eine lange und breite Diskussion.

Wir müssen uns noch über die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien unterhalten. Wir haben weitestgehend einen Konsens erzielt, was die Schrittfolge der verschiedenen Kriterien angeht. Wir müssen uns noch über die planungswissenschaftlichen Kriterien unterhalten. Wir haben noch eine Fülle von Aufgaben, die wir in einem sehr engen Zeitplan noch zu lösen haben.

Insofern haben wir als Ergebnis in der AG 3 einfach nur festgehalten, dass wir zunächst an diesen Kriterien weiterarbeiten und uns in der Diskussion nicht zurückwerfen lassen wollen, indem wir uns jetzt noch zusätzliche Probleme einhandeln.

Gleichzeitig haben wir auch darüber diskutiert, dass wir die Fragen formulieren, die mit diesen zusätzlichen Abfällen verbunden sind. Ich habe das jetzt einmal in Form eines Papiers für die Asse-Abfälle gemacht, weil ich ein bisschen was davon verstehe; ich glaube zumindest, dass ich ein bisschen was davon verstehe. Sicherlich gibt es auch noch zu den anderen Blöcken entsprechende Fragen. Wir müssten das zusammentragen. Aber das ist eben schon eine sehr essenzielle Frage.

Man kann nicht einfach sagen: Wir packen jetzt die Asse-Abfälle zu den anderen Abfällen hinzu, weil die Asse-Abfälle spezielle Voraussetzungen mit sich bringen. Sie sind feucht. In welchem Umfang Laugen mit hineinkommen, ist unklar. Sie haben Salz als einen wesentlichen Bestandteil, der in das Endlagersystem hineingebracht wird. Wir können zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht beurteilen, wie die Wechselwirkungen dieser Chemikalien, die es ja nun einmal sind, mit hoch radioaktiven Abfällen sind, aber auch mit spezifischen Wirtsgesteinen. Gibt es da spezielle Anforderungen, zum Beispiel beim Wirtsgestein Ton oder beim Wirtsgestein Granit? Das alles wissen wir nicht.

Die ersten beiden Fragen, nämlich Abfallbehälter und Art der Konditionierung, könnten sicherlich auch vom Ministerium beantwortet werden, in welcher Form das vorgesehen ist. Findet eine Unter-Tage-Konditionierung statt, ja oder nein? Ich glaube, die Festlegung geht in die Richtung einer nur übertägigen Konditionierung. Dann ist aber die Frage, in welchem Umfang diese Abfälle mit Salz und Feuchtigkeit beaufschlagt sind. In welche Behälter sollen die Abfälle verbracht werden? Sind das Konrad-Behälter? Alles das kann sicherlich konzeptionell vom Ministerium beantwortet werden.

Aber es gibt eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Fragen, die meines Erachtens nur über Gutachten geklärt werden können: Wie sind die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Abfallarten? Welche chemischen Auswirkungen könnte dies haben? Wie sind die Wechselwirkungen mit unterschiedlichen Wirtsgesteinen?

Ich weiß nicht, in welchem Zeitrahmen diese Fragen beantwortet werden können. Wir sollten das auf jeden Fall in der nächsten Sitzung der AG 3 anpacken. Dies hat wirklich auch Auswirkungen auf die Konzeption des Endlagers: Wie groß muss der Abstand der verschiedenen Bereiche sein? Man kann sicherlich nicht die Asse-Abfälle mit den hoch radioaktiven Abfällen in ein Endlager an der gleichen Stelle bringen, sondern es muss ein gewisser Abstand vorhanden sein. Das muss anhand der Kriterien definiert werden, die zu entwickeln sind. Dazu brauchen wir eine Unterstützung; denn ansonsten schaffen wir den Zeitplan nicht.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Kleemann. - Herr Kanitz, bitte.

**Abg. Steffen Kanitz:** Zunächst einmal vielen Dank an das Umweltministerium, dass die Einwendungen, die es gab, und die Ängste, die aus der Region formuliert wurden, Berücksichtigung gefunden haben - Ängste, die vielleicht nicht immer berechtigt waren, weil es ja von vornherein keine Priorisierung der Asse-Abfälle

in Richtung Konrad gegeben hat. Aber es gab eben Ängste. Das haben die 70 000 Unterschriften auch gezeigt, nämlich dahin gehend, dass es eine Erweiterung Konrads über die Hintertür gäbe. Insofern war es richtig, zu reagieren und das Nationale Entsorgungsprogramm anders aufzustellen.

Es ist ein wichtiges Signal, dass Konrad, wie wir es bisher geplant haben und wie es planfestgestellt ist, kommt und auch kommen muss und dass wir Konrad insofern nicht gefährden wollen, als es vor Ort Ängste hinsichtlich einer Erweiterung gibt.

Klar ist, dass wir uns in der Kommission, auch wenn es den Erstentwurf des NaPro gegeben hätte und wenn der verabschiedet worden wäre, mit dem Thema der Asse-Abfälle zu befassen gehabt hätten. Insofern ist es wohl völlig klar, dass es nicht um die Frage geht, ob wir uns damit beschäftigen, sondern wie und in welcher Form wir uns damit beschäftigen.

Die Punkte sind im Prinzip angesprochen worden. In der Tat gibt es unterschiedliche Anforderungen an HAW-Abfälle und schwach und mittelradioaktive Abfälle. Das Thema der chemischen Wechselwirkungen und der Gasbildung ist angesprochen worden.

Das Thema des Volumenbedarfs - um sich auch das einmal plastisch vor Augen zu führen - ist ganz wichtig. Wir reden bei der Asse über plus/minus 300 000 Kubikmeter, und wir reden bei den HAW-Abfällen von etwa 30 000 Kubikmetern, also Faktor eins zu zehn. Das heißt, für den theoretischen Fall, dass man über ein Kombilager spricht, geht es um einen wesentlich größeren Volumenbedarf, als wenn wir über ein reines HAW-Endlager sprechen. Auch über diese Frage müssen wir natürlich diskutieren.

Natürlich würden wir potenziell bestmögliche Standorte für ein HAW-Endlager aus dem Verfahren ausschließen, wenn wir ein HAW-Endlager plus Asse-Abfälle und Weiteres favorisieren wür-

den. Da müssen wir einen robusten Prozess definieren, wie wir gewährleisten - wir wollen ja, dass der Prozess, den wir hier definieren, auch zu einem Erfolg wird -, dass für den Fall, dass wir ein Endlager haben und feststellen, dass das mit den Asse-Abfällen länger dauert oder die stoffliche Zusammensetzung anders ist und wir auf ein reines HAW-Endlager zurückfallen würden, dann nicht zu Recht die Kritik kommt: Mensch, hätten wir das vorher gewusst, dann hätten wir einen anderen Standort für reine HAW-Abfälle gesucht. - Ich finde, über diesen Punkt muss man ganz offen und ehrlich diskutieren, damit wir den Prozess des Kerngedankens, nämlich einer Suche nach einem HAW-Endlager, definieren.

Insofern würde ich gerne die Formulierung aufgreifen, die sowohl Herr Flasbarth als auch Herr Sailer gefunden haben, und sagen: Die Kommission soll Empfehlungen aussprechen, ob es geht, ob es nicht geht oder unter welchen Bedingungen es geht. Ich würde mich auch sehr in dem Sinne dafür aussprechen, wie Herr Sailer es getan hat, dass wir uns in der Kommission mit diesen Wechselwirkungen zu befassen haben und möglicherweise darüber sprechen müssen, welche Art der Zusammensetzung es gibt und welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit die Asse-Abfälle keine Auswirkungen auf die Standortentscheidung für ein HAW-Endlager haben.

Ich finde, es ist völlig richtig, wenn wir uns politisch dafür entscheiden, die Asse-Abfälle zurückzuholen. Dann kann man nicht sagen: Aber niemand kümmert sich um die Frage, wohin das Ganze kommen soll.

Wenn wir in Deutschland schon eine Kommission haben, die mit fachlicher Expertise eingesetzt ist, mit all den Gruppen, die sich mit diesem Thema befassen, dann ist es auch richtig, zu sagen, dass wir uns in dieser Fragestellung mit dem Thema befassen. Wir müssen aber gleichzeitig gucken, dass wir den Kernauftrag nicht gefährden.

Diese Diskussion hat auch gezeigt, dass wir gar nicht so weit auseinanderliegen, dass es darum geht, uns dieses Themas anzunehmen, und dass wir möglicherweise auch beschreiben, in welcher Qualität und in welcher Art und Weise, Herr Miersch, wir die Empfehlung gegenüber dem Gesetzgeber aussprechen, wie wir mit dem Thema umgehen müssen. Es gehört zur Redlichkeit dazu, dass wir dies tun und dass wir es machen müssen, ob in dieser Kommission oder woanders. Aber von uns muss das Signal ausgehen, dass wir uns damit befassen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. - Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielleicht zunächst am Anfang der Hinweis auf die Vorlage, die wir zu der heutigen Sitzung eingebracht haben; denn ich glaube, es ist wichtig, schriftlich ein bisschen zusammenzufassen, wie man die aktuelle Situation einschätzt.

Ich würde gerne mit einem Dank an das BMUB anfangen. Ich glaube, das NaPro hat wesentlich mit dazu beigetragen, dass die Problematik jetzt etwas breiter auf den Schirm gekommen ist. Wir haben immer gesagt, die ganze Diskussion hat noch viele blinde Flecken, um die wir uns auch kümmern müssen. Einige davon sind jetzt etwas sichtbarer geworden. Aber es gibt weiterhin blinde Flecken. Auch mit diesen Hinweisen sind wir noch lange nicht am Ende. Vor allen Dingen was die Thematik Zwischenlagerung und Freimesung betrifft, gibt es noch eine Menge Probleme, die auf uns zukommen. Nichtsdestotrotz, denke ich, sind hier sehr viele positive Sachen aufgegriffen worden.

Ich würde gerne auf die 70 000 Einwendungen hinweisen und bin sehr dankbar, dass das zu diesen Entwicklungen bei Schacht Konrad geführt hat, allerdings auch mit dem Hinweis, dass wir Schacht Konrad nach heutigem Wissenschafts- und Technikstand nach wie vor als nicht geeignet ansehen und dass man auch nicht aus

dem Auge verlieren darf, dass das heute nicht mehr den Erfordernissen entspricht.

Wie gesagt: Es sind Schritte nach vorne gegangen worden. Es hat sich etwas zurechtgerückt. Aber ich möchte auch sagen, dass es vor dem NaPro eine andere Ausgangssituation gab als nach dem NaPro. Das heißt, die Ausgangssituation hat sich verändert. Sie hat sich damit auch für die Kommission verändert. Es ist eine neue Situation, vor deren Herausforderungen wir jetzt stehen. Die sollten wir auch annehmen.

Wir haben uns in theoretischen Betrachtungen des Standortauswahlverfahrens immer wieder auch mit dem lernenden Verfahren, mit der lernenden Herangehensweise beschäftigt. Wir haben eine neue Situation. Ich denke, wir sollten innehalten, diese neue Situation analysieren und daraus Schritte entwickeln, wie wir mit dieser neuen Situation umgehen können.

Ich glaube, ein „Weiter so!“ wie bisher geht auf keinen Fall. Wir müssen uns, was die Aufgabe dieser Kommission betrifft, noch einmal neu verständigen. Es sind neue Aufgaben hinzugekommen. Der Herr Staatssekretär hat ja angesprochen, dass wir diese Fragestellung stärker in den Fokus nehmen müssen.

Was in den bisherigen Wortbeiträgen noch gar nicht angesprochen wurde, ist das - ich sage es jetzt einmal flapsig - 500er-Eingangslager. Ich glaube, wenn man in Deutschland über ein mögliches Lager für Atommüll diskutiert, ist es schon ein Unterschied, ob man sich vorstellt, dass das ein Stollen ist, der in die Erde geht und dort der Atommüll verschwindet, oder ob oben ein neues Zwischenlager mit 500 Castorstellmöglichkeiten besteht, das auf viele Jahrzehnte dort vorhanden ist. Ich glaube, das ist noch einmal eine ganz neue Ausgangssituation für mögliche Standorte von solchen Atommülllagern.

Wir in den AGs haben uns in den letzten Sitzungen sehr intensiv mit Zeitplänen beschäftigt; ich darf das jedenfalls für die AG 2 sagen. Die Zeit-



pläne müssen meiner Ansicht nach natürlich auf diese neue Situation angepasst werden.

Wenn man jetzt die AGs einmal durchgeht, dann stellt man fest, dass sich unterschiedliche Anforderungen stellen. Die AG 1 muss sich überlegen: Wie kann man sinnvollerweise eine Beteiligung gewährleisten, eine Beteiligung organisieren und eine Beteiligung durchführen, wenn man nicht weiß, wie viel Müll, was für ein Müll, ein Lager, zwei Lager, drei Lager, vier Lager? Wie will ich sinnvoll eine Beteiligung durchführen und am Ende des Prozesses sagen: „Das sind die Kriterien dafür, die dann zu der Lösung, die sich möglicherweise in Jahren, Jahrzehnten abzeichnet, natürlich in keiner Weise mehr passen“?

Insofern würde ich sehr dafür werben, dass wir uns in der Kommission einmal kurz zurecht-ruckeln. Das macht aber aus meiner Sicht natürlich nur dann Sinn, wenn man sich in den AGs zunächst einmal mit der besonderen Situation nach dem NaPro beschäftigt, dass wir in den AGs für die nächste Kommissionssitzung einen Vorgehensvorschlag entwickeln. Dabei spielt für mich die Zeitplanung eine zentrale und wesentliche Rolle. Ich würde uns schon empfehlen, sich darauf zu verständigen. Der Zeitplan, den wir uns ohne das NaPro vorgenommen hatten, war schon sehr anspruchsvoll, war sehr unter Druck. Ich glaube, mit den neuen Herausforderungen ist er absolut nicht mehr einzuhalten.

Deswegen würde ich dafür plädieren, dass wir uns hinsichtlich den Zeitplans überlegen, ob es nicht vielleicht doch sinnvoll ist, uns ein bisschen mehr Zeit dafür zu nehmen, um diese Sachen ordentlich abzuarbeiten.

In der Einschätzung bin ich sehr beim Abgeordneten Miersch. Ich glaube, dass wir die Fragestellungen, die wir uns bisher vorgenommen hatten, nicht mehr als Abschlussbericht, sondern eher in der Form eines Zwischenberichts abliefern sollten, insbesondere mit Blick auf die AG 3. Das heißt, was ist möglich, jetzt abschließend zu bearbeiten, was ist eher die Aufgabe, als Frage-

stellung zu beschreiben und zu beschreiben, wo und in welcher Form das sinnvollerweise weiter bearbeitet werden kann? Ich denke, da sind die Hinweise von Herrn Kleemann sehr richtig und wichtig. Das sind erste Ansätze dafür. Die sollten entsprechend entwickelt, aufgearbeitet und in der nächsten Kommissionssitzung entschieden werden.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Ich glaube, es ist eine der ersten Herausforderungen eines lernenden Verfahrens, wenn man vor neuen Erkenntnissen steht. Die gesamte Atommüllproblematik ist derart differenziert und breit aufgestellt. Sie ist eben nicht einfach technologisch zu lösen, sondern sie stellt uns immer wieder vor neue Herausforderungen.

Ich könnte jetzt zum Schluss noch sagen: Es wäre wirklich aller Ehren wert, jetzt sofort mit der Atommüllproduktion aufzuhören. Ich denke, das ganze Desaster, vor dem wir jetzt stehen, macht das noch einmal sehr deutlich. Aber es nützt alles nichts, wir müssen uns jetzt mit den Herausforderungen beschäftigen.

Wir müssen das Ganze in der Kommission in Ruhe noch einmal neu überdenken, die Aufgabenbeschreibung noch einmal neu fassen, die Zeitpläne noch einmal in den Blick nehmen und uns realistisch überlegen, was wir bis zu einem sinnvollen Zeitpunkt an sinnvollen Ergebnissen liefern können und was wir darüber hinaus als Aufgabenbeschreibung für die Zukunft weitergeben müssen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Müller, bitte.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich möchte erst einmal darauf hinweisen, dass die Debatte nicht völlig neu ist. Wir haben auch in der Kommission einige Male, beispielsweise beim Thema Atommüll, bei der Frage Eingangslager usw., hierüber geredet.

Wir haben nur zwei zentrale Probleme. Das erste Problem ist das Unwissen über die Art der Abfälle. Das zweite Problem ist der vorgegebene Zeitplan, der lautet: Wir müssen im April einen ersten Entwurf haben; denn wenn wir den im April nicht haben, kann faktisch keine Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf stattfinden.

Man kann das herunterrechnen: Wenn der Bericht im Juni abgegeben werden soll, dann bedeutet das, dass wir im Mai mit der Öffentlichkeitsbeteiligung anfangen müssen. Sonst ist es ein Placebo. Das aber bedeutet, dass man im Januar beginnen muss, über einen Entwurf zu debattieren; sonst schaffen wir das nicht. Wir müssen also aufgrund des aufgezeigten Dilemmas insgesamt noch einmal über das Leisbare reden, ob wir andere Varianten finden. Da sind ja mehrere Varianten im Spiel, die aus meiner Sicht sowohl auf politischer als auch auf Kommissionsebene geklärt werden müssen.

Das ist erstens: Wir konzentrieren uns auf das Hochradioaktive mit einigen - ich verkürze das - Verbindungslinien zu den anderen Themen.

Das Zweite ist: Wir machen einen Zwischenbericht, deklarieren ihn auch bewusst als Zwischenbericht und sagen: Hier ist noch weitere Arbeit notwendig.

Die dritte Möglichkeit liegt nicht in der Hand der Kommission, weil wir unseren Rechtsrahmen ausgeschöpft haben, nämlich wir verlängern die Arbeit. Auch das ist eine Variante.

Dies muss jetzt geklärt werden, und zwar vor allem auf der politischen Ebene. Die Kommission ist ein politischer Auftrag. Die Politik hat uns aus bestimmten Gründen diesen Zeitraum vorgegeben. Jetzt sehen wir, dass der Zeitraum zumindest problematisch ist.

Deshalb kann ich nur sagen: Wir sollten auch mit den Sprechern der Fraktionen darüber reden. Die müssen das Problem in ihrem Bereich darstellen.

Wir müssen auch mit den Vertretern des Bundesrates darüber reden. Dann müssen wir eine Entscheidung treffen. Nur eine von diesen drei Varianten ist möglich.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Michael Müller. - Herr Thomauske, bitte.

Ich begrüße schon einmal unsere zwei ersten Sachverständigen für die Diskussion gleich. Ich denke, wenn ich die Rednerliste ansehe, wir werden noch etwa 15 bis 20 Minuten brauchen. Ich hoffe, das ist für Sie in Ordnung.

**Min Stefan Wenzel:** Könnten Sie bitte sagen, wer noch alles auf der Liste steht?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Thomauske, Herr Meister, Frau Glänzer, Frau Kotting-Uhl, Sie, Herr Zebel, Herr Appel und der Herr Staatssekretär zum Schluss. Dann mache ich einen Beschlussvorschlag, und dann gehen wir in die Anhörung. - Jetzt bitte Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Vielen Dank. - Es ist gut, dass diese Frage vonseiten des Staatssekretärs noch einmal aufgeworfen worden ist; denn ich glaube, dass wir in diesem Feld etwas tiefer einsteigen müssen, um zu einer Begründetheit in unserer Haltung zu kommen.

Der erste Punkt, den ich gleichwohl in Richtung BMU ansprechen möchte, ist die Fragestellung Konrad. Ich will darauf hinweisen, dass Konrad für die Einlagerung von 650 000 Kubikmetern untersucht wurde, auch die Öffentlichkeitsbeteiligung unter der Randbedingung 650 000 Kubikmeter durchgeführt wurde, die Begutachtung unter der Position 650 000 Kubikmeter vorgenommen wurde und es dann am Ende lediglich aufgrund des nicht nachgewiesenen Bedarfs zu der Einschränkung auf eine Zahl gekommen ist, nämlich von 650 000 auf 303 000 Kubikmeter. Insofern hat sich ansonsten im Hinblick auf das Verfahren an der Stelle nichts geändert. Das nur

im Hinblick auf die Betrachtung der Vergangenheit.

Was die Frage der Anforderungen anbelangt, so steht im Nationalen Entsorgungsprogramm:

Im Standortauswahlgesetz werden als mögliche Wirtsgesteine Steinsalz, Ton- und Kristallgestein genannt.

Hätten wir von Anfang an gewusst, dass es insbesondere auch um andere Abfälle geht, dann hätten wir wohl frühzeitig den Hinweis gegeben, dass man auch andere Wirtsgesteine mit in Betracht ziehen muss.

Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade auch bei der Sicherheitsanalyse zum Endlager Morsleben im Salz die Fragestellung der Gasentwicklung eines der schwierigen Themen ist, mit denen man sich dort zu befassen hat. Das zeigt auf, dass es an dieser Stelle nicht ganz trivial ist, diese Art der Abfälle in ein solches Endlager zu verbringen.

Ich würde mich aber auch gegen die Positionierung von Herrn Kleemann wenden, und zwar in einem aus meiner Sicht entscheidenden Punkt. Er sagt: Wir müssen alles über die Abfälle wissen, damit wir sie einlagern können. - Die Vorgehensweise ist umgekehrt: Wir müssen die Anforderungen kennen, die das Endlager stellt. Daraufhin müssen wir uns dann fragen: Kann man den Abfall so konditionieren, dass er unter diesen Randbedingungen einlagerbar wird? Insofern muss das umgekehrt gedacht werden.

Ich bin eigentlich ganz dankbar, wenn man den Abfall aus der Asse, wenn er hochgeholt werden sollte, nicht gleich konditioniert, ohne dass man die Anforderungen kennt, weil jede Konditionierung heute eine spätere Behandlung für ein Endlager umso schwieriger machen würde.

Der weitere Aspekt, auf den ich kurz eingehen möchte, ist: Womit beschäftigt sich die Kommission? Die Kommission beschäftigt sich mit Aus-

schlusskriterien, Mindestanforderungskriterien und Abwägungskriterien. Was wir nicht drin haben und von der Kommission auch nicht geleistet werden kann, weil wir dazu standort-spezifische Kenntnisse brauchen, ist die Frage der Eignungskriterien: Ist der Standort, der sich in diesem Spektrum befindet, geeignet, diese Abfälle am Ende tatsächlich aufzunehmen und, wenn ja, unter welchen Randbedingungen? Randbedingungen bedeutet, dass man sich fragen muss: Welchen Aufwand muss ich betreiben, damit ich diese Abfälle mit diesen Verfahren in ein entsprechendes Endlager bringen kann? Da kann es durchaus sein, dass bestimmte Abfälle in keines dieser Endlager passen.

Bezogen auf die Asse-Abfälle bedeutet dies: Wer sagt, dass die Abfälle aus der Asse nicht behandelt werden müssen und können, dass die Gasentwicklung durch eine entsprechende Trocknung, Inertisierung nicht begrenzt werden könnte, alle diese Dinge, die grundsätzlich möglich sind? Das ist eine Frage des Aufwands. Insofern ist die Einlagerung der Abfälle aus der Asse in ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle nicht a priori ausgeschlossen, sondern es stellt sich die Frage des Aufwands, mit welchem Aufwand sie einlagerbar sein werden.

Ich bin davon überzeugt, dass es für die Kommission noch nicht so viel an Arbeit bedeutet, sich diesbezüglich mit den Inhalten, mit den Anforderungen zu beschäftigen und dann zu einer entsprechenden Stellungnahme zu kommen.

Natürlich werden wir am Ende in keinem Fall sagen können, dass dieser Abfall unter diesen Randbedingungen so einfach einlagerbar ist. Die Frage des Aufwands kann hinterher betrachtet werden, wenn sich die Politik überlegt: Gehe ich eher in das eine oder in das andere Endlager? Das ist dann am Ende die Frage des Aufwands, aber nicht der grundsätzlichen Machbarkeit.

Ich habe Herrn Brunsmeier vorhin so verstanden, dass er gesagt hat, wir sollten mit der Produktion von Atommüll aufhören. Das war wohl ein Plä-

doyer dagegen, die Abfälle aus der Asse hochzuholen und damit ein Problem zu kreieren. - Vielen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Es war doch klar, dass Ihnen dazu noch etwas einfällt. - Herr Meister, bitte.

**Ralf Meister:** Verehrte Frau Vorsitzende, Polemik gehört manchmal zur Unterhaltung dazu.

Nur ganz knapp, weil vieles Richtige schon mehrfach gesagt worden ist, eine Rückfrage an die Arbeitsgruppe 3. Es ist nicht mehr die Frage, ob wir uns mit beiden Faktoren, also mit den hoch radioaktiven und den mittel und schwachradioaktiven Abfällen, beschäftigen, sondern nur wie wir uns damit beschäftigen. Diese Scharnierfunktion, das Wie, ist gleich am Anfang von Herrn Sailer mit einer Facette beleuchtet worden.

Deswegen die Rückfrage an Sie als Arbeitsgruppe 3: Sehen Sie sich in der Lage, in der zur Verfügung stehenden Zeit wissenschaftlich so substanzvoll Vorschläge für dieses Wie zu machen - in der Erkenntnis dessen, dass dieses Wie für die Glaubwürdigkeit des Prozesses in der Öffentlichkeit entscheidend ist -, dass dieses Wie eine Tiefenwirkung hat, die eine Beteiligung für das, was mit dem Kommissionsbericht festgelegt werden muss, auch sinnvoll erscheinen lässt? Glauben Sie, dass die Zeit dafür reicht, oder glauben Sie, dass das nicht möglich sein wird?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Meister. - Frau Glänzer, bitte.

**Edeltraud Glänzer:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Zunächst einmal gebe ich Herrn Brunsmeier recht: ruckeln, ja. Wir haben hier schon mehrmals darüber debattiert: Wann geben wir unseren Bericht ab? Ich finde, wir sollten beim 30. Juni bleiben. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Der Staatssekretär hat ja den Wunsch des Ministeriums übermittelt. Herr Sailer hat gesagt: Wir können nicht zuwarten und

dürfen die Augen nicht zumachen, so als würde es keinen anderen Abfall geben. - Ich glaube, das geht gar nicht. Das geht für unsere Kommission, für unser Selbstverständnis gar nicht. Ja, wir haben zwar einen Kernauftrag. Aber wir müssen uns auch mit den anderen Abfällen beschäftigen.

Meine Bitte an die Arbeitsgruppe wäre - das ist schon verschiedentlich genannt worden -, dass Fragen aufgelistet werden: Was muss geklärt werden, und zwar in dem Sinne, was in der Arbeitsgruppe gegebenenfalls andiskutiert worden ist? Das muss mit einem Vorschlag hinterlegt werden. Wie müssten dann die entsprechenden Arbeits- und Zeitabläufe sein?

Natürlich muss man klären, um welches Volumen es geht. Man muss klären, welche Wechselwirkungen es gibt. Man muss aber auch berücksichtigen: Haben wir eigentlich die Bergungstechnologien? Ich weiß nicht, wie der aktuelle Forschungsstand dazu ist.

Ein weiterer Punkt ist die Frage der Risikoein- und -abschätzung, wenn man die Abfälle aus der Asse herausholt, und zwar eine Risikoein- und -abschätzung, was die Arbeitssicherheit und den Strahlenschutz anbelangt.

Ich habe noch eine Frage an den Staatssekretär. Es ist darauf hingewiesen worden, dass Konrad genehmigt worden ist. Ich bitte darum, eine Aussage dazu zu bekommen, am besten eine Bestätigung dessen, dass Schacht Konrad in der vorgesehenen Zeit, das heißt, so wie es geplant ist, nämlich 2021/2022, in Betrieb geht. - Vielen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Frau Glänzer. - Jetzt bitte Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Vielen Dank. - Ich will einmal versuchen, bei der gesellschaftspolitischen Dimension der ganzen neuen Herausforderungen zu bleiben, weil ich schon ein bisschen die Gefahr sehe, dass das hinter technisch-natur-

wissenschaftlichen Anforderungen ein bisschen herunterfällt.

Ich möchte als Erstes in Richtung BMUB sagen, dass ich es sehr begrüße, dass die gesellschafts-politische Dimension bei der Frage, wie man mit Konrad und der Anwohnerschaft umgeht, in meinen Augen doch sehr gleichrangig neben anderen Erfordernissen steht.

Herr Thomauske, wir müssen schon sehen: Wenn man in einer Region, in der es wirklich einen langen Konflikt gab und noch immer gibt - es ist ja nicht so, dass das alles befriedet wäre -, sagt: „Wir bleiben nicht nur bei dem Endlager, das wir einmal entschieden haben und das trotz aller Zweifel, die es gibt, auch genehmigt ist, obwohl wir ansonsten mit allem neu beginnen - darauf hat Herr Flasbarth hingewiesen -, nein, wir bleiben nicht nur dabei, sondern wir schicken euch das Doppelte von dem hinein, wofür es bisher genehmigt ist und wovon ihr bisher ausgehen musstet“, dann kann man das als unfair betrachten. Man kann es rechtlich, juristisch usw. als in Ordnung betrachten; das ist es sicherlich. Aber man kann es auch als unfair betrachten. Dies wird dort in der Region garantiert so betrachtet werden. Das tut dem Versuch des Aufbaus von Vertrauen - ich drücke mich inzwischen so vorsichtig aus -, dem Glaubwürdigkeitsprozess, nicht gut.

Deswegen bin ich sehr froh darüber, wenn Folgendes zu einer starken Ausgangsbasis gemacht wird: Wenn man der Bevölkerung dort ersparen kann, im Schacht Konrad noch eine Erweiterung vorzunehmen, dann sollte man das tun. - Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass wir uns meiner Meinung nach immer darüber klar waren, dass wir uns vorrangig mit den hoch radioaktiven Abfällen befassen - so ist auch der Auftrag aus dem Standortauswahlgesetz -, aber dass wir natürlich immer auch im Kopf haben müssen, dass wir eine Gesamtbetrachtung brauchen.

Das, was ich inzwischen als Missverständnis interpretiere, wie sich die AG 3 geäußert hat - - Ich sehe es inzwischen als Missverständnis, wenn ich die Beiträge höre. Es hieß, man würde es ablehnen, eine Gesamtbetrachtung zu machen, sondern wir gehen sozusagen mit Tunnelblick auf die hoch radioaktiven Abfälle los, und alles andere rechts und links lassen wir liegen. Das war nie das Verständnis der Kommission. Ich habe jetzt bei allen Beiträgen gehört, dass das auch gar nicht das Verständnis sein soll. Insofern war der Konflikt, der vielleicht auch der Presse ganz willkommen war, eher ein Konflikt im Auftritt als im fachlichen Kern.

Wir brauchen eine Gesamtbetrachtung. Wir haben einen engen Zeitplan. Wir sind uns im Klaren darüber, dass wir die endgültige Bewertung der Asse-Abfälle dann vornehmen können - zumindest nach den festgeschriebenen politischen Zielen -, wenn die Suche für das Lager nach dem Standortauswahlgesetz beendet sein soll. Das trifft ungefähr Anfang der 30er-Jahre zusammen. Dass wir alle nicht so richtig daran glauben, ist die andere Sache. Aber das ist das politische Ziel. Ungefähr dann kann die Rückholung der Abfälle beginnen.

Wenn wir also das Verfahren so in Angriff nehmen wollen, wie es uns das Gesetz bisher vorgibt und worauf wir uns bisher auch verständig haben, dann können wir nicht darauf warten, zu wissen, was uns die Asse-Abfälle abverlangen. Das passt vom Zeitplan her einfach nicht zusammen.

Es zeichnen sich jetzt Vorschläge ab, wie man trotzdem eine Suche startet. Denn ich glaube, niemand hat Lust, bis in die 30er-Jahre mit dem Beginn eines solchen Verfahrens zu warten.

Für mich - wieder gesellschaftspolitische Dimension - ist eines klar: Was nicht geht, ist, eine Suche nach einem Lager für hoch radioaktive Abfälle zu starten und dann irgendwann unterwegs zu sagen: Jetzt kommt aber noch etwas dazu. - Das ist das Prinzip Konrad, was meiner

Meinung nach nicht geht. Aber in dem Fall geht es schon zweimal nicht.

Die Frage, die sich jetzt stellt, ist: Geht es denn umgekehrt? Kann man, wenn vielleicht noch Gutachten erstellt worden sind, die zumindest eine vage Vorstellung - mehr wird es nicht - davon geben, wie diese Abfälle aussehen, wie man die konditionieren kann, also welche Gefährdungen man da vielleicht auch einschätzen kann, einen Kriterienkatalog erstellen, der eine Suche für ein Doppelendlager - ich nenne es lieber Doppelendlage als Kombilager - möglich machen würde?

Herr Kanitz hat davon gesprochen: Eine solche Suche würde womöglich sehr gute Standorte ausschließen. Kann man diese gefundenen und eventuell sehr guten Standorte, die aber von der Ausdehnung, der Mächtigkeit, der Größe oder auch von anderen Erfordernissen her für ein Doppelendlager nicht geeignet wären, sozusagen beiseitehalten und sagen: „Wenn wir am Ende wirklich feststellen, dass uns das, was wir an Standorten für ein solches Doppelendlager finden, nicht wirklich befriedigt oder letztlich die Kriterien, die wir angelegt haben, nicht erfüllt, dass man dann sagt, dann verkleinert man das und greift auf die Standorte zurück, die sich nur für hoch radioaktiven Müll eignen“? Ich bin keine Geologin. Deswegen rede ich da sehr mit Fragehaltung in Richtung der AG 3.

Ich will nur sagen: Aus der gesellschaftspolitischen Frage heraus erscheint es mir völlig unmöglich, eine Suche nach einem hoch radioaktivem Müllendlager zu starten und später zu sagen: Jetzt wissen wir etwas über die Asse-Abfälle. Jetzt erweitern wir das, je nachdem, wenn wir einen entsprechenden Standort finden. - Ich glaube, das geht viel weniger, als wenn wir sagen: Wir suchen nach beidem und verengen es dann zur Not.

Noch zwei Worte zu dem Eingangslager, über das wir jetzt sehr wenig geredet haben. Ich stoße mich daran, dass das Eingangslager vor der

Genehmigung errichtet werden soll. Auch das geht in meinen Augen um der Glaubwürdigkeit willen nicht. Das wäre - Entschuldigung! - das Prinzip Gorleben. Das Transportbehälterlager wurde errichtet, bevor klar war, ob Gorleben wirklich in Betrieb gehen wird. Das wird natürlich immer so betrachtet, dass da Fakten geschaffen werden. Davon würde ich abraten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Frau Kotting-Uhl. - Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich den Brief, den Herr Flasbarth geschrieben hat, im Grundsatz begrüße, und zwar insbesondere auch wegen der politischen Dimension dieser Angelegenheit.

Wenn diese Kommission am Ende einen Bericht vorlegen würde, bei dem von Anfang an offensichtlich wäre, dass wir uns mit einem wichtigen Teil des Mülls, der künftig dauerhaft zu lagern ist, nicht beschäftigt hätten, dann würde man uns das immer als großes Manko ankreiden. Das heißt, wir müssen uns dazu verhalten.

Deswegen war ich sehr dankbar, dass das BMUB im Oktober oder November letzten Jahres erstmals eine Abfallbilanz vorgelegt hat, die diese unterschiedlichen Müllchargen alle erfasst hat. Die waren sowieso schon alle längst in der Diskussion: die Uran-Tails aus der Anreicherung von Uran in Gronau, die sogenannten nicht Konrad-gängigen Abfälle, also grafithaltige, thoriumhaltige Abfälle, zum Teil Brennelemente aus Versuchsreaktoren, einige weitere Forschungsabfälle, die bis heute nicht genau definiert sind, und natürlich auch die Abfälle, die aus der Asse zurückzuholen sind, darunter beispielsweise auch einige dieser Forschungsabfälle oder der Abfälle aus dem allgemeinen Versuchsreaktor in Jülich; auch die sind damals zumindest zum Teil in der Asse gelandet. Einiges weiß man darüber. Aber Gewissheit werden wir erst in 20, 25 oder 30 Jahren haben, wenn die Rückholung beginnt und wenn wir Stück für

Stück aufarbeiten können, was da drin ist. Wir können uns aber nicht davor drücken, eine Aussage dazu zu machen, was uns hier noch erwartet.

Zum Zweiten sollten wir, was die Pressearbeit angeht, in Zukunft etwas zurückhaltender sein, wenn wir aus einzelnen Zwischenergebnissen der Arbeitsgruppen berichten. Die Presseerklärung hat den Eindruck gemacht, als wenn sich die Kommission schon abschließend mit der Sache befasst hätte. Es war aber nur eine Diskussion in einer Arbeitsgruppe. Auch das würde ich gerne festhalten.

Zum Dritten war aus meiner Sicht immer klar: Wir befassen uns mit allen radioaktiven Stoffen. Wir haben seinerzeit mit Herrn Hennenhöfer einen halben Tag lang über das Wörtchen „insbesondere“ und die Bedeutung des Wortes „insbesondere“ diskutiert. Ich meine, er hat das einmal zu Beginn der Arbeit in der Kommission ausgeführt. Es war immer klar: Damit ist der ganze Müll gemeint. Wenn man sich die Gesetzesformulierung anguckt - § 4 ist das, glaube ich, wo die Arbeit der Kommission beschrieben ist -, dann stellt man fest: Dort ist eine Formulierung, die besagt, die Kommission solle sich mit allen relevanten Fragen befassen.

Für mich ist jetzt ein bisschen verwunderlich gewesen, dass die Diskussion zu diesem Zeitpunkt aufkam. Ich kann mich an die Diskussion am 3. November letzten Jahres erinnern. Damals hatte ich angemerkt, dass ich mir gerne wünsche, dass die Abfallbilanz noch stärker differenziert wird, dass dort auch Aussagen dazu gemacht werden: Wie ist das konditioniert? Welche Nuklide sind in dem Abfall enthalten und, und, und? Damals wurde mir unterstellt, ich wolle den ganzen Prozess aufhalten. Das wollte ich beileibe nicht. Ich wollte nur, dass man sich darüber klar wird, was für Erkenntnisse uns noch fehlen.

Ich bin dezidiert der Auffassung, dass wir jetzt in der Lage sind, Kriterien und Anforderungen festzulegen - Ausschluss-, Mindestanforderungs- und

Abwägungskriterien -, aber dass wir damit bis zu dem Zeitpunkt, bis zu dem wir das tun müssen, natürlich nicht alle Daten über das haben, was künftig an Müll anfällt, weder beim Asse-Müll noch bei den anderen grafit- oder thoriumhaltigen Müllchargen aus der Forschung. Das wird in Zukunft noch Stück für Stück zu erarbeiten sein.

Insofern glaube ich, dass das Ziel der Kommission sein muss, diese Ausschluss-, Mindestanforderungs- und Abwägungskriterien zu erarbeiten, aber auch die Sicherheitsanforderungen zu erarbeiten und dann deutlich zu machen, wo künftig noch Handlungsbedarf besteht. Dass wir in diesen zwei Jahren wirklich alle Probleme lösen, die in den nächsten 40 Jahren vor uns liegen und die immer auch in gesellschaftlichen Blockaden stecken geblieben sind, das, so glaube ich, wäre eine vermessene Vorstellung.

Wir müssen uns am Ende vielleicht auch darüber unterhalten, in was für einer Struktur die dann noch offenen Handlungsbedarfe abgearbeitet werden müssen.

Das kann zwei Konsequenzen haben: Das kann heißen, dass man - ich glaube, der BUND hat es in seiner Stellungnahme beschrieben - zu einem späteren Zeitpunkt zu der Auffassung kommt: Vielleicht braucht man sogar einen dritten Ort.

Das kann in Bezug auf die Abarbeitung dieses Handlungsbedarfs auch heißen, dass man genau definiert, was zum Beispiel das Begleitgremium künftig machen muss, dass man sich noch einmal zu einer Kommission mit einem Folgeauftrag zusammenfindet oder dass man einen speziellen Auftrag an Bundestag und Länder vergibt. Das können wir in der Phase und in der Spanne, die uns für die Arbeit der Kommission bleibt, sicherlich sehr gut beraten. Ich glaube deshalb nicht, dass es notwendig ist, den Zeitrahmen, den sich diese Kommission gesetzt hat, zu verlängern.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Wenzel. - Als Nächster Herr Zebel, dann Herr Appel. Dann ist die Diskussionsrunde so weit zu

Ende. Dann hat Herr Sailer noch einmal kurz das Wort zu der Frage von Herrn Meister, und abschließend Herr Flasbarth. - Herr Zdebel, provozieren Sie jetzt nicht die anderen, damit wir dabeibleiben können.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Er doch nie!)

Das war gemein. Sie haben noch gar nicht geredet. Ich muss mich dafür entschuldigen.

**Abg. Hubertus Zdebel:** Ich habe heute doch gar keinen Grund, die anderen zu provozieren; denn vieles von dem, was wir heute diskutieren, war zumindest für mich schon seit längerer Zeit absehbar.

Nicht umsonst hat die Linksfraktion schon vor der Sommerpause einen Antrag in den Bundestag eingebracht, mit dem wir ihn aufgefordert haben, sich mit der Frage des Nationalen Entsorgungsprogramms auseinanderzusetzen, und zwar vor dem Hintergrund der zumindest von mir wahrgenommenen nicht besonders ausgeprägten Bereitschaft, sich hier in der Kommission mit dem Nationalen Entsorgungsprogramm zu befassen. Insofern glaube ich, dass es sehr gut war, dass Herr Staatssekretär Flasbarth diesen Brief geschrieben hat; denn meines Erachtens handelt es sich eben nicht um ein Missverständnis, wie es Sylvia Kotting-Uhl gerade gesagt, sondern da steckt schon ein bisschen mehr dahinter.

Ich kann mich noch sehr gut an eine Kommissionssitzung kurz vor den Sommerferien erinnern - ich glaube, das war die, bei der wir im Bundesratsgebäude versammelt waren -, als Michael Sailer gesagt hat: Die Kommission ist aber nicht die Kommission zur Bewertung und Auswertung des Nationalen Entsorgungsprogramms. - Das ist mir sehr gut haften geblieben.

Deswegen bin ich froh darüber, dass heute doch das eine oder andere deutlich geworden ist, dass wir uns als Kommission doch stärker mit dem Nationalen Entsorgungsprogramm auseinandersetzen müssen, nicht nur weil es jetzt unter dem

Vorbehalt der Kommission steht, wie es das Bundesumweltministerium und auch die Bundesregierung beschlossen haben, sondern auch weil diese ganzen Sachen meines Erachtens zusammengehören.

Die Kommission hat vielleicht anfangs ein bisschen den Fehler gemacht, sich zu sehr auf die Endlagerung des hoch radioaktiven Mülls zu konzentrieren und sich zu wenig mit den anderen Sorten von radioaktivem Müll zu beschäftigen. Das ist zumindest meine Wahrnehmung.

Außerdem sind durch das NaPro einige andere Sachen auf die Tagesordnung gesetzt worden, zum Beispiel die Frage eines dritten Endlagers - das ist durchaus darin enthalten -, falls es nicht gelingen kann, wie zum Teil in der AG 3 diskutiert, andere Arten von radioaktivem Müll im Schacht Konrad zu lagern, wie es angedacht worden ist. Dann bleibt de facto nur die Variante eines dritten Endlagers.

Auch die Fragen des Eingangslagers stehen meines Erachtens ganz anders auf der Tagesordnung. Sylvia Kotting-Uhl hat gerade schon etwas dazu gesagt, dem ich nur zustimmen kann. Wenn da 500 Castoren hineingehen sollen, steht für mich schon die Frage einer längerfristigen oberirdischen Lagerung zur Diskussion, die ja quasi die logische Konsequenz von dem Ganzen wäre, weil es Jahrzehnte dauert, bis dies tatsächlich gelagert werden kann. Auch das muss meines Erachtens hier noch viel genauer thematisiert und diskutiert werden, wenn wir der Öffentlichkeit reinen Wein einschenken wollen.

Michael Müller hat recht: Diese Debatte ist nicht ganz neu, stellt uns aber angesichts der fortgeschrittenen Zeit, die wir jetzt haben, natürlich schon vor eine neue Situation. Das habe ich auch in meinem Brief geschrieben, den Sie sicherlich gelesen haben.

Es stellt sich natürlich schon in gewisser Weise die Frage der Verlängerung der Arbeit der Kom-



mission oder, wie Matthias Miersch gemeint hat, möglicherweise den Bericht anders zu formulieren, nämlich in Form eines Zwischenberichts, und nach diesem Zwischenbericht eventuell in eine neue Phase einzutreten.

Ins Unreine gesprochen: Ich habe schon einmal darüber nachgedacht, ob es nicht sinnvoll wäre, den ganzen Prozess über diese Legislaturperiode hinaus durch eine permanente Kommission begleiten zu lassen. Das werden dann vielleicht nicht immer dieselben Akteure sein, weil das wahrscheinlich auch zeitlich eine Zumutung ist. Aber ich glaube, wir werden in dem vorgegebenen Zeitrahmen nicht fertig.

Deswegen meine ich, dass wir sowieso nicht darum herumkommen werden, wenn wir die Öffentlichkeitsbeteiligung zumindest noch halbwegs ernst nehmen wollen, die Arbeit der Kommission zu verlängern und möglicherweise auch vom Anspruch her ein bisschen einzudampfen. Darüber bin ich mir im Moment noch nicht zu 100 Prozent sicher. Ich will das auch davon abhängig machen, wie das Ganze in den nächsten Wochen in den Arbeitsgruppen weiterdiskutiert wird. Aber ansonsten bin ich da sehr stark bei Herrn Miersch.

Wir haben vorsorglich schon einen Antrag in den Bundestag eingebracht, in dem die Möglichkeit der Verlängerung der Arbeit der Kommission über den bisherigen 30. Juni 2016 hinaus angesprochen worden ist. Diesem Antrag könnte der Bundestag - auch der Bundesrat müsste dem logischerweise zustimmen - schon in diesem Monat zustimmen, wenn es eine parlamentarische Bereitschaft dazu gäbe. Ich freue mich dann auf die Debatten im Bundestag zu der ganzen Geschichte.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich hatte den Wortbeitrag Ihres Vorredners, Herrn Wenzel, zu diesem Thema etwas anders im Kopf. Aber Sie können sich ja dann darüber unterhalten. - Jetzt bitte Herr Appel.

**Dr. Detlef Appel:** Ich möchte etwas stärker auf den Aufgabenbereich der AG 3 zurückkommen, aber zunächst doch noch die triviale Äußerung von mir geben, dass für jede Abfallart, die entsorgt werden muss, auch eine strategisch angemessene Lösung gefunden werden muss. - Das ist die erste Aussage.

Die zweite Aussage ist, dass es vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Diskussionsstands schwer vorstellbar ist, dass es für jede dieser Abfallarten ein eigenes Endlager geben könnte. Es gibt gute Gründe - ich habe diese Position auch im Zusammenhang mit der AkEnd-Arbeit vertreten -, das zu konzentrieren, weil das leichter vermittelbar ist. Ich denke nur an den Begriff „bestmöglich“. Es kann nicht beliebig viele „bestmöglich“ geben.

Auf der anderen Seite ist es aber auch nicht egal, für welche Art von Abfällen man einen Standort sucht. Es ist keine triviale Aufgabe, sehr unterschiedliche Abfallarten in ein Endlager zu bringen und das in einem geschlossenen Verfahren zu machen. Wenn man das aber will, dann sollte es ein geschlossenes Verfahren sein. Das heißt, man braucht dann die Informationen, um die Umgangsregeln vernünftig zu gestalten, die sich aus den Eigenschaften der unterschiedlichen Abfallarten ergeben, die entsorgt werden sollen. Diese Anforderungen oder Bedingungen ergeben sich aus den konkreten Eigenschaften, die diese Abfälle haben.

In diesem Zusammenhang nur der kurze Hinweis: Bei dem, was in der Schweiz mit „Kombilager“ bezeichnet wird, gibt es glasklare Vorstellungen darüber, wie diese Abfälle aussehen. Das kann man nicht mit der Situation vergleichen: auf der einen Seite die gut beschreibbaren hoch aktiven Abfälle und auf der anderen Seite die derzeit schlecht beschreibbaren Abfälle, jedenfalls im Hinblick auf die mit der Zweckbestimmung Endlagerung schlecht beschreibbaren Asse-Abfälle.

Bevor man sich einer Lösung dieses Problems zuwendet - entweder zwei Endlagertypen oder ein gesamtes -, wenn man es nicht auf der politisch-gesellschaftlichen Diskussionsebene schon gemacht hat, wie ja hier eine Vorentscheidung getroffen ist, dann braucht man auf jeden Fall erstens Informationen über die Abfälle. Zweitens muss man sich auch klar darüber werden: Welche Anforderungen ergeben sich aus diesen Eigenschaften an die Medien, in die eingelagert wird? Drittens. Welche Anforderungen ergeben sich umgekehrt aus den Möglichkeiten, die verschiedene Wirtsgesteine überhaupt für die Endlagerung im Hinblick auf die Eigenschaften bieten, die Abfälle erfüllen müssen, sprich: Konditionierung?

Es ist meiner Ansicht nach nicht so, Herr Thomauske, dass man das alles allein von diesen Anforderungen her sehen kann; denn auch diese Anforderungen hängen davon ab, um welche Eigenschaften es letztlich geht.

Jetzt die Frage, wie wir das in den Griff bekommen. Ich sehe das aus meiner Funktion im Rahmen der AG 3. Ich sehe die AG 3 und damit auch die Kommission nicht in der Pflicht, die Informationen, die man braucht, um dieses Problem zu lösen, wie ich das eben angedeutet habe und wie es im Hintergrund vorher schon immer genannt worden ist - - Das kann nicht die konkrete Aufgabe dieser Kommission und auch nicht der AG 3 sein, vor dem Hintergrund der zeitlichen Möglichkeiten, die wir haben, schon gar nicht. Ich jedenfalls sehe für mich keine Möglichkeit. Ich sehe auch für die paar, die sich dann fachlich mit diesen Problemen auseinandersetzen müssen, keine Möglichkeit. Aus meiner Sicht wäre das etwas, was, zumindest auf der organisatorischen Ebene, eher vom BMUB zu organisieren wäre.

Was die AG 3 und die Kommission aber leisten können, ist: Welche Fragen sind in diesem Zusammenhang zu stellen? Welche Informationen ergeben sich aus diesem Wechselspiel zwischen Abfall auf der einen Seite und den potenziellen

Wirtsgesteinen auf der anderen Seite? Dazu kann Hilfestellung geleistet werden.

Aber aus meiner Sicht wird es keine abschließenden Antworten geben, die dazu führen, dass wir einen Bericht vorlegen können, der einen Kriterienatz enthält, der alle Probleme für die hoch aktiven Abfälle und für die Asse-Abfälle löst; das wird es nicht geben.

Dann brauchen wir eine Ersatzlösung oder eine Zwischenlösung. Die kann meiner Ansicht nach nur darin liegen, dass man - - Ich komme jetzt randlich auf das zurück, was Herr Meister gefragt hat. Wir müssen uns Gedanken über die Strategie machen, wie wir damit umgehen und wie wir sie beschreiben können, und zwar so weit, dass es auch verlässlich wird und vertrauensbildend ist, dass da eine Lösung ins Haus steht, die dann in den Bericht einfließen kann.

Auf der operativen Ebene, wie man das dann umsetzt, wie man Kriterien formuliert, das werden wir aus meiner Sicht nicht leisten können. Dazu müssen wir dann auch stehen. - Danke schön.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Appel. - Herr Sailer noch ganz kurz. Oder hat Herr Appel das gerade mit abgedeckt?

**Michael Sailer:** Herr Appel hat ziemlich viel von dem beschrieben, wie es in der AG 3 gehen kann. Ich denke, wir sind in der AG 3 in der Zeit, die wir beschlossen haben, also bis 30. Juni und Vorlauf, in der Lage, die Dinge zu formulieren und herauszuarbeiten.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu den Verlängerungsfragen machen. Auch wenn die AG 3 ein Jahr mehr Zeit hätte, könnten wir den gemeinsamen Kriterienatz nicht erarbeiten. An mehreren Stellen ist jetzt herausgearbeitet worden - das haben mehrere in ihren Beiträge gesagt; aus meiner Sicht auch zu Recht -: Wenn die Abfalleigenschaften nicht klar genug sind, und zwar nicht alle, sondern diejenigen, die für die Stand-

ortsuche und für die Kriterien relevant sind, dann können wir schlicht und einfach nicht weiterarbeiten.

Deswegen bleibt uns nur genau die Arbeit, die Herr Appel beschrieben hat, nämlich das in einen Bericht zu schreiben. Das müssen dann andere Strukturen sehr viel später machen. Deswegen macht es auch keinen Sinn, dass wir deswegen noch ein Jahr verlängern. Der Bericht würde auch dann nicht anders aussehen. - Danke.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Sailer. - Staatssekretär Flasbarth, bitte, bevor ich einen Beschlussvorschlag mache.

**Sts Jochen Flasbarth (BMUB):** Vielen Dank. - Mit Ihrem Einverständnis würde ich am Ende meiner Ausführungen zu der Frage der Informationen über die Asse-Abfälle gerne Herrn Präsident König ausführen lassen. Ich könnte das zwar machen, aber er kann das authentischer. Das Thema kam hier ja mehrfach hoch.

Zunächst einmal möchte ich sagen, dass das aus meiner Sicht eine gute Debatte ist. Wir haben schon vor der letzten Sitzung der AG 3 Gespräche vom Ministerium aus mit Vertretern der AG 3 geführt, aber auch mit anderen Experten. Das kam ja nicht irgendwie vom Himmel. Wie man vielleicht an der guten Tonlage erkennt, haben wir auch danach miteinander gesprochen. Ich finde diese Debatte in der Kommission doch sehr ermutigend, dass wir da zu guten Ergebnissen kommen können entlang der Linien, die Michael Sailer anfangs dargelegt hat.

Ich möchte noch einige wenige Ausführungen ergänzen. Zunächst einmal: Wir sind zu keinem Zeitpunkt davon ausgegangen, dass man die Asse-Abfälle irgendwie da obendrauf packt - das ist von irgendjemandem so gesagt worden - oder dass dies eine triviale Aufgabe wäre. Wenn dies so wäre, dann bräuchten wir nicht den Ratschlag der Kommission. Wir wissen, dass das eine große

Herausforderung ist und dass sich die Kommission intensiv damit befassen muss.

Im Grunde genommen fühlen wir uns in dem, was Herr Thomauske ausgeführt hat, sehr in unseren Auffassungen bestätigt.

Bei den hoch radioaktiven Abfällen kennen wir die Abfälle, und dann wird geguckt: Wie sind die Kriterien für das Endlager? Da blickt man sozusagen von den Abfällen auf die Anforderungen, die man an ein solches Lager zu richten hat.

Bei den Asse-Abfällen muss man im Grunde genommen die Perspektive umdrehen und fragen: Welche Anforderungen müssen diese Abfälle erfüllen? Herr Thomauske, die Gefahr, dass wir das heute konditionieren, wie Sie eben gesagt haben, ist relativ gering. Wir haben noch ein paar Jahre Zeit, die wir dann auch für einen Erkenntniszuwachs nutzen können.

Ich will noch einmal unterstreichen - deshalb war auch die Öffentlichkeit der Debatte richtig, weil das alles von den jeweils vor Ort Betroffenen genauestens betrachtet wird; über Großprojekte und Akzeptanz reden Sie ja gleich noch -: Wir halten an der Rückholung der Asse-Abfälle fest. Wir möchten nicht indirekt eine Botschaft mitschwingen lassen: Eigentlich wollen wir das Zeug am liebsten da unten drin lassen. - Nein, wir gehen davon aus, dass das, was da jetzt gemacht wird, am Ende auch erfolgreich ist. Deshalb müssen wir davon ausgehen, dass der Abfall auch tatsächlich anfällt.

Die Frage der Informationen, die man braucht, was Herr Appel gesagt hat, erübrigt sich im Prinzip, wenn man sich die Blickweise zu eigen macht und sagt: Die Kommission formuliert die Anforderungen, und danach richtet sich dann im weiteren Suchprozess auch die Form der Aufbereitung und der Konditionierung oder die Erkenntnis, dass es mit diesen Anforderungen, die dann formuliert sind, eben in ein gemeinsames Lager nicht geht.

Stichwort „gemeinsames Lager“ - ich will das nur noch einmal unterstreichen -: Wir sind zu keinem Zeitpunkt davon ausgegangen, dass dies wirklich in ein Lager gemeinsam eingelagert wird - ich glaube, das ist auch weitgehend verstanden worden -, sondern dass es um einen Standort, eine Standortregion geht.

Ich möchte abschließend noch auf zwei Punkte eingehen. Wir gehen davon aus, dass der Zeitraum für die Kommission, um in diesem Sinne eine Stellungnahme abzugeben, ausreichend ist. Ich höre bei einigen heraus, dass im Grunde genommen da das Tor geöffnet wird, um zu Verlängerungen oder gar zu Ewigkeitsinstitutionen zu kommen. Davon halten wir, ehrlich gesagt, nichts. Wir meinen, die Zeit bis zum nächsten Jahr muss ausreichen, damit wir dann noch gesetzgeberisch tätig werden und den Zeitplan insgesamt einhalten können.

Anders als die Abgeordnete Kottling-Uhl das gesagt hat - bei allem, was wir da an gemeinsamen Sichtweisen haben -, nämlich „irgendwie glauben wir alle nicht richtig daran, dass wir bis 2031 fertig werden“, kann ich diese Aussage nicht teilen. Ich glaube daran. Ich finde, wir sind gut beraten, nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass der gesamte Zeitplan, der im Standortauswahlgesetz festgeschrieben ist und der auch für die Debatten an den Zwischenlagerstandorten von hoher Bedeutung ist, Makulatur ist, sondern dass ein Vertrauen darin besteht, dass sich der Staat redlich bemüht, das, was wir dort festgelegt haben, auch umzusetzen, dass dies dann auch so kommt. Das gilt auch für Konrad.

Sie haben die Frage gestellt, wie das mit dem Zeitplan aussieht. Ich kann das im Detail nicht sagen. Wir alle wissen, dass Bauten überall in der Republik, nicht nur welche für Endlager, immer wieder zeitkritisch werden können. Wir tun jedenfalls alles, damit dies so schnell wie möglich geht, weil wir den Druck an den Zwischenlagerstandorten natürlich kennen und alles tun wollen, damit es zeitgerecht wird. Ob es dann

auch wirklich so kommt, kann ich Ihnen allerdings beim besten Willen nicht sagen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. - Wir hatten uns ohnehin vorgenommen, das Thema Asse-Abfälle in der nächsten Sitzung noch einmal gesondert aufzurufen. Ich glaube, das haben wir mit Ihnen noch nicht abgesprochen, wenn ich das einmal vermuten darf. Herr König, ich würde vorschlagen, dass Sie nur noch ein paar Sätze dazu sagen und dass wir dieses Thema noch einmal an einem anderen Termin gesondert aufrufen.

**Wolfram König (BfS):** Ich habe verstanden; ich fasse mich kurz.

(Heiterkeit)

Es war von gesellschaftlicher Verantwortung die Rede. Ich glaube, das macht sich nicht nur an der Region Konrad fest, sondern in unmittelbarer Nachbarschaft - der Begriff der Region ist da auch etwas verschwimmend - haben wir eben auch die Region Asse.

Das Problem, das wir in den letzten Wochen hatten, war das Signal: Die Asse-Abfälle sind besonders gefährlich, und deswegen können sie nicht gelagert werden. Wenn das Signal wäre, wir würden uns nicht darum kümmern, dann wäre natürlich die Frage des gesetzlichen Auftrags, den wir haben und den ich habe, die Asse-Abfälle zurückzuholen, um den sicheren Verschluss zu gewährleisten, mehr als fragwürdig dahingehend: Wie bekommen wir dann vor Ort überhaupt noch eine Akzeptanz, eine Zwischenlösung, das Zwischenlager zu realisieren, wenn es keinerlei Perspektiven für diese Art von Abfällen gibt? - Von daher bin ich froh darüber, dass heute die Debatte in die Richtung geführt worden ist, sich dieses Problems anzunehmen.

Was bleibt, ist der Eindruck, dass es eine besondere Gefährdungslage durch die Asse-Abfälle gibt. Ich darf daran erinnern, dass die Gesamtkritik, die wir in der Asse haben, ein Zweihun-

dertstel eines Castors ausmacht. Ich sage das auch in dieser Runde, um zu verdeutlichen, dass es eben nicht um die Frage geht, wie gefährlich die Abfälle sind, sondern: Welche Anforderungen müssen gestellt werden, damit sie sicher gelagert werden können? Hier gibt es von den Abfällen her keine andere Erkenntnis als die der anderen Abfälle, die wir bisher im schwach und mittlerradioaktiven Bereich haben. Das ist einmal das, was in Morsleben lagert, und das, was nach Konrad kommen soll. Das ist das Spektrum, mit dem wir es zu tun haben.

Was hinzukommt, ist eine noch nicht genau zu definierende Menge Salz. Es muss in der Tat geklärt werden, welche Wechselwirkungen mit einem Wirtsgestein daraus entstehen können. Aber daraus erwachsen keine Unmöglichkeiten.

Auch die Mengen, die im Raum stehen, sind noch nicht genau zu definieren. Wir wissen, dass die Bundesrepublik damals rund 45 000 Kubikmeter dort eingelagert hat. Bei der Rückholung wird es zusätzlich ungefähr noch einmal die gleiche Menge an Salz geben.

Mit den Konditionierungsmaßnahmen, die bislang aufgrund der sonst fehlenden Kriterien nach Konrad ausgerichtet sind, würde dies bedeuten, dass wir derzeit von rund 200 000 Kubikmetern reden. Dies ist aber mit sehr großen Unsicherheiten auch nach unten verbunden; denn es wird sich erst im Laufe der Untersuchungen herausstellen: Macht es überhaupt Sinn, die Abfälle bis zum letzten Krümel wieder herauszuholen, oder ist es nicht viel sinnvoller, dann eine andere Strategie zu verfolgen, die das Gros in Betracht nimmt und damit auch eine erhebliche Abfallreduzierung beinhalten kann?

Das sind die Unsicherheiten, mit denen man in der Kriterienentwicklung umgehen muss. Letztendlich sind alle Debatten, die über Mengen geführt worden sind, aber auch über die Frage, in welchem Zustand die Abfälle sind, durch ganz bestimmte Parameter beschreibbar, die bekannt sind.

Es ist nach unserem heutigen Kenntnisstand auch nicht so, dass große Mengen feucht eingelagert worden sind. Die Annahmebedingungen waren auch damals: trockene Einlagerung. Wir wissen aber, dass es Verstöße gegeben hat und dass auch flüssige Abfälle in einem kleineren Umfang hineingekommen sind. Auch das ist natürlich für die Frage wichtig: Welche Kriterien setzen wir für eine Endlagerung dieser Abfälle mit den anderen an?

Ein Letztes - Herr Sailer hat das ausgeführt -: Auch wenn wir die Asse-Abfälle nicht betrachten würden, haben wir einen nicht unerheblichen Anteil von Abfällen, die bislang, jedenfalls nach der jetzigen Genehmigungslage, nicht nach Konrad kommen können. Ich rede nicht nur von den Tails, sondern auch von den Abfällen, die nicht durch die Genehmigung abgedeckt sind.

Herr Thomauske, vieles Ihrer Ausführungen kann ich unterstreichen. Nur: Ich glaube, in der Frage Konrad ist es wichtig, dass allen klar ist, dass Konrad nicht nur eine mengenmäßige Begrenzung hat, sondern auch eine nach Nukliden und Gesamtaktivität der einzelnen Nuklide.

Wir haben damals, als der Antrag mit 650 000 Kubikmetern gestellt worden ist, mit einer anderen Abfallart gerechnet. Wir können in die Situation kommen, dass aufgrund der anderen Abfälle, die wir heute haben - das hat primär nichts mit der Asse zu tun, sondern mit dem, was wir angeliefert bekommen -, diese 303 000 Kubikmeter, die als Obergrenze festgelegt sind, nicht ausgeschöpft werden können, weil die anderen begrenzenden Parameter vorher erschöpft werden. Von daher ist das eine Herausforderung, vor der wir nicht die Augen verschließen können.

Ich bin sehr dankbar, dass heute noch einmal das Gesamtableau aufgemacht worden ist und dass Sie sich diesem in Form von Kriterien annehmen wollen, die dann den Blick nach vorne öffnen. - Danke.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr König. - Ich würde Ihnen jetzt folgenden Vorschlag zum weiteren Verfahren machen und möchte mich dem anschließen, was Herr Sailer, Herr Appel und Herr Kleemann im Grunde aus der AG 3 formuliert haben:

Wir formulieren in unserem Endbericht die Kriterien für die Endlagerung von hoch radioaktiven Abfällen. - Punkt eins.

Zum Zweiten - ich nehme einmal Ihre Formulierung, Herr Sailer -. Wir werden uns selbstverständlich in einem gesonderten Kapitel damit befassen, wie die anderen Abfälle dazu passen bzw., wie Sie es formuliert haben, wie die Bedingungen für andere Abfälle aussehen müssten.

Zum Dritten würde ich sagen: Alles, was eine Verlängerung der Kommissionsarbeit etc. angeht, verlagern wir dorthin, wo die Entscheidungsträger sitzen, nämlich in den Bundestag und in den Bundesrat, natürlich in Absprache mit der Kommission insgesamt. Aber ich würde heute keine Aussage darüber treffen wollen. Unser Ziel ist die Abgabe des Berichts am 30. Juni 2016, wie es vom Gesetzgeber vorgesehen ist. -Herr Brunsmeier will das nicht.

**Klaus Brunsmeier:** Frau Vorsitzende, vielen Dank. - Ich glaube nicht, dass es das richtige Vorgehen ist, mal eben so aus dem Stand zu diesen grundsätzlichen Fragen eine Entscheidung zu fällen. Meine große Sorge ist, dass wir uns kaum vorstellen können und keinen Überblick haben, wie wir das sinnvollerweise in einen vernünftigen Öffentlichkeitsbeteiligungsprozess bringen können. Deswegen würde ich jetzt vor dieser Ad-hoc-Schnellfestlegung in den drei Punkten, wie Sie sie gerade angesprochen haben, warnen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir das nicht täten.

Hilfsweise würde ich vorschlagen, dass Sie diese Punkte auf ein Blatt Papier tippen, wir uns noch einmal sammeln, uns erst einmal die Anhörung antun und uns dann vielleicht anhand einer

Vorlage damit beschäftigen. Aber jetzt aus der Lamäng würde ich darum bitten, es nicht zur Abstimmung zu stellen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ich glaube, wir brauchen jetzt nicht abzustimmen. Es sind ja Verfahren skizziert worden. Aber ich würde die AG 3 bitten, die Frage, die Herr Meister gestellt hat - -

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die ist doch schon beantwortet!)

Die entscheidende Frage für mich ist, inwieweit wir einen glaubwürdigen Prozess auch vor dem Hintergrund der aufgeworfenen Fragen zukünftig darlegen können. Ich bitte darum, dass die AG 3 der Kommission relativ schnell eine Einschätzung dazu mit auf den Weg gibt. Das halte ich schon für sehr wichtig. Ich glaube, dann sind wir auch in der Lage, die weiteren Verfahrensschritte zu erörtern.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Frau Vorsitzende, vielen Dank. - Ich würde gerne unsere Sachverständigen schon mit einbeziehen und darum bitten, dass auch die AG 1 noch einmal Gelegenheit erhält, die Situation von einem anderen Blickwinkel her zu sehen, eher in die Richtung, wie sie Herr Appel genannt hat.

Die Sachverständigen werden mir sicherlich recht geben - insoweit formuliere ich es erst einmal suggestiv -, dass die Frage des Bedarfs eigentlich bei jedem Infrastrukturgroßvorhaben das größte Tummelfeld der Missverständnisse und der Streitigkeiten in Bezug auf das Verfahren ist. Deshalb würde ich gerne in der AG 1 - nicht hier - oder im Rahmen der Anhörung, um jetzt nicht so lange zu reden, die Frage in den Raum stellen: Wenn die Kanitz'schen Zahlen von 30 000 Kubikmetern HAW- und 300 000 Kubikmetern anderen Abfällen stimmen - ich lasse es jetzt bei der allgemeinen Formulierung -, ist das im

Rahmen eines Standortsuchprozesses bewältigbar? Oder ich formuliere es anders herum: Jeder Endlagerstandort wird nur das aufnehmen können, was unabdingbar an diesen Standort muss.

Wie wollen Sie die Diskussion mit denjenigen bestreiten, die möglicherweise die sein sollen, die die 30 000 Kubikmeter HAW-Abfälle annehmen und die außerdem noch 300 000 Kubikmeter Hucklepack mitnehmen, weil es vielleicht ganz gut wäre?

Das heißt, wir müssen neben den Fragen, die ich für richtig erachte, die jetzt von Ihnen hier entwickelt wurden, dass man sagt, man muss aus dem Blickwinkel einer Standortsuche für HAW-Abfälle sehen, welche Anforderungen gegebenenfalls von den anderen Abfällen eingehalten werden müssten, um dort auch mit eingebracht werden zu können - - Sie haben dann natürlich in der nächsten Formulierung: Aber nicht in diesem Endlager, hat Herr Flasbarth gesagt, sondern in dieser Region. - Damit haben Sie doch genau die Diskussion: Muss die Belastung in einer Region sein, und muss sie nicht aufgeteilt werden?

Im Kleinen haben wir momentan die Auseinandersetzung in der Asse-Begleitgruppe um die Frage: Muss die Zwischenlagerung der Asse-Abfälle auch dort am Standort stattfinden, wo es viele gute Gründe gibt, dass dem so sein sollte, aber auch viele Gründe, die dem widerstreiten?

Deshalb würde ich gerne mit Ihnen, die Sie jetzt schon seit einer Stunde zugehört haben, darüber diskutieren, wie Sie das sehen, und insbesondere noch den Slot haben, dass sich die AG 1 mit dieser Frage auch noch einmal beschäftigen kann, weil wir eine Haltung dazu haben müssen: Ist das in dem Sinne eine naturwissenschaftliche oder eine andere Frage? Wenn es keine naturwissenschaftliche Frage ist, kommen wir bis zum 30. Juni sehr gut zu einer Empfehlung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Gaßner. - Nichtsdestotrotz wird die

AG 3 weiterarbeiten müssen. Wir können nicht allzu viele Schleifen über die Kommission drehen, bis die AG 3 weiterarbeiten kann. Wir haben ja den Wunsch gehört, den die Arbeitsgruppe selbst zu diesem Thema formuliert hat.

Gut, wenn die Kommission das jetzt nicht beschließen will, dann beschließt sie es eben nicht. Aber ich würde schon empfehlen, der AG 3 ein weiteres Verfahren mit auf den Weg zu geben; denn ich halte nichts davon, wieder bis zum 2. Oktober zu warten.

Richtig finde ich allerdings, Herr Gaßner, dass sich die AG 1 ebenfalls noch einmal damit beschäftigen muss. Das ist eine gute Frage, die Sie aufgeworfen haben. Ich würde sagen, dass die AG 3 in die Pötte kommen muss und dass wir hier Themen nicht jedes Mal aufrufen können.

Nichtsdestotrotz werde ich für im Anschluss an die Sachverständigenanhörung eine Beschlussvorlage vorbereiten, die Sie bis dahin alle studiert haben können. Dann können wir die Frage noch einmal genauer erörtern.

In diesem Sinne schließe ich diesen Tagesordnungspunkt nur vorläufig und rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

#### **Tagesordnungspunkt 4 Anhörung „Erfahrungen in Großprojekten“**

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich freue mich sehr darüber, dass wir hier sieben exzellente Sachverständige haben, die uns heute zu den verschiedenen Themen berichten, wie Großprojekte in der Vergangenheit gelaufen sind, welche Fehler vorgekommen sind und was gut gewesen ist. Für uns ist das, müssen Sie wissen, essenziell wichtig, um die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Frage des Endlagers durchzuführen. Ihre Erfahrungen sind für unsere weitere Kommissionsarbeit wichtig.

Sie alle wissen, liebe Kommissionsmitglieder, welche Sachverständigen wir heute geladen

haben. Sie haben zum Teil die Vorträge schon gelesen.

Wir haben uns im Vorfeld geeinigt, dass Sie etwa zehn Minuten Zeit für einen Vortrag haben, wenn ich das richtig sehe. So ist es mir nämlich auf meinem Sprechzettel aufgeschrieben worden. Im Anschluss an jeden Kurzvortrag können reine Verständnisfragen gestellt werden. Ich muss das noch einmal sagen, weil die Kommissionsmitglieder immer gerne schon einmal Sachen diskutieren, was auch richtig ist. Aber in diesem Fall sind reine Verständnisfragen zu stellen. Dann gibt es eine Pause, in der Sie alle sich stärken können. Anschließend gibt es eine große Diskussionsrunde.

Ich begrüße Sie ganz herzlich. Wir starten mit dem Thema Netzausbau. Dafür haben wir als Referenten zuerst Herrn Dr. Peter Ahmels und dann Herrn Matthias Otte. - Herr Dr. Ahmels, Sie haben das Wort.

**Dr. Peter Ahmels:** Vielen Dank. - Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich über die Gelegenheit, hier ein Projekt zum Netzausbau vorzustellen, von dem wir glauben, dass es ganz gut gelaufen ist und vielleicht auch an anderer Stelle in ähnlicher Form stattfinden kann.

Es geht um einen Netzausbau, der in Schleswig-Holstein an zwei Stellen stattgefunden hat, zum einen an der Westküste und zum anderen an der Ostküste, jeweils mit getrennten Leitungen, aber nach dem gleichen Schema. Dabei hat im Vorfeld eine Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein, dort dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, und dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT gestanden, vor Beginn des offiziellen Planungsverfahrens gemeinsam ein sogenanntes informelles Verfahren durchzuführen. Wie dieses Verfahren abgelaufen ist, welche Erfahrungen wir damit gemacht haben und auch in dem Versuch, gleichzeitig Ihre Fragen zu beantworten, möchte ich die nächsten Minuten fortfahren.

Ziel war vor allen Dingen, die Bürger bei der Planung zu beteiligen, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes zu beteiligen. Sie konnten sich einbringen und Planungsvorschläge machen. TenneT hatte sich bei dieser Verpflichtung dazu bereit erklärt, diese Planungen zu prüfen und sie mit anderen zu vergleichen. Damit sollte den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, das ganze Planungsprozedere nachzuvollziehen und vor allen Dingen auch den Bedarf und die ganze energiewirtschaftliche Notwendigkeit zu verstehen.

Zielgruppen waren Kommunalpolitiker, Stakeholder und selbstverständlich auch die Bürger; dies alles in einem sehr engen Zeitrahmen, so dass keinerlei Vorteile oder Vorhaltungen, dass der eine schon Bescheid wusste, der andere noch nicht, zu erwarten waren.

Der Ablauf des Verfahrens war so, dass im ersten Schritt das Energiewendeministerium den ersten informellen Abschnitt über den Bedarf und mögliche Trassenverläufe begonnen hat. Im Rahmen dieses erstens Verfahrens sind bereits einige Vorzugsstrecken herauskristallisiert worden, die im zweiten Abschnitt von TenneT im Einzelfall mit den Beteiligten weiter ausgearbeitet und dann als komplette Vorzugsplanung mit Alternativen an das Landesamt für Raumplanung übergeben werden. Dort wird der Prozess formell fortgesetzt und abgeschlossen.

Wie sind diese Dialoge abgelaufen? Wir haben zunächst eine öffentliche Antragskonferenz mit allen Beteiligten veranstaltet, um in den Prozess einzuführen, ihn bekannt zu machen und die Möglichkeit zu bieten, dort erste Fragen zu stellen.

Unmittelbar daran anschließend gab es Gespräche mit den Bürgermeistern, um sie in die Lage zu versetzen, Fragen ihrer Bürger zu beantworten.

Eine Woche später gab es große Veranstaltungen, bei denen die Bürger informiert worden sind und



auch Fragen stellen konnten. Auch Stakeholderveranstaltungen fanden statt. Was ganz besonders wichtig war: Die Hinweise, die in diesen Veranstaltungen gekommen sind, sind alle in die Planung eingeflossen. Sie sind abgewogen worden und haben am Ende die Planung verändert.

Ich kann die erste Frage, die Sie gestellt haben, ob die Spielregeln eingehalten wurden, ganz klar mit einem Ja beantworten. Vom Umweltminister in Schleswig-Holstein ist von Anfang an gesagt worden: Hier ist eine öffentliche Planung. Die wird nicht jeden begeistern, und dabei wird auch nicht jeder gewinnen. Aber wir wollen sie so optimal wie möglich gestalten.

Dieser Geist ließ sich dann in der ganzen Veranstaltung durchhalten. Am Ende, als es Menschen getroffen hat, dass die Leitung bei ihnen entlangkam, war klar, dass die Alternative aufwendiger und schlechter wäre oder noch mehr Menschen betreffen würde. Insofern sind die eingangs formulierten Spielregeln ganz klar eingehalten worden.

Am Ende dieses Prozesses ist die neue Planung mit den ganzen Veränderungen vorgestellt worden, die sichtbar und auch nachvollziehbar waren. Damit ist der offizielle bzw. informelle Bürgerbeteiligungsprozess abgeschlossen worden.

Die Bürgerdialoge fanden sehr wohnortnah statt; auch das ist gefragt worden. Es waren sieben Veranstaltungen mit 80 bis 220 Gästen und nicht mehr als 20 Kilometer von den Wohnorten der betroffenen Bürger entfernt.

Was wir auf diesen Abenden gelernt haben, war, nur sehr kurze Inputs zu geben, die zur Sache beizutragen hatten. Danach waren fast drei Stunden Diskussion notwendig, um die ganzen Frauen, die den Bürgern auf den Herzen lagen, beantworten zu können und die Experten während des ganzen Abends zu Wort kommen zu lassen.

Dies haben wir unter dem Motto „Bürgernah, wohnortnah und auf Augenhöhe“ dadurch unterstrichen und dokumentiert, dass die Experten inmitten der Bürger saßen und so ansprechbar und vor allen Dingen in der Tat auf Augenhöhe waren. Das war ein ganz wichtiges Signal, und das würden wir immer wieder so machen.

Es gab diverse Erfolgsfaktoren, warum das Ganze geglückt ist. Einer ist sicherlich, dass wir uns ein sehr konkretes Verfahren gesucht haben, mit dem die Ergebnisse des Abends letztlich in den Abschlussbericht eingeflossen sind, indem eine Vertrauensperson gewählt worden ist. Vor allen Dingen ist zu jeder Zeit der Planungsstand im Netz gewesen. Wir hatten sehr großformatige Karten - 1:15 000 -, auf denen man genau gucken konnte, wer wo betroffen sein könnte, was auch mit Punkten visualisiert worden ist. Diese Planungen sind am Ende eines jeden einzelnen Abends im Netz zu finden gewesen, sodass jeder genau sehen konnte, wie der Stand war und was sich verändert hat.

Die Bürgerdialoge waren stärker besucht, als wir es erwartet hatten. Wir hatten runde Tische konzipiert, die wir zum Teil um eine zweite und dritte Reihe ergänzen mussten, manchmal auch durch eine Kinobestuhlung, weil es bei 200 Leuten einfach nicht mehr geglückt ist, vorne einen runden Tisch zu haben.

Die Stimmung war bei allen Veranstaltungen zum Teil lebhaft, aber immer konstruktiv. Man muss ganz deutlich sagen, dass zu jeder Zeit ein vernünftiges Gespräch und eine sachliche Auseinandersetzung möglich waren.

Ich persönlich habe es an anderer Stelle erlebt, dass die Emotionen höher gekocht sind. Einmal hat eine Bürgerinitiative mit über 100 Leuten geschlossen den Raum gestürmt. Eine Dame hat sich mit einem Megafon vorne hingestellt und um die Diskussion gebeten. Das haben wir dann auch gemacht. Nach einer halben Stunde hat sich das Ganze verlaufen, weil alle Fragen und Posi-

tionen ausgetauscht waren. Dann konnte die Veranstaltung fortgesetzt werden.

Dies zu der Frage, inwieweit sich die Teilnehmer alle an Spielregeln gehalten haben - nicht immer, nicht alle, aber über die lange Zeit des Prozesses schon.

Ergänzend zu den Bürgerdialogen haben Fachdialoge stattgefunden, um auf einem fachlich etwas höheren Niveau zu diskutieren, zum Beispiel um Naturschutzfragen oder Fragen der elektromagnetischen Felder zu diskutieren. Da waren die Teilnehmerkreise etwas kleiner. Es waren nur 15 bis 30 Teilnehmer und natürlich auch Vertreter der Bürgerinitiativen dabei, um die Möglichkeit der Fachdiskussion zu pflegen.

Dies hat gut dazu beigetragen, fachlich komplizierte Themen etwas besser zu bearbeiten. Wir haben nicht nur einen Fachmann, sondern manchmal zwei, drei Fachleute eingeladen. Auch haben wir Hinweise aus der Bürgerschaft aufgenommen und Experten eingeladen, die von dort empfohlen worden waren. Die Experten haben untereinander den Dialog geführt und dadurch eine sehr große Bandbreite und eine Bewertung der Positionen des anderen ermöglicht.

Was sind am Ende die Erfahrungen dieses Prozess gewesen? Es gab eine Menge positive Erfahrungen. Es sind zwar nicht alle zu erreichen - es gibt natürlich immer jemanden, der hinterher nicht zufrieden ist -, aber es gibt eine Menge Leute, die man erreichen kann und die hinterher sagen: Mensch, das haben wir so nicht gewusst. Das hat uns interessiert. Wir haben dazugelernt.

In solchen Dialogen werden interessanterweise auch Konflikte offenbar, in denen bisher nur jemand über den anderen gesprochen hat, zum Beispiel die Freunde des ungestörten Ausblicks gegen die Freunde des Ackerbaus. Wenn die beiden dann zusammen in einem Raum sind, ergeben sich durchaus spannende Diskussionen.

Wichtig und interessant war auch, dass durch diesen Prozess, der insgesamt immerhin ein halbes Jahr gedauert hat, so etwas wie Vertrauen in die handelnden Personen entstand, die für die einzelnen Beteiligten zunächst von einem anderen Stern kamen. Sie haben letztlich immer ihre Planungsziele dargestellt und gesagt, wie sie versuchen, die Probleme bestmöglich zu lösen. Man muss wirklich sagen: Ein solcher Prozess trägt sehr dazu bei, die Stimmung oder die Atmosphäre entspannter werden zu lassen.

Das trägt auch dazu bei - auch das war eine Frage -, dass Leute, die zu Anfang auf Störungen ausgelegt sind, dann irgendwann damit aufhören, wenn sie merken, dass sie mit ihren plakativen Äußerungen nicht weiterkommen und dass sie, wenn sie bei dem Arbeitsprozess mitmachen möchten, zu einer konstruktiven Haltung kommen müssen. Das war eine ganz erfreuliche Entwicklung, die wir an mehreren Stellen gemacht haben.

Ich möchte gerne auch noch die weniger guten Erfahrungen berichten; auch das gehört zu einem Prozess dazu. Es gab natürlich auch Fragen zur Energiepolitik, zur Energiewende insgesamt, die sehr viel Zeit in Anspruch genommen haben, die man nicht immer oder nur sehr komplex beantworten konnte.

Eine riesige Herausforderung war, das Wissen der Fachleute auf ein Niveau zu bringen, sodass dies von den Bürgern nachvollzogen werden konnte. Die sprachlichen und intellektuellen Ebenen waren so unterschiedlich, dass zum Teil schon mehrere Erklärungsbedarfe notwendig waren, um die Kommunikation im besten und wahrsten Sinne des Wortes geschehen zu lassen.

Auch der Vorwurf einer Alibiveranstaltung oder Angriffe auf beteiligte Institutionen und Organisationen gehören dazu. Die kann man aber im Gespräch ausräumen. Beim nächsten Mal, wenn man sich zum dritten und vierten Mal trifft, kommt das auch nicht mehr auf die Tagesordnung.

Ganz wichtig war auch - das habe ich eben aus der Diskussion mitgenommen -, dass immer wieder der grundsätzliche Bedarf erklärt wird. Da möchte ich aber an Herrn Otte verweisen, der sicherlich noch etwas dazu sagen wird. Ich möchte dies als einen ganz wichtigen Teil des Kommunikationsprozesses vor Ort eindrucklich erwähnen.

Fazit der gesamten Veranstaltungen an der West- und an der Ostküste Schleswig-Holsteins ist, dass die gemeinsamen Zielvereinbarungen zwischen den Planungsträgern und den Unternehmen notwendig, sinnvoll und hilfreich waren und dass die gestuften Informationsebenen – Bürgermeister, Stakeholder, Bürger - dazu geführt haben, einen realen Zwei-Wege-Dialog entstehen zu lassen, der gegenseitigen Respekt und Wertschätzung nach sich gezogen hat. Damit hat am Ende der Prozess zur Befriedung beigetragen.

Das ist die Kurzversion gewesen. Für Fragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung. - Vielen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Ahmels. - Gibt es Verständnisfragen? - Herr Dr. Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Herr Ahmels, nur eine ganz kurze Frage: Hat sich die Bürgerbeteiligung in irgendeiner Form auf die ursprüngliche Planung ausgewirkt? Kann man schon jetzt sagen, dass es irgendwelche Änderungen zu den Ursprungsplanungen gegeben hat?

**Dr. Peter Ahmels:** Ja, Herr Miersch, es hat in der Tat konkrete Änderungen an konkreten Stellen gegeben. Beispielsweise um Bad Schwartau herum ist von den Bürgern eine völlig neue Trasse ins Spiel gebracht worden, die jetzt von TenneT sehr intensiv geprüft wird und die offensichtlich insgesamt eine geringere Belastung darstellt, als bisher geplant worden ist.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Aeikens, bitte.

**Min Dr. Hermann Onko Aeikens:** Vielen Dank, Herr Ahmels, für diesen Erfahrungsbericht. Kompliment, wie Sie das gelöst haben! Mich bewegen zwei Fragen:

Erstens. Hatten Sie es vor Ort ausschließlich mit lokalen Akteuren zu tun, die tatsächlich betroffen waren und vor Ort wohnen, leben und arbeiten, oder gab es dort auch Beeinflussungen Externer?

Zweitens. Die Thematik, mit der Sie sich kommunikativ beschäftigt haben, ist natürlich eine andere als die Thematik, mit der wir uns beschäftigen. Ist das übertragbar? Bei aller Bewunderung dafür, wie Sie das durchgesteuert haben und mit welchen Ergebnissen - dies war ja auch in der Presse zu verfolgen -, wie würden Sie das beurteilen?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das ist eigentlich schon fast eine Diskussionsfrage. Dr. Ahmels, ganz kurz dazu; denn ich bemerke Unruhe.

**Dr. Peter Ahmels:** Zu der ersten Frage, Herr Aeikens: nur lokale oder auch überregionale Akteure? Das war ganz lustig: Es kam zu Anfang ein bisschen - sagen wir einmal – Veranstaltungstourismus in Gang, der aber von den örtlichen und lokalen Bewohnern in dem Sinne zurückgedrängt worden ist, dass sie zu den Gästen gesagt haben: Nun lasst uns einmal ausreden. Das ist unsere Region. Wir haben unsere konkrete Betroffenheit. Wir möchten die gerne hier anführen. - Da hat so eine Art Selbstklärungsprozess stattgefunden, der sich dann im weiteren Prozess entspannt hat.

Die zweite Frage, inwieweit das übertragbar ist, ist natürlich unendlich viel komplexer. Da müsste man auf verschiedene Ebenen gehen. Ich sage: bedingt, weil es unendlich kompliziert ist. Was beim Netzausbau und bei der Standortsuche ein Riesenunterschied ist, ist, dass Netzausbau jeden treffen kann bzw. an mehreren Stellen in der Republik stattfindet. So, wie es im Moment mit dem Endlager geplant ist, vielleicht nur an

sehr wenigen Stellen, wo die Leute natürlich eine ungleich höhere Belastung nicht nur objektiv, sondern auch subjektiv wahrnehmen. Da wird die Diskussion auf jeden Fall sehr viel komplexer. - Vielleicht so viel in aller Kürze.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Dr. Ahmels. - Herr Fischer hat noch eine Verständnisfrage.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich glaube, diese Frage ist relativ kurz zu beantworten. Wie lange hat Ihr Prozess gedauert?

**Dr. Peter Ahmels:** Er hat jeweils zweimal ein halbes Jahr gedauert, an der Westküste ein halbes Jahr und auch an der Ostküste.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön. - Auch Herr Gaßner hat eine Verständnisfrage.

**Hartmut Gaßner:** Sie hatten auf Ihrer Folie davon gesprochen, dass die Runde eine Vertrauensperson bestimmt hat, sind aber jetzt mündlich nicht darauf eingegangen. Könnten Sie das bitte noch ergänzen?

**Dr. Peter Ahmels:** Sehr gerne, Herr Gaßner. Wir haben das gemacht, damit mehr Verantwortung bzw. eine Basis entsteht, wo wir ganz deutlich Wert darauf gelegt haben, wie die einzelnen Nachrichten in der Region angekommen und auch von ihnen transportiert worden sind. Wir haben nicht berichtet, da und da ist das passiert, sondern wir haben Menschen aus der Region gebeten, zu sagen, was sie aus ihrer Wahrnehmung heraus gesehen haben. Das hat am Ende dazu beigetragen, dass die Gesamtveranstaltungen und die Abschlussveranstaltungen sehr viel authentischer geworden sind, weil es die Leute aus der Region waren, die die Veranstaltung gemacht haben und die einbezogen worden sind. Ich glaube, das war der große Gag.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Ahmels. - Gleich kommt ja noch

die Gesamtdiskussion. - Als Nächster bitte Herr Otte.

**Matthias Otte:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Verehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich heute bei Ihnen unser Projekt vorstellen kann, das Projekt der Bundesnetzagentur. Auch wir machen sehr viel im Bereich Bürgerbeteiligung.

Wir haben noch kein formelles Verfahren zur Planfeststellung oder Bundesfachplanung abgeschlossen. Wir haben diese Zuständigkeit noch nicht so lange. Allerdings haben wir schon sehr viele Erfahrungen im Bereich der Bürgerbeteiligung gemacht, weil wir schon seit zwei Jahren dort unterwegs sind und im Prinzip vorbereitende Maßnahmen gemacht haben. Da, glaube ich, kann für Sie der eine oder andere Aspekt unserer Arbeit interessant sein.

Wir haben fünf Schritte, wie wir letztlich zum Netzausbau kommen. Ich habe das in meiner schriftlichen Stellungnahme kurz geschildert. Bei den formellen Strukturen, die gesetzlich vorgegeben sind, haben die Bürgerinnen und Bürger sehr große Beteiligungsmöglichkeiten.

Zunächst wird ein Szenariorahmen konsultiert. Der ist prognostische Grundlage: Wo wird die Erzeugung in den nächsten zehn Jahren sein? Wo wird der Verbrauch sein? Auf der Basis eines genehmigten Szenariorahmens, genehmigt durch die Bundesnetzagentur, erarbeiten die Übertragungsnetzbetreiber den Netzentwicklungsplan, sagen also: Welches Netz ist dafür erforderlich, um die-ses Szenario dann tatsächlich elektrotechnisch bewältigen zu können?

Dieser Netzentwicklungsplan, der Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber, wird zunächst konsultiert - auch da hat man Beteiligungsmöglichkeiten -, dann in einem zweiten Schritt durch die Bundesnetzagentur konsultiert.

Das wird auch weidlich genutzt. Wir haben zum Netzentwicklungsplan, den die Bundesnetzagen-

tur vor zwei Wochen genehmigt hat, über 34 000 Stellungnahmen erhalten, davon die überwiegende Mehrzahl von Bürgern. Ungefähr 500 Stellungnahmen sind von öffentlichen Institutionen, teilweise auch von Bürgerinitiativen und Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Auch Landesregierungen haben Stellung genommen. Aber, wie gesagt, die überwiegende Zahl von diesen 34 000 Stellungnahmen sind von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern oder Initiativen mit ohnehin mehreren Unterschriften. Diese Form der Beteiligung wird sehr stark nachgefragt.

Als Nächstes ist der Gesetzgeber dran. Dann gibt es den Bundesbedarfsplan. Da muss ich Ihnen über die Bürgerbeteiligung keine Auskunft geben; Sie wissen viel besser, wie das bei Gesetzgebungsverfahren läuft. Damit hat man dann am Ende festgelegt, welche Leitungen tatsächlich gebaut werden sollen, weil der Bedarf eben da ist. Man kennt Anfangs- und Endpunkt der Leitung

Anschließend beginnt die eigentliche Arbeit, für die ich mit meiner Abteilung zuständig bin. Dann beginnt die Bundesfachplanung. Da wird dann aus Anfangs- und Endpunkt am Ende ein Korridor, in dem die Leitung gebaut werden soll. Der ist ungefähr 1 Kilometer breit. Das heißt, dann kann man örtlich schon ungefähr sagen, wohin die Leitung kommt. In einem weiteren Schritt, auch mit Öffentlichkeitsbeteiligung, findet dann das eigentliche Planfeststellungsverfahren statt.

Das Verfahren der Bundesfachplanung zeichnet gegenüber der Raumordnung der Länder insbesondere aus, dass bei uns gesetzlich eine sehr starke Alternativenprüfung vorgegeben ist, sodass wir nicht nur einen Korridor prüfen, sondern verschiedene, und das natürlich im Dialog mit den Betroffenen.

Nach unserer Erfahrung sind allerdings die informellen Beteiligungsschritte, die wir unternehmen, viel wichtiger. Wir glauben, eine Akzeptanzsteigerung ist nur so möglich - das ist der Anspruch, mit dem die Bundesnetzagentur das in

die Bundeszuständigkeit übernommen hat, jedenfalls einen Teil dieser Verfahren; die Länder sind auch noch für Verfahren zuständig -, wenn man schon vorab sehr viel an Informationen bietet, wenn man tatsächlich auch vor Ort tätig ist.

Wir gehen auf Einladung zu Veranstaltungen von Bürgerinitiativen. Wir besuchen Landräte und Bürgermeister, die uns zu Veranstaltungen einladen. Wir gehen vor Ort und versuchen dort, unser Verfahren zu erläutern. Manche sind sehr gut informiert. Einige muss man noch in einem sehr frühen Stadium abholen. Das heißt, da muss man das Ganze mit einfachen Worten erläutern, damit der Bürger auch versteht, was denn diese fünf Schritte sind, was da im Einzelnen passiert, wo die Beteiligungsmöglichkeiten sind und dass im Prinzip niemand auf der Strecke gelassen wird. Da muss man sehr viel machen.

Wir nutzen natürlich auch neue Kommunikationsformen, die es bis vor kurzem in der Bundesnetzagentur nicht gab. Sie können uns auf Twitter folgen. Wir nutzen Facebook. Wir machen kleine Erklärerfolien auf SlideShare, die Sie im Internet abrufen können. YouTube ist ja quasi die zweitgrößte Suchmaschine der Welt, wie ich gelernt habe. Auch dort bieten wir moderne Informationskanäle, um dem Bedarf vor Ort nachzukommen. Aber wir machen natürlich auch die klassischen Dinge, also Diskussionsrunden vor Ort.

Wir haben einen Bürgerservice. Das heißt, die Bürger können bei uns anrufen und Fragen zum Netzausbau oder zu konkreten Verfahren stellen. Sie können auch ihre Sorgen vorbringen, zum Beispiel vor elektromagnetischen Feldern, Gesundheitsrisiken und Umweltauswirkungen. Alles, was hier eine Rolle spielt, kann dort gefragt werden.

Wir stellen immer wieder fest, dass wir nach wie vor erläutern müssen, dass das, was im Bundesbedarfsplangesetz steht, tatsächlich richtig ist. Wir haben ja den Vorteil, hier eine sehr hohe

Legitimationsstufe, eigentlich die höchste, die man sich vorstellen kann, zu haben, nämlich: Der Bundestag hat ein Gesetz verabschiedet und gesagt: Diese Leitungen sind notwendig.

Das allein reicht aber nicht, sondern wir sind auch angetreten, weil wir den Bedarf sehen, dann auch zu sagen: Das ist nicht nur ein Gesetz und schon deswegen anzuwenden, sondern es ist auch richtig, was darin steht. Wir versuchen im Sinne von Akzeptanz, die Leute vor Ort zu überzeugen, dass das, was im Gesetz steht, tatsächlich notwendig und richtig ist. Darauf verwenden wir einen großen Teil unserer Arbeit. Das machen wir, wie gesagt, nicht nur in den gesetzlich vorgegebenen Verfahrensschritten, sondern auch über die vielen anderen Kanäle, die wir nutzen.

Wir stellen dabei durchaus fest, dass man bei dem Bürger, der dialogbereit ist, auch mehr Verständnis wecken kann. Wir können Informationen platzieren. Für uns ist es wichtig, dass die Leute aus falscher Informiertheit bzw. aus falschen Informationen, die auch im Umlauf sind, keine falschen Schlussfolgerungen ziehen.

Wir stellen immer wieder fest - das hat Herr Ahmels schon deutlich gemacht -: Es gibt auch Leute, die einfach nicht mitgenommen werden wollen. Die können Sie mit Engelszungen bereden. Denen können Sie das Verfahren immer wieder erläutern. Aber am Ende des Tages muss es im Rahmen der Planfeststellung natürlich eine Entscheidung geben. Dann bleibt möglicherweise nur der Gerichtsweg für diese Leute bzw. weiterer Protest außerhalb solcher Verfahren.

Wie gesagt: Wir versuchen alle mitzunehmen. Aber nicht alle wollen das; das stellt man durchaus fest, zum Beispiel durch Störungen von Veranstaltungen; das ist einfach so. Dessen muss man sich gewahr sein. Gleichwohl gilt das Angebot nach wie vor für alle. Wir schließen niemanden aus und versuchen, auch solche Situationen, wie sie Herr Ahmels geschildert hat, im Dialog weiter durchzuführen, nicht dass wir

uns zurückziehen, dass wir zum Beispiel keine Bürgerinitiativen mehr besuchen oder dass man sagt, man beschränkt sich jetzt auf die rein gesetzlichen Verfahren. Das könnte man als Behörde theoretisch machen. Wir halten das aber in der Tat für den falschen Ansatz. Ich würde jedem, der Großprojekte macht, raten, da mehr zu tun. Wir sind in der glücklichen Situation, dass wir dafür Mittel haben, dass wir uns auch externen Sachverständigen bedienen können, was Kommunikationsfragen und wissenschaftliche Beratung angeht. Das nutzen wir weidlich.

Das soll es vielleicht zum Einstieg gewesen sein. Ich will mein Zeitbudget nicht zu sehr überschreiten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Otte. Das haben Sie gar nicht; eine Minute haben Sie noch. - Herr Müller hat eine Verständnisfrage.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Otte, wenn Sie schreiben, Ihr größtes Problem sei die räumliche Dimension, wie lösen Sie dieses Problem?

Zweitens. Haben Sie nicht auch das große Problem der zeitlichen Länge von solchen Prozessen, sodass immer wieder neue Akteure auftauchen? Wie lösen Sie da das Problem der Kontinuität?

**Matthias Otte:** In der Tat haben wir zum Teil sehr lange Leitungen. Denken Sie nur an den Südring, der quasi quer durch die Republik geht. Da haben wir mutmaßliche Leitungslängen von 500, 600 Kilometern. Das können Sie nur in Abschnitte unterteilen. Sie müssen jeweils auch vor Ort sein.

Die Antragskonferenzen, die gemacht werden, finden lokal an einzelnen Punkten statt. Sie können das nur unterteilen. Sie können solche Verfahren nur abschnittsweise machen. Sie müssen lokal vor Ort tätig sein und das auf viele Köpfe verteilen. Sie brauchen auch eine entsprechende Personalausstattung, damit Sie diese Verfahren durchziehen können.

Ich glaube aber nicht, dass das in der gesetzlichen Regelfrist gehen wird; denn es ist einfach nicht leistbar, dass sie ein solches Verfahren sauber zu Ende führen und gegebenenfalls auch gerichtsfest machen. Unsere Entscheidungen sind ja beim Bundesverwaltungsgericht überprüfbar. Wenn man dann Jahre in diese Verfahren investiert hat, möchte man natürlich nicht, dass diese wegen Verfahrensfehlern aufgehoben werden. Im Prinzip muss man da sehr viel tun.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Frau Kotting-Uhl hat eine Nachfrage.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Nach der neuen Definition von Verständnisfragen - meine war bisher anders - ist das mindestens eine Verständnisfrage.

Herr Otte, in Ihren schriftlichen Ausführungen lautet ein Absatz:

Vertreter der Bürgerinitiativen wurden zu einem Bürgerdialog nach Bonn eingeladen. Ein Dialog auf Augenhöhe ... ist Ziel dieser Veranstaltung gewesen.

Das ist ein Begriff, der sehr oft vorkommt. Was war das? Wie hat sich „Dialog auf Augenhöhe“ definiert? Was berechtigt dazu, zu sagen, das war ein Dialog auf Augenhöhe?

**Matthias Otte:** Wir versuchen, den Bürgerinitiativen, die der Einladung nachgekommen sind, nicht belehrend gegenüberzutreten, sondern wir sagen: Wir wollen mit euch in einen Dialog kommen. Wir wollen euch auf die Verfahren vorbereiten, nicht im Sinne einer Behinderung, sondern wir sehen sie durchaus als Partner. Das ist ja auch positiv. Die Bürgerinitiativen, die sich informieren, können auch Multiplikatoren sein, um Informationen zu streuen. Das muss nicht zwangsläufig ein Gegeneinander sein. Das versuchen wir dann auch zu transportieren. Das heißt, wir versuchen, den Leuten dies klarzumachen.

Was wir an Informationen bereitstellen können, sind auch transparente Verfahren. Nur durch transparente Verfahren können Sie Akzeptanz erzeugen. Ich glaube, das geht nicht mit einem klassischen Über- und Unterordnungsverhältnis, wenn ich Behörde spiele und sage: Wir machen jetzt einen Verwaltungsakt, und ihr seid die Betroffenen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Eine ganz kurze Frage. Herr Otte, Sie schreiben - Sie hatten das eben auch angesprochen -, dass es auf der Ebene der abstrakten Planungsebene, der Bundesfachplanung, nicht so weit einzugrenzen ist, dass Sie sozusagen Betroffenheit generieren und damit keine Beteiligung ermöglichen. Heißt das - das ist meine Frage -, dass Sie in dieser Phase keine Beteiligung durchgeführt haben?

**Matthias Otte:** Doch. Auch bei der Bundesfachplanung gibt es Antragskonferenzen, an denen nicht nur Träger öffentlicher Belange aufgerufen sind teilzunehmen, sondern auch alle Bürgerinnen und Bürger. Das heißt, auch da findet eine Beteiligung statt. Aber in der Tat kann man dies noch nicht genau eingrenzen.

Es kann nachher auch passieren, dass man sagt: Die Leitung kommt doch an eine Stelle, wo ich sie gar nicht mehr wahrnehme, auch optisch möglicherweise, wenn es eine Freileitung ist. - Das kann man zu diesem Zeitpunkt nicht sagen. Das ist aber auch ein Problem; denn die Leute wollen eigentlich am liebsten schon heute wissen, wohin genau die Leitung hin kommt und wie sie aussieht. Das können wir aber seriöserweise erst am Ende der Planfeststellung sagen. Das versuchen wir auch immer zu erklären. Wir verwenden viel Zeit auf die Erklärung dieser Schritte. Aber der Bedarf ist im Prinzip schon heute vorhanden. Die Leute wollen heute wissen: Welche Leitung kommt wohin, und wie sieht die aus? Kommt die unter die Erde, über die Erde?

Wie hoch ist der Mast? Diese ganzen Fragen werden gestellt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ich möchte Sie bitten, mir zu bestätigen - oder ich habe es falsch verstanden -, dass in der Bundesfachplanung ein Korridor von etwa 1 Kilometer Breite festgelegt wird.

**Matthias Otte:** Ja.

**Hartmut Gaßner:** Wir sind da also schon in einem sehr lokalen Bereich. 1 Kilometer ist so ein Korridor breit. Im Rahmen der Planfeststellung kommt es dann zur Detaillierung.

**Matthias Otte:** Genau.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Es gibt keine weiteren Verständnisfragen. Herzlichen Dank, Herr Otte. - Wir wechseln den Themenbereich und kommen zur Windkraft. Professor Schluchter, bitte.

**Prof. Dr. Wolf Schluchter:** Ich möchte mich erst einmal dafür bedanken, dass ich hier ein Konzept vortragen kann. Bei dem, was ich Ihnen mitteilen möchte, geht es um einen roten Faden, der an bestimmten Beispielen nachvollziehbar macht, was das Anliegen des Ganzen ist.

Wir nennen das Ganze TRIPLEX-Konzept. Es ist darauf ausgerichtet, drei Beteiligtegruppen in einer Weise zusammenzubringen, in der die unterschiedlichen Interessen, Kompetenzen und Erfahrungen sichtbar und wirksam werden können. Es handelt sich erstens um betroffene Bürgerinnen und Bürger, zweitens um Experten für die einschlägigen Disziplinen und Fachbereiche sowie drittens um diejenigen Personen, die Entscheidungen zu treffen und zu verantworten haben. Diese Personen sind dem politisch-administrativen System zuzuordnen.

Erfahrungsgemäß - dies werden alle wissen, die sich aktiv damit beschäftigt haben - haben ver-

schiedene Gruppen oft erhebliche Probleme, sich miteinander zu verständigen und sich gegenseitig zu verstehen, erst recht bei der Bewertung und Umsetzung von Entscheidungen, insbesondere bei solchen mit einer Tragweite, die derart groß ist wie im Falle der Atommüllendlagerung.

Wir haben Folgendes feststellen können: Bürger sind sehr wohl in der Lage, ihre Interessen und Ansprüche zu artikulieren und an Lösungen mitzuwirken, wenn sie dies für sinnvoll und aussichtsreich halten.

Experten können mit ihrem Wissen erheblich zu einer tragfähigen Haltung der Bürger beitragen, wenn sie sich auf die Anliegen und Absichten der Bürger beziehen und nicht nur als genuine Experten auftreten. Das ist das Problem, das gerade erwähnt worden ist, ähnliche Sprache usw.

Entscheider suchen Legitimation für ihre Haltungen und Entscheidungen. Damit will ich sagen, dass alle Beteiligten zwar unterschiedliche Interessen und Haltungen haben, die aber im Falle eines derart umfassenden Projekts wie der Atommüllendlagerung in einem offenen Diskurs zwischen allen Akteuren zugänglich gemacht werden müssen.

Das TRIPLEX-Konzept beginnt mit einer Einladung aller betroffenen und interessierten Personen zu einer Eröffnungsveranstaltung. Dabei werden die Spielregeln, Absichten, Chancen und Risiken der Bürgerbeteiligung vermittelt. Die Anmerkungen der Bürger werden protokolliert und für eine weitere Veranstaltung zugänglich gemacht. Es folgen in iterativen Erhebungen, also Step-by-Step-Vorgängen, weitere Zusätze, Veränderungen oder Monita, bis eine tragfähige Übereinkunft gefunden worden ist.

Das Risiko eines solchen Verfahrens besteht darin, dass eine solche Übereinkunft nicht gefunden wird und das Konzept beendet werden muss. Das Risiko besteht zusätzlich darin, dass sich natürlich auch Missverständnisse zu allgemeinen



Äußerungen verselbstständigen können. Vorhin ist beispielsweise gesagt worden, dass es Leute gibt, die einfach dagegen sind und irgendwelche Monita vorzubringen haben, die mit dem unmittelbaren Gegenstand zwar etwas zu tun haben, aber vielleicht doch nicht so sehr.

Die Ergebnisse der Erhebungen, die wir machen, werden von der Expertenrunde kommentiert. Die Experten sagen aber nicht: „Das ist richtig, und das ist falsch“, sondern sie beziehen Stellung darauf, sodass auch Lernprozesse stattfinden können. Auch Experten können von Bürgern noch zusätzlich etwas lernen, wenn sie sich darauf einlassen; das ist natürlich die Voraussetzung.

Die Kommentare, die dabei entstehen, werden in ein Ergebniskataster eingearbeitet und sind für alle Beteiligten zugänglich. Das dabei entstehende Kataster wird den Entscheidern vorgelegt, die dazu Stellung beziehen müssen, also Politiker, Administratoren. Nach diesen Stellungnahmen beginnen die operativen Planungs- und Verwaltungsaufgaben, oder das ganze Vorhaben wird beendet.

Das TRIPLEX-Konzept wurde im Auftrag des Umweltbundesamts 1989 entwickelt, um einen gewissen Stillstand bei der Einbeziehung von Bürgern in Planungsprozesse zu überwinden; denn es hatte sich in vielen Fällen gezeigt, dass trotz der Einbeziehung Betroffener weiterhin Reibungsverluste und Widerstände gegen von vornherein postulierte Planungsziele nicht verhinderbar waren, wie es auch heute noch ist.

Die IST GmbH, Gesellschaft für angewandte Sozialwissenschaft und Statistik, hat das Konzept in Brennpunkten schlechter Umweltverhältnisse damals praktisch umgesetzt, sowohl in den neuen Bundesländern als auch in Westberlin und in verschiedenen Orten in Westdeutschland.

Fortgesetzt wurden derartige Projekte später mit dem Lehrstuhl Sozialwissenschaftliche Umweltfragen an der BTU Cottbus und dem dortigen

Humanökologischen Zentrum. In der Fortsetzung des Konzepts gab es einige Entwicklungen, die mit der Entwicklung des Internets zusammenhängen. Das schlägt sich auch in dem nieder, was Sie vorher schon berichtet haben, mit Internetkontaktierungen usw.

Dabei konnten wir in fast allen Fällen sowohl ein beträchtliches Interesse verschiedener Bürgergruppen an einer Mitwirkung feststellen als auch die Bereitschaft, verschiedene Aktionen mit dem Ziel von Umweltverbesserungen zu unterstützen. Voraussetzung dafür war die Bekanntmachung des Konzepts und der beabsichtigten Ziele von Anfang an. Die Vorgaben waren begrenzt. Deshalb konnten die Beteiligten davon ausgehen, dass etliche ihrer Vorstellungen zwar nicht in Reinform in die Zielstellung eingehen, aber auf dem Weg zum Ziel eine beachtliche Rolle spielen würden.

Dazu gab es eine verbindliche Erklärung der Verwaltung bzw. der verantwortlichen Politiker, etwa eine Art Selbstverpflichtung: Wir verpflichten uns, das, was dort gesprochen wird und Gegenstand ist, tatsächlich in die Überlegungen einzubeziehen. - Man muss es nicht aufnehmen. Aber auf jeden Fall wandert es auch nicht gleich in den Papierkorb. Dies war die erste wichtige Grundlage für die Entstehung von Vertrauen in die Entscheider.

Eine zweite Grundlage haben wir durch die Versicherung begründet, dass es zwar Spielregeln in dem Konzept geben muss, die jedoch durchaus erweitert oder verändert werden können, natürlich mit qualifizierten Mehrheiten der Prozessbeteiligten nach ausführlichen Diskussionen. Dadurch haben wir Lernprozesse initiiert, die nicht von außen aufgesetzt waren, sondern die durch die Aktivitäten und das, was die Leute, die beteiligten Akteure denken, wesentlich mitgeprägt sind.

Weil wir das in ein Protokoll aufgenommen haben und das natürlich eine Weiterentwicklung signalisiert hat, konnten wir den Beteiligten

unsere Neutralität beweisen, auch durch unsere Bereitschaft, begründete Veränderungswünsche aufzunehmen.

Wir haben die Beteiligten motiviert, ihr Anspruchsniveau für die Prozessentwicklung offenzulegen und ihre Erwartungen für das Ziel zu formulieren, individuell und kollektiv. Das erfordert Einigungsprozesse unter den Beteiligten und führt zu einer Bestimmung eines von uns sogenannten - das lernt man schon in den ersten Mathematikunterrichtungen in der Schule - kleinen gemeinschaftlichen Vielfachen.

Dies wiederum setzt die Ausgangsmarke für alle Vorstellungen, die sich im Laufe des Prozesses entwickeln können. Dabei wird dem Grundsatz gefolgt, dass alles zählt, was vorgebracht und begründet wird. Noten werden dabei nicht vergeben.

Zu Beginn des Prozesses wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung auch ein gewisses Maß an Verantwortungsübernahme beinhalten muss. Dies folgt dem Grundsatz: Wer mitreden will, muss auch für seine Meinung und Haltung geradestehen.

Seit 2005 haben wir mit diesen Ansätzen die Etablierung von Windenergieanlagen und Energieparks in Ostdeutschland unterstützt. Wir konnten dabei verschiedene wichtige Erkenntnisse gewinnen. Die strategische und praktische Plattform bildete dabei die BTU Cottbus.

Bei allen Projekten, die wir betrieben haben, stellte sich heraus, dass der von uns gewählte Ansatz von Bürgerbeteiligung für die Beteiligten akzeptabel war. Allerdings musste ständig großer Wert auf die Einhaltung der verabredeten Spielregeln gelegt werden. Alle Interessenten waren aufgefordert, diese strikt einzuhalten.

Werden solche Voraussetzungen nicht verabredet und nicht eingehalten, entstehen die bekannten Widerstände und Ablehnungen. Ein typischer Fall war 2012 die Planung eines der größten

Windparkprojekte in Brandenburg. In der Öffentlichkeit wurde die Absicht für den Bau von 130 Windrädern durch einen Großinvestor kolportiert. Niemand wurde genau darüber informiert. Es wurde von Mauschelei der Verantwortlichen gesprochen. Ein Vertrauensvorschuss entstand daraus natürlich nicht.

Ein pensionierter Oberförster des in Aussicht genommenen Waldes und ein einflussreicher Jäger organisierten eine Bürgerinitiative gegen dieses Vorgehen. Von ihnen wurde zu einer Bürgerversammlung eingeladen. Der Lehrstuhl wurde von den beiden Hauptakteuren gebeten, bei der Verhinderung des Windparks mitzuhelfen. Die Einladung zu einer Bürgerversammlung, zu der rund 400 bis 500 Teilnehmer kamen, erfolgte sehr kurzfristig.

Es manifestierte sich ein starker Protest. Wir sollten dazu Stellung beziehen, was auch erfolgte. Die Vorstellung des TRIPLEX-Konzepts fand die Zustimmung eines Großteils der Versammelten. Die Ablehnung des Konzepts durch die Verantwortlichen aus der Verwaltung war deutlich spürbar.

Unsere Bitte um Meinungsäußerungen wurde spontan von einer Teilnehmerin mit der Frage aufgegriffen - da sieht man, wie flexibel und wenig schematisch das alles angelegt werden muss -, wem eigentlich der Wald gehöre. Es stellte sich heraus, dass der Wald dem Land und dem Bund gehört. Dies wurde durch einen lauten Zwischenruf kommentiert: „Dann gehört der Wald uns.“ Die Reaktion der Versammelten war ein begeistertes zustimmendes Lachen, obwohl natürlich jeder weiß, dass das formal nicht so ist. Die Reaktion der Versammelten war, den Hinweis zu geben, dass man dieses ganze Verfahren stoppen und neu anfangen muss: Zurück auf Los! Dem ist die Verwaltung gefolgt. Es wurden mehrere Veranstaltungen durchgeführt. Diskussionen wurden geführt.

Ich kann sagen: Heute ist die Zustimmung der Öffentlichkeit vorhanden. Zurzeit werden 24

Windräder in Gang gesetzt. Bis 1. Oktober laufen dort 24 Windräder. Alle haben gewonnen, Win-win-Prinzip. Die Verwaltung hat gewonnen. Ärger ist vermieden worden. Der Großinvestor hat ganz große Schwierigkeiten vermeiden können. Er hat zeigen können, wie man so etwas macht.

Auch ich habe gewonnen, nämlich durch ein Geschenk in Form eines wunderbaren Wildschweinrückens, weil wir ein Honorar für unsere Aktivitäten abgelehnt hatten. Aber dem Oberförster war es ein großes Anliegen, uns etwas zu geben, Win-win.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Super, Herr Professor Schluchter. Aber ich muss Sie trotzdem an die Zeit erinnern. Sie sind schon weit drüber. Wenn Sie bitte zum Fazit kommen. Danke.

Prof. Dr. Wolf Schluchter: Ja, ich komme zum Fazit. - Zunächst einmal geht es aus unseren Erfahrungen darum, die Bestimmung eines kleinen gemeinschaftlichen Vielfachen vorzunehmen, auf dessen Basis dann verhandelt und weiterdiskutiert werden kann: Was sollen die Kompensationen sein, zum Beispiel an den Orten, die für Endlager in Aussicht genommen werden? Was wollen die Leute? Wir können feststellen, dass diese Diskussionen sehr komplex sind. Aber sie sind notwendig, und die Ergebnisse sind gut.

Denjenigen, die bei solchen Projekten, etwa beim Atommüllendlager, eine sture Verweigerung von Zustimmung vortragen, wird zum Teil der Boden entzogen, weil sie mit guten Gründen erklären müssen, warum sie dagegen sind. Andere haben gute Gründe, warum es sich vielleicht lohnt, den Standort doch zu akzeptieren und zu befürworten. - Vielen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Professor Schluchter. - Gibt es Verständnisfragen? - Herr Aeikens.

**Min Dr. Hermann Onko Aeikens:** Herr Schluchter, zu dem Projekt in Brandenburg, das Sie beschrieben haben, forciert von einem Großinvestor, ich vermute, von einem externen Großinvestor: Haben Sie Erfahrungen im Hinblick auf die Durchsetzungsfähigkeit von Projekten in Abhängigkeit davon, ob es sich bei den Investoren um externe Großinvestoren handelt oder ob es von lokalen Akteuren getragene Projekte sind?

**Prof. Dr. Wolf Schluchter:** Wir haben Erfahrungen damit. Wenn es externe Großinvestoren sind, wie Sie sagen, dann ist natürlich die Abstraktion dessen, was davor gesehen werden soll, bei den Leuten ziemlich groß. Wenn nicht von Anfang an mitgeteilt wird, was tatsächlich geplant ist, dann ist das ganz schwierig. Deswegen hat dieser Großinvestor mit Sicherheit einlenken müssen, weil er gemerkt hat, dass es natürlich nicht so weitergeht, und weil der Großinvestor natürlich auch auf seine Kapitalgeber Rücksicht nehmen muss. Wenn er nichts erreicht, dann haben wir die bekannten Folgen.

Auch mit lokalen Plänen und Investoren haben wir Erfahrungen gemacht. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: In einem Dorf in der Pfalz sollten drei Windenergieanlagen errichtet werden. Der Vogelschutzverein war aus bekannten Gründen vehement dagegen. Er hatte die meisten Mitglieder, die auch in diesem Dorf wohnen. Die waren total dagegen.

Es ist eine ähnliche Situation entstanden. Es wurde gefragt: Was ist eigentlich die Einnahmegröße, die die Gemeinde damit erreichen kann? Das sind die bekannten 30 000 Euro pro Jahr und Anlage. Dann sagte eine junge Frau, die in dem Neubaugebiet wohnt: Dann haben wir doch 90 000 Euro. Dafür könnten wir - jetzt kommt die Abstraktion, das Paradoxon - doch eine neue Kraft für unseren Kindergarten einstellen, der die braucht, weil im Neubaugebiet neue Leute wohnen und Kinder da sind. - Plötzlich war ein Gordischer Knoten deutlich geworden.

Die Einigung war - ganz einfach -: Zwei Windräder werden gebaut. Der Vogelschutzverein war vollkommen glücklich. Er hat auf seiner Vereinsversammlung gesagt: Wir haben auf der ganzen Linie gesiegt. Wir haben weniger Vogelleichen, weil es weniger Windräder gibt. Wir waren diejenigen, die veranlasst haben, dass ihr jetzt eine neue Kraft im Kindergarten bekommt. - Auch das war eine typische Win-win-Situation, dass es eben nicht einfach nur um Geldbeträge geht, sondern auch um die Involviertheit von Leuten, die davon betroffen sind.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Prof. Schluchter. Gibt es weitere Verständnisfragen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann herzlichen Dank.

Wir wechseln jetzt in die Abteilung Flughäfen und starten mit Wien. Sie, Herr Dr. Prader, haben zuerst das Wort, um uns das Verfahren aus Wien zu schildern.

**Dr. Thomas Prader:** Ich darf mich sehr herzlich für die Einladung bedanken. Ich bin gerne nach Berlin gekommen. Es ist natürlich klar, dass für ein Flughafenverfahren in vielen Bereichen komplett andere Verfahren, komplett andere Voraussetzungen gegeben sind als bei der Suche nach einem Endlager. Deshalb versuche ich, gewisse Grundsätze, die zu dem Erfolg in Wien beigetragen haben, herauszustreichen, die möglicherweise auch für Ihr Thema hilfreich sein könnten.

Es stellt natürlich eine gewisse Herausforderung dar, ein fünfjähriges Verfahren in zehn Minuten zu schildern. Das heißt, ich kann mich nur auf Bruchstücke, Versatzstücke beschränken, die möglicherweise für Sie wichtig sind.

Was in Wien stattgefunden hat, war ein klassisches Mediationsverfahren. Das kann ich jetzt nicht näher erklären. Wichtig dabei ist nur, dass man immer weiß: Wenn man ein Mediationsverfahren macht, dann basiert es auf Freiwilligkeit aller betroffenen Parteien. Alle haben die Mög-

lichkeit, als Alternative in das Genehmigungsverfahren zu gehen, was man ohnehin braucht. Auch wenn es keine Einigung gibt, gibt es immer noch das Genehmigungsverfahren. Aber Mediation ist freiwillig.

Die Ausgangslage in Wien war, dass die Flughafen Wien AG entschieden hat, dass sie eine dritte Start- und Landebahn bauen will. Das hat natürlich einiges ausgelöst.

Ich mache einen Sprung. Ganz am Anfang habe ich als ehemaliger Landessprecher der Wiener Grünen und als bekannter Anwalt in Umwelt- und Menschenrechtssachen die Einladung bekommen, mich an einer Ausschreibung quasi für einen PR-Job unter dem Motto „Wie verkaufe ich eine dritte Piste?“ zu beteiligen. Ich habe mich sehr locker beworben, weil ich gewusst habe, dass ich bekannt war, und habe geschaut, was da kommt. Ich habe mich beworben, weil ich das Interesse gehabt habe, dass dort ein Mediationsverfahren stattfindet, da ich geglaubt habe, dass das die beste aller Optionen ist, durchaus auch aus der Sicht der Betroffenen, aber auch aus der Sicht des Flughafens und der Politik. Das war für dieses Verfahren ein Glücksfall. Ich will mich jetzt nicht selbst loben, aber grundsätzlich ist es aus meiner Sicht unglaublich wichtig, dass bei einem solchen Verfahren möglichst früh - - Ich meine wirklich möglichst früh. Bezogen auf Ihre Situation wäre es jetzt nicht zu spät. Auch jetzt könnte man das schon machen, dass man einen externen Prozessprovider oder ein Team, das nur für den Prozess verantwortlich ist und mit den Inhalten überhaupt nichts zu tun hat, einbindet.

Ich habe am Anfang einfach unglaublich viele Möglichkeiten gehabt, mit den Parteien zu reden, und der nächste wichtige Punkt: Es wurde eine Vorbereitungsgruppe etabliert. Da waren alle Key Player bereits beteiligt. Das war der Flughafenvorstand, das waren Ländervertreter von Wien und Niederösterreich, das waren die Bürgermeister und das waren die Bürgerinitiativen. Diese Vorbereitungsgruppe hat von Anfang an darüber diskutiert, ob und gegebenenfalls wie solch ein

Mediationsverfahren aussehen könnte. Das heißt, alle Beteiligten oder die wichtigsten beteiligten Parteien waren vom Anfang des Verfahrens an beteiligt.

Das Gleichgewicht der Kräfte ist heute schon angesprochen worden. Wenn Sie sich jetzt vorstellen, es beginnt solch ein Verfahren, und da sitzen Vorstandsvorsitzende von DAX-Unternehmen und Minister und auf der anderen Seite eine Volksschullehrerin, ein Sprecher einer Bürgerinitiative, ein kleiner - ich meine das nicht abwertend - Bürgermeister - da gibt es kein Gleichgewicht der Kräfte. Ohne ein Gleichgewicht der Kräfte gibt es kein Verhandeln auf Augenhöhe, und ohne Verhandeln auf Augenhöhe kann es auch keine Ergebnisse geben. Man muss dieses Gleichgewicht immer wieder herstellen. Das ist eine permanente Herausforderung. Das muss ununterbrochen gemacht werden, und es funktioniert.

Diese Vorbereitungsgruppe hat dann als Erstes nach einigen Sitzungen gemeinsam eine Pressekonferenz abgehalten und angekündigt, sie will versuchen, ein Mediationsverfahren zu machen. Der erste Prozessverlauf wurde öffentlich bekannt gegeben. Es wurde dann nach internationaler Ausschreibung im Konsens ein Mediationsteam bestellt.

Das nächste Schlüsselereignis war die Ausarbeitung einer Mediationsvereinbarung. In dieser Mediationsvereinbarung, an deren Ausarbeitung alle Parteien beteiligt waren, wurde verhandelt, und zwar lange und intensiv verhandelt: Welche Parteien nehmen teil? Was sind die Ziele des Verfahrens? Was sind die Verfahrensregeln, die Struktur, die Öffentlichkeitsarbeit, organisatorische Fragen usw.? Das war ein mehrseitiges Papier. Dort sind entscheidende Weichenstellungen gesetzt worden, die für den Erfolg des Verfahrens ganz wesentlich waren. Diese quasi Verfahrensverfassung hat auch bis zum Schluss getragen. Es war fast ein Tabu, irgendwelche Regeln zu brechen, weil es einen wirklichen Konsens gegeben hat, weil es ein langer Prozess

war und weil in diesem Prozess, ohne dass über die Inhalte geredet worden ist - nämlich dritte Piste oder Fluglärm -, Vertrauen entstanden ist, weil wirklich verhandelt wurde und weil alle Beteiligten gesehen haben: Ich kann Verhandlungserfolge erzielen. - Es hat einfach Kompromisse gegeben.

Es waren ein paar ganz entscheidende Dinge dabei. Von Flughafenseite gab es eigentlich nur ein Interesse: Wir wollen unsere dritte Piste durchbringen, ohne dass es Widerstand in der Bevölkerung und bei den Gemeinden gibt. Das ist völlig legitim. Die Bürgerinitiativen und die Gemeinden, die ohnehin schon ein Lärmproblem gehabt haben, wollten unbedingt, dass auch über das rechtlich genehmigte und in keiner Weise angreifbare derzeitige Flugverkehrssystem bzw. über den derzeitigen Lärm verhandelt wird. Das ist durchgesetzt worden. Das heißt, da hat der Flughafen eine ganz große Vorleistung erbracht. Das Gleichgewicht der Kräfte wurde auch auf der inhaltlichen Seite hergestellt.

Ganz wichtig war, dass das Verfahren ergebnisoffen war. Es wird nicht über die dritte Piste als Verhandlungsgegenstand gesprochen, sondern es wird gesagt: Aktuelles Flugverkehrsgeschehen und Ausbauvorhaben der Flughafen Wien AG. Es war für die Bürgerinitiativen ganz wichtig, dass wurde zugestanden: Es muss nicht zwangsläufig zu einer dritten Piste führen. Es gibt möglicherweise Alternativen wie die Verlegung des Flughafens, eine Kooperation mit Bratislava und verschiedene andere Ideen. Es war nicht sehr chancenreich, aber es war damals wichtig, dass das vereinbart worden ist.

50 Parteien haben dann diese Mediationsvereinbarung unterschrieben. Das Ziel war der Abschluss von zivilrechtlich durchsetzbaren Verträgen. Es ist ganz entscheidend, dass klar war, in diesem Mediationsverfahren werden Entscheidungen getroffen, die in zivilrechtlichen Verträgen festgehalten werden und auch einklagbar sind. Es hat aufgrund der Verträge schon Verfahren gegeben, die ausverhandelt wurden.

Der nächste zentrale Punkt ist das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren und privatrechtlichen Mediationsverfahren. Da gibt es ein Spannungsverhältnis. Es ist vereinbar - das sage ich jetzt einfach einmal so -, aber das Mediationsverfahren sollte lange vor dem Genehmigungsverfahren, also so früh wie irgendwie möglich, beginnen. Dann fließt das auch in das öffentlich-rechtliche Verfahren ein.

Ich nenne nur zwei, drei Punkte, um es Ihnen zu veranschaulichen: Die Behörde kann beim Flughafen Wien keine Grenzwerte vorschreiben, ab wann zum Beispiel Lärmschutzfenster eingebaut werden, wenn diese wesentlich niedriger sind als üblicherweise bei Straßenlärm, bei anderen Flughäfen oder bei Bahnlärm, weil dann alle kommen würden und sagen würden: „Bitte, bei uns sind 60 dB zulässig und beim Flughafen nur 54 dB.“ Das heißt, das kann die Behörde nicht tun. Man kann es aber privatrechtlich vereinbaren, durchsetzen und einklagen.

Das gesamte Flugverkehrsgeschehen ist öffentlich-rechtliche hoheitliche Aufgabe der Flugsicherung, wie es überall in Europa der Fall ist. Trotzdem ist es auf freiwilliger Basis mit der Flugsicherung, die eine entscheidende Rolle gespielt hat, gelungen, dass es seit 2003 keine einzige Änderung im Flugverkehrsgeschehen gegeben hat - es haben Hunderte stattgefunden -, ohne dass es vorher in einem Mediationsverfahren oder in der Nachfolgeorganisation einen Konsens darüber gegeben hat. Die Flugsicherung sagt: „Das ist Sicherheit. Das ist nicht verhandelbar, aber der Rest ist für uns eigentlich egal, also ob das Flugzeug dort länger oder kürzer fliegt. Das könnt ihr ausverhandeln.“ Das ist geschehen, und das geschieht.

Damit komme ich zu einem zweiten Punkt. Entschuldigen Sie, wenn ich jetzt eine konkrete Meinung äußere. Eine Bürgerbeteiligung bei einem Endlager zu beginnen, wenn entschieden worden ist - von wem auch immer -, der Standort ist X oder Y, das funktioniert nicht, weil die Menschen dann das Gefühl haben, es wurde über

sie drübergefahren, sie sind ohnmächtig, sie sind „denen da oben“ ausgeliefert. Sie können nur darüber reden: Wie könnte man das allenfalls ein bisschen behübschen? Da werden Sie wahrscheinlich einen massiven Widerstand bekommen, jedenfalls keinen sozialen Frieden. In all diesen Verfahren geht es letzten Endes immer nur darum, einen sozialen Frieden zu finden; denn dass es ein Endlager geben muss, dass man den Atommüll in irgendeiner Weise langfristig entsorgen muss, wird, glaube ich, weitgehend Konsens sein.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist die Kompensation „Sonderopfer“. Es gibt einfach Sonderopfer. Wenn ich den Fluglärm habe, auch wenn ich selber fliege, wäre es zynisch, zu sagen: „Was hast du gegen den Flughafen oder gegen den Ausbau? Du fliegst ja selber.“ Er und seine Familie wohnen eben dort, und das vielleicht seit Jahrzehnten. Bei einer entsprechenden Deponie ist es ja wohl auch nachvollziehbar, dass darüber niemand à priori glücklich ist. Das heißt, es muss eine Kompensation geben. Eine der wesentlichsten Kompensationen besteht darin, dass man die Leute mitentscheiden lässt, damit sie wirklich verstehen, worum es geht, dass es Wissenstransfer gibt, dass sie also nicht nur angehört werden und dass ihnen nicht nur erklärt bzw. eingeredet wird, das ist ungefährlich und wie gut das eigentlich für sie ist, sondern dass man ihnen das wirklich klarmacht und ihnen auch die Möglichkeit gibt, zu entscheiden. Ich würde daher zumindest - ich denke jetzt wirklich frei, ohne die Problematiken im geringsten genau zu kennen - sagen: Wenn schon vorher entschieden werden muss, welche Plätze allenfalls in Frage kommen, dann bitte zehn, fünfzehn oder zwanzig Plätze aussuchen und dann mit der Mediation beginnen, denn dann weiß jeder in den Verhandlungen: Es heißt nicht, dass es auf alle Fälle bei mir kommt. Ich habe noch eine Wahlmöglichkeit. - Das macht erst das Herz und dann den Geist frei, um allenfalls Ja zu einem bestimmten Projekt zu sagen.

Kompensation kann es in erheblichem Ausmaß geben. Diese Frage ist heute gestellt worden.

Natürlich wird jeder Betroffene sagen: „Ich möchte bei mir so wenig wie möglich haben, also die Belastung so gering wie möglich halten.“ Das wird ein selbstverständlicher Ansatz sein, und dann gibt es vielleicht verschiedene Optionen, wie man diesem Anspruch oder diesen Wünschen irgendwie Rechnung tragen könnte.

Die Öffentlichkeitsarbeit war ganz wichtig. Sie ist von Anfang an gemeinsam gemacht worden. Jede Partei konnte für ihr eigenes Anliegen werben; das war keine Frage. Aber Kritik an anderen bzw. das öffentliche Austragen von inhaltlichen Konflikten im Rahmen des Prozesses hat innerhalb des Prozesses stattgefunden. Es gab halbjährlich eine völlig verrückte Pressekonferenz, wo zehn oder zwölf Leute auf dem Podium gesessen haben und ihre Sicht der Dinge dargestellt haben. Aber es hat immer eine gemeinsam beschlossene Presseerklärung gegeben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Kommen Sie bitte langsam auf die Zielgerade.

**Dr. Thomas Prader:** Ein Schlagwort noch: Zeit. Sie brauchen für dieses Verfahren Zeit. Beim Wiener Verfahren hat man gesagt, man evaluiert halbjährlich. Nach eineinhalb Jahren hat das Verfahren niemand mehr in Frage gestellt, und es hat fast fünf Jahre gedauert.

Meine persönliche Bewertung der Ergebnisse in aller Kürze: Es herrscht sozialer Friede. Im anschließenden Genehmigungsverfahren hat es kaum Einwendungen für ein solches Projekt oder auch Berufungen gegeben. Wir sind noch immer im Berufungsverfahren. Das ist marginal. Es gibt keine Demonstrationen, und wenn es Demonstrationen gibt, dann ist die Teilnehmerzahl sicherlich unter 100. Selbst Bürgerinitiativen, die bis zum Schluss am Mediationsverfahren teilgenommen haben und die die Abschlussverträge nicht unterschrieben haben, sind heute vehemente Verfechter der Ergebnisse, die erzielt worden sind, aber sie haben dann schlussendlich gesagt: „Okay, trotzdem wollen wir nicht de facto zu-

stimmen, dass es eine dritte Piste gibt, eher aus allgemeinpolitischen Gründen.“

Ich lasse es dabei bewenden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Prader. - Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Eine kurze Verständnisfrage. Ich habe den Eindruck, hier gibt es ein Dilemma. Auf der einen Seite sagten Sie - vielen Dank auch für den Hinweis, Herr Prader -, dass man nicht die Standortentscheidung treffen sollte und dann erst das Verfahren, das Sie vorgeschlagen haben, durchführen sollte. Auf der anderen Seite sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, damit man am Ende zu einem Ergebnis kommt, also auch zivilrechtlich durchsetzbare Verträge. Halten Sie es für praktisch durchführbar, dieses Verfahren zum Beispiel in einem Zwischenstadium an zehn verschiedenen potenziellen Standorten anzuwenden?

**Dr. Thomas Prader:** Noch einmal: Ich kenne mich nicht wirklich aus - das muss ich vorausschicken -, aber ich kann es mir ungefähr vorstellen. Gorleben und das Atomthema sind mir ein Begriff. Ich kann mir natürlich vorstellen - ich kann mir das wirklich konkret vorstellen -, wie man versucht, das zu überlegen. Natürlich muss ich zu irgendwelchen Standorten kommen. Der Flughafen hat einen Standort. Da ist es einfach. Hier geht es darum: Wo ist der Standort? Das können ganz viele sein. Aber es wird eine Frage der Solidarität zwischen den Ländern sein, dass sich das nicht nur auf ein oder zwei Länder reduziert. Wenn ich mit mehreren potenziellen Standorten verhandle, dann haben die Betroffenen das Gefühl, es ist noch nicht entschieden. Dann haben Sie die Chance, mit echten Mediationsverfahren, die natürlich auch eine prozessuale Oberleitung in irgendeiner Form haben müssen, zum Ziel zu kommen. Das ist sicherlich ein sehr komplexes System, aber meiner Meinung nach ist das durchführbar. Es ist schwierig, aber es ist durchführbar. Allerdings müsste der Prozess lange vorher öffentlich kommuniziert

werden. Es müsste einen möglichst breiten Konsens zwischen Ländern, Bund und politischen Parteien geben: Ja, wir wollen diesen Prozess machen, weil uns das Einbinden der Bürger und Bürgerinnen wirklich ernst ist, aber wir müssen gewisse Vorleistungen erbringen. Wir machen das total transparent. Irgendwann kommt ihr mit ins Boot, und dann wird verhandelt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Prader.

Jetzt kommen wir wieder ins Inland, und zwar zum Flughafen Frankfurt. Da haben wir zwar auch den Mediator, aber wir fangen jetzt mit der Seitenansicht an. Herr Norgall, Sie haben das Wort.

**Thomas Norgall:** Schönen guten Tag und vielen Dank für die Einladung.

Erfahrungen mit informellen Beteiligungsverfahren habe ich zu verschiedenen kleinen Projekten. Erfahrungen mit informellen Beteiligungsverfahren zu Großprojekten konnte ich sowohl im Zusammenhang mit dem Mediationsverfahren zum Frankfurter Flughafen als auch bei zu zwei Runden Tischen sammeln, die es in Hessen gab. Der eine bezog sich auf den Kalibergbau im hessisch-thüringischen Kalirevier und der zweite auf die Grundwasserentnahmen im Hessischen Ried. Das ist die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung des Rhein-Main-Gebiets. Beim Frankfurter Flughafen ging es um ein klassisches Ausbauprojekt, von dem wir schädliche Umweltwirkungen erwarten und alle eigentlich erwarten mussten. Die beiden Runden Tische, von denen ich gesprochen habe, wurden eingerichtet, um einen Prozess in die Gegenrichtung zu steuern, nämlich um schädliche Umwelteinwirkungen zu verringern.

Zum Frankfurter Flughafen: Geprägt von den schweren Auseinandersetzungen über den Bau der Startbahn West hat die Hessische Landesregierung vor Beginn des förmlichen Genehmigungsverfahrens der erneuten Flughafenerweite-

rung im Jahr 1998 ein sogenanntes Mediationsverfahren gestartet. Den Begriff hatte die Landesregierung auch selbst gesetzt. Das Verfahren endete im Januar 2000, also nach eineinhalb Jahren, mit Vorlage eines Endberichts. Der Endbericht ist heute noch im Internet verfügbar.

Ziel dieses Verfahrens war natürlich die Deeskalation. Es wurde initiiert, um eine Wiederholung der Auseinandersetzungen wie um die Startbahn West zu vermeiden und um weiter-hin den Glaubwürdigkeitsverlust der Politik zu kaschieren, den eine erneute Ausbaudebatte auslösen musste. Warum musste der Glaubwürdigkeitsverlust eintreten? Weil die Landespolitik 30 Jahre lang gesagt hatte, es wird keine neue Start- und Landebahn am Frankfurter Flughafen mehr geben. Das war im Planfeststellungsbeschluss zur Startbahn 18 West von 1971 nachlesbar. Dann hatte man 1988 und 1993 noch Waldflächen, die unmittelbar rund um den Flughafen waren, zu sogenannten Bannwäldern erklärt, und dies ausdrücklich mit der politischen Aussage, dass mit dieser Schutzgebietsausweisung jede Erweiterung in diesen Wald hinein unmöglich wird, spricht: dass der Flughafen innerhalb des Zauns bleiben müsste.

Dann kam der Wunsch der Lufthansa und der Fraport AG nach Ausbau. Man hat eine Mediation eingeführt. Die Mediation endete im sogenannten Mediationspaket. Das waren fünf Punkte: Erstens die Optimierung des vorhandenen Systems, zweitens die Kapazitätserweiterung durch Ausbau, drittens das Nachflugverbot von 23 Uhr bis 5 Uhr, viertens der Anti-Lärm-Pakt und fünftens die Forderung zur Gründung des Regionalen Dialogforums. Das Paket beinhaltete also zwei Empfehlungen zur Kapazitätssteigerung, zwei Empfehlungen zum verbesserten Lärmschutz und dann die Forderung zur Fortsetzung des informellen Dialogprozesses.

Die Politik akzeptierte die Empfehlung als untrennbares Ergebnispaket. Dann gab es einen Regierungswechsel, kurz bevor die Mediation zu Ende war, und die neue Landesregierung formu-



lierte den Slogan: „Kein Ausbau ohne Nachtflugverbot - kein Nachtflugverbot ohne Ausbau“. Da war die Verquickung mit beiden sozusagen politisch hergestellt. Weil dabei nur eine Landesregierung politischer Entscheidungsträger war, war damit sozusagen auch der entsprechende Schub darin. Der Landtag hat das dann auch unterstützt. Wirtschaft und Politik hatten damit die Grundlage - auch gesellschaftlich -, den Ausbau weiter voranzutreiben. Umgekehrt war dann aber auch klar, es musste mehr im Lärmschutz passieren.

Im Ergebnis war das alles für uns trotzdem doch ziemlich ernüchternd. Das eine bezieht sich auf einen ganz formalen Teil, den ich Ihnen auch aufgeschrieben habe, aber wirklich nur, damit man aufpasst, was man verspricht. Mediation hat eben bestimmte Botschaften, nämlich die Win-win-Situation. In Fällen, wo die Win-win-Situation nicht erreichbar ist, sollte man das Verfahren anders nennen. Das ist eigentlich die Kurzfassung dessen, was ich Ihnen vortragen kann. Das ist keine grundsätzliche Aussage gegen irgend-welche anderen Dialogverfahren, aber man muss aufpassen, welche Erwartungen man damit weckt.

Das eigentliche Problem war ein anderes, nämlich: Der Widerstand der Luftfahrt hatte sich sofort artikuliert, nachdem die Beschlüsse veröffentlicht waren. Das war insbesondere die Lufthansa als stärkster Player. In Bezug auf die Landesregierung muss man vor allem auch die Person noch einmal nennen. Die starke politische Person zu der Zeit war Ministerpräsident Roland Koch. Unter seiner Ägide wurde aber genau diese Aussage, nämlich „Kein Ausbau ohne Nachtflugverbot - kein Nachtflugverbot ohne Ausbau“ im Zuge des Planfeststellungsbeschlusses gebrochen. Es wurden in der Zeit 17 Nachtflüge zugelassen, die eigentlich sozusagen freibleiben sollten. Damit war im Prinzip eine ganz böse Botschaft verbunden. Es war nämlich wieder so, dass ein Versprechen der Politik nicht gehalten wurde, sondern dass sich die Ausbauinteressen durchgesetzt haben. Das war für alle Ideen rund um solche freiwilligen Prozesse sehr schädlich.

Die Gerichte haben den gesellschaftlichen Frieden wiederhergestellt, indem sie den Klagen der Ausbaueegner zum Erfolg verholfen haben. Heute gilt das Nachtflugverbot von 23 Uhr bis 5 Uhr. Das ist zwar kein vollständiges Nachtflugverbot, aber jeder, der dort wohnt, weiß, wie gut es ist, wenn man wenigstens sechs Stunden weitgehend seine Ruhe hat.

Aus heutiger Sicht ist das ganze Ergebnis deshalb so schwierig und auch eher negativ, weil die Landesregierung Wortbruch begangen hatte und weil es im Ergebnis so ist, dass die Zahl der Flugbewegungen heute nicht höher ist als vor dem Ausbau. Diese Bedarfsfrage ist also komplett danebengegangen, aber die ökologisch wertvollen Waldflächen sind unwiederbringlich zerstört. Die betroffene Fläche, die heute verlärmert wird, ist durch die neue Landebahn, die, wie Sie wissen, am Frankfurter Flughafen errichtet wurde, größer geworden.

Ich springe jetzt zum Verfahren Kali und Salz. Es wurde 2008 ein Runder Tisch mit dem Ziel eingerichtet, die vorhandene Problematik zu verbessern. Zu Ende gegangen ist der Runde Tisch 2010. Man muss wissen: Am Runden Tisch bzw. parallel während seiner Laufzeit gab es zwei große Strömungen, wie man vielleicht ein Ergebnis erzielen könnte. Das eine ließ sich damit umreißen, dass man sagt, es müssen am Standort selbst alle Umweltprobleme gelöst werden. Technisch wurde vorgeschlagen, alle salzhaltigen Abwässer einzudampfen und das restliche Salz dann noch zu irgendeinem Wirtschaftsprodukt zu machen.

Die zweite Lösung, die auch von den Umweltverbänden mitgetragen wurde, war, eine Nordsee-Pipeline zu bauen, sprich: Man baut eine Rohrleitung von dem Entstehungsproblem Richtung Nordsee. Der Hintergrund war, dass man gesagt hat: So, wie es jetzt ist, wird das Salz über die Fließgewässer auch in die Nordsee transportiert. Können wir das dann nicht machen und gleichzeitig die Fließgewässer schonen?

Der Runde Tisch hat eine Empfehlung abgegeben, die nicht im kompletten Konsens war. Er hat empfohlen, die anfallenden Salzabwässer über die Fernleitung Richtung Nordsee sicherzustellen, um das Oberflächen- und Grundwasser zu entlasten.

Dann passierte etwas, was völlig anders war als im Verfahren Frankfurter Flughafen: Da mehrere Landesregierungen politisch beteiligt waren, war es plötzlich so, dass es eine Landesregierung gab, die diese Entscheidung nicht mittragen wollte. Das war Niedersachsen. Die Niedersachsen haben gesagt: „Ihr müsst das Problem an der Quelle lösen. Eine Nordsee-Pipeline kommt für uns nicht in Frage, weil die durch unser Bundesland geht, und die Nordsee grenzt bei uns an. Das ist unser Nationalpark.“ Der zweite Punkt war, dass die Kali und Salz AG gesagt hat: „Das wollen wir nicht. Das ist uns zu teuer.“

In dieser Gemengelage war der politische Druck nicht einheitlich aufzuhalten. Kali und Salz hat auf Taktik gemacht. Es kam wirtschaftlich zu Turbulenzen. Dann hat die Hessische Landesregierung im letzten Herbst gesagt, das Ganze ist auch wirtschaftlich nicht mehr darstellbar. Unter dem Gesichtspunkt Zumutbarkeit für das Unternehmen würde die Nordsee-Pipeline zu teuer. Man hat jetzt einen Vier-Phasen-Plan vorgelegt, den man mit dem Unternehmen abgestimmt hat, der völlig anders ist und sich auch anders darstellt als alles, was am Runden Tisch besprochen wurde.

Das ist das, was jetzt wieder im aktuellen Umsetzungsprozess steht. Damit kann man nur sagen, dass dieses Element „Runder Tisch“ komplett gescheitert ist, weil das, was man sich vorgestellt hatte, von der Politik, die gerade in Hessen zunächst jahrelang dafür gekämpft hat, komplett aufgekündigt wurde.

Aus diesem Verfahren will ich nur wenige Gedanken als Schlussfolgerung ziehen, weil man wirklich vorsichtig sein muss, aufgrund von Einzelfällen zu verallgemeinern.

Der erste Gedanke: Wie soll ein Beteiligungsverfahren ausgestaltet werden? Der Titel und das, was wirklich gemacht werden kann, müssen übereinstimmen. Erwartungen müssen also realistisch geweckt werden, nicht anders. Dann darf Politik nicht wortbrüchig werden. Politik, die ankündigt: „Hier werden wir eine Lösung finden und werden uns zusammenfinden“, und die anschließend sagt: „Nein, machen wir nicht“, treibt den Bürger in die Irre, und zwar völlig egal, ob er die gefundene Lösung gut oder schlecht findet, weil er sich immer sagt, das hat sowieso keine Bedeutung.

Der dritte Gedanke: Politik darf nicht populistisch und widersprüchlich agieren. Ich werfe das dem Land Niedersachsen an dieser Stelle vor, weil es nämlich seine eigenen Probleme mit Kali und Salz auch nicht so löst, wie sie sie gerne in Hessen gelöst haben würden. Da gibt es nämlich auch Gruben, und da wird an der Quelle auch nicht alles durch Eindampfung beseitigt, sondern dort gibt es auch die Problematik: Wie geht man mit dem Kram um? Da gibt es auch Salzeinleitungen in die Fließgewässer. Eine solche Forderung politisch zu erheben, wenn man sie selber im eigenen Laden nicht hinbekommt, macht sich nicht besonders gut.

Dann darf man, glaube ich, auf dem Weg nicht vergessen: Wenn man Verbände einlädt, und zwar deshalb, weil man hofft, dass sie gesellschaftlichen Protest kanalisieren, dann muss man sich überlegen, was man von ihnen erwartet. Die Arbeitsbelastungen sind gigantisch. Gerade zum Ende der Verfahren wird es unheimlich schnell eng. Es herrscht großer Druck. Plötzlich sind alle Gutachten gleichzeitig auf dem Tisch. Kein Mensch weiß, wie er das eigentlich bewältigen soll, aber am Ende wird versucht, schon auf der Mittelebene ein Ergebnis vorzubestimmen. Jeder, der einmal im Detail hineingeschaut hat, wird merken, dass Theorie und Praxis zwei völlig verschiedene Dinge sind. Wenn Sie die Verbände nicht förmlich ordentlich ausstatten, dann können sie diese Rolle überhaupt nicht glaub-

würdig übernehmen, weil man das überhaupt nicht bewältigen kann, was da an Papier kommt.

Der letzte Punkt: Die These, es werde auf Augenhöhe diskutiert, habe ich nie bestätigt gefunden. De facto findet eine Machtverlagerung von den üblichen Institutionen zur Leitung des Verfahrens und seiner wissenschaftlichen Begleitung statt. Die Politik reagiert auf den Machtverlust, indem sie Mitarbeiter an den Runden Tisch entsendet. Die Mitarbeiter bleiben aber weisungsbunden.

Ich will es Ihnen kurz noch etwas deutlicher illustrieren als das, was ich niedergeschrieben habe. Wir haben das Bundesverkehrsministerium immer wieder gefragt, ob es denn das Nachtflugverbot für realistisch hält, weil der Bundesverkehrsminister mit am Runden Tisch saß. Uns wurde immer geantwortet, der Mitarbeiter, der dort damals am Mediationsverfahren teilgenommen hat, sei nicht mehr Mitarbeiter des Hauses. Man wisse auch nicht mehr so genau, was er da gemacht hätte. Man wollte also die Verbindlichkeit nie herstellen. Das war wenig glücklich.

Die einfachen Mitarbeiter des informellen Verfahrens sind mit der beschriebenen Machtfülle so-wieso überfordert. Die stärkste Kraft, die Einzelbürger oder Verbände haben, liegt tatsächlich darin, dass man plötzlich neue Gesprächsmöglichkeiten bekommt. Man kommt einfach an Menschen heran, die sonst gar keine Zeit für einen haben oder wo man selber persönliche Hemmschwellen hat. Da gibt es ganz viele Gründe; die können auf allen Seiten sehr bunt sein.

Dann gibt es natürlich immer die Drohung, ein solches Verfahren zu verlassen. Das wirkt sehr disziplinierend, doch noch einmal darüber nachzudenken, ob die Argumente vielleicht gut sind. Das Wichtigste ist natürlich das Sachargument selbst; das will ich ganz deutlich sagen. Wenn man auf der Sachebene nicht mehr weiterkommt, dann hilft einem gar nichts mehr. Das ist, glaube ich, aber auch so angelegt.

Wenn man es schaffen kann, zwischen der politischen Zusage und dem Vertrauen darauf noch weitere rechtliche Absicherungen - bei Ihnen waren es die zivilrechtlichen Vereinbarungen - vorzunehmen, dann stabilisiert man natürlich den gesamten Prozess; das ist überhaupt keine Frage. Das müsste der Schweiß der Edlen wert sein. - Danke schön.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Norgall. - Jetzt kommen wir noch einmal zu einer Sichtweise über den Frankfurter Flughafen. Herr Prof. Wörner, Sie haben das Wort. - Entschuldigung, es gibt noch Fragen. Herr Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Nur weil in der Protokollnotiz festgehalten wird, wer an dieser Sitzung teilnimmt: Da ich mich seit vielen Jahren mit dem Thema Kali und Salz beschäftige, möchte den Ausführungen, die ich eben gehört habe, ausdrücklich widersprechen. Ich glaube, das Kali und Salz oder der Runde Tisch „Kali und Salz“ nicht daran gescheitert ist, dass Niedersachsen falsch gespielt hat. Ich würde die Frage stellen wollen - vielleicht können wir das im Nachhinein auch noch einmal klären -: Ist der Runde Tisch „Kali und Salz“ nicht daran gescheitert, weil erstens überhaupt nicht klar war, wer diesen Runden Tisch finanziert hat? Stichwort: Gibt es da Verbindungen zu Kali und Salz? Wenn ja, welche? Und zweitens - das haben wir in den Vorträgen vorher gehört -: Ist es nicht ein großes Problem gewesen, dass es an Transparenz gemangelt hat? Da hat mich, ehrlich gesagt, auch das Verhalten der Umweltverbände sehr gewundert, wie locker und leicht man über das Thema Eindampfung hinweggegangen ist. Ich will da jetzt nicht spezifisch einsteigen, aber weil ich mich viele Jahre lang damit auseinandergesetzt habe, wundert mich diese einseitige Darstellung dann doch.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich schlage vor, dass wir das gegebenenfalls hinterher noch einmal ansprechen, aber jetzt nicht als Verständ-

nisfrage verstehen, sondern als Protokolläußerung von Herrn Miersch.

Gibt es weitere Verständnisfragen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. - Dann Herr Prof. Wörner, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Johann-Dietrich Wörner:** Vielen Dank für die Einladung. Ich bin jetzt seit 15 Jahren in dem Thema, also an einer Mediation seit 15 Jahren beteiligt. Trotzdem soll ich das in zehn Minuten schaffen. Das ist eine Herausforderung. Ich werde es versuchen.

Ich mache das Ganze ehrenamtlich - auch das ist mir wichtig - ohne jegliche Bezahlung in Nebentätigkeit. Ich gehöre keinem Verband oder einer Behörde an, die unmittelbar mit dem Thema beschäftigt ist.

Mit den ersten Bildern meiner Präsentation möchte ich Ihnen nur zeigen: Auch wenn ich Techniker bin, wurde mir während des Ganzen klar, dass man über die gesellschaftliche Dimension sehr genau nachdenken muss. Wir hatten eine andere Situation früher, mit der Solidarität nach dem Zweiten Weltkrieg oder auch nach der Wiedervereinigung. Wir sind jetzt stärker in der Schnäppchengesellschaft, und die bringt uns dazu, dass bei allen großen Projekten sehr viel härter, sehr viel intensiver diskutiert wird. Ich will ausdrücklich sagen: Ich begrüße das. Ob bei Fehmarnbelt - da war ich kurzfristig beteiligt -, ob bei Stuttgart 21 oder auch bei den Flugrouten in Berlin - überall ist eine gewisse Unruhe. Selbst bei kleineren Maßnahmen - in Darmstadt bei einer Umgehung - passiert etwas.

Wir haben heute - ich wusste nicht, wer heute im Detail über was berichten wird - auch schon über die Stromtrassen gesprochen. Da sehen wir einfach eine gesellschaftliche Veränderung. Diese gesellschaftliche Veränderung kommt auch dadurch zustande, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern heute mit Internet, Blogg, Twitter und den Medien eine ganz andere Zugangsmöglichkeit bieten können, sodass das Sankt-Florians-Prinzip tatsächlich eine größere Substanz be-

kommt. Das muss man erst einmal zur Kenntnis nehmen, bevor man weitergeht. Das Falscheste wäre jetzt, zu glauben, dass man keine Projekte mehr realisieren kann.

Trotzdem gibt es immer wieder die Diskussion: Auf der einen Seite die Vertreter dieser Rechtssicherheit - repräsentative Demokratie - und auf der anderen Seite: Das Volk ist der Staat. Die Bürgerinteressen sind das Oberste, und die direkte Demokratie. Die Frage lautet: Ist diese Fragestellung so einfach überhaupt das Richtige?

Herr Norgall hat schon darauf hingewiesen, dass wir in Frankfurt auf das Thema Ausbau Frankfurter Flughafen eigentlich schon früh gestoßen sind, nachdem wir bei der Startbahn 18 West nicht nur heftige Auseinandersetzungen hatten, sondern sogar Tote zu beklagen hatten. Das ist eine Situation gewesen, bei der man danach alles vermeiden wollte, um noch einmal irgendwie in eine entsprechende Situation zu kommen. Deshalb hat auch der damalige Ministerpräsident - ich benenne ihn jetzt ruhig mit Namen - Herr Eichel, als von der Lufthansa die Forderung nach einem weiteren Ausbau kam, gesagt: „Nein, so einfach nicht.“ Er hat erst einmal einen Gesprächskreis eingerichtet. Aus diesem Gesprächskreis ist die Mediation geworden, und mitten in der Mediation wurde dann eine Landtagswahl durchgeführt.

Ich glaube, dass es wichtig ist, auch an die politische Seite zu adressieren, dass Mediationsverfahren nicht parteipolitischen Überlegungen zum Opfer fallen dürfen. Wir hatten den großen Vorteil, dass das in diesem Fall nicht passiert ist. Es hat tatsächlich die Landtagswahl überstanden, und Roland Koch hat das Thema weitergeführt. Die Mediation hatte den Anspruch, ergebnisoffen und freiwillig zu sein. Ich selbst bin erst etwas später hinzugestoßen.

Sie haben jetzt schon viel gehört. Ich will Ihnen noch einmal diese Win-win-Situation, von der mehrfach gesprochen wurde, am einfachen Orangen-Beispiel klarmachen - das kennen Sie ver-

mutlich -: Zwei Leute wollen eine Orange haben. Was machen sie? Wenn man die Frage in Spanien stellt, sagen die: „Wir haben noch eine Orange zur Verfügung.“ Aber die einfachste Lösung, die die meisten Leute vorschlagen, ist: Wir schneiden die Orange in der Mitte durch. Beide bekommen die Hälfte. Beide sind unzufrieden, denn sie bekommen nur 50 Prozent. Der schlauere Ansatz - und das ist der Mediationsansatz - ist, man fragt beide: „Was willst du denn mit der Orange machen?“ Der eine sagt: „Ich will das Frucht-fleisch essen“, und der andere will ätherischen Öle aus der Haut herausuchen. Das klingt trivial, aber wenn Sie das Beispiel aus Wien hören, wenn Sie die Beispiele, die wir sonst haben, nehmen, trifft es genau die Mediation, also nicht zu sagen „Landebahn, ja oder nein“, sondern die einen zu fragen: „Warum denn die Landebahn?“ und die anderen zu fragen: „Warum denn nicht?“ Dann sagen die einen: „Lärm“, und die anderen sagen: „Mehr Flugbewegungen“.

Genau diese Lösung ist dann in der Mediation verarbeitet worden, indem man gesagt hat: Ausbau ja, aber gleichzeitig entsprechende Lärmschutzmaßnahmen, den Anti-Lärm-Park und das Nachtflugverbot sowie das Regionale Dialogforum als Dauerbehandlung, Weiterbehandlung bis zur Planfeststellung.

Ich hatte dann das Vergnügen - das sage ich ausdrücklich so; also das Vergnügen und nicht nur die Ehre -, das leiten zu dürfen. Es gab eine breite Vertretung von Kommunen, von Kirchen, Bürgerinitiativen, die ganze Breite. Wir standen ganz am Anfang schon gleich vor der Frage der Zusammensetzung. Der Hessische Landtag hatte nämlich nur sechs hessische Kommunen und eine rheinland-pfälzische Kommune dazu eingeladen, und das fand ich zu wenig. Jetzt können Sie sechs hinzuholen. Das haben wir gemacht. Sie sehen, es sind noch einmal sechs Kommunen hinzugekommen. Damit würde aber das Gleichgewicht aus dem Lot fallen. Dann hieß es sofort: „Das geht nicht. Du musst jetzt die Gleichheit herstellen.“ Die einfachste mathematische Lö-

sung ist natürlich: Jede Kommune bekommt nur eine halbe Stimme. Aber Sie können den Oberbürgermeister von Frankfurt nicht nach Hause schicken und sagen: „Du hast nur eine halbe Stimme.“ Also haben wir uns in diesem Mediationsprozess auf einen Abstimmungsprozess geeinigt. Das ist Teil einer solchen Situation.

Die triviale Lösung wäre, Sie hätten zum Beispiel 50 dafür und 50 dagegen. Jetzt erweitern Sie die eine Seite in irgendeiner Form, und das Gleichgewicht fällt aus dem Rahmen. Die einfache Lösung, die wir gefunden haben, sehen Sie jetzt: Wir haben gesagt, wir definieren einen mittleren Raum von sechs Stimmen. Wenn in diesem Bereich eine irgendeine Abstimmung fällt, dann kann der Vorsitzende das Ergebnis für sich persönlich entscheiden und weitergeben. Oder wenn es nur eine Stellungnahme werden sollte, dann wurde einfach aufgelistet: Wer hat dieses und wer hat jenes gesagt? Wir sind dazu nie gekommen. Wir haben immer klare, einstimmige Entscheidungen. Aber die Maßnahmen waren vorgesehen, sodass das nicht hätte passieren müssen.

Es wurde jetzt schon mehrfach die Frage aufgeworfen: Arbeiten wir für mehr Akzeptanz, oder für was arbeiten wir? - Wir sollten nicht naiv sein. Natürlich bleiben die Gegner in einem solchen Verfahren Gegner, aber sie können dann vielleicht Dinge, die sie dort sehen, besser verstehen. Auf der anderen Seite: Die Befürworter in unserem Fall bleiben natürlich weiter Befürworter und stellen dann das Nachtflugverbot weiter in Frage. Diese Sache kann man nicht einfach auflösen, aber man kann vielleicht - und das ist besser als Akzeptanz - zu einer gemeinsamen tragfähigen Lösung kommen. Deshalb ist es wichtig, dass es in der Mitte jemand Unabhängigen gibt, der in diesem Fall das Mediationspaket immer hochhält.

2002 waren wir dann in der Situation, dass der Ausbau Optimierung, Regionales Dialogforum im Prinzip klar waren. Das Nachtflugverbot war

noch nicht klar, der Anti-Lärm-Pakt auch noch nicht.

Jetzt komme ich zu dem, was Herr Norgall gesagt hat. Ich muss ihn ein wenig korrigieren. Es war nicht der hessische Ministerpräsident, der gesagt hat: „Kein Ausbau ohne Nachtflugverbot - kein Nachtflugverbot ohne Ausbau.“ Dafür war der Ministerpräsident zu sehr Jurist, weil er wusste, er darf nicht der Planfeststellungsbehörde gegenüber eine Festsetzung machen. Er hat das ausdrücklich - das kann man nachlesen - als Aufsichtsratsvorsitzender der Fraport AG gesagt.

(Heiterkeit)

- Ja, es ist juristisch ein großer Unterschied, aber es ist politisch natürlich ein Punkt, den man vermeiden sollte.

Wir hatten dann sogar noch die Situation: Wir haben den Antrag auf Planfeststellung vom Flughafen Frankfurt gehabt, der tatsächlich das Nachtflugverbot entsprechend Mediation beinhaltet. Es war also genau das Nachtflugverbot gemäß Mediation, und dann kam Berlin dazu, und man konnte in der Bild-Zeitung lesen, dass der Berliner Verkehrsminister gegen das Nachtflugverbot ist. Entsprechend ging dann die Planfeststellungsbehörde tatsächlich weiter, als der Antrag auf Planfeststellung ging. Es wurden also plötzlich Nachtflüge zugelassen, und zwar ein Mittel. Das hieß, man könnte zum Beispiel an einem Tag keinen haben, am nächsten Tag 34, oder wie auch immer man das rechnen kann. Das war natürlich katastrophal, auch für mich. Ich musste als der Zuständige in der Diskussion in die Öffentlichkeit treten und musste massiv meine Position vertreten, die natürlich klar dagegen war.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat das Nachtflugverbot wieder hochgezogen, und auch das Bundesverwaltungsgericht hat das bestätigt und dabei die Nachtflüge zusätzlich verringert. Im ursprünglichen Antrag von Fraport AG waren 150 Flüge zwischen 22 Uhr und 6 Uhr, kein Flug

zwischen 23 Uhr und 5 Uhr. Das Gericht hat 17 Flüge, die die Planfeststellungsbehörde zugelassen hatte, wieder abgezogen. Damit ist sogar das Bundesverwaltungsgericht unterhalb des Antrags geblieben.

Wir haben als RDF ganz viele Arbeiten gemacht. Das passt heute alles nicht hierhin, aber ich will sagen: Wir haben den Landesentwicklungsplan beeinflusst, wir haben das Raumordnungsverfahren beeinflusst, wir haben die Planfeststellung beeinflusst, wir haben die Fraport AG in ihrer Handlung beeinflusst, und zwar immer gemeinsam durch entsprechende Gutachten und Informationen.

Für mich ist die Bewertung der Situation danach relativ klar gewesen. Aber es war auch klar, nachdem wir die Planfeststellung hatten: Das darf nicht das Ende der ganzen Arbeit sein. Wir haben danach ein „Forum Flughafen und Region“ etabliert, das seit 2008 arbeitet. Ich habe weiterhin die Freude, dort mitzumachen. Wir haben mittlerweile klar: Das Nachtflugverbot ist da. Wir kämpfen noch um den Lärm-Part. Diesbezüglich gibt es nach wie vor unterschiedliche Auffassungen. Aber ich hoffe immer noch, dass ich die Beteiligten dazu bringen werde.

Die letzten beiden Teilbilder kommen jetzt noch einmal direkt zu dem, was heute schon mehrfach angesprochen wurde. Das ist sozusagen das Verfahren, wie wir es früher einmal gewohnt waren: Durch eine Behörde werden die einzelnen Schritte entsprechend abgearbeitet, vielleicht auch mit Beteiligungen in öffentlichen Verfahren. Irgendwann gibt es die Genehmigung, und dann gibt es die Rechtssicherheit. Das Gut der Rechtssicherheit sollten wir nicht in Frage stellen. Das ist mir ganz wichtig. Wir haben in Stuttgart erlebt, dass nach der Genehmigung plötzlich mit einer Schlichtung angefangen wurde. Das halte ich wirklich für ein Problem, denn dann wird die Rechtssicherheit in Frage gestellt. Das finde ich nicht vernünftig. Außerdem ist eine Schlichtung etwas, was ich aus dem Tarifvertrag kenne. Wenn man also zwischen 10

und 4 Prozent liegt, dann wählt man 7 Prozent oder 8 Prozent. In Stuttgart wurde dann gesagt: „Wir legen nur die Hälfte der Züge in den Keller.“ Noch schlimmer wäre es gewesen, wenn man den Tunnel nur halb so tief gemacht hätte.

Aber unabhängig davon: Ich glaube, dass wir das in Frankfurt besser gemacht haben. Wir haben eine Mediation ganz am Anfang gehabt, wie es vorhin schon gefordert wurde. Wir haben das Regionale Dialogforum bis zur Planfeststellung gehabt und haben jetzt das Forum „Flughafen und Region“.

Ich komme zurück zu der ersten Frage, nämlich formale Verfahren contra Bürgerbeteiligung. Ich glaube, das ist kein Widerspruch. Übrigens: Partizipation braucht auch keine Zeit, wie immer so schön gesagt wird. Die Startbahn 18 West ohne Partizipation hat 20 Jahre gedauert, die Landebahn Nordwest mit Partizipation hat zehn Jahre gedauert, und zu keinem Zeitpunkt wurden die Verfahren dadurch gestört, sondern sie wurden verbessert, weil nämlich Partizipation und Bürgerbeteiligung nicht nur Akzeptanz bringen, sondern eben tragfähige Lösungen. Häufig genug - das ist vorhin schon gesagt worden, auch bei der Netzsituation - kommen von den Bürgerinnen und Bürgern neue Ideen, die vorher noch keiner gedacht hat. Es kommt also auf die Reihenfolge und die einzelnen Bedingungen an.

Meine feste Überzeugung: Was brauchen wir zwischen formalen Verfahren und Bürgerbeteiligung? Wir brauchen Kommunikation, Information, Dialog und die Mediation. Dabei kommt es auf den richtigen Zeitpunkt an. Ich halte die Teilnehmer ad personam für wichtig, damit wir nicht so etwas bekommen, wie Herr Norgall gerade erzählt hat, nämlich dass hinterher gesagt wird: „Wir wissen gar nicht mehr, wo der ist.“ Die Randbedingungen und Spielregeln müssen vorher feststehen. Wenn es wirklich ergebnisoffen ist, muss es bis zum Ende ergebnisoffen bleiben. Wenn man vorher Setzungen hat, muss man die Setzungen transparent formulieren und dann sehen, was noch möglich ist. Es braucht eine Ko-

ordination, es braucht eine Organisation, und es braucht Verlässlichkeit.

Ich glaube, die Zukunft der Politik - nicht nur hier, sondern insgesamt - besteht darin, smarte Lösungen der Bürgerbeteiligung als Ergänzung der repräsentativen Demokratie zu haben und nicht als Ersatz. - Vielen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Prof. Wörner, für diesen schnellen, eingängigen Vortrag zu einem komplexen Thema.

Gibt es Verständnisfragen? - Herr Gaßner als Erster.

**Hartmut Gaßner:** Herr Wörner, ich würde Sie, bevor wir in eine intensivere Diskussion einsteigen, doch noch einmal darum bitten, eine kleine Einschätzung für das Moment zu geben, dass Ihr Verfahren, das Sie sehr eindrucksvoll dargestellt haben, doch ganz wesentlich vom Bundesverwaltungsgericht beeinflusst wurde. Wenn Sie das einen Moment wegdenken, wie wäre denn der Verfahrensstand, wenn das Bundesverwaltungsgericht diese Korrektur der mangelnden Verlässlichkeit der Politik nicht vorgenommen hätte?

**Prof. Dr.-Ing. Johann-Dietrich Wörner:** Ich bin hier im Hohen Hause. Deshalb muss ich mit der Wortwahl vorsichtig sein. - Es wäre bedenklich, sage ich es einmal so. Wir hatten mehrere Sachen, solche Interaktionen. Es gab zum Beispiel auch Kommunen, die zwischendurch austreten wollten, weil sie Angst hatten, dass später ein Gericht sagen könnte: „Ihr hattet ja eure Gelegenheit. Deshalb reden wir mit euch nicht mehr.“ Wir haben extra einen Oberverwaltungsrichter zu uns geholt, und der hat das umgedreht und hat gesagt: „Wer jetzt nicht redet, der hat auch vor Gericht nichts zu sagen.“ Das fand ich eine sehr schöne Formulierung.

Sie haben recht: Wenn das mit den Gerichten nicht funktioniert hätte, dann wäre einiges passiert. Ich hatte mir für diesen Fall - das wurde mir in der Region sehr heftig vorgeworfen - eine

Feuerlöschaktion überlegt: Was könnte ich machen, wenn die Balance der Mediation plötzlich wegkippt? Dann muss ich sie wieder zurückziehen: Was kann ich als mögliche Idee machen, selbst wenn das Nachtflugverbot jetzt rechtlich Bestand hat? - Da wurde mir vorgeworfen, ich würde das Nachtflugverbot kippen wollen. Im Gegenteil: Ich wollte die Mediation stabilisieren; denn in dem ursprünglichen Mediationspapier stand „die Mediation weiterentwickeln“. Da habe ich gesagt, ich muss sie auch hüten, und wenn ich sie nicht mehr hüten kann, wenn ich das Feuer nicht verhindern kann, dann muss ich wenigstens einen Feuerlöscher haben, mit dem ich es wieder löschen kann.

Ich hätte dann andere Maßnahmen angestoßen. Da gab es Möglichkeiten, aber es war die Gefahr - Herr Norgall hat recht: Es gab einen Vertrauensverlust in die Politik an der Stelle, weil die Politik, die Planfeststellungsbehörde aktiv gegen den Antrag auf Planfeststellung verstoßen hat, und zwar in der anderen Richtung, nämlich in der nicht erwarteten Richtung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gibt es weitere Fragen? -Ich sehe, das ist im Augenblick nicht der Fall. Herzlichen Dank.

Dann kommen wir zum letzten Sachverständigen in dieser Runde, der über allgemeine oder weitere Projekte spricht: Herr Dr. Frank Claus, Sie haben das Wort.

**Dr. Frank Claus:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Meine Damen und Herren, vielen Dank für die ehrenvolle Aufgabe, Ihnen ein bisschen von meiner Erfahrung berichten zu dürfen. Ich traue mich heute, das eine oder andere ein bisschen zuzuspitzen. Das liegt daran, dass ich seit 25 Jahren Konflikte löse, Dialoge gestalte, Bürgerbeteiligung praktiziere. Von den 25 Jahren sind gefühlt ungefähr zehn Jahre Desillusionierung gewesen, und 15 Jahre waren gesellschaftliche Veränderungen bei den Themen, bei den Personen, bei den Werten der Gesellschaft und bei vielen anderen Fragen.

Bevor ich zu meiner eigenen Meinung komme, möchte ich Ihnen erst einmal eine Meinungsübersicht geben. Was hört man denn, wenn man Leute zu Bürgerbeteiligungen fragt? Professor Renn hat zum Beispiel gesagt: „Wer nur Zustimmung erreichen will, der kann keine Beteiligung wollen. Beteiligung bedeutet mitgestalten.“ Ein Landtagsabgeordneter aus Niedersachsen, Herr Henning, hat gesagt: „Wir können nicht verhindern, dass Leute Vorschläge machen. Wir müssen nur darauf achten, dass sie nicht damit durchkommen.“ Ein Verwaltungsbeamter aus einem Ministerialdirektion in Nord-rhein-Westfalen, dessen Name ich nicht nennen möchte, hat gesagt: „Unter Druck machen wir alles.“ Dann gibt es aber auch schöne Bemerkungen wie etwa von der Stadträtin Sandra Frauenberger, die gesagt hat: „Wien hat 1,8 Millionen Gehirne. Wir können als Stadt nicht darauf verzichten, diese auch zu nutzen.“ Oder Frau Erler, Ihnen allen bekannt, sagt so schöne Dinge wie: „Wo Bürger besser einbezogen werden, sind sie zufriedener. Da eine breite Beteiligung oft die Entscheidungen verbessert, gewinnen wir alle.“

Herr Kretschmann hat es ein bisschen eingeschränkt und deutlich gemacht, dass es auch noch repräsentative Organe gibt. Er hat gesagt: „Bürgerbeteiligung heißt: Alle werden gehört, gute Argumente fließen ein. Aber am Ende entscheidet ein verfassungsmäßiges Organ.“

Dann gibt es aus bei Twitter einen schönen Satz, der da lautet: „Bürgerbeteiligung ist, wenn am Ende gebaut wird.“ Jemand aus einem halbwissenschaftlichen Bereich hat so schön formuliert: „In Deutschland hat man oft den Eindruck, dass zu viel Rationalität eher als störend empfunden wird.“

Damit will ich Folgendes deutlich machen:

Erstens. Die Spannbreite von dem, was wir heute unter Bürgerbeteiligung verstehen, ist völlig unterschiedlich.



Zweitens: Es geht mal um Sachlichkeit, mal geht es um Emotionalität, mal geht es um Kreativität. Aber wenn Sie sich die einzelnen Begriffe bzw. die Wortmeldungen anschauen, merken Sie, es geht auch um Macht oder um Widerstand, also insofern auch um Tricks.

Der Begriff Akzeptanz ist ja schon mehrfach erwähnt worden. Ich finde, der größte Fehler, den man bei Bürgerbeteiligungen begehen kann, ist es, Akzeptanz zum Ziel zu machen, weil sie nach meiner Erfahrung nur in Teilen - wenn überhaupt - erreichbar ist. Für als belastend empfundene Vorhaben - Herr Staatssekretär Flasbarth hat vorhin zum Beispiel auch schon Schacht Konrad als nicht gewünschte Einrichtung bezeichnet - ist aus meiner Sicht Akzeptanz nicht erreichbar. Ich würde davor warnen, das zu verfolgen. Wenn man es eine Nummer kleiner macht, kann man sagen: Na ja, wenn man Glück hat, schafft man Toleranz. Der Unterschied: Bei Akzeptanz heißt es: „Prima, das habt ihr gut gemacht“, und bei Toleranz heißt es: „Na ja, das ist zwar nicht gut, aber ich verstehe, warum ihr das macht.“ Dieser Unterschied ist wichtig. Mit der Toleranz haben Sie eine Chance.

Es geht darum, mit Hilfe von Bürgern Fakten zu kennen, Interessen transparent zu machen, das gesellschaftliche Optimum für ein Vorhaben zu erzielen, aber nicht, es etwa allen recht zu machen. Auch Win-win-Lösungen sind bei manchen Dingen nicht herstellbar. Entschuldigung, bei einem Endlager halte ich das für ausgeschlossen.

Ziel sind insofern eine gute politische Entscheidung, die nachvollziehbar ist, und letztlich auch eine Genehmigung von Behörden.

Ich möchte eine kleinen Exkurs zu einem ebenfalls ungewollten Vorhaben machen, einem Konverter aus dem Netzausbau mit einem kleinen Prozess: Eine Dame ging mit ihrem Hund Gassi, traf einen Vermesser und fragte: „Was machst du da?“ Er sagt: „Wir wollen hier einen Konverter bauen.“ Das war die Geburtsstunde

einer Debatte über einen Konverter, also so planmäßig, wie man es nur nicht machen kann. Was daraufhin geschah, waren Menschenketten, Großdemonstrationen, breiter Prozess und dann eine Veranstaltung, wo sich der Betreiber stellt. Sie sehen, die Begeisterung war groß mit vielen roten Karten, nach dem Motto: Wir wollen das nicht.

Das, was die Situation deutlich verbessert hat, war ein strukturierter Prozess. Dieser strukturierte Prozess geht davon aus, dass man zunächst einen Suchraum definiert - das Thema haben Sie auch -, dass Sie zweitens Kriterien entwerfen und sagen, das sind Ihre Kriterien, und dass Sie diese Kriterien zur Diskussion stellen. Jetzt stellt sich die Frage: Wem? Da kann man unterschiedlicher Meinung sein. In dem Fall ist das den Bürgermeistern der betroffenen Regionen und dem Landrat zur Diskussion gestellt worden, nicht den Bürgern. Aber die Bürgerinitiativen sind immer sehr exklusiv informiert worden. Dass die Bürger nicht einbezogen worden sind, liegt an der Größe des Raums und an der Schiefelage, dass an dem einen Standort eine Bürgerinitiative existierte und im Rest des Suchraums noch nicht. Am Ende waren es dann sieben, aber am Anfang war es nur eine.

Nach dieser Diskussion über Kriterien haben sich die Kriterien verändert. Ein Gutachter hat sich darangemacht, sie umzusetzen, hat Ergebnisse produziert und hat seine Bewertung vorgestellt. Die ist wiederum kritisch mit Bürgermeistern und der Öffentlichkeit diskutiert worden. Es gab einen zweiten Gutachtenschritt, und es gab danach eine Entscheidung des Vorhabenträgers, der gesagt hat: Plan A und Plan B. Das wurde in der Öffentlichkeit breit dargestellt, auch in Informationsmärkten für die Öffentlichkeit. Die Bürgermeister sind einbezogen worden. Die Grundstücke sind gekauft worden, und es gibt jetzt einen Gesprächskreis. Demnächst landet das Ganze bei der Bundesnetzagentur. Da sind wir mal gespannt, was dabei herauskommt.

Das heißt, das ist etwas anderes, sehr strukturiert, sehr klar, keine Offenheit nach dem Motto „Ob“, sondern nur „Wo“ in Teilen, was die Kriterien angeht, und „Wie“. Sprich: Hier haben wir Transparenz über die Inhalte, Transparenz über das Verfahren, Transparenz der Gutachten und Transparenz der Interessen in Berichten. Das Ergebnis ist nachvollziehbar, aber nicht von allen geliebt. Das ist nicht dasselbe.

Nächster Schritt, wenn man sich anschaut: Was sind typische Interessen? Immer, wenn es um standortbezogene Vorhaben oder auch um linienhafte Vorhaben geht, kann man eigentlich in der ersten Näherung eine Reihe typischer Interessen formulieren. Das ist auf Bürgerseite etwas, was ein bisschen fremdartig klingt, aber an Bedeutung gewinnt, nämlich der Begriff Heimat, wo es vielen Leuten um die Erhaltung der Heimat geht, wo es zum Teil - je nach Vorhaben - um Gesundheitsgefahren oder Belästigungen geht. Was über die letzten zehn Jahre neu hinzugekommen ist, ist eine öffentliche Diskussion über die Befürchtung, dass der Immobilienwert sinken könnte. Das ist eine der gesellschaftlichen Veränderungen, die ich spüre. Früher hat sich das kein Mensch getraut. Heute ist es völlig normal, zu sagen: „Ich habe Sorge, dass mein Grundstück weniger wert ist.“ Es gibt neben diesen Sachinteressen noch das Interesse, gut informiert zu sein und nach Möglichkeit mitentscheiden zu können. Die letzten beiden Punkte werden nicht immer gesehen. Deshalb habe ich sie ausdrücklich erwähnt.

Der Betreiber hat das Interesse, rechtssicher zu planen. Er möchte nach Verwaltungsverfahrenrecht die Bürger beteiligen, möchte aber letztlich vor allen Dingen eine Genehmigung bekommen, möchte dann bauen, betreiben und Rendite mit dem Projekt ermöglichen.

Die Behörde, die draufguckt, möchte eine gerichts feste Entscheidung. Sie möchte Fehler vermeiden und möchte den Zeitplan einhalten, zumindest beim Netzausbau. Die Politik möchte ihre Ziele erreichen und Akzeptanz gewinnen.

Sie sehen die völlig verschiedenen Ebenen von Interessen, die es gilt, zunächst einmal auf den Tisch zu legen als etwas, was legitim und selbstverständlich ist, und dann zu fragen: Wie kommen wir damit weiter?

Sie haben mir in der Vorbereitung einige Fragen gestellt, und ich möchte versuchen, ein paar Antworten zu geben.

Die erste Aussage „Bürger werden beteiligt“ zieht sich durch einige Ihrer Fragen. Nach meiner Einschätzung ist das ein Begriff, der zu Missverständnissen einlädt. In aller Regel werden sie nicht an Entscheidungen beteiligt, sondern sie werden informiert, sie werden um ihre Meinung und um ihr Faktenwissen gebeten, und ab und zu gibt es die Möglichkeit, mitzugestalten. Aber Entscheidungen treffen sie normalerweise nicht.

Um das mit Blick auf die Aufgabe eines Endlagers deutlicher zu differenzieren: Ich bin der Auffassung, dass die Ob-Frage keine Frage der gesellschaftlichen Debatte sein kann. Wir brauchen ein Endlager. Ich finde auch, dass die Wo-Frage keine ist, die man an den Bürger abgeben darf. Das ist jetzt meine persönliche Meinung. Ich finde, da sind Sie gefragt, mit Ihrer Expertise und mit Ihrer Verantwortung als Abgeordnete zu sagen: Wir wissen, was eine gute Entscheidung ist, und in Kenntnis der Fakten entscheiden wir auch den Ort oder vielleicht plural mehrere Optionen. Die Bürger können im optimalen Fall am Wie und am Wann mitarbeiten und bei Sicherheitsaspekten sicherlich eine Menge bewirken.

Die Frage der Spielregeln gab es schon häufiger. Sie erleichtern das Miteinander, sie funktionieren in aller Regel auch. Klassisch ist, dass man sich das vorher unterschreiben und zustimmen lässt. Aber sie verhindern letztlich nicht, dass die gewählten Politiker ihre Legitimationsbasis behalten und damit auch Entscheidungen treffen müssen.

Jetzt ist die Frage, die mir manchmal entgegengehalten wird: Na ja, man kann ja Entscheidungsmacht über Bürgerentscheide verlagern. Klar, das kann man machen. Das gibt es auch ab und zu. Meine Eindrücke sind nicht positiv. Beispiel: Ein Prozess, der vor zwei Jahren in Waren an der Müritz zu einer Umgehungsstraße recht bekannt geworden ist. Da war die Frage, die die Bürger mit einer Abstimmung nach einem längeren Dialogprozess entscheiden konnten, ob man die Umgehungsstraße bauen soll oder nicht. Es war so typisch, denn das war die Frage, die eben eine Verwaltung oder die die Politik stellt. Aus Sicht der Bürger wäre die Frage eigentlich gewesen: Wie können wir den Lärm mindern? Das ist eine völlig andere Frage. Insofern ist das Ergebnis von den Beteiligten keineswegs akzeptiert worden, nur von einigen, die Glück haben, dass bei ihnen vor der Nase keine Straße entlangführt. Aber die anderen haben den Lärm nach wie vor. Insofern kann man nicht von einer guten Lösung - auch nicht durch einen Bürgerentscheid - sprechen.

Zum anderen: Wenn ich mir Bürgerentscheide angucke, dann entscheiden sich die Bürger in Deutschland meistens gegen Schulden. Immer wenn Objekte da sind, die Geld kosten, entscheiden sie sich dagegen und gegen Veränderungen.

Dann war die Frage nach Verweigerern. Ich finde, Verweigerer dürfen ihr Recht wahrnehmen. Beteiligung ist ein Angebot, keine Pflicht. Wer nicht will, der will nicht. Es ist eine Chance.

Mein letzter Punkt: Gute Praxis der Beteiligung. Es gehört sich, vor Beginn eines Verfahrens eine öffentliche Interessenanalyse zu machen, das Beteiligungskonzept daran anzupassen, alles transparent werden zu lassen und ein Verfahren aufzusetzen, das verlässlich ist, auch in der Zeitschiene. Dazu gehört, wenn es richtig gut läuft, gemeinsam mit Bürgern die Fragen an Gutachter zu formulieren, gemeinsam den vertrauenswürdigen Gutachter auszuwählen und die Ergebnisse gemeinsam zu erörtern. Das ist es

dann aber auch schon, denn es ist dann letztlich eine Entscheidung.

Damit sage ich: Beteiligung braucht Substanz. Enden, Herr Ahmels, möchte ich mit einem Zitat von Ihnen. Sie haben einmal auf einer Veranstaltung so schön gesagt: „Man muss manchmal bis zum Äußersten gehen.“ Dann waren große Fragezeichen in den Gesichtern, und Ihre Antwort war: „Ja, man muss mit den Leuten reden.“ - Vielen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Claus. - Gibt es Verständnisfragen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann schlage ich Ihnen vor, jetzt eine kurze 15-minütige Pause zu machen. Danach starten wir mit der Diskussion.

In der Pause wird die Geschäftsstelle einen Beschlussvorschlag zum Thema „Nationales Entsorgungsprogramm“ verteilen.

(Unterbrechung von 14.30 bis 14.49 Uhr)

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir treten nun in die Diskussion ein. Herr Untersteller, Sie sind der Erste.

**Min Franz Untersteller:** Herzlichen Dank für Ihre Präsentationen und Darstellungen. Ich würde gerne noch einen Punkt ansprechen, der mir ein wenig zu kurz gekommen ist.

Wir haben gehört, welche unterschiedlichen Möglichkeiten von Bürgerbeteiligung es gibt, und haben auch Beispiele gehört. Ich würde gerne noch das Thema ansprechen: Was ist eigentlich der richtige Zeitpunkt? Der richtige Zeitpunkt heißt für mich: Möglichst frühzeitig. Die Regelungen auf Bundesebene im Verwaltungsverfahrensgesetz kennen wir, § 25 Abs. 3, Hinwirkungspflicht. In Abwandlung davon haben wir in Baden-Württemberg seit diesem Jahr eine neue Regelung, nämlich die verpflichtende frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowohl bei öffentli-

chen wie auch bei privaten Vorhaben ab einer gewissen Größe. Sprich: Verfahren, die unter UVP-Pflicht fallen, Verfahren, die planfeststellungspflichtig sind, müssen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zugeführt werden.

Warum ist das wichtig? Ich glaube, wenn ein Vorhaben erst einmal so weit gediehen ist, dass es eingereicht wird, und wenn man dann sagt, jetzt beteiligen wir die Öffentlichkeit, dann wird derjenige, der es eingereicht hat, alles daran setzen, diese Planung zu verteidigen, und derjenige, dem das nicht passt, wird alles daran setzen, sie zu Fall zu bringen. Solange es noch Gestaltungsspielraum gibt, ist die ganze Gefechtslage eine völlig andere. Deswegen heißt es natürlich, sobald - jetzt kann man keinen festen Zeitpunkt sagen - sich abzeichnet, um was es geht und wie es in etwa aussehen soll, glaube ich, macht es Sinn. Ich würde nicht vorschreiben wollen, welcher Zeitpunkt der richtige ist. Ich würde auch nicht vorschreiben wollen - das haben wir auch nicht gemacht -, wie eine solche frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung konkret aussehen soll, sondern wir haben gesagt, wir überlassen es den Beteiligten selbst, das zu machen. Wir legen nur fest, dass es verpflichtend ist.

Meine Frage an Sie lautet: Wie sehen Sie das in Bezug auf eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung? Macht es nicht auch Sinn, auf Bundesebene zu solchen Regelungen zu kommen?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Untersteller, haben Sie jemanden Speziellen im Blick, der die Frage beantworten soll?

**Min Franz Untersteller:** Nein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann antworten diejenigen, die sich angesprochen fühlen. - Die Nächste ist Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich habe mir auch nicht vorgenommen, jemanden speziell anzusprechen,

sondern bitte darum, dass derjenige, der dazu etwas sagen kann und möchte, das dann auch tut.

Dieses Vorhaben, das wir jetzt angehen wollen, ist nicht vergleichbar mit allen Vorhaben, von denen wir jetzt hören. Das ist schon eine ganz singuläre Geschichte, die da kommt, wo auch das Ob überhaupt nicht zur Debatte steht und wo auch die Frage des Wie eigentlich noch offen ist, also wie Bürgerinnen und Bürger auf das Wie Einfluss nehmen können. Ich denke, so, wie in der Schweiz die Öffentlichkeitsbeteiligung, die Mitwirkung in der Beteiligung aussieht, dass man also über die Lage der Oberflächenanlagen entscheiden kann, das würde hier nicht zur Befriedung führen, sondern dann käme das große Wort „Alibi-Veranstaltung“ wieder. Deshalb ist es nicht wirklich vergleichbar.

Mir ist aufgefallen, dass es in den Vorträgen sehr unterschiedliche Ausgangsbasen gab. Ich hatte beim Netzausbau bei Ihnen, Herr Otte, stark den Eindruck, dass es dabei eher um Informationen geht, noch nicht so stark um Mitwirkung. Ich würde speziell Sie doch noch einmal bitten, zu sagen: Wo ist denn die Mitwirkung gewesen? Wir in der Kommission und in der zuständigen AG haben eigentlich schon sehr stark von Mitwirkung geredet, und da stellt sich die Frage: Wie kann diese Mitwirkung aussehen?

Jetzt kommt mein kleiner Fragenkatalog.

Das eine ist noch einmal die Augenhöhe. Ich war vorhin nicht ganz zufrieden mit Ihrer Antwort, Herr Otte, denn das schien mir mehr die Notwendigkeit der Augenhöhe darzulegen, als jetzt wirklich darzustellen, wie sie denn hergestellt wird. Das sehe ich bisher noch nicht. Wie wird also Augenhöhe in doch sehr unterschiedlichen Verhältnissen - Herr Prader hat es beschrieben; die Machtverhältnisse verlagern sich eigentlich nur, aber nicht hin zu den Bürgern, sondern wieder zu irgendeiner Institution hin - hergestellt werden?

Dann zum Stichwort der frühzeitigen Beteiligung. Das sehe ich genauso. Ich glaube, Herr Norgall sagte, dass das sehr frühzeitig passieren muss. Da würde ich auch noch einmal alle bitten, zu sagen, was sie sich in Bezug auf einen solchen Endlagerprozess vorstellen. Es gibt da unterschiedliche Stufen. Wir fangen frühzeitig mit einem Prozess an, wobei überhaupt noch nicht klar ist, wo das Endlager am Ende hinkommt. Wir haben dann eine große Gruppe später potenziell Betroffener, die wir theoretisch alle beteiligen können. Wo würden Sie denn den besten Zeitpunkt sehen?

Was mich auch interessieren würde - das war jetzt kein Thema in den Vorträgen, aber es ist für uns durchaus ein wichtiges Thema, ist die Frage der Beteiligungsbereitschaft. Manchmal wird es auch als Vetorecht bezeichnet. Ich glaube, aus allen Erfahrungen, die Sie gemacht haben, werden Sie uns in der Kommission sicherlich zustimmen, dass man heutzutage Projekte nicht mehr mit Staatsgewalt gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung durchdrücken kann. Das wird nicht funktionieren. Also braucht man so etwas wie eine Beteiligungsbereitschaft oder auch die Möglichkeit, Nein zu sagen. Wie sehen Sie das?

Herr Schluchter verwendete den Begriff des gleichen gemeinschaftlichen Vielfachen. Ich interpretiere das so, dass es das ist, worauf sich die Beteiligten als das einigen, was ihre gemeinsame Forderung ist. Ich halte es für richtig, dass sich in der Frage der Kompensation, die für uns eine sehr große Rolle spielen wird, die potenziell Betroffenen am besten schon frühzeitig mit der Frage auseinandersetzen: Wie kann eine solche Kompensation aussehen? Unter welchen Bedingungen ist das für uns überhaupt akzeptabel? Ich halte das für einen besseren Weg, als wenn die Politik sagt: „Wir entschädigen euch so und so.“ Aber da stellt sich die Frage: Wie kann man verhindern, dass diese Vorstellungen, was man da erwarten könnte, ins Unermessliche, ins Unrealistische gehen?

Das sind meine Fragen. Vielen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Frau Kottling-Uhl. - Als Nächstes Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch an alle Vortragenden. Ich habe heute viele interessante Aspekte mitbekommen. Insofern fand ich das jetzt sehr erfrischend und ergänzend zu unseren bisherigen Diskussionen und Erkenntnissen.

Ich habe mir ein paar Eckpunkte aufgeschrieben, die mir besonders wichtig für die weitere Arbeit in unserer Kommission sind. Herr Dr. Prader hat in seinen Unterlagen und auch in seinen Ausführungen vier Punkte benannt, bei denen ich es für wichtig halte, dass wir sie für unsere Arbeit festhalten.

Der erste Eckpunkt: Ohne Augenhöhe keine Ergebnisse. Ich denke, es ist - nach der leidvollen Arbeit in dieser Kommission - ganz wichtig, dies in der Zukunft einfach mitzudenken; denn es wird ja nicht im Beteiligungsprozess enden, wenn wir in der weiteren Bearbeitung sind. Insofern noch einmal der Hinweis darauf: Ohne Augenhöhe keine Ergebnisse.

Das Zweite, was auch ganz wichtig ist: Es muss eine ergebnisoffene Beteiligung geben. Das kam auch von Ihnen. Das heißt, wenn der Standort vor meiner Haustür sozusagen schon durch Legalplanung festgelegt ist, dann ist das eigentlich keine richtige Beteiligung mehr.

Das Dritte, was Sie gesagt haben - ich denke, das ist ein ganz wichtiger Aspekt, jetzt auch aus den Erkenntnissen von anderen Beteiligungsprozessen, wo Ergebnisse erzielt wurden -: Ergebnisse, die in solchen Prozessen erzielt wurden, müssen auch einklagbar sein. Ich glaube, das ist für uns ganz wichtig für die Fragestellung NGO und Beteiligte im Standortauswahlgesetz. Wenn wir uns auf solche Prozesse einlassen und wenn solche Prozesse zu Ergebnissen führen, müssen

diese Ergebnisse auch einklagbar sein, damit sie nicht im umgekehrten Sinne, wenn Ergebnisse aufgrund fehlender Rechtsrahmenbedingungen erzielt wurden, möglicherweise von Gerichten wieder einkassiert werden. Also, Ergebnisse sollten einklagbar sein.

Der letzte Punkt - auch wenn es wehtut, spreche ich ihn immer wieder an -: Wenn wir uns die Zeitabläufe ansehen, die Sie in ganz unterschiedlicher Form vorgetragen haben, dann ist Zeit ein hohes Gut, auch bei solchen Beteiligungsprozessen, auch bei solchen Bearbeitungen wie in dieser Kommission. Deswegen noch einmal der Blick darauf, dass zum Beispiel fünf Jahre Zeit gar nichts für einen solchen Vorgang sind, also insofern die Zeit noch einmal ins Bild zu rücken.

Das sind die vier Punkte, die ich als wichtige Punkte für die weitere Arbeit für mich festgehalten habe.

Ich habe zwei konkrete Fragen an konkrete Vortragende, zunächst einmal an Herrn Otte. Bei der Bundesnetzplanung besteht eine besondere Situation. Das passt jetzt wunderbar zu unserer Diskussion von heute Morgen: Um welchen Müll und um wie viel Müll handelt es sich eigentlich? Ich erinnere mich an Horrorzahlen der dena, wie viele Kilometer Netzausbau in Deutschland erforderlich ist, damit das Licht nicht ausgeht. In den weiteren Entwicklungen des Bundesnetzausbauplans ist das durchaus modifiziert worden. Inzwischen geht man von ganz anderen Größenordnungen aus. Inzwischen nehme ich auch in den Beteiligungsprozessen vor Ort wahr, dass es zwei Entwicklungen gibt, nämlich zum einen, dass nach und nach Hinweise von Fachleuten, von Fachverbänden oder auch von den Bürgern vor Ort kommen, ob es wirklich noch so erforderlich ist. Ich nenne jetzt einmal das Stichwort Südlingen und die Diskussion in Bayern. Das führt einerseits dazu, dass diese Legalplanung grundsätzlich in Frage gestellt wird, und andererseits manchmal dazu, dass sich die Beteiligung eben auch abwendet, weil sie sagt, das kann sie im Grundsatz sowieso nicht mehr

verhindern, und sozusagen in Frust in Stille geht. Weil wir auch das Zusammenspiel zwischen Behörden, Planung, Überprüfbarkeit vor Verwaltungsgerichten und Legalplanung diskutieren, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Einschätzung der Auswirkungen des sich doch erheblich geänderten Bedarfs aus dem Ausbauplan auf die Diskussion in der Beteiligung darstellen könnten, wie also Ihre Wahrnehmung ist, wie die Menschen darauf vor Ort reagieren und wie sich so etwas auswirkt. Das wäre die erste Frage an Herrn Otte.

Dann würde gerne eine Frage an Herrn Norgall richten. Er hatte zwei zentrale Linien darin: Erst macht man mit und erreicht nichts, oder man macht mit, erreicht etwas, aber das wird dann politisch wieder einkassiert oder vor Gericht wieder einkassiert, wo auch immer. Ich wäre dankbar, wenn es Hinweise geben könnte, was das denn für unsere Arbeit und für unsere Bearbeitung des Standortauswahlgesetzes bedeutet. Wo können wir im Standortauswahlgesetz Ansatzpunkte finden oder Hinweise geben, damit die erzielten Ergebnisse dann auch entsprechend juristisch abgesichert werden können? Ich glaube, dass das ganz wichtig für den anstehenden Beteiligungsprozess wäre. - Vielen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich habe jetzt eine verfahrensleitende Bemerkung zu machen: Ich möchte nicht mit Zeitmessungen bei den einzelnen Fragestellungen anfangen. Ich denke, wir sollten uns zurückhalten mit eigenen Wertungen dessen, was wir gehört haben. Wir befinden uns in einer Expertenanhörung, und das heißt, dass wir die Experten anhören und nicht uns selbst. Letzteres können wir in einer der nächsten Kommissionssitzungen oder in der Arbeitsgruppe tun. Aber hier geht es um die sieben Herren, die dort sitzen. In diesem Sinne rufe ich Herrn Meister auf.

**Ralf Meister:** Herzlichen Dank. - Ich habe vier Fragen an Sie.

Die erste Frage: Ich habe von Ihnen unterschiedliche Voten im Umgang mit kritischer Öffentlichkeit gehört. Die Spitze auf der einen Seite - wer nicht mit uns reden will, mit dem reden wir auch nicht -, oder die andere: Wir reden mit jedem. Könnten Sie uns vielleicht noch ganz kurz ein paar kurze Szenarien nennen, wo Sie mit den Menschen, die mit Ihnen nicht reden wollten, doch ins Gespräch gekommen sind?

Die zweite Frage betrifft einige von Ihnen. Deswegen geht das noch einmal direkt an Herrn Otte, der darauf nicht rekurriert hat, nämlich auf die Frage der Bedeutung von Mediation. Sind die Leute, die Sie ins Feld schicken, eigentlich ausgebildete Mediatoren? Was glauben Sie, wie entscheidend eine solche Zusatzqualifikation für einen solchen Prozess ist, wie Sie ihn führen?

Die dritte Frage geht - vielleicht ein bisschen kritisch - an diejenigen, die gesagt haben, es geht um Win-win-Situationen. Das ist letztlich de facto nichts anderes als eine relativ reduzierte utilitaristische Ethik. Mit bestimmten Zielrichtungen kann ich jeden kaufen. Wie ordnen Sie denn eine solche Frage in dem Zusammenhang ein, dass wir auf jeden Fall Verlierer haben werden? Dahinter steht auch die Frage: Haben Sie andere - und seien es nur fragmentarische - Bausteine einer Gerechtigkeitsvorstellung in einem solchen Prozess, in den Sie involviert waren? Wie leiten Sie die ab?

Die vierte Frage, ganz knapp - dazu ist wenig ausgeführt worden -: Welche Rolle spielten eigentlich die Medien, also nicht die sozialen Netzwerke, die Sie eingesetzt haben - Twitter wurde genannt -, sondern welche Rolle spielten die Medien? Welche Rolle spielten sie vor allen Dingen in der Kommunikation mit Ihnen?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Meister. - Jetzt schlage ich eine Beantwortungsrunde vor. Jeder antwortet auf die Fragen, die an ihn gestellt wurden bzw. wo er sagt, dazu kann er noch etwas beitragen. Herr Dr. Claus. Sie haben das Wort.

**Dr. Frank Claus:** Vielen Dank. - Auf die Frage von Herrn Untersteller zum Thema Frühzeitigkeit und von Herrn Brunsmeier zum Thema Dauer - das sind ja ähnliche Themen -: Wenn man das mit der frühzeitigen Beteiligung hört, nicken immer alle. Wenn man dann fragt, was das ist, gibt es sehr unterschiedliche Definitionen. Eine, die mir gut gefällt, habe ich von einem Unternehmen gehört. Dort wurde gesagt, frühzeitig heißt mindestens sechs Monate vor einem Scoping-Termin. Das heißt, da besteht eine Verbindung zum Verfahren. Das halte ich auch für wichtig, weil der Zeitpunkt nicht zu früh sein darf, sodass man nicht weiß, wie es weitergeht. Man muss also eine Idee haben, wie es weitergeht. Insofern: Verfahren in Sicht, also das behördliche Verfahren oder was auch immer danach kommt.

Ich kenne Beispiele, wo zu früh in die Öffentlichkeit gefragt wurde: „Wir haben in eurer Region ein Thema. Wo wollen wir das denn platzieren?“, und zwar ohne jegliche Vorstellung. Die Erfahrung daraus ist, dass man alle Leute verrückt macht und dass einem das hinterher auf die Füße fällt. Davon würde ich abraten. Ich würde sagen, man braucht eine klarere Vorstellung. Man braucht mehrere Optionen. Zu spät ist es sicherlich, wenn der Plan schon fertig ist und wenn man nur noch den Plan darstellen will.

Zur Dauer, Herr Brunsmeier: Das, was Sie als Aufgabe haben, ist sicherlich etwas, was ausgesprochen lange dauert. Deshalb würde ich dafür plädieren, Abschnitte zu suchen. Wenn man in einen Dialog geht, habe ich die Erfahrung gemacht, dass die Luft nach einem Zeitraum, der einer Schwangerschaft entspricht, eigentlich raus ist. Das heißt, kein Dialog sollte länger als neun Monate dauern. Das wird bei dem Problem, mit dem Sie es zu tun haben, schwerlich möglich sein, aber in Abschnitten vielleicht ja doch. Es gibt eine ganze Reihe von Gründen für die neun Monate: Es wechseln Leute, die in andere Lebensphasen eintreten, sie verlieren die Lust, ziehen um oder was auch immer. Außerdem ist über die Jahre eine Entfernung von Bürgern von ihrer eigentlichen Rolle, nämlich die des Bürgers,

feststellbar. Dann werden sie zu einer Art Mini-  
experten. Das verändert den Diskurs massiv.  
Deshalb würde ich auch sagen, man sollte es  
nicht zu lange machen.

Zum Thema Augenhöhe, das auch angesprochen  
worden ist, vor allen Dingen von Frau Kotting-  
Uhl. Ich halte Augenhöhe, wenn man einmal  
differenziert, bei was denn, in den meisten Fällen  
für eine Illusion. Es klingt immer gut, aber  
worum geht es denn? Ich würde sagen, Augen-  
höhe in puncto Zugang zu Informationen ist  
herstellbar. Das ist heutzutage in den meisten  
Fällen überhaupt kein Problem mehr. Über  
entsprechende Internetzugänge ist das - anders  
als früher - einfach machbar.

Augenhöhe beim Know-how ist nach meiner  
Einschätzung schon nicht mehr möglich, denn  
Experten studieren das lange, arbeiten lange, und  
das können Sie nicht einfach übertragen. Augen-  
höhe bei der Entscheidungsmacht gibt es erst  
recht nicht. Deshalb bin ich immer mit dem  
Begriff vorsichtig. Ich würde sagen: Okay, Infor-  
mationsgleichgewicht herstellen, einverstanden.  
Aber in „Augenhöhe“ ist meiner Meinung nach  
ein Versprechen enthalten, das ich an Ihrer Stelle  
nicht geben würde.

So viel zu dem, wo ich mich angesprochen  
fühlte.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen  
Dank, Herr Dr. Claus. - Herr Prof. Wörner.

**Prof. Dr.-Ing. Johann-Dietrich Wörner:** Vielen  
Dank. - Zum Glück haben alle bisher gesagt, sie  
halten die Beteiligung für wichtig. Ich würde das  
tatsächlich so früh wie möglich machen, und  
zwar bevor Sie schon Entscheidungen getroffen  
haben. Das geht jetzt nicht mehr, denn einige  
Entscheidungen sind schon getroffen. Aber damit  
haben Sie auch schon Regeln festgesetzt, inner-  
halb derer jetzt weitergearbeitet werden kann.  
Bevor Sie die nächsten Schritte festlegen, würde  
ich jedoch empfehlen, das auf jeden Fall wirklich  
offen zu machen.

Wie? Da ist für mich ein wichtiger Punkt, dass  
man das Verfahren möglichst unabhängig leitet.  
Das fällt in der Regel sehr schwer. Es fällt auch  
meiner Erfahrung nach Ministerien sehr schwer,  
ein Stück loszulassen und zu sagen: „Das lassen  
wir von außen von jemandem völlig Unabhän-  
gigen verantworten.“ Ich glaube, das ist für den  
Punkt, den Sie auch angesprochen haben - wir  
reden mit jedem - der zentrale Punkt.

Ich wurde von allen Seiten immer als Gesprächs-  
partner akzeptiert. Ich wurde nicht immer inhalt-  
lich akzeptiert, aber als Gesprächspartner wurde  
ich immer akzeptiert. Das war wichtig. Ich hatte  
am Anfang einen Bürgermeister, der gesagt hat -  
wörtlich -: „Wenn das jetzt nicht gemacht wird,  
dann rappelt es im Karton.“ Er hat damit gesagt,  
er geht sofort raus. Mit ein paar wirklich inhaltli-  
chen Gesprächen ist er heute einer der vehemen-  
testen Vertreter der ganzen Geschichte, indem er  
auch sagt: „Ja, hier können wir aufpassen, dass es  
nicht die klassischen Verlierer gibt.“ Fluglärm ist  
nun einmal eine Sache, die belastet, aber man  
kann dann eben auch versuchen, die Sache für  
die eventuellen Verlierer etwas zu erleichtern,  
und das ist gelungen.

Zur Beteiligung und zur Frage der Dauer: Ich  
habe gesagt, ich mache das jetzt seit 15 Jahren,  
natürlich nicht immer dasselbe. Wir haben ja  
frühzeitig die Mediationsergebnisse gehabt. Aber  
noch heute, nach 15 Jahren, arbeiten wir an  
Verbesserungen der Situation. Ich würde nicht  
einen zu kurzen Zeitraum vorsehen. Es ist immer  
noch sehr intensiv, immer noch eine hohe Betei-  
ligung in den verschiedenen Aktivitäten, die wir  
machen.

Sie haben nach der Gerechtigkeitsvorstellung  
gefragt. Das ist eine besonders gute Frage, weil  
sie nämlich schnell auf Stammtischebene mit  
„Objektivität“ oder solchen Floskeln beantwortet  
werden kann. Das funktioniert nicht. Gerechtig-  
keit ist nicht objektiv. Dabei spielen persönliche  
Werte eine Rolle. Die sollte man auch aus-  
drücken. Ich habe immer wieder dazu aufge-  
rufen. Wenn jemand eine persönliche Meinung hat,



dann ist das eben eine persönliche Meinung. Objektivität ist eine Fiktion, der man gerne hinterherlaufen kann, aber sie ist nicht so schön darstellbar, wie man das in Reden macht.

Als letzten Punkt hatten Sie noch die Medienrolle angesprochen. Natürlich haben wir die Medien genutzt, um allgemeine Informationen immer wieder in die Öffentlichkeit zu bringen. Ich habe die Medien aber auch benutzt, wenn es mal schwierig wurde, als zum Beispiel der Bundesminister gesagt hat, ein Nachtflugverbot wird es nicht geben. Natürlich habe ich dann die Medien genutzt, um dagegen Stimmung zu machen. Ich habe klassischerweise die Medienrolle genutzt, auch bei anderen Themen. Wenn der Flughafen plötzlich abgeholt hat oder wenn es auf der anderen Seite von den Kommunen Forderungen gab, die plötzlich wie ein Dogma in der Luft standen, dann habe ich an der Stelle auch die Medien genutzt, um über mich, über meine Unabhängigkeit und über meine Mittlerrolle, die bis heute immer unterstützt wurde, etwas zu bewegen.

Wir haben im Moment die Situation: Der Vorstand des Forums hat einen Vertreter des Flughafens, einen Vertreter der Kommunen, und ich sitze sozusagen in der Mitte dazwischen. Das heißt nicht, dass ich mich zum Gerechtigkeitspapst aufspielen kann, aber ich habe auch persönliche Meinungen und Wertungen, und die bringe ich in die Diskussion ein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank. - Herr Norgall, bitte.

**Thomas Norgall:** Ich kann natürlich nicht alle Fragen beantworten. Andererseits hängt vieles doch miteinander zusammen. Ich will einmal versuchen, strukturiert vorzugehen.

Ich glaube, dass jedes Projekt auch ein Stück weit das Verfahren definiert. Es gibt zwar generelle Regeln, die man formulieren kann, wie Transparenz, Augenhöhe und solche Dinge, aber natürlich gibt es trotzdem Regeln, die aus dem Projekt

definiert werden. Ein Frankfurter Flughafen macht täglich Lärm. Ich kann mich also täglich darüber unterhalten: „Wie macht ihr denn morgen vielleicht weniger Lärm?“ - Wenn ich mir ein Endlager vorstelle, dann stelle ich mir eigentlich nicht vor, das strahlt so vor sich hin, und ich diskutiere jeden Tag, wie es weniger strahlt. Damit merken Sie vielleicht, was ich sagen will.

Das Zweite ist das Stichwort Augenhöhe. Augenhöhe empfindet man immer auch dann - das sage ich aus der Sicht eines Verbandes, also eher den Bürgern zuzurechnen -, wenn das, was mir zur Entscheidung angeboten wird, tatsächlich auch für mich zu entscheiden ist. Das hat etwas mit der Kompetenz zu tun, das hat etwas mit der Rechtslage zu tun, das hat etwas mit dem Arbeitsumfang zu tun usw. Wenn also hier die Diskussion doch ganz wesentlich darum geht, welche Gesteinsformationen, welche Geologie ist sicherer als eine andere, dann bin ich in einer Qualität, wo ich in einem klassischen Gutachterstreit bin. Da wird Augenhöhe möglicherweise darüber hergestellt, dass ich unterschiedlichen Gruppen Mittel gebe, damit sie selber den Gutachter ihres Vertrauens ins Rennen schicken können. Ein Landesvorstand oder ein Bundesvorstand ist ja nicht kraft Amtes plötzlich sachkompetent in Geologie. Möglicherweise ist das dann die Augenhöhe. Das ist eine völlig andere Diskussion, als wenn man anschließend sagt: „Ich habe vier Standorte zur Auswahl, weil die geologischen Fragen vorher entschieden sind, und muss jetzt in eine Standortdiskussion eintreten.“

Ich will auf Folgendes hinaus: Bei allen Verfahren, die kompliziert sind, tut man, glaube ich, gut daran, wenn man sich überlegt: Wie kann man sie abschichten? Die jeweilige AbschichtungsEbene muss dann einen angemessenen Prozess finden. Wenn man versucht, das mal so eben von vorne durchzuorganisieren, guckt dann noch ins Verwaltungsverfahrensgesetz und fragt, wann man denn anfangen muss, dann wird man scheitern, weil Sie zum Beispiel die Frage der Geologie mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz nicht in den Griff bekommen. Da schreibt jemand

einen Antrag, weil er davon überzeugt ist, und dann hat dann die Behörde auf seiner Seite. So geht es nicht. Das muss man von den Ebenen her stärker fassen.

Das ist auch die Frage der rechtlichen Sicherung: Je nachdem, auf welcher Ebene Sie sind, können Sie sich auch darüber Gedanken machen, wo Sie denn demjenigen, den Sie einbinden wollen, dem Sie nachvollziehbar machen wollen: „Was wir hier machen, ist nicht nur Akzeptanz im Sinne von ‚Hauptsache, du wehrst dich nicht‘“, auch die theoretische Möglichkeit der Gegenwehr geben. Ob er die dann nutzt, ist eine ganz andere Frage. Aber wenn er die Möglichkeit nicht hat, wird er immer das Gefühl haben: Dann ist da irgendwas nicht in Ordnung, wenn ich nicht auch rechtlich irgendetwas in der Hand habe.

Also wird man sich das immer überlegen müssen. Die Überzeugungskraft kommt auch daher, dass ich mich traue, jemandem Rechte zu geben. Das soll nicht gleich die Demokratie aushebeln, erst recht nicht die repräsentative. Aber da gibt es vielleicht doch Abstufungen. Man müsste sich das vielleicht noch einmal genauer angucken.

Zum zeitlichen Prozess - Herr Wörner hat es gesagt -: Allen Beteiligungsverfahren wird immer vorgeworfen, sie dauern zu lange. Wenn man sie von hinten her betrachtet, geht es eigentlich schneller als ohne. Von daher sehe ich nicht viele Alternativen an der Stelle.

Dann will ich noch die Frage beantworten: Medien und Kommunikationsprozess, wie hängt das zusammen? Für Medien sind Kommunikationsprozesse in gewisser Weise sehr langweilig, weil die Medien vom Konflikt leben und der Kommunikationsprozess vom Dialog. Wenn ich jetzt irgendein Interesse habe, dann muss ich immer einen Konflikt herstellen, damit es für die Medien interessant ist. Es ist völlig egal, von welcher Seite ich komme. Wer aber ernsthaft sagt, er sucht nach einer Lösung, die sachgerecht ist, der muss sich gut überlegen, wie oft er mit

dieser Karte spielt, denn sonst verliert er in jeder Gesprächsrunde jegliche Autorität. Das ist das, was man „persönliches Vertrauensverhältnis“ nennt.

Von daher kann ich nur sagen: Medien sind auf der einen Seite wichtig, auf der anderen Seite aber auch ein Problem. Ich glaube, dass Landesregierungen, wenn sie in solche Mediationsverfahren oder Prozesse einsteigen, das ja manchmal auch machen, weil sie sagen: „Wir bekommen den politischen Prozess dann besser vermittelt, Stichwort Akzeptanz.“ Da läuft praktisch immer parallel auch die Frage: Wie kann ich dem Bürger denn vermitteln, dass die Welt heil ist und er sich um nichts mehr kümmern muss? An dieser Stelle läuft natürlich auch eine konstante Berieselung.

Die mustergültige Regie beim Mediationsverfahren Frankfurter Flughafen war, in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit ein Gutachten auf den Markt zu werfen - egal, wie qualitätsgesichert es war -, das bis zu 220 000 Arbeitsplätze versprach. Sie können sich vorstellen, wie die Diskussion anschließend aussah. Jeder, der dagegen war, stand irgendwie außerhalb eines gesellschaftlich rationalen Diskurses. Das war Medienarbeit, aber von der Staatskanzlei gesteuert. Das wird sie immer bestreiten, aber ich sage es Ihnen trotzdem so. - Danke.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Dr. Prader.

**Dr. Thomas Prader:** Ich habe jetzt mehrfach gelächelt, wie Sie über die Medien geredet haben. Ein ganz wichtiger Satz war: Die Medien sind an Konflikten interessiert. Wenn es keine Konflikte gibt, dann ist es ganz schwer zu vermitteln, dass wir wieder ein halbes Jahr zusammengesessen und wahnsinnig viel gearbeitet haben. Das interessiert die Medien eigentlich nicht.

Auf eines muss man extrem aufpassen: Wenn irgendwelche Parteien in diesem Prozess sehr wohl in die Medien gehen und sagen: „Das

Gutachten finde ich super.“ Das machen Unternehmen immer wieder. So etwas darf es dann nicht geben, denn das würde die Spielregeln der Mediationsarbeit verletzen. Es muss also darauf geachtet werden, dass nicht außer-halb der Mediation irgendwelche Parteien versuchen, die Mediation über die Medien zu beeinflussen. Das ist eine Tabu-Geschichte. Ansonsten würden das alle machen, und dann gibt es überhaupt keine Augenhöhe oder gleiche Chancen.

Es wurde die Win-win-Situation angesprochen. Ich kann das gerade als Mediator in solchen Bereichen nur unterstützen. Ich habe immer gesagt, es geht nicht um die Win-win-Situation, denn was soll ich bei einem Flughafen oder bei einem Endlager letztendlich für eine Win-win-Situation herstellen? Es gibt wohl niemanden, der sagt: „Super, jetzt haben wir endlich dieses Endlager. Ich bin ein Winner. Ich habe gewonnen.“ Das funktioniert nicht.

Die Frage, die man sich allerdings stellen kann, lautet: Was ist die bestmögliche Alternative? Welche Alternativen habe ich? Es kann durchaus sein - bei einem Flughafen war es so, und das wird oft bei bestehenden Unternehmen und Ausbauvorhaben auch so sein -, dass die Betroffenen, von Bürgermeister bis hin zu Bürgerinitiativen, wissen: Im rechtlichen Genehmigungsverfahren sind ihre Optionen einfach eingeschränkt, und die Chance, zu erreichen, dass der Flughafen Wien zugesperrt wird oder dass jedes Ausbauvorhaben verhindert wird, ist eine Illusion, weil die Politik das dann schon so hinbiegt, auch bei den Gesetzen - ich sage das ganz bewusst -, dass eine Flughafenpiste rechtlich genehmigungsfähig ist. Ich glaube nicht, dass sie rechtlich wirklich verhinderbar ist.

Zur Augenhöhe, die mehrfach angesprochen worden ist: Eine ganz wesentliche Aufgabe eines Mediators oder Prozessleiters besteht darin, dieses Ungleichgewicht der Kräfte - und das hat ja etwas mit Augenhöhe zu tun - immer wieder auszugleichen. Bezüglich der Mediation hat es eine Debatte gegeben: Ist der Mediator neutral

oder einparteilich? Ich bin ein ganz vehementer Vertreter der Einparteilichkeit. Das heißt, ich stehe ganz bei einer Partei. Ich stehe ganz hinter der Partei, auch über viele informelle Gespräche, weil ich sehe, dass sie schwach ist. Wenn man das nach einer gewissen Zeit anderen, die stark sind, erklärt und denen sagt: „Du hast doch auch das Interesse, dass wir zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen“, dann muss ich die stärken. Sonst kann es kein Ergebnis geben. Damit kann ich viel bewirken. Das ist eine zentrale Aufgabe einer Prozessleitung.

Ich kann nur bestätigen, was der Kollege Wörner gesagt hat. Ich habe es schon in meinem Kurzvortrag gesagt: Externe Begleitung von Prozessmanagern, Mediatoren, Konfliktmanagern – wie auch immer – auf der Prozessebene, überhaupt nicht auf der Inhaltsebene. Als Mediator habe ich mit dem Inhalt nichts zu tun, aber auf der Prozessebene halte ich es wirklich für gut, und das kann nicht früh genug passieren. Es ist bei solchen Bürgerbeteiligungsgeschichten auch entscheidend, ob die Betroffenen ein Vertrauen in den Prozess haben oder nicht. Wenn sie das Gefühl haben, das ist ein fairer Prozess, wo sie auch die Regeln des Prozesses mitbestimmen können, haben sie auch viel größere Chancen, dass sie sich auf einer inhaltlichen Ebene einigen können.

Die Aussage zur Dauer von neun Monaten kann ich nicht teilen. Bestimmte Dinge brauchen einfach Zeit. Ich habe schon gesagt, es muss mehrere Optionen geben, denn wenn die Situation die ist, dass quasi ein Standort fix ausgewählt ist, und für die Region heißt es dann: „Es kommt auf alle Fälle, ob ihr wollt oder nicht. Ihr könnt jetzt im Extremfall noch darüber diskutieren, welche Bäume wir oben pflanzen.“, dann wird das nicht funktionieren. Das heißt, die Wahlmöglichkeit - ich bin noch immer bei der Augenhöhe, bei der Entscheidungsmacht - muss ich auch geben.

Es geht nicht um das Ob, also ob es ein Endlager geben soll oder nicht. Ich glaube, das wird es geben müssen. Aber die Frage, wo es ist, sollte schon mit den Bürgern diskutiert werden, und

sie sollten dort auch eine Entscheidungsmacht haben. Denn die Alternative ist ja immer: Der Betreiber kann zur Behörde gehen, und wenn es keine Einigung gibt, dann gibt es eine Alternative. Es ist ja nicht so, dass es dann kein Endlager gibt. Man weiß, es wird irgendwo – möglicherweise bei den vorher ausgesuchten Standorten - trotzdem ein Endlager geben. Ein gewisser Druck ist damit gegeben. Aber hier kann ich der Bevölkerung wirklich Entscheidungsmacht geben.

Wann beginnen? Ich habe es zum Teil schon gesagt: So frühzeitig wie möglich. Ich glaube wirklich, dass man in dieser Phase schon bis zu einem gewissen Grad beginnen könnte, die Öffentlichkeit einzubeziehen, indem man immer wieder einen Fahrplan beschließt, ihn öffentlich kommuniziert und auch sagt, wie der Prozess weiter stattfinden wird und dass es dann das oder jenes geben wird und dass das und das angestrebt wird. - Danke.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank. - Dann Prof. Schluchter, bitte.

**Prof. Dr. Wolf Schluchter:** Ich möchte es vielleicht ein bisschen anders angehen, und zwar in der Reihenfolge der Fragestellungen.

Wir streiten uns ja nicht um irgendein beliebiges Projekt, sondern es geht um Atommüll. Die Bedingungen und die Sachverhalte beim Atommüll sind klar. Große Teile der Öffentlichkeit wissen das auch. Jetzt lautet die Frage: Ist es eine Angelegenheit von Experten, ist es die Angelegenheit des politischen Systems, oder wessen Angelegenheit ist es? Oder ist es vielleicht die Angelegenheit einer ganz großen Menge unserer Bevölkerung, der Bürgerinnen und Bürger, die vielleicht überhaupt nicht betroffen sind und die sagen: „Ich habe damit nichts zu tun gehabt. Ich war von Anfang an gegen die Atomenergie.“ Es gibt beispielsweise viele Aktivisten, die heute noch aktiv sind. „Ich habe nichts damit zu tun. Lasst mich in Ruhe. Ich bin dagegen.“ Dann sage ich: Nein, niemand kann sich aus der Verantwortung entziehen, dass

Wege - und wenn es auch Fehlentwicklungen waren - beschritten worden sind, die zu dem geführt haben, vor dem wir heute stehen. Das ist doch mal eine Fragestellung, die man aufwerfen kann, auch eine interessante Fragestellung, die zum Beispiel Medien betrifft. Ich brauche Ihnen das alles gar nicht zu erläutern. Ich will für Sie nur den Zusammenhang herstellen.

Ich glaube, dass fast alle hier im Raum der Meinung sind, dass es eine große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern gibt, die an Entscheidungen mitwirken wollen. Nicht einfach nur Stammtische, obwohl Stammtische auch wichtig sind, aber sie wollen mitwirken. Jetzt lautet die Frage: Wann und weshalb wollen sie mitwirken? Nach dem ersten Frust der Mitwirkungs scheiterung überlegt man sich dreimal, ob man noch weiterhin Lust darauf hat, weiter mitzuwirken.

Jetzt kommt die schöne Frage der Augenhöhe. Ich spreche jetzt nicht von Augenhöhe, denn das ist für mich kein Metermaß oder etwas dergleichen. Vielleicht sollte man auch einmal überlegen: Wie sind eigentlich die Beschaffenheiten der verschiedenen beteiligten Gruppen? Wir haben die Bürger. Die Bürger sind keine Experten, zweifellos. Was haben aber Bürger? Sie haben eine Laienlogik, wie ich es einmal nenne. Sie haben einen gesunden Menschenverstand und können schon sagen: „Ich trage dieses mit oder ich trage jenes nicht mit.“ Das wäre nun wiederum die Frage von Experten. Die Bürger möchten eigentlich ganz gerne - da bin ich mir sehr sicher; Untersuchungen zeigen es auch -, dass ihre Laienlogik rehabilitiert wird. Sie zählt im Augenblick nicht sehr viel, aber es könnte anders sein.

Der zweite Punkt: Die Experten. Um was geht es bei den Experten? Klar wissen sie etwas. Sie haben formalisiertes Wissen, haben viel Experience und haben sehr viel Erfahrung mit allen möglichen Dingen. Das ist so. Aber in der Auseinandersetzung, in der wir stehen, ist gleichzeitig auch die ganz schlichte Weisheit „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“ nicht ganz vom Tisch zu wischen. Also, was möchte ein

Experte? Der Experte möchte gerne Aufwertung, also dass jemand, der mit ihm in irgendeiner Weise diskursiv in Verbindung steht, sagt: „Das war ein wichtiges, wertvolles Gespräch.“ Dabei ist es egal, ob es aus Sicht des jeweiligen Gesprächspartners gut ist oder nicht. Hauptsache ist, es war gut.

Was möchte der Entscheider? Der Entscheider möchte nicht nur, sondern braucht Legitimation. Alle in dem Spiel Beteiligten brauchen also etwas. Das aufeinander zu beziehen, ist im Grunde genommen die Herstellung von Augenhöhe, weil der Experte Bürger ist, so wie der Bürger auch Experte für irgendetwas ist. Dann könnte man doch einfach sagen, all diejenigen, die etwas wissen und die etwas zu sagen haben, können dieses Wissen einbringen und können mitsprechen. Das wäre doch einmal eine ganz simple Herangehensweise.

Der nächste Punkt ist natürlich die Frühzeitigkeit. Man könnte doch auch einmal so denken: Da wird also nach naturwissenschaftlichen Kriterien usw. untersucht. Man weiß in etwa, wo höffige Orte sind, die in Frage kommen könnten. Dann könnte man doch wirklich einmal sagen: „Leute am Ort A, Sie haben etwas, was andere nicht haben, also ein Einmaligkeitsmerkmal.“ Dann könnte man auch sagen: „Sie haben etwas, was für die Gesellschaft ungeheuer nützlich wäre, nämlich die Möglichkeit, mit dem Atom-müll in irgendeiner Weise zu handeln, und zwar so wenig schlecht wie irgend möglich.“ Dann kommt doch die Frage: Könnte man unter Umständen einmal so denken, dass aus dem sogenannten Schwarzen Peter - - Es ist auch hier schon öfter gesagt worden, dass diejenigen, die das Atommüllendlager prospektiv zur Kenntnis nehmen, à priori anscheinend die Schwarzen Peter sind. Ja, warum denn? Sie könnten auch Helden sein, Helden, die etwas tun und bereit sind, etwas Verantwortung zu übernehmen für eine ganze Gesellschaft. Man könnte doch auch einmal so denken. Das wäre eine ethische Frage. Gesinnungsethik, Verantwortungsethik, Max

Weber. Es steht doch alles dort; das ist alles nicht neu.

Der nächste Punkt ist das kleine gemeinschaftliche Vielfache. Das hängt auch mit „Win-win“ zusammen. Ich bin der Überzeugung, dass es eigentlich nur um Win-win-Situationen geht. In diesem Zusammenhang spielt der Begriff oder überhaupt die Substanz von Gerechtigkeit eine große Rolle. Der eine kann ja ungeheuer viel gewinnen, aber der andere muss auch etwas gewinnen, was für ihn wertvoll ist, also darüber zu reden und sich darüber zu verständigen, und zwar gemeinsam. Alle Bürger, die interessiert sind, an diesem Verständigungsprozess teilzunehmen, haben natürlich einen gewissen Begriff von Gerechtigkeit, der nicht unbedingt objektiv ist, und sie können auch entsprechend ihres Alltagsverständnisses oder Expertenverständnisses sagen, was sie eigentlich verlangen, um bereit zu sein, etwas zu übernehmen, was sonst eben nicht gelöst werden kann.

Vielleicht noch ein wesentlicher Punkt bei der ganzen Sache: Es muss auch in irgendeiner Weise geregelt sein, dass Minderheitenschutz in dem Spiel, das ich jetzt in irgendeiner Weise im Auge habe, passiert. Ich möchte den Begriff „Croupier beim Roulette“ nicht verwenden, aber ein Croupier sollte eigentlich neutral sein, damit alle die gleiche Chance haben, beim Roulette zu gewinnen oder zu verlieren. Das ist ein schlechtes Bild; das gebe ich zu. Aber man könnte es so verstehen, dass jemand verpflichtet ist, selbstverpflichtet ist, sich im Sinne von Gerechtigkeit, und zwar auch im subjektiven Bereich von Gerechtigkeit, darauf zu verstehen, ein Gespräch so zu führen, dass am Ende mit diesen Step-by-Step-Verfahrensweisen herauskommt: Was ist das Minimum an Gemeinsamkeit, das uns in diesem Dorf oder in der Region oder wo immer bereit werden lässt, überhaupt darüber zu reden und zu verhandeln, was wir haben wollen, damit wir Helden werden und nicht den Schwarzen Peter bekommen? Verstehen Sie? Das ist in meinen Augen ein sozialpsychologischer Vorgang, der sehr komplex

ist und der auch Zeit braucht. Das geht nicht einfach in zwei oder fünf Monaten.

Man spricht immer von Transparenz. Transparenz, was ist das? Ist das etwas Objektives? Ich kann etwas transparent finden, kann es glauben, wenn es mir jemand erklärt, dem ich Vertrauen entgegenbringe. Also muss ich doch erst einmal mit dem Begriff „Vertrauen“ in irgendeiner Weise hantieren. Wie entsteht denn bitte schön Vertrauen? Jeder und jede, die hier sitzt, weiß ganz genau, wie Vertrauen entsteht, wie Misstrauen entsteht und wie Vertrauen verloren wird, auch im persönlichen Bereich. Das sind doch alles gar nicht so wichtige Sachen. Es ist nur wichtig, zu erkennen, dass wir gar nichts besonders Neues erfinden müssen, sondern nur ein bisschen anders neu denken in anderen Zusammenhängen. Eine solche Verständigung zu erzielen - das wäre mein Wunsch an die Kommission -, wäre unerhört fantastisch.

Ich habe Interviews mit ziemlich vielen Leuten gemacht - einige sind auch hier -, einfach über die Meinungen und Einschätzungen. Bei der Präsentation in der Öffentlichkeit gab es im Prinzip sehr viele kritische Stimmen, die Alibi-Ideen hatten und lauter solcher Dinge. Aber insgesamt konnte man die Tendenz feststellen - ich habe das auch schriftlich niedergelegt und der Kommission zur Verfügung gestellt -: Wir wollen vorwärtsgehen. Wir wollen das Problem lösen.

Der letzte Punkt ist das Heikle an der ganzen Sache: Wenn diese Problemlösungsbereitschaft auch im politischen Rahmen angezweifelt wird oder wenn kein Vertrauen entsteht, dass wirklich etwas gelöst werden soll in dem Sinne, wie ich es angedeutet habe - es ist nur eine Andeutung -, dann wird es allerdings so kommen, dass irgendwann - und es geht ganz leicht, über Medien und sonstige Interessenlobbys - eine Stimmung in der Bevölkerung, in der Öffentlichkeit erzeugt werden kann: Wir wollen endlich mit diesem Atomkram Schluss machen. Polizei geht nicht. Wir wollen aber dieses Zeug nicht dauernd jeden Tag

hören. - Es muss also in irgendeiner Weise eine Lösung gefunden werden. Das könnte möglicherweise eine Lösung sein, die nicht in Deutschland stattfindet.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Prof. Schluchter. - Herr Otte, bitte.

**Matthias Otte:** Ich fange mit der ersten Frage von Herrn Minister Untersteller an: Frühzeitige Beteiligung. Ich glaube, man kommt gar nicht umhin, frühzeitig damit anzufangen, und zwar vor den formellen Verfahren. In der Regel haben Sie eine relativ gute Indikation darüber, wann irgendwo Themen aufpoppen. Das liegt dann daran, dass zum Beispiel ein Netzbetreiber eine Grundstücksfläche kauft. Das bleibt nicht unbemerkt, und dann kommen sofort die Medien ins Spiel. Dann müssen Sie natürlich schnell reagieren und informieren: Wie ist denn das Verfahren? Wo passiert denn etwas? Idealerweise haben Sie natürlich vorher schon informiert und können auf dieser Basis, die Sie dann schon gelegt haben, die Gemüter wieder beruhigen: Nein, es ist keine Vorentscheidung, wo ein Konverter hinkommt. Das entscheidet sich erst zu einem viel späteren Zeitpunkt. - Ansonsten müssen Sie das natürlich wieder zurückholen. Aber insoweit kommen Sie nicht umhin, dass Sie sagen: Da, wo wir Vorhaben im Bundesbedarfsplan haben, wissen wir, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt auch ein formelles Verfahren anknüpfen wird. Es macht Sinn, entsprechend vorher vor Ort Präsenz zu zeigen. Wenn eine Anfrage kommt, fahren Sie so-wieso dorthin. Wenn also eine Bürgerinitiative fragt, oder der Bürgermeister fragt: „Ich habe gehört, bei uns in der Nähe könnte etwas sein“, dann fährt man dorthin und macht eine Öffentlichkeitsveranstaltung. Insoweit, glaube ich, kann das gar nicht früh genug sein. Sie müssen das gegebenenfalls auch wiederholen, denn ein solches Wissen verliert sich natürlich auch wieder. Wenn es dann doch zwei Jahre dauert, dann müssen Sie vorher noch einmal hin und die Beteiligten vor Ort noch einmal informieren.

Ich glaube - damit komme ich zu den Fragen von Frau Kotting-Uhl -, wenn man denn Augenhöhe überhaupt erzielen kann, dann im Wesentlichen, um diese Informationsasymmetrie zu beseitigen. Es geht in der Tat in erster Linie um Informationen. Mitwirkung gibt es auch, indem man sich einbringen kann, Stellungnahmen abgeben kann und natürlich auch Hinweise geben kann. Wir ermuntern die Leute ja auch: „Nehmt Stellung!“ Wir sagen ja auch: „Bringt euch ein. Schreibt uns, was ihr auf dem Herzen habt. Gebt uns insbesondere auch Informationen, was denn vor Ort für Probleme da sind.“, also ob zum Beispiel irgendwelche naturschutzrechtlichen Belange zu beachten sind, seltene Vogelarten oder andere Dinge, die vielleicht anderswo nicht kartiert sind.

Es geht also tatsächlich auch darum, konkrete Hinweise zu erlangen, damit wir wiederum am Ende des Tages die richtige Entscheidung treffen können. Wenn wir schon eine Leitung bauen müssen, dann soll es ja so erfolgen, dass es möglichst die geringsten Auswirkungen hat. Es wird aber Auswirkungen haben; das kann man nicht wegdiskutieren. Es wird keine Leitung gebaut, wo es null Umwelteinwirkungen gibt und wo es auch null Auswirkungen auf die Betroffenen gibt, sei es optisch, sei es gegebenenfalls, dass jemand zum Beispiel die Strahlenschutzwerte nicht akzeptiert und sagt: „Ihr habt nicht richtig gerechnet. Ihr sagt zwar, dass mich bestimmte Emissionen nicht treffen können. Ich glaube das aber nicht.“

Sagen wir mal so: Um den Eingriff kommen wir nicht herum, es sei denn, wir negieren, dass der Bedarf da ist. Das tun wir bewusst nicht, weil wir überzeugt sind, dass der Bedarf da ist. Das geben die Netzentwicklungspläne so her, und am Ende des Tages vollzieht es auch der Gesetzgeber. Aber insoweit sind die Mitwirkungsmöglichkeiten sicherlich deutlich eingeschränkter.

Ich bin mir nicht sicher, ob man da tatsächlich von Augenhöhe reden kann; denn mitentscheiden können die Bürger in dem Sinne natürlich nicht. Vielleicht kann man das einmal bei Einzel-

maßnahmen machen, indem man fragt: „Welches Mastdesign kommt denn dorthin, wenn es denn Masten werden? Wie begrünen wir denn einen Streifen, wenn da Erdverkabelung ist? Wie hoch sind die Bäume, die vor den Konverter gepflanzt werden?“ Aber das ist dann nur in kleinen Teilen, denn die eigentliche Entscheidung ist schon gefallen.

Ich denke, man darf den Leuten nichts vormachen, dass wir den Bürgern eine echte Mitentscheidung in dem vorgesehenen Verfahren, wie wir den Netzausbau in der Bundesfachplanung und später im Planfeststellungsverfahren machen, nicht bieten können. Das ist ein reines Verwaltungsverfahren. Das ist eben auch keine Mediation; das muss man ganz offen sagen. Deswegen haben die Leute, die in meiner Abteilung arbeiten, in aller Regel auch keine Mediation als Ausbildung. Möglicherweise zusätzlich, aber das ist nicht Haupteinstellungsvoraussetzung, weil wir eben kein Mediationsverfahren im eigentlichen Sinne durchführen, sondern es ist ein Verwaltungsverfahren.

Das schließt aber nicht aus, dass man vorher entsprechende Elemente - Information, frühzeitige Information - mitnimmt und dass man vor allen Dingen Veranstaltungen macht, in denen die Behörde eben nicht erzählt, was sie Tolles tut. Wenn wir zum Beispiel Infotage machen, lassen wir gerade andere zu Wort kommen. Auf dem Podium sitzt niemand von der Bundesnetzagentur, sondern wir laden diverse Stakeholder ein, und dann sitzt auch jemand von der Bürgerinitiative dort. Oder man hat sogar einen leeren Stuhl, wo Leute aus dem Publikum Platz nehmen können. Wir nehmen uns also bewusst zurück, um eine Informationsplattform zu schaffen. Wenn Fragen, die unsere Themen betreffen, gestellt werden, beantworten wir sie. Wir sind dann natürlich auch mit Experten vor Ort. Aber in aller Regel versuchen wir, andere mitzunehmen.

Das ist für mich ein wesentlicher Punkt, wie man die Leute mitnehmen kann. Das fördert die

Akzeptanz, weil ich nachher eine Entscheidung getroffen habe, und wie ich zu dieser Entscheidung gekommen bin, habe ich transparent gemacht; das konnten die Leute nachvollziehen, vielleicht auch aus dieser Laiensphäre, wie es gerade geschildert wurde. Das wäre jedenfalls aus meiner Sicht durchaus wünschenswert, denn das vermeidet, dass wir außerordentliche Widerstände haben, wenn es darum geht, dass von dem Baurecht, das wir nachher mit der Planfeststellung schaffen, auch Gebrauch gemacht werden soll.

Insoweit werben wir auch um Vertrauen und sagen, unser Ergebnis ist offen. Wir sagen zwar, der Bedarf ist festgelegt, das heißt, wir brauchen eine Leitung von Punkt A nach Punkt B. Die Netzverknüpfungspunkte sind festgelegt. Danach gibt es diese schönen Ellipsen, und das ist der Untersuchungsraum. In diesem liegt ein Vorschlagskorridor des ÜNB plus Alternativen. Dann unterhalten wir uns vor Ort darüber: Welches ist die beste Lösung? Welches ist der beste Korridor? - Welchen Korridor man am Ende nimmt, ist die Entscheidung der Bundesfachplanung. In diesem Korridor wird dann die eigentliche Leitung errichtet. Das kommt dann im Rahmen der Planfeststellung. Auch da diskutiert man darüber: Was ist die beste Technologie? Was ist der geringstmögliche Eingriff? Wenn nachher jemand sagt: „Ich bin zwar nicht einverstanden, dass diese Leitung kommt. Ich möchte die am liebsten gar nicht haben.“, dann kann ich das akzeptieren. Aber vielleicht akzeptiert er die Art des Verfahrens, wie wir zu der Entscheidung gekommen sind, und sagt: „Es ist schade, dass ich mit meinen Argumenten nicht durchgerungen bin“, also dass in der Abwägung, die wir zu machen haben, die Belange geringer bewertet werden konnten als andere, wo wir eine alternative Leitungslänge dann ausgeschieden haben.

Es kommt also darauf an, dass man dafür Akzeptanz oder auch Toleranz erzielt. Wie man das Kind dann nennt, da wäre ich relativ leidenschaftslos, aber dass man sagt: „Das Verfahren war in Ordnung. Selbst wenn ich das Ergebnis

eigentlich nicht gut finde, akzeptiere ich es im wahrsten Sinne des Wortes.“ Das ist dann Akzeptanz. Daran versuchen wir zu arbeiten.

Zum modifizierten Netzausbau: Ich finde die Unterschiede zwischen den ersten Netzentwicklungsplänen und dem, was wir jetzt festgelegt haben, gar nicht so groß. Es gibt immer mal eine Leitung, die dann nicht bestätigt wird oder herausfällt. Die Zeit geht da weiter. Das kann man aber in den einzelnen Steckbriefen nachlesen. Ich glaube, die Unterschiede sind gar nicht so riesig. Im Gegenteil: Man sieht, dass die Szenarien eigentlich ganz gut sind.

Wo wir natürlich aufpassen müssen - das kann unsere Legitimation und auch das Vertrauen in unsere Arbeit natürlich erschüttern -: Wenn wir politisch den Eindruck erwecken, als seien diese Netzverknüpfungspunkte beliebig verschiebbar, haben wir eine große Gefahr. Wenn wir das also permanent bei allen Leitungen machen, und jedes Jahr oder alle zwei Jahre bekommen wir eine Diskussion über Netzverknüpfungspunkte, dann schadet das unserer Arbeit immens, denn dann glaubt uns am Ende des Tages keiner mehr, dass der Bedarf vorhanden ist, jedenfalls nicht so, wie er da steht.

Deswegen lautet meine Bitte, dass man an dieser Stelle möglichst nicht zu viel Hand anlegt.

Im Prinzip haben wir die wesentlichsten Leitungen bestätigt, insbesondere die sehr umstrittenen, nämlich den Südlink und auch die Süd-Ost-Passage. Da haben wir zwar andere Netzverknüpfungspunkte - die Diskussion haben Sie vielleicht mitbekommen -, aber die Leitungen an sich und der Bedarf für diese Transportleistung sind bestätigt worden. Deswegen würde ich es gar nicht so negativ sehen, dass wir jedenfalls gegenwärtig in einer Situation sind, dass wir sagen, das ändert sich ja laufend diametral, sondern im Wesentlichen wird das bestätigt.

Mit wem reden Sie? Natürlich mit allen. Erstens wollen wir niemanden ausschließen, aber wir



wollen auch denjenigen Informationen zuteilwerden lassen, die sich eigentlich auf das Verfahren nicht einlassen wollen.

Zur Bedeutung der Mediation bei uns hatte ich schon etwas gesagt.

Zur Gerechtigkeitsvorstellung habe ich vorhin schon etwas ausgeführt: Legitimation über Verfahren, dass wir ein ordentliches Verfahren machen, das transparent und offen war. Die Informationen lagen für alle vor. Die Leute wissen, warum wir so entschieden haben und nicht anders. Insoweit ist das vielleicht auch eine Art von Gerechtigkeit. Die Entscheidung, die dann entstanden ist, ist zumindest nachvollziehbar, und das ist dann gerecht.

Welche Rolle spielen die Medien? Na ja, sie können sehr hilfreich sein. Sie können aber natürlich auch genau ins Gegenteil gehen. Auf der anderen Seite: Sie machen auch nur ihren Job. Wenn eine Grundstücksfläche gekauft wird, und es geht um einen Konverter, wundert es mich nicht, wenn die Lokalpresse den Ball natürlich sofort aufnimmt. Dann können wir nur noch sehr bedingt versuchen, das wieder hereinzuholen, denn der Redakteur hat dann natürlich auch schon eine gewisse Brille auf und ist für Anrufe von uns, mit denen wir versuchen, dort objektive Informationen zu streuen, nicht unbedingt empfänglich. Aber das ist dann einfach so. Medien können also sehr hilfreich sein. Sie machen unser Geschäft aber auch nicht immer einfacher.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das kennen wir alle. - Herr Dr. Ahmels.

**Dr. Peter Ahmels:** Vielleicht ganz kurz am Ende, auch als Antwort an Herrn Untersteller. Wann ist der Beginn eines solchen Prozesses? Beim Netzausbauprozess ist es ausgesprochen hilfreich gewesen, dass im Vorfeld diese Bedarfsanalyse stattgefunden hat und auch öffentlich konsultiert worden ist, weil sie letztlich die entscheidende Antwort auf die Frage der Notwendigkeit gibt.

Wenn man da schon einmal auf einen öffentlichen und nachvollziehbaren Prozess, der auch von anderen Gutachtern bestätigt worden ist, verweisen kann, dann hilft das weiter.

Das ist aber eine Diskussion, die trotzdem noch vor Ort geführt werden muss und auch vor Ort geführt werden kann. Ich glaube, dass es bei einem Endlagerprozess ähnlich sein muss, dass es also im Vorfeld eine öffentliche Diskussion geben muss, unter welchen Bedingungen das eigentlich stattfinden darf. Dann kann man den zweiten Schritt gehen und fragen, welche Orte dafür konkret in Frage kommen, um dann in dem Sinne, wie Herr Otte es eben gesagt hat, zu versuchen, unter allen möglichen Standorten den gerechtesten, weil am wenigsten beeinflusstesten zu finden. Dass das jeder Menge Gespräche bedarf, liegt auf der Hand, aber es ist nach unserer Auffassung die einzige Möglichkeit, um überhaupt zu einem nachvollziehbaren Ergebnis zu kommen. Insofern kann ich das meiste, was Herr Otte sagte, nur unterstreichen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Dr. Ahmels, herzlichen Dank für die kurze Antwort.

Herr Prof. Wörner muss uns um 16 Uhr verlassen. Deshalb jetzt an die nachfolgenden Fragesteller die Frage, ob jemand aus der nachfolgenden Runde - das sind Herr Müller, Herr Gaßner, Frau Glänzer, Herr Fischer und Herr Schmidt - eine Frage an Herrn Prof. Wörner hat. Den würde ich dann vorziehen. - Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Ich würde gerne Herrn Wörner und andere speziell wegen der mehrstufigen Prozesse befragen, weil wir es in unserem Prozess weniger als mit Neunmonatsabschnitten zu tun haben werden als mit deutlich längeren, um das sehr vorsichtig auszudrücken. Deshalb haben wir zeitlich einen langen Verlauf. Daher würde mich von Ihnen und von anderen interessieren: Inwieweit haben Sie schon Erfahrungen mit mehrstufigen Verfahren, und zwar mit mehrstufigen Verfahren, in denen

wiederum Teilpersonenkreise identisch waren? Konnten die zur Ergebnissicherung beitragen? Haben Sie auch Erfahrungen mit mehrstufigen Verfahren, in denen die Personenidentität so gut wie nicht gegeben ist? Wir haben beispielsweise den AKEnd, der nur verhältnismäßig wenig durchleuchtet - jetzt provoziere ich natürlich die Kollegen aus der AG 3 - im Verhältnis dazu, dass es erst zehn oder zwölf Jahre her ist.

Sie hatten von diesem regionalen Begleitgremium gesprochen. Deshalb würde mich sehr interessieren, ob in diesem regionalen Begleitgremium Personen und Ergebnisse aus dem vorhergehenden Prozess gesichert werden konnten, wie sie gegebenenfalls gesichert werden konnten und welche Empfehlungen auch die anderen mit mehrstufigen Prozessen haben, um uns die Möglichkeit zu eröffnen, abzusehen, welche Abschnittsbildung oder welche institutionalisierten Formen der Ergebnissicherung und Ergebnisweitergabe wir ergreifen sollten.

Ich würde dann gerne, wenn Sie gegangen sind, noch einmal das Wort bekommen. Ich wollte mich jetzt an die Spielregeln halten, mich jetzt zunächst nur an Sie zu wenden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Prof. Wörner, bitte.

**Prof. Dr.-Ing. Johann-Dietrich Wörner:** Tatsächlich hatten wir einen dreistufigen Prozess. Wir hatten die Mediation, wir hatten dann das Regionale Dialogforum und haben jetzt das Forum „Flughafen und Region“. Insofern haben wir eine Dreistufigkeit gehabt. Wir haben unterschiedliche Zusammensetzungen gehabt. Wir können sogar „vierstufig“ sagen, denn der Gesprächskreis war noch davor. Ich bin erst bei dem Regionalen Dialogforum hinzugestoßen. Da jedoch alle Stufen umfangreich dokumentiert wurden, und zwar immer in umfangreichen Bänden - da hat der eine oder andere auch gestöhnt und hat gefragt, ob das jetzt sein muss -, immer auch qualitätsgesichert.

Wir haben nicht ein Gutachten an irgendjemanden vergeben, sondern wir haben immer parallel einer zweiten Gruppe eine Qualitätssicherung gegeben. Dadurch haben diese Gutachten immer eine große Kraft gehabt. Wie vorhin schon gesagt wurde, wurden die Gutachten nicht von einer Seite einfach nur beauftragt, sondern es wurde meistens so gemacht, dass sich am Ende auch Gutachter, wo man am Anfang gedacht hat, die kommen nie zusammen, gegenseitig gesichert haben. Dadurch haben die Gutachten eine große Kraft entwickelt. Sie wurden umfangreich dokumentiert und sind auch heute noch alle verfügbar. Auch die Anfangsdokumente sind immer noch alle elektronisch, aber auch in Papierform verfügbar.

Die Personen haben gewechselt. Es gibt einige wenige, die immer noch sehr dominant dabei sind, aber alleine schon auf der Flughafenseite ist mittlerweile ein komplett anderer Vorstand tätig. Bei den Bürgermeistern gab es zwischendurch eine Reihe von Bürgermeisterwahlen. Da sind auch andere Personen. Es gibt ein paar Konstanten dabei. So ist zum Beispiel der Vertreter der Staatskanzlei immer noch derselbe. Der wird aber auch demnächst irgendwann in Pension gehen.

Insofern gab es Konstanten und Nichtkonstanten. Es hat aber zu keinem Zeitpunkt daran gemangelt. Die Information ist immer transparent von einer Stufe in die nächste Stufe übermittelt worden und auch immer weiter vorgehalten worden. Auch die alten Sachen werden weiter vorgehalten. Es wird nicht etwa gesagt: „Wir haben neue Papiere, also können wir die alten wegwerfen.“ Was wir zum Beispiel zur Frage des aktiven Lärmschutzes in der Mediation im Regionalen Dialogforum oder jetzt im Forum „Flughafen und Region“ gehört haben, ist immer noch verfügbar.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Prof. Wörner, dass Sie bei uns gewesen sind. Kommen Sie gut zurück nach Paris. Danke schön. - Michael Müller, bitte.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich habe nur eine einzige Frage. Es gibt in diesen Fragen der Zustimmung und der Konsensbildung immer zwei Seiten, zum einen die Methodik und zum anderen den Inhalt. Hier wird sehr viel über die Methodik geredet. Niemand bestreitet, dass sich die Methodik deutlich verbessert hat, manchmal sogar anarchistisch geworden ist. Auch das gehört dazu, wie das Beispiel von Frank Claus gezeigt hat. Aber das sagt ja noch nichts zu den Inhalten aus. Stimmen Sie dem zu, dass es heute teilweise für die Bildung von Protesten andere Leitbilder gibt? Stimmen Sie zu, dass wir ein deutliches Wegbrechen von Bereitschaft beobachten, die Solidarbindungen ermöglichen? Stimmen Sie zu, dass wir zunehmend beobachten, dass es eine Art ... (akust. unverstärkt) des Individualismus über die Gesellschaft gibt?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank. - Herr Gaßner, hatten Sie noch weitere Fragen?

**Hartmut Gaßner:** Ich würde gerne noch die Frage aufwerfen, ob Sie zu dem Schlagwort Sonderopfer/Kompensationen, das wir Ihnen mitgegeben haben, bitte noch einmal aufzeigen könnten, welche Elemente Sie erlebt haben, die nicht mit dem Verdikt der Bestechlichkeit verbunden waren, also positive Beispiele von Kompensationen, die wir zumindest atmosphärisch mitnehmen könnten.

Die zweite Frage wäre, ob Sie noch einmal Beispiele dafür nennen können - Sie haben es teilweise textlich, teilweise mündlich vorgetragen -, dass in einem solchen Prozess Ergebnisse erzielt werden, die nicht quantifizierbar im engeren Sinne sind, dass man aber als Abschichtung - Sie haben das Wort verwendet; wir verwenden es in unserer Diskussion auch - erkennen kann, dass der Informationsstand steigt und vielleicht die Gegnerschaft abnimmt.

Um aus dem Bild herauszukommen: Beim Beteiligungsprozess musste eine Ja-/Nein-Entscheidung fallen, wo am Ende alle für eine Position

sind. Weil ich das persönlich für unrealistisch erachte, möchte ich Ihnen das noch einmal in den Mund legen, weil Sie teilweise schon ausgedrückt haben, dass Sie uns da auch noch einmal Beispiele oder Einschätzungen geben, was als Abschichtung dergestalt vorhanden ist, dass es am Ende immer Personen geben wird, die sich gegen ein Ergebnis wenden, dass aber die Zahl derer, die sich gegen das Ergebnis wenden, geringer wird, je höher die Vertrauensbildungen, je höher die Information ist. Dafür wollte ich gerne Ihre Worte haben, damit wir etwas für unsere Ausgestaltung mitnehmen können.

Noch eine Randbemerkung für diesen Kreis. Hier wurde insgesamt sehr stark für informelle Verfahren geworben. Wir haben für unser Verfahren noch gar nicht eingeordnet, ob es ein formelles oder ein informelles ist. Juristisch gesprochen wird es ein formelles sein, weil wir gerade dabei sind, das Standortauswahlgesetz zu modifizieren und zu bearbeiten. Das Genehmigungsverfahren setzt nach unseren bisherigen Vorstellungen ungefähr im Jahr 2030 ein. Also haben wir jetzt einen Prozess von 15 Jahren, in dem schon gesetzlich strukturiert werden soll, der aber in seiner gesetzlichen Strukturierung auch Öffnungsklauseln haben soll. Das wollte ich nur noch einmal als Nebenbemerkung zu dem Thema sagen: Wie kann man das mit der Abschichtung machen? Wie weit kann man Ergebnissicherung betreiben?

Die dritte Frage liegt etwas daneben. Das ist noch einmal die Frage nach der Kompensation, die redlich ist.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Gaßner. - Frau Glänzer, bitte.

**Edeltraud Glänzer:** Das hat sich im Wesentlichen schon erledigt, vielen Dank. Es ging noch einmal um die Win-win-Situation, die insbesondere von Herrn Schluchter hervorgehoben worden ist, von den anderen aber nicht. Ich glaube, in dem Kontext, den wir zu verhandeln haben, ist es schwierig, von einer Win-win-Situation zu sprechen,

sondern dabei geht es, glaube ich, auch eher um Verantwortungsethik.

Ergänzend zu dem, was Herr Gaßner gesagt hat, noch einmal ein Blick auf das Begleitgremium - das ist auch teilweise schon erwähnt worden -, also die Frage der Zusammensetzung, die Frage der Qualifikation und die Frage der Dokumentation, also auch der Ergebnissicherung, weil es ein mehrstufiges Verfahren ist. - Danke.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke Frau Glänzer. - Herr Fischer, bitte.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Ich will es relativ kurz machen, weil ich mich der Frage, die Herr Gaßner gestellt hat, gerne anschließen möchte und das nur an einer Stelle ergänzen möchte.

Das wurde eben bei Herrn Wörner nicht so richtig deutlich. Bei uns ist der Prozess insofern unterschiedlich, als wir erwartungsgemäß in diesem gestuften Prozess ganz unterschiedliche Beteiligte in unterschiedlichen Regionen und eben über den langen Zeitraum sogar in unterschiedlichen Generationen finden werden. Für mich stellt sich die Frage, ob Sie irgendwie dazu beitragen können, herauszufinden, wie wir sicherstellen können, dass wir die Information, die wir während unseres Prozesses erlangen, nicht ständig wiederholen müssen, dass wir sie erhalten können, dass wir den Neuen, die hinzu stoßen, die Information auch wieder vermitteln können, was wir schon abgearbeitet haben und wie man damit die Qualität des Gesamtprozesses sicherstellen kann. Das ist aus meiner Sicht noch eine Ergänzungsfrage zu dem, was Herr Gaßner gefragt hat. - Danke.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Fischer. - Der Letzte in der Runde ist Herr Schmidt, bitte.

**StM Thomas Schmidt:** Vielen Dank. - Mir geht es noch einmal um das Thema Transparenz, Vertrauen, Misstrauen, Einfluss von Medien, vielleicht an Herrn Dr. Prader gerichtet. Sollte

jemand anderer Meinung sein als Herr Dr. Prader, möge er sich bitte auch noch dazu äußern.

Ist es bei der Findung von Kompromissen an einem bestimmten Punkt notwendig, bei aller Öffentlichkeit auch einmal im geschlossenen Raum zu tagen, oder sollte man das tunlichst vermeiden, um nicht schon wieder Misstrauen zu erzeugen: Was beraten die da? Ist es vielleicht wichtig, diese Mediation auch einmal im geschlossenen Raum durchzuführen, oder sollte man es vermeiden?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Jetzt geht es wieder in einer anderen Reihenfolge an die Sachverständigen. Sie müssen nicht antworten.

**StM Thomas Schmidt:** Nein, mir genügt schon Herr Dr. Prader. Ich habe nur gesagt, sollte jemand anderer Meinung sein als Herr Dr. Prader, dann bitte.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich meinte das gar nicht in Bezug auf Sie, sondern generell in Richtung der Sachverständigen, dass sie nicht jede Frage beantworten müssen. - Herr Dr. Ahmels, würden Sie bitte anfangen?

**Dr. Peter Ahmels:** Gerne. - Die Frage von Herrn Gaßner lautete, wie das mit der Kompensation laufen kann. Ich bin in der Tat nicht ganz sicher, welches die bessere Lösung ist, weil es Gemeinden gibt, die beim Netzausbau gesagt haben: „Ihr wollt uns bestechen.“ Das kommt also in der Öffentlichkeit gar nicht gut an. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Kommunen, die sagen: „Wir haben ja gar nichts davon, nicht einmal irgendeinen finanziellen Ausgleich.“ Wo die Wahrheit in der Mitte liegt, kann ich im Moment noch nicht sagen. Das hängt wohl mehr von der öffentlichen Diskussionslage als von dem realen Bedürfnis nach Ausgleich oder Gerechtigkeit ab - wie auch immer -, als dass es ein objektives Kriterium dafür gäbe.

Der zweite Punkt, den ich mir notiert hatte: Wie können Informationen weitergetragen werden?

Das hatten Sie gefragt, Herr Fischer. Das Ganze ist im Netz dokumentiert. Dadurch liegt es auch jederzeit vor. Es war bisher eigentlich kein Problem, weil es verfolgbar war. Allerdings war es ein Problem insofern muss ich Ihnen zustimmen -, dass während des Prozesses neue Erkenntnisse hinzukamen, wenn sich einstmals sicher geglaubte Erkenntnisse dann doch wieder durch die neue Entwicklung relativiert haben und dann die Entscheidungsgrundlagen andere waren. Da muss man dann einfach die Diskussionen neu aufrollen. Das wird bei einem generationenübergreifenden Verfahren nicht anders sein, aber zumindest wird es offen sein. Wenn es im Sinne des Ganzen erleichternd sein kann, dann muss das auch einfließen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Ahmels. - Herr Otte, bitte.

**Matthias Otte:** Ich möchte mich in meiner Antwort auf den Bereich Kompensation beschränken. Derjenige, der tatsächlich Nachteile hat, zum Beispiel für einen Landwirt, dessen Grundstück in Anspruch genommen wird, bekommt eine Kompensation. Bisher ist es aber nicht vorgesehen, dass man zum Beispiel Kompensationen beim Netzausbau hinsichtlich optischer Beeinträchtigungen erhält oder dass man bei jemandem, der vorträgt, sein Grundstückswert sei gesunken, in Richtung einer Kompensation denkt. Ich glaube, damit würde man ein ziemliches Fass aufmachen. Vor allen Dingen muss man sich natürlich fragen: Wir haben schon sehr viel Netzausbau in Deutschland. Man muss nicht sehr weit fahren, um irgendwelche Strommasten zu sehen. Was ist denn mit den Bestandstrassen? Auch da kann jemand so etwas vortragen.

Insoweit tun wir uns jedenfalls schwer, was eine Ausweitung der bislang geltenden Regelungen für Kompensation angeht. Ich bin mir nicht sicher, ob das das richtige Feld ist. Das kann allerdings bei dem Projekt, das die Kommission anschiebt, wieder ein ganz anderer Punkt sein, weil wir hier in der Tat am Ende von einem

Standort reden, und damit kann man sicherlich auch anders umgehen. Insoweit, glaube ich, gibt es eine gewisse Linie für den Stromnetzausbau. Das kann man aber bei einem Endlager aber natürlich völlig anders handhaben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Otte. - Herr Prof. Schluchter, bitte.

**Prof. Dr. Wolf Schluchter:** Danke schön. - Für mich sind es - ich nenne es einmal so - Kompensationsfaktoren. Sie können ökonomischer Art sein. Sie können aber auch sozialer Art sein. Sie können die verschiedensten Dimensionen einnehmen. Was wesentlich ist - das ist in der Tat richtig -, ist die Frage, die dann auch von außen gestellt wird: Sind die Leute bestochen worden, korrumpiert worden und Ähnliches? Dafür gibt es schöne Beispiele. In der Lausitz zum Beispiel, in der ich lange genug war, hat wegen der Braunkohle eine Umsiedlung von Dörfern stattgefunden. Die Leute siedeln um. Sie haben nicht besonders viele Nachteile. Die Vorteile sind nicht überwiegend. Aber das Gerücht dort, wo die Leute dann neue Siedlungen erstellt bekommen, lautet natürlich: Die haben sich damit goldene Türklinken erworben. Das stört den ganzen sozialen Kontext, der dann nicht mehr vorhanden ist.

Es ist eben nicht die Frage, ob es direkt um Geld geht. Es könnte ja auch einmal so sein, dass es eine Aufwertung der Region durch eine solche Maßnahme gibt oder dass eine Abwertung verhindert wird. Man könnte sehr viele verschiedene Überlegungen anstellen, wie man das schafft. Nehmen Sie einfach einmal ein Beispiel - ich habe mit dem früheren Umweltminister Altmaier einmal darüber diskutiert, der dann lachen musste; ich eigentlich auch -: Silicon Valley. Man könnte sich zum Beispiel vorstellen, dass man am kommenden Standort dieser Atommüllendlagerung eine Art Rente über mehrere Generationen hinweg bezahlt, nicht einfach für bestimmte Zwecke, sondern zum Zwecke des Aufbaus von Unternehmen. Unternehmen können ja viele Dinge sein, ob er seine Schreinerei erweitert oder

ob er irgendetwas sonst macht. Es könnte also auch eine Generationenfrage sein, die dort mit eingebaut ist. Es ist in der Tat so, dass die Botschaft auf jeden Fall ist: Es geht nicht einfach nur um Geld.

Zweitens. Die Personalkonstante. Das ist zu Recht angesprochen worden. Es gibt verschiedene Projekte. Bei uns in Brandenburg war eines in einer Plattenbausiedlung, 20 000 Leute, nach der Wende. Es war alles durcheinander usw. Man musste in irgendeiner Weise etwas finden. Das war ein Projekt, das etwa über drei Jahre ging. Natürlich haben sich dort die Beteiligten, also diejenigen, die mitgemacht haben, verändert. Aber die Methode - jetzt kommt auch wieder der Inhalt, verbunden mit der Methode - lag darin, dass wir in iterativen Schritten immer dokumentiert haben - das hat der Mediator gemacht, immer mit der Frage. „Habe ich Sie richtig verstanden?“ -, also nach bestimmten Diskussionsabschnitten, und dann fangen die Leute an, zu verbessern und sagen: „Nein, ich habe es anders gemeint“ oder „Genau so ist es richtig“.

Es ist äußerst erstaunlich, was da in zwei Stunden mit vier, fünf Sätzen passiert. Und dann kommt eigentlich etwas, was hier vielleicht ganz komisch klingt, und zwar eine Art Glücksgefühl. Wir haben das bei den Beteiligten ziemlich genau untersucht. Sie sagen: „Das ist ja unglaublich, was wir uns in zwei oder drei Stunden zusammengebaut haben.“ Das ist als Ergebnis dokumentiert, und danach geht es weiter auf Grundlage dieses Ergebnisses. Dann sagen nicht wir, das ist das Ergebnis, oder die Politiker sagen, das ist das Ergebnis, sondern das ist das Ergebnis mehrfacher Schritte. Diese Schritte sind nicht von irgendwelchen Leuten gemacht worden, sondern von Leuten, die sich dafür interessiert haben und die sich dort auch engagiert haben. Das ist eigentlich die Aussage, die ich hier treffen will.

Dass es Positionsveränderungen gibt, kann ich absolut deutlich sagen, denn es kommen dort viele sehr skeptisch hin. Da passieren schon

Merkwürdigkeiten, auch im politischen Raum. Viele, die dort mit der Erwartung hinkommen: „Ich kann mich jetzt einbringen in Planungsprozesse oder sonst etwas“, die werden enttäuscht durch Leute, die sich für sehr wichtig halten, die einfach die Diskussion an sich reißen wollen usw. Da ist dann das Erstaunliche an der ganzen Sache in den Spielregeln, dass jemand beliebig sagen kann: „Es ist genug gesagt“, also die Freiheit, jemanden zu unterbrechen und zu sagen, es ist genug gesagt. Dieser sozialpsychologische Aspekt, diese Selbstkontrolle oder Selbstdisziplinierung, wenn Sie so möchten - also dass man nicht sagt, zehn Minuten usw. -, das ist unglaublich wirksam, denn das ist wiederum der Effekt der Beteiligung der Leute. Wir nehmen keine Leute mit, sondern die Leute beteiligen sich. Das ist eben der Unterschied zwischen dem Begriff „Wir nehmen die Leute mit“ oder wir müssen sie in irgendeiner Weise abholen.

Zur Qualitätssicherung habe ich gerade schon etwas gesagt: Was ist bisher erarbeitet worden? Was ist die Qualität, die wir haben? Die kann von Experten beurteilt werden usw.

Dann zur Frage des Gesprächsschutzes, der Vertraulichkeit. Es kann keine geschlossenen Räume in diesem Verfahren geben. Es ist kein Verwaltungsverfahren, über das ich rede. Verwaltungsverfahren sind andere Dinge. Aber was diese ganze TRIPLEX-Methode bedeutet, ist die Möglichkeit der Teilnahme - aktiv oder passiv - an allen Vorgängen, die eine Rolle spielen. Das ist eigentlich die Grundvoraussetzung für Vertrauen oder für die Debatte darüber: Warum muss man Misstrauen gegenüber dem haben, was passiert?

Die Frage ist also elementar. Die Leute werden auch so geschult, dass man immer fragen und aufpassen muss: Habe ich Sie richtig verstanden? Es geht also darum, jedem die Möglichkeit der Intervention zu geben, zu verbessern, zu bezweifeln usw., und dann am Ende die Fragestellung: Habe ich Sie richtig verstanden? Dann gibt es eigentlich fast in jedem Fall ein ziemlich kurzes

Protokoll, und dieses Protokoll ist dann tatsächlich verbindlich.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Prof. Schluchter. - Herr Dr. Prader bitte.

**Dr. Thomas Prader:** Ich möchte mit der Frage anfangen: Öffentlich, vertraulich, formell, informell? Wenn verhandelt wird, dann bedarf es meiner Meinung nach unbedingt einer gewissen vertraulichen Ebene. Ich sage das ganz klar dazu, und zwar im Hinblick auf Transparenz. Da bin mit Mediatoren oft nicht ganz einverstanden, denn es muss immer alles quasi öffentlich sein, und es darf keine informellen Gespräche geben. Eine meiner Hauptaufgaben war es, informelle Gespräche zu führen. Die Leute, und zwar aller Parteien, kommen und wollen den Mediator, den Prozessleiter für ihre Position vereinnahmen. Das ist ganz selbstverständlich. Ich habe mich diesen Gesprächen nie verweigert. Manchmal war es ganz klar, dass mir eine Partei etwas gesagt hat, vertraulich, und wirklich nicht wollte, dass ich das weitersage. In irgendeiner Form ist es dann immer von mir öffentlich gemacht worden. Aber sehr oft war es auch so, dass ich quasi, ohne direkt aufgefordert zu werden, indirekt aufgefordert worden bin, den Briefträger zu spielen: „Sag doch den Bürgerinitiativen oder erkläre ihnen, das geht wirklich zu weit.“ Das hat ganz gut funktioniert. Es war für das Verfahren extrem wichtig, aber letzten Endes muss es dann immer wieder auf die formelle Ebene gebracht werden. Das sind alles ganz zentrale Aufgaben einer Prozessleitung.

Wir haben damals - da waren die sozialen Medien noch nicht so weit verbreitet - den Namen des Verfahrens ganz bewusst „viemediation.at“. Das war sozusagen der Name des Mediationsverfahrens, und die Protokolle und alle diese Dinge sind ins Internet gestellt worden. Da war also ein hohes Maß an Transparenz gegeben.

Es ist jetzt eine Antwort, die für mehrere Fragen gilt, die gestellt wurden: Ergebnissicherung, und wie geht es immer weiter?

Mehrstufigkeit: Es ist aus meiner Sicht ganz wichtig, dass ein solches Verfahren nur stufenweise abgearbeitet werden kann. Man kann nicht von Anfang an über alle Themen gleichzeitig reden. Das ist unmöglich. Das heißt, man muss strukturieren. Man muss einen prozessualen Beschluss konsensual dadurch herbeiführen, dass man in dieser Reihenfolge vorgeht. Das heißt, es ist aus meiner Sicht extrem wichtig, dass auch auf der Prozessebene der Konsens hergestellt wird, über welche Inhalte wann mit wem, wo, wie, in welchen Arbeitskreisen usw. geredet wird. Wichtig ist, dass wirklich ein Konsens zu den jeweiligen Fragen oder Teilthemen herrscht, denn nur dann kann ich weitergehen und weiter aufbauen.

Das ist auch eine der zentralen Aufgaben der Prozessleitung: Wenn es keinen wirklichen Konsens gibt, wenn es „hidden interests“ gibt, wenn es mentale Vorbehalte gibt, Intrigen oder sonst irgendetwas, dann haben Sie keinen Konsens und können nicht weiterarbeiten, weil dieses Thema, ohne dass es vielleicht ausgesprochen wird, jede weitere Arbeit blockiert. Manchmal dauert es einfach länger, bis wirklich alle mit dem aktuellen Status und Vereinbarungen einverstanden sind. Das sollte letzten Endes immer einstimmig sein.

Zum mehrstufigen Verfahren: Ich habe keinerlei Erfahrung mit der Mehrstufigkeit eines Verfahrens, um das es zwangsläufig bei der Suche und letzten Endes bei der Entscheidung, wo ein Endlager sein soll, geht. Aus meiner Sicht hat ein mehrstufiges Verfahren schon begonnen. Ganz sicher sind die Personen, die jetzt hier verhandeln, nicht diejenigen Personen, die später konkret über einen Standort verhandeln. Da brauchen Sie aus meiner Sicht eine Kontinuität, und das ist die Prozesskontinuität, dass also quasi immer wieder beschlossen wird und dass dann auch für die Nachfolgenden gilt: Es ist so und so vereinbart. Wenn Sie da wirklich einen Konsens haben, funktioniert das meiner Ansicht nach auch. Es muss nur eingehalten werden. Das ist eine Vertrauensfrage, und wenn es kein

Vertrauen in den Prozess gibt, sind die Chancen überhaupt schlecht, irgendetwas erreichen zu können.

Sie werden natürlich das massive Problem haben - das haben wir sozusagen im kleinen Rahmen in Wien schon -, dass natürlich neue Bürgermeister kommen, neue Vertreter kommen. Die kennen sich eben nicht mehr aus, wie die Flugsicherung funktioniert. Da muss man bei den Leuten zum Teil wieder ganz von vorne anfangen und ihnen erklären: Warum fliegen die Flugzeuge, wo sie fliegen? Was ist verhandelbar? Was ist nicht verhandelbar? Dass die Flugzeuge eben nur bestimmte Kurven fliegen können und nicht im Zickzack fliegen können. Warum biegen sie da nicht ab? Das sind alles legitime Fragen, und da muss man sich immer wieder die Mühe machen, es ihnen immer wieder neu zu erklären. Ohne dass ein gewisser Informations- und Wissenslevel hergestellt wird, kann man nicht wirklich verhandeln und kann auch bei den Leuten kein Verständnis herbeiführen.

Zur Kompensation: Ich möchte eines unterstreichen - das ist schon gesagt worden -: Kompensation darf nicht Bestechung sein. Ich sage es noch einmal ganz klar: Wenn festgelegt worden ist, im Ort XY wird das Endlager errichtet, dann wird jede Kompensation sehr stark im Verdacht sein, wenn ich eine Bürgerbeteiligung mache: Wir wollen euch das in irgendeiner Weise abkaufen. Das heißt, bei der Kompensation kommen viele andere Aspekte hinzu. Ich habe auch in einem Referat geschrieben, dass eine Voraussetzung ist, dass Kompensation von den Menschen - sie soll sozusagen in den Herzen und Köpfen der Menschen ankommen - wirklich auch als Kompensation und positiv empfunden wird. Es muss vorher eine gewisse Freiwilligkeit gegeben sein. Das heißt, es muss auch die Möglichkeit geben, etwas zu entscheiden. Wenn ich über das Negative überhaupt nicht reden kann, wird die Kompensation nur sehr beschränkt wirksam sein.

Es gibt beim Lärm zum Beispiel das folgende Thema: Ein Lärm, dem ich ausgesetzt bin, dem

ich nicht zugestimmt habe, der einfach über mich drüberfährt - ein Flugzeug oder der Nachbar -, stört mich wahnsinnig. Das kann man sogar körperlich messen, am hohen Blutdruck und diesen Dingen. Wenn ein anderer denselben Lärm macht, und ich verstehe, warum dieser Lärm entsteht, und ich habe darüber diskutiert und habe gesagt: „Okay, in dem Zeitrahmen kannst du Musik machen und kannst laut sein“, oder wenn er ein Fest macht und vorher hinget und sagt, das wird laut, dann ist das etwas ganz anderes. Ich glaube, das sollte man immer beachten und darauf großes Augenmerk legen.

Bei den Kompensationsmaßnahmen geht es allerdings nicht nur ums Geld. Es geht natürlich auch ums Geld. Ich sage Ihnen ein Beispiel als Ergebnis vom Flughafen: Es gibt einen öffentlich-rechtlichen Umweltfonds, den die Flughafen Wien AG aufgrund eines privatrechtlichen Vertrags zu dotieren hat, abhängig von Passagieren und Lärmentwicklung und Tag/Nacht. 37,5 Prozent dieser Mittel gehen an die Umlandgemeinden, nämlich an jene Gemeinden, die einen Vertrag mit dem Flughafen abgeschlossen haben, dass sie in bestimmten Gebieten keine neuen Siedlungsgebiete widmen oder bauen, also einen Nachteil in ihrer Entwicklungsmöglichkeit haben. 37,5 Prozent gehen nach einem Schlüssel an Gemeinden, an die Bevölkerung, je nach Lärmbetroffenheit, und 25 Prozent - das war den Bürgerinitiativen sehr wichtig - gehen an bestimmte Projekte, die irgendetwas mit Flughafen, Kompensation und diesen Dingen zu tun haben, wo die Bürgerinitiativen zum Beispiel im Beirat eine Sperrminorität haben.

Aber dass zum Beispiel darüber entschieden und diskutiert werden kann, dass ernsthaft verhandelt werden kann, wie der Fluglärm gestaltet wird, ist ein ganz anderes Thema, das aber mindestens ebenso wichtig ist, weil dann nicht mehr das Gefühl der Ohnmacht gegeben ist.

Als ich mir das bei einem solchen Standort überlegt habe, habe ich gewisse Unternehmen angesprochen, und mir ist dann im Flugzeug



Folgendes eingefallen: Okay, da gibt es eine Universität, die dort errichtet wird. Das müssen schon irgendwie langfristige Dinge sein, wo die Leute auch sagen: „Okay, langfristig gedacht für unsere Region kann das auch Vorteile haben.“ Aber dann müsste man so früh anfangen, dass es mehrere Standorte zur Auswahl gibt, dass man mit jedem Standort anfängt, darüber zu verhandeln. Ich bin mir ziemlich sicher - das sind so meine Bauchentscheidungen -: Wenn Sie mit zehn Standorten verhandeln, dann werden Sie sicher zwei, drei finden, wo die Leute dann irgendwann einmal nach einem gewissen Prozess sagen: „Ja, wir könnten uns das vorstellen.“ Das hängt dann auch von den handelnden Personen ab. Es hängt von Zufälligkeiten ab. Aber ich glaube, vom Systemischen her ist das grundsätzlich eine ganz große Chance.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. - Dann Herr Norgall.

**Thomas Norgall:** Noch einmal zum gestuften Verfahren. Ich bin nicht sicher. So, wie es Herr Wörner beantwortet hat, würde ich es nicht beantworten für das, was in Frankfurt gelaufen ist, weil das eine zeitliche Abfolge war. Da hatte ich ein Verfahren vor einer Entscheidung. Dann hatte ich ein Verfahren zum Zeitpunkt der Entscheidung. Jetzt bin ich einige Jahre nach einer Entscheidung, und es gibt wieder etwas. Das heißt, dort bin ich an einer ganz anderen Stelle. Das, was ich vorhin beim abgeschichteten Verfahren meinte, ist, die Entscheidung vor einer Entscheidung abzuschichten, also so, wie die klassische Planungsthese ist. Da kann ich den komplexen Vorgang abschichten, bevor ich zur Entscheidung komme, und nicht unterteilen in „vor der Entscheidung“, „nach der Entscheidung“ und noch einmal „nach der Entscheidung“. Das ist etwas komplett anderes.

Ich glaube, dass es bei diesem Vorgang, den Sie zu diskutieren haben, unter dem Gesichtspunkt, was glaubwürdig ist und wo man Bürgern auch sagen kann, sie können auf Augenhöhe mitsprechen, ganz entscheidend darauf ankommt, sich

diese Struktur zu überlegen und dann auch zu fragen: Was ist standortunabhängig diskutierbar, was überhaupt nichts mit einem Standort zu tun hat? Letztlich geht es zentral um Sicherheitsfragen. Das unterstelle ich jetzt einmal. Wenn das dabei herauskommt, dann müssen sich daraus die Standorte finden.

Nun will ich es auch benennen: Der Worst Case ist natürlich, wenn ein Bundesland jetzt schon erklärt: Wir machen da nicht mit. Das kriegen Sie überhaupt nicht mehr eingefangen. Wenn das nicht aus der Welt kommt, dann kann man es fast zusammenfalten. Wie wollen Sie das noch machen? Oder Sie schaffen eine gesetzliche Grundlage dafür, dass es egal ist, was ein Bundesland sagt. Ich sage das so deutlich. Ansonsten ist die Glaubwürdigkeit natürlich weg. Sonst sagt man: Na ja, die wirtschaftlich Starken in der Region haben doch eine Möglichkeit, sich aus der Diskussion zu verabschieden. Damit ist Glaubwürdigkeit für niemanden mehr herstellbar. Das schafft kein Geologe. Wer soll das machen?

Deshalb ist diese Frage der Abschichtung so wichtig, dass man also wirklich weiß: Was ist die Fragestellung? Wer kann wie auf das Ergebnis einwirken? Wird das jetzt mit einem Gutachten gemacht? Da gibt es ein Institut, das viel Geld bekommt, und dann gibt es die Qualitätssicherung, die wenig Geld bekommt. Das sind nämlich die spannenden Fragen. Was meinen Sie, wie eine Qualitätssicherung aussieht, wenn jemand erst den dicken Batzen hat und der Qualitätssicherer soll dann sozusagen mit dem kleinen Geld gucken, ob das alles stimmt? Es ist doch klar, dass der natürlich nicht alles nachrechnet.

Ich bin ein großer Anhänger von solchen Qualitätssicherungen, denn an einem Gutachten, das zur Diskussion gestellt wird, rüttelt sich ein Ergebnis fest. Dabei geht es im Endergebnis nicht darum, ob der erste Gutachter recht hatte, sondern es geht darum, dass das, was nachher ausgewählt wird, das Beste ist. Wenn man die miteinander ringen lässt, warum nicht auf

Augenhöhe? Dabei kann eigentlich nichts Schlimmes passieren. Wenn man diesen Gutachterstreit an der Stelle nicht führt, also vor dem förmlichen gesetzlichen Verfahren, dann hat man ihn sowieso, aber vor Gericht. Dann glaubt einem aber niemand mehr etwas, weil man immer sagt: „Na ja, die Verteidigen jetzt ihre Planfeststellung.“ Deshalb muss man, glaube ich, an dieser Stelle vorsichtig sein, was man wohin packt.

Dann will ich noch die Fragen bezüglich der Glaubwürdigkeit und des öffentlich Tagens beantworten. Wenn Sie bei Gesprächen permanent die Kamera mitlaufen lassen, dann verlagern Sie die informellen Gespräche außerhalb des Raumes. Sie finden trotzdem statt. Stuttgart 21 wurde, glaube ich, live übertragen. Ich bin ganz sicher, außerhalb der Räume wurden die Gespräche geführt, die sonst innerhalb des Raumes stattgefunden hätten, wenn die Kamera nicht gelaufen wäre. Also, den Glauben, man könne durch permanente öffentliche Dokumentation aller Vorgänge verhindern, dass sich Leute außerhalb des Raumes irgendwie treffen und dann Gespräche führen, die einem sympathisch oder unsympathisch sind, habe ich nicht.

Das Zweite ist: Wenn man ein solches Gespräch unter dem Stichwort führt „Hier soll ein Dialog stattfinden“, dann will man eigentlich nicht, dass jemand verliert, was er von seinem Auftraggeber, Arbeitgeber - wie auch immer - mitgeteilt bekommen hat, sondern eigentlich spannend wird es ja an den Stellen, wo etwas nicht so ganz fest ist. Das macht er aber nicht, wenn er genau weiß, er wird namentlich im Protokoll zitiert oder sogar von der Kamera überwacht. Das heißt, wenn Sie wirklich wollen, dass die Leute, die Sie zusammenführen, miteinander reden, dann machen Sie mal die Tür zu, garantieren ihnen, dass das draußen nicht zitiert wird, und sagen jedem: „Wenn du zitierst, was der gesagt hat, dann bist du möglicherweise auch in Gefahr, dass zitiert wird, was du gesagt hast.“ Nur dann kommt doch jemand in die Situation, wo er auch einmal sagt: „Ich weiß das nicht.“ Sonst haben Sie doch ab einer bestimmten Stufe der Beteiligten immer die

Situation, dass sie qua Amtes alles wissen müssen. - Danke schön.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank. - Herr Dr. Claus, bitte.

**Dr. Frank Claus:** Ich würde gerne auf die Fragen von Herrn Gaßner und Herrn Müller eingehen.

Zunächst einmal, Hartmut Gaßner, zum idealen Ergebnis, wie lange der Prozess auch immer dauern mag. Für mich wäre es ein ideales Beteiligungsergebnis, wenn es mehrere Optionen für Endlager gäbe, wenn die Bürger Gelegenheit hätten, diese Optionen hier und da mitzugestalten, und wenn die Vor- und Nachteile jeder Option und die Benachteiligten und die Begünstigten transparent wären. Das verstehe ich unter gutem Abwägungsmaterial für eine behördliche Entscheidung, die darauf aufsetzen würde.

Zu der Frage mehrstufiges Verfahren: Das kennen wir ja aus räumlichen Planungen. Da ist es völlig normal, mehrstufige Verfahren zu haben, auch welche, die zehn Jahre oder länger dauern, bei Flughäfen oder Autobahnen zum Beispiel. Das ist nichts Besonderes. Die Erfahrung aus diesen Verfahren ist, dass, wenn man glaubt, man wäre am Ende, die Anfangsfragen wieder auftauchen, also klassischerweise die nach dem Bedarf, wo dann 20 Jahre später gefragt wird: „Das, was ihr damals zum Bedarf hattet, ist das eigentlich noch aktuell?“ Und das ist es ja auch nicht immer. Von daher ist das eine sehr berechtigte Frage.

Deshalb glaube ich, dass man bei derart langwierigen Verfahren mit dem, was hier in Rede steht, um gewisse zirkuläre Elemente, also immer mal wieder Dinge von vorne wieder aufgreifen, nicht herumkommen wird. Deshalb stellt sich die Frage sehr stark: Was ist denn die Konstante oder die Kontinuität? Das war ja auch das Thema. Herr Wörner hat gesagt, er war die Konstante, und die Person aus der Staatskanzlei. Aber diese Frage meine ich völlig ernst, am Anfang zu fragen: Wer kann denn das gewährleisten, was immer dabei herauskommt? Ein Verfahren über zehn oder

fünfzehn Jahre konstant zu begleiten, halte ich aus einem ganz schlichten Grund für wichtig, nämlich Vertrauensbildung. Erfahrungsgemäß bildet man kein Vertrauen in Institutionen, sondern in Personen. Deshalb kommt es auf Personen an, die diese Kontinuität gewährleisten können, wer immer das auch ist.

Zum Thema der Kompensation. Die Frage lautete: Kenne ich ein gutes Beispiel? Da würde ich sagen, in Deutschland nein. Eindeutig: Ich kenne kein einziges gutes Beispiel für eine Kompensation, die gelungen wäre im Sinne von „Alle fanden das prima, alle fanden das fair, und es gibt keine Probleme.“ Ich kenne ganz viele schlechte Beispiele. Das Einzige, was ich immer als methodisch von der Ferne leuchten sehe, aber nicht im Detail überprüfen kann, ist die Bildung eines Fonds für die kommunale Ebene, wo Bürger an der Frage beteiligt werden: Wie geben wir das Geld aus, verbunden mit dem Verbot, das in die eigene Tasche zu stecken. Ob das aber helfen kann, weiß ich nicht. Denn wobei soll es eigentlich helfen? Soll es Akzeptanz schaffen? Dann ist man sofort bei „Man kauft Akzeptanz“. Was kann es denn dann sonst noch sein? Soll es ein Ausgleich für entgangenen Nutzen sein? Da würde ich sagen, na gut, das kann man sich vorstellen. Aber da stellt sich die Frage, die vorhin gestellt wurde: Dafür gibt es viele Beispiele in unserer Gesellschaft, wo man keinen persönlichen Nutzen von einer Planung, einer Maßnahme hat, und man kann nicht überall einen Ausgleich erwarten.

Hier sind wir bei einer Frage - damit will ich auf Michael Müller zu sprechen kommen -, wo wir mehr bei veränderter Gesellschaft und Individualismus sind, das heißt, bei der Frage nach dem Nutzen, also wenn ich mir bei Stromtrassen - Peter Ahmels hat es schon angesprochen - die Frage stelle, wo der Nutzen für mich persönlich ist. Beim Endlager wird diese Frage noch sehr viel stärker da sein. Die Antwort ist: Es gibt ihn nicht. Aber ist nicht auch Gemeinwohl ein Argument? Es ist für mich ein Schlüssel für die Zukunft, jemanden zu haben, der sagt: „Ja, ich

vertrete das. Ich bin überzeugt davon, dass das für uns, für unser Gemeinwohl eine richtige Maßnahme ist.“ Erfahrungsgemäß können es nur Spitzenpolitiker sein, die das machen.

Damit komme ich auch da wieder zum Thema „Ostküstenleitung“ von Peter Ahmels. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor besteht aus meiner Sicht darin, dass sich der zuständige Umweltminister an die Spitze des Dialogprozesses gestellt hat. Das ist vielleicht nicht deutlich genug herausgekommen. Das ist sehr selten der Fall. Das ist etwas Besonderes. Man sollte das betonen. Ich würde es mir häufiger wünschen, dass gewählte Politiker sagen: „Ich setze mich für den Dialog ein. Ich stehe dafür, dass das Ergebnis umgesetzt wird. Ich kann erklären, worin das Gemeinwohl besteht.“ Nur so kommen wir aus dem Dilemma.

Auch die Frage: Wie hat sich das verändert? Welche Leitbilder gibt es? Es gibt ein klassisches Misstrauen in alles, was Verwaltung und Politik macht. Das ist massiv ausgeprägt, und, offen gestanden, nach meiner Erfahrung - man muss ja nur regelmäßig die „Tagesschau“ gucken - gibt es gute Gründe für dieses Misstrauen. Das können wir leider jeden Tag beobachten.

Wenn man Bürgerinitiativen trifft, dann sind die - anders als zu der Zeit, als ich sozialisiert worden bin - keine Wertegemeinschaften, wo man etwas für die Gesellschaft tun will, sondern wo man seine persönlichen Anliegen schützen und vertreten möchte. Das, was früher die Akte K2 für Querulanten war, das sind heute in vielen Fällen die Bürgerinitiativen, die sich für ihre persönlichen Interessen einsetzen, aber unter dem Schirm von „Wir tun es für die Allgemeinheit“ machen. Das ist ein ernsthaftes Problem unserer gesellschaftlichen Entwicklung und auch ein ernsthaftes Problem von Dialogen und Verständigungsprozessen.

Ich glaube, es hilft nur eines, nämlich es gnadenlos so offenzulegen, wie es ist, und es nicht wertend zu thematisieren, also zu sagen: „Ja, es

geht hier um deinen persönlichen Wert.“ Die Gesundheitsgefahren sind häufig vorgeschoben; die berühmte Feldhamster-Debatte kennen Sie alle. Das heißt, auf diese Interessen Rücksicht zu nehmen, wird nicht funktionieren. Dagegenhalten kann man nur mit Gemeinwohl. Aber da sehe ich in letzter Zeit wenig, muss ich ausdrücklich sagen. Da ist ein Mangel, den man, glaube ich, nur politisch beheben kann, und dann hat man vielleicht eine Chance, diese Leitbilder der Gesellschaft wieder zu beeinflussen. - Danke.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Claus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Sachverständige, wir sind jetzt am Ende unserer Anhörung angelangt. Es war doch eine recht lange, intensive Diskussion. Wir haben eine ganze Reihe von Anhaltspunkten für unsere Arbeit bekommen. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich. Ich danke auch der Arbeitsgruppe 1 für die Vorbereitung der Anhörung. Wir werden jetzt natürlich weiter auswerten, was heute gesagt wurde.

Herzlichen Dank. Gute Heimfahrt, woher auch immer Sie gekommen sind, und alles Gute.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben Ihnen in der Pause einen Beschlussvorschlag vorgelegt, der sich noch einmal mit der Frage „Nationales Entsorgungsprogramm“ und damit mit dem Tagesordnungspunkt 3 beschäftigt, den ich hiermit rein formal wieder aufrufe.

Wir haben aber in der Pause gemerkt, dass bei dem einen oder anderen Wort, bei dem einen oder anderen Thema Unruhe besteht. Aus diesem Grund wollen wir Ihnen vorschlagen, dass wir diesen Beschlussvorschlag in die drei Arbeitsgruppen geben, und zwar in alle drei Arbeitsgruppen, dass er dort bearbeitet wird und dass die Rückmeldungen dann bitte an Herrn Müller und mich erfolgen. Wir werden gegebenenfalls

rechtzeitig vor der nächsten Sitzung eine Telefon-konferenz dazu machen. Ziel ist es, den Beschluss am 2. Oktober 2015 zu fassen, denn ich denke, dass es notwendig ist, der AG 3 eine gewisse Leitschnur dazu zu geben. Da die nächste Kommissionssitzung schon wieder in drei Wochen stattfindet, können wir das machen, denke ich. Wären Sie einverstanden, wenn wir jetzt so verfahren? - Okay. Dann machen wir das so. Damit schließe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe wieder auf:

### **Tagesordnungspunkt 6 (Kurz-)Berichte aus den Arbeitsgruppen**

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nachdem wir die Berichte der AG 1 und der AG 3 schon gehört haben, kommt die AG 2 mit Herrn Steinkemper und Herrn Brunsmeier. Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit möchte ich die Dinge, die vielleicht kürzer behandelt werden können, dementsprechend kurz mitteilen.

Ein zentraler Punkt - ein entsprechender Beschlussvorschlag der Vorsitzenden der AG 2 liegt Ihnen heute vor - ist die Frage eines Exportverbots. Dazu komme ich am Schluss meiner Darstellung, weil er wahrscheinlich noch etwas längere Zeit in Anspruch nehmen wird, was die Diskussion anbetrifft.

Was haben wir sonst in der Arbeitsgruppe 2, die vor Wochenfrist getagt hat, erreicht? Wir haben uns unter anderem zum wiederholten Male mit dem Stichwort Behördenstruktur befasst. Dazu hatten wir vor längerer Zeit schon einen Beschluss gefasst. Das BMU hatte damals zugesagt, möglichst schnell einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten. Wie die Dinge nicht selten geschehen, liegen bestimmte Fragen dann doch im Detail, die dazu führen, dass der Vorentwurf, der sicherlich im Hause BMU

vorhanden ist, im Augenblick noch nicht das Licht der öffentlichen Welt erblickt hat. Der BMUB in Person von Herrn Hart hat aber in der letzten Sitzung einige Punkte genannt, aus denen für die Arbeitsgruppe 2 - jedenfalls für mich, und ich denke, auch für Herrn Brunsmeier - deutlich wurde, dass den Worten von damals auch sehr intensiv Taten im Sinne von Abstimmungsgesprächen und konkreten Regelungen folgen.

Fazit ist: Die Erwartung ist jetzt - so hat sich der BMUB geäußert -, dass der BMUB noch in diesem Jahr jedenfalls einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen wird. Die Bundesumweltministerin wird in der Dezember-Sitzung auch in diese Kommission kommen. Damit ist sicherlich die Erwartung verbunden, dass sie uns zu diesem Punkt auf der Grundlage des dann hoffentlich vorliegenden Gesetzentwurfs oder in Begleitung dessen einige Dinge erläutert und für Fragen und Diskussionen zur Verfügung steht. So viel zum Stichwort Behördenstruktur.

Wir haben uns dann mit dem Punkt befasst, wie man mit Blick auf den zu erstellenden Kommissionsbericht und den dabei zu leistenden Beitrag der AG 2 zu einer gutachterlichen Unterstützung kommt. Die Arbeitsgruppe 2 und auch die Vorsitzendenrunde, die im Vorfeld dieser Sitzung mit diesem Gutachtensvorschlag/Vergabevorschlag befasst worden sind, sind zu dem Ergebnis gekommen, dass ein entsprechendes Gutachten zur Unterstützung der Berichtserstellung an das UfU-Institut vergeben wird. Wenn ich es richtig sehe, wird diese Vergabe in den nächsten Tagen auch formell stattfinden, sodass die Kollegen vom UfU-Institut dann auch richtig aktiv werden können. Im Vorfeld dessen hat eine Kollegin aus dem UfU-Institut als Gastbeobachterin am letzten Montag an der Sitzung der Arbeitsgruppe 2 teilgenommen. Heute ist als Besucherbeobachter, damit er die Dinge schon einmal beim ersten Zugriff mitbekommt - die Zeit drängt ja - der Leiter des UfU-Instituts, Herr Dr. Zschesche, anwesend.

Die Dinge sind also insoweit auf den Weg gebracht. Jetzt geht es darum, mit viel Intelligenz - letztendlich auch mit verwaltungsmäßiger Intelligenz, Zusammenarbeitsintelligenz, Netzplan - die Dinge so zusammenzubringen, dass die hohe Erwartungshaltung hinsichtlich einer rechtzeitigen Erstellung des Teilberichts nicht enttäuscht wird. Dieser Teilbericht ist, soweit die AG 2 - jedenfalls ein erster Entwurf - betroffen ist, in der Kommissionssitzung am 19. November einzubringen. Eile tut also not. Aber die Weichen sind entsprechend gestellt.

Wir haben uns in der Sitzung der Arbeitsgruppe 2 am letzten Montag im Übrigen eine Vorlage angeschaut, die die Geschäftsstelle im Zusammenwirken mit den beiden AG-Vorsitzenden erstellt hatte. Diese Vorlage befasst sich intensiv mit den Fragestellungen und den Planungen, zu welchem Zeitpunkt welche Teilaspekte bearbeitet sein müssen, wann sie in der Arbeitsgruppe besprochen und abgeschlossen werden müssen und wann sie in die jeweiligen Kommissionssitzungen eingebracht werden.

Wenn man sich das anschaut, dann muss man sagen: Das ist alles sehr anspruchsvoll, und man fragt sich: Schaffen wir das denn überhaupt? Ist das überhaupt machbar? Aber ein Zweck dieser Vorlage war sicherlich der, den Beteiligten - mich eingeschlossen - bewusst zu machen, welches intensives, anspruchsvolles Unterfangen hier zu bewerkstelligen ist. Insofern ist damit an alle, die daran mitwirken, die Bitte und der Appell verbunden, das ihnen jeweils Mögliche dazu beizutragen, im Sinne einer konstruktiven und ergebnisorientierten Zusammenarbeit, im Sinne eines möglichst weitgehenden Konsenses, wo immer dies möglich ist.

In diesem Zusammenhang haben wir uns auch mit der Frage befasst, wie denn die Arbeitsgruppen mit Blick auf die Arbeit der AG 2 - insbesondere natürlich auch auf die Arbeit der Arbeitsgruppe 1 - Dinge, wo Schnittmengen vorhanden sind, möglichst sinnvoll gemeinsam abgeschich-

tet bearbeiten können. Das gilt genauso für die Arbeitsgruppe 3.

Ein Punkt in dem Zusammenhang, den wir auch in der Arbeitsgruppe 2 letzte Woche näher erörtert haben, ist die Frage: Wie steht es denn mit dem Rechtsschutz? Wie steht es mit europarechtlichen Fragestellungen mit Blick auf das StandAG und vielleicht auch an andere atomrechtliche Vorschriften? Sie wissen - das ist schon dargestellt worden -, dass zwei Rechtsgutachten eingeholt worden sind. Beide kommen nach der Änderungsrichtlinie zur UVP-Richtlinie vom Frühjahr 2014 - insoweit für keinen mehr überraschend, aber doch mit sehr großer Deutlichkeit - zu dem Ergebnis, dass aus europarechtlicher Sicht Änderungsbedarf besteht. Das betrifft letztendlich die Fragen, die sich insbesondere rund um die Standortentscheidung ranken, und in diesem Zusammenhang die Fragen der Beteiligung im Rahmen der UVP, aber auch, damit verbunden, der Beteiligung in materiell-rechtlichen Fragestellungen und der gerichtlichen Überprüfung derselben. Man kann sich vorstellen, dass das ein Unterfangen ist, welches gravierende Punkte betrifft, beispielsweise auch das Stichwort Beibehaltung der Legalplanung, wofür, wenn ich es in der Arbeitsgruppe letzte Woche richtig verstanden habe, durchweg bei allen Beteiligten eine große Tendenz bestand, das möglichst beizubehalten. Aber der Teufel liegt hier im Gestaltungsdetail.

Wir haben in der Arbeitsgruppe 2 in der letzten Woche vereinbart, einen Plan zu machen und ihn abzuarbeiten. Dieser Plan besteht aus zwei Teilen. Das ist einmal die Pflicht im Sinne von Umsetzungsbedarf, der sich aus europarechtlichen Vorgaben ergibt - notwendiger Umsetzungsbedarf -, und ein zweiter Teil, den ich einmal „Kür“ nennen möchte, was sonst an Verbesserungsmöglichkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten mit Blick auf Rechtsschutz und ein möglichst gutes Verfahren besteht. Die „Kür“ ist nicht abwertend gemeint, aber ich verwende den Ausdruck deshalb, um deutlich zu machen, wo der Schuh ganz besonders drückt.

Wir haben, wie gesagt, eine Zusammenarbeit - das ist in der Arbeitsgruppe 2 mehrfach betont worden, insbesondere auch von Herrn Gaßner - mit Blick auf die Zeitlage mit dem BMUB - kurzer Draht - besprochen. Wir sind gerade dabei, diesen kurzen Draht im Sinne von ersten Gesprächen inhaltlicher Art zu implementieren. Das wird in den nächsten Tagen - so ist jedenfalls der Plan - erfolgen.

Dann haben wir uns mit dem Berichtsentwurf der Kommission und mit dem Plan, den die beiden Vorsitzenden erarbeitet hatten, befasst. Auch dieser Plan zeigt, wie ambitioniert die Dinge sind und dass alle gut beraten sind, sich auf wesentliche Dinge zu konzentrieren und Nebenkriegsschauplätze möglichst sein zu lassen.

Ich komme jetzt zum letzten Punkt meines Berichts. Das ist das Stichwort Exportverbot. Dazu haben wir, die beiden Vorsitzenden, also Herr Brunsmeier und ich, Ihnen am Freitag den Entwurf einer Beschlussvorlage zugeleitet. Wir haben uns bemüht, dabei auf der Grundlage der Gespräche und der Diskussion, die wir in der Arbeitsgruppe 2 vor Wochenfrist am Montag hatten - innerhalb der Arbeitsgruppe 2 ist die Idee geboren worden, einen solchen Beschluss vorzubereiten -, die Dinge so, wie sie besprochen worden sind, möglichst transparent darzustellen, sodass es auch jemand nachvollziehen kann, der diese Fachdiskussion im Einzelnen nicht mitbekommen hat.

Wie gesagt, die Arbeitsgruppe hat sich in mehreren Sitzungen damit befasst. Der Vorschlag, der Ihnen vorliegt, hat aus Sicht der Vorsitzenden - aber ich hoffe auch, aus Sicht der Arbeitsgruppe 2 - eine spezifische Funktion, die ich in den Vordergrund stellen möchte. Diese Funktion ist eine Signalfunktion. Diese Signalfunktion soll darin bestehen, dass deutlich gemacht wird, dass es mit der Endlagerung in Deutschland auf nationalem Gebiet ernst gemeint ist und dass dieses Erstgemeintsein alle Bereiche der Reststoffe, die endzulagern sind, betrifft. „Alle Bereiche“ meint nicht nur die Bereiche der

Leistungsbereiche, wofür wir schon einige Regelungen im geltenden Recht haben, zum Beispiel in § 9 Atomgesetz bzw. auch in § 1 StandAG; keine Abkommen schließen, die dem entgegenstehen. Wir haben aber keine vergleichbare Regelung im Bereich der Forschungsreaktoren.

Die Frage, die wir uns in mehreren Sitzungen gestellt haben, lautet: Ist es möglich und sinnvoll, eine solche Ergänzung auch für den Bereich der Forschungsreaktoren vorzuschlagen und vorzusehen? Wir haben in mehreren Sitzungen einen intensiven Diskurs mit Vertretern der Bundesregierung geführt. „Vertreter der Bundesregierung“ heißt BMUB, Forschungsminister und insbesondere Wirtschaftsminister, die für die jeweiligen Bereiche Teilzuständigkeiten oder übergreifende Zuständigkeiten haben. Ergebnis dieses Diskurses war insbesondere ein Bericht, den wir auch als Arbeitsgruppe erbeten hatten und den der BMUB für die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe 2 am letzten Montag vorgelegt hat. Ein schriftlicher Bericht des BMUB, wohlgermerkt: Abgestimmt innerhalb der Bundesregierung. Sie können also auch sagen: Insoweit ein Bericht der Bundesregierung. Der Bericht ist dem Beschlussvorschlag als Anlage beigefügt.

Was sagt der Bericht? Sie können es im Einzelnen nachlesen. Der Bericht gibt ein umfassendes Bild über die Situation der Forschungs- und Unterrichtsreaktoren und jedweder Reaktoren in Deutschland, einschließlich der Frage: Wie steht es mit der Entsorgung zu diesen jeweiligen Einrichtungen? Der Bericht, wenn man ihn liest, gibt einen sehr guten Überblick über den Befund und die Situation in Deutschland.

Dieser Bericht hat in der weiteren Diskussion im Rahmen der AG 2 in der letzten Sitzung dazu geführt, dem Gedanken näherzutreten, es zu wagen, ein generelles Exportverbot vorzuschlagen, und zwar in dem Sinne, dass die Bundesregierung - federführend für diese Angelegenheit wäre der BMUB - eine gesetzliche Regelung erarbeitet, die dieses generelle Exportverbot im

Sinne einer Erweiterung auf Forschungsreaktoren erarbeitet. Wohlgermerkt - das war auch in der Diskussion in der Arbeitsgruppe 2 ein ganz zentraler Punkt in der letzten Sitzung, aber auch zuvor -: Unter dem Gesichtspunkt, dass es keineswegs das Ziel ist, Forschung in Deutschland in Reaktoren zu verhindern, Materialforschung, Forschung zu medizinischen Zwecken zum Beispiel, und was man sich sonst noch an Forschungsaktivitäten in Deutschland als maßgebliche Industrienation auf dieser Welt und Wissenschaftsnation vorstellen kann. Dementsprechend haben wir das auch in den Beschlussvorschlag aufgenommen. Unter Nummer 2 steht, dass das selbstverständlich auch künftig gewährleistet sein muss.

Dann findet sich noch ein zusätzlicher Hinweis, nach dem Motto: Nonproliferationsregelungen müssen in Bedacht genommen werden; so möchte ich das einmal formulieren: Was ist damit gemeint? Um Ihnen einmal ein abstrakt-generelles Beispiel zu nennen: Ein Staat A exportiert Brennelemente oder Material, mit dem Forschung in einem Forschungsreaktor im Staat B betrieben werden könnte. Angenommen, dieser Staat B hätte eine Regelung, die besagt: „Die Reststoffe aus diesen Tätigkeiten in meinem Forschungsreaktor sind in Staat B endzulagern.“ Nun mag es eine Situation geben, in der der Staat A sagt: „Nein, ich möchte die Reststoffe zurückhaben, zu welchen Zwecken auch immer, und zwar unter Nonproliferationsgesichtspunkten.“ Das muss noch nicht einmal ein Misstrauen gegenüber dem Staat B sein, sondern es könnte sich auch um eine Situation handeln, in dem übergreifend geopolitisch gesagt wird: Es gibt aber andere Staaten, die auch Forschung betreiben wollen, denen wir das auch ermöglichen wollen, aber wo wir aus bestimmten Gründen besonderen Wert darauf legen, dass die Stoffe zurückgeführt werden. Das ist jetzt, abstrakt-generell beschrieben, eine mögliche Situation, um darzulegen oder ein bisschen deutlicher zu machen: Was ist mit dieser Nonproliferationspassage gemeint?

Die Botschaft, die Herr Brunsmeier und ich versucht haben, in diesen Beschlussvorschlag hineinzubringen, lautet: Erstens das Signal „generelles Exportverbot“ und damit Endlagerung in Deutschland. Zweites Signal: Bitte, wir sind ein Wissenschaftsstandort ersten Ranges in der Welt, und da muss Forschung auch ungehindert weiter möglich sein.

Das sind die Zielsetzungen. Wie ist der Beschlussvorschlag abgestimmt worden? Wie gesagt, wir hatten uns in der Arbeitsgruppe 2 am letzten Montag, also genau vor einer Woche, darauf verständigt, dass wir, die Vorsitzenden, zusammen mit der Geschäftsstelle einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten. Das haben wir getan. Wir haben dann die Mitglieder der AG 2 über diesen Beschlussvorschlag in Kenntnis gesetzt. Das ist am Donnerstag geschehen, mit Blick darauf, dass es möglicherweise Rückmeldungen gibt, und am Freitagmittag ist das Produkt an die Gesamtkommission verteilt worden. Es gab auch Rückmeldungen, und bei den Rückmeldungen haben wir uns so weit wie möglich bemüht, diesen Rückmeldungen Rechnung zu tragen.

Ich sehe, Herr Jäger meldet sich schon. Ich sagte ja: Soweit wir das im Augenblick für möglich hielten, dem Rechnung zu tragen.

Es gab eine Rückmeldung, die Herr Brunsmeier und ich in unserem Vorschlag nicht berücksichtigt haben, und zwar die Rückmeldung von Herrn Jäger, doch bitte das Wort „generelles Exportverbot“ durch die Worte „grundsätzliches Exportverbot“ zu ersetzen.

Noch einmal kurz aus der Sicht von Herrn Brunsmeier und mir gesagt, wieso wir meinten, diesen Vorschlag nicht für vorzugswürdig zu halten, und deshalb bei der alten Formulierung meinten, vorzugswürdig bleiben zu sollen: Das war schlicht die Überlegung, wenn Sie es jetzt beispielsweise aus rechtlicher Sicht betrachten, dass grundsätzliches Exportverbot heißt, es gibt Ausnahmen, also Ausnahmen sind möglich. Ich

will nicht sagen „Ausnahmen jedweder Art“, aber vielfältige Ausnahmen. Aus Sicht der beiden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe schien es schon der Dinge wert - jedenfalls vorzugswürdig -, ein Signal zu setzen, dass es einen Hinweis gibt, in welche Richtung diese Ausnahmen denn erfolgen können und sollen. Das habe ich vorhin mit dem Stichwort „Forschung muss in Deutschland selbstverständlich weiter möglich sein“ erläutert. Dieses Signal haben wir versucht, auf diese Weise zu geben.

Letzter Gedanke dazu, Stichwort Einführung eines generellen Exportverbots. Ich könnte mir vorstellen, dass es hier eine Reihe von Juristen gäbe, die mir sagen würden: „Wieso willst du denn ein grundsätzliches Exportverbot für hochradioaktive Abfälle in Deutschland einführen? Das gibt es doch schon.“ Wir haben nämlich ein Exportverbot. Das gilt nur nicht für Forschungsreaktoren in bestimmten Situationen.

Das sind die Überlegungen, die uns zu diesem Beschlussvorschlag geführt haben. Damit möchte ich es im Augenblick bewenden lassen. - Danke.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Steinkemper. Während Sie geredet haben, sind bei mir schon die ersten Wortmeldungen eingetroffen. Herr Thomauske, Herr Jäger und dann Herr Schmidt.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Vielen Dank. - Die Besonderheit an den Forschungsreaktor-Brennelementen ist - im Unterschied zu den Leichtwasserreaktoren -, dass es sich dabei auch um hoch angereichertes Uran handeln kann. Insofern stellen sich dort die Sicherheitsfrage und die Proliferationsfrage auch für ein Endlager völlig anders. Von daher hätte mich interessiert, inwieweit Sie bei Ihrem Vorschlag berücksichtigt haben, welche Anforderungen an den Betrieb eines Endlagers sich ändern und ergeben, wenn man hoch angereichertes Uran, hoch angereicherte Kernbrennstoffe in ein solches Endlager einbringt, im Hinblick auf die Fragestellung der Sicherheitsüberwachung. Ich weiß, wovon ich



rede, weil das gravierendste Auswirkungen schon in dem Bereich der Untersuchung des Standorts hat. Wir haben früher schon diskutiert, inwieweit schon bei der Untersuchung des Standorts sichergestellt sein muss, dass nichts gemacht werden kann, was die spätere Entwendung dieser Stoffe aus dem Endlager beinhalten könnte. Sprich: Diese Anlage steht vom ersten Tag der Untersuchung an unter Euratom-Atomüberwachung.

Mich interessiert, ob das bei Ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigt wurde und ob, was die Konsequenzenanalyse angeht, darüber mit dem Bundesumweltministerium geredet worden ist.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Zunächst, Herr Steinkemper, teile ich die Einschätzung, dass wir intensiv diskutiert haben und dass es auch darum geht, mit dem Beschluss eine Signalwirkung zu erzielen. Ich teile allerdings nicht Ihre Einschätzung unserer Klärungstiefe und des Status, den wir in unserer Klärung erreicht haben.

Sie haben berichtet, dass wir einen Bericht vom BMUB erhalten haben, der ein Regierungsbericht ist. Im Kern steht darin zunächst einmal eine wichtige Feststellung: Heute wird bei in Betrieb befindlichen Forschungsreaktoren nur noch jenseits der Kerntechnik zur Stromerzeugung geforscht. Das heißt, es beinhaltet keine Forschung, die letztendlich zur Stromerzeugung dient. Im Wesentlichen sind es zum Beispiel Materialthemen und medizinische Themen, aber nicht nur. Darauf werde ich noch zurückkommen.

Sie haben auch zutreffend gesagt, dass unsere Diskussion immer zur Grundlage hatte, dass wir diese Forschungsaktivitäten nicht mit der Exportdiskussion in Frage stellen wollen. Ich habe diesen Bericht noch einmal intensiv gelesen und versucht, die Frage zu beantworten: Ist die Fortführung der Forschungsaktivitäten bei der

Einführung eines generellen Exportverbots möglich? Ich habe dazu in dem Bericht keine Antwort gefunden. Das ist eine wichtige Aufbereitung der Situation, in der wir uns befinden, aber es gibt keine Antworten beispielsweise auf die Frage: Was wäre denn, wenn wir tatsächlich ein generelles Exportverbot für Garching hätten, auch im Sinne der Ausführungen, die Herr Prof. Thomauske eben gemacht hat, die Konsequenz, oder was wäre zum Beispiel für den Forschungsreaktor in Berlin die Konsequenz, wo explizit Verträge geschlossen worden sind, Brennstoff zu exportieren? Über die Konsequenzen, wenn man das nicht tut, haben wir nicht gesprochen.

Ich finde es nicht verantwortlich, dass man sich für ein generelles Exportverbot ausspricht, wenn man die Konsequenzen noch nicht voll übersieht. Insofern ist nach meinem Sprachempfinden und nach meiner Interpretation „generell“ in der Tat das Gegenteil von dem, was Sie eben ausgeführt haben. „Grundsätzlich“ kann Ausnahmen bedeuten, muss aber nicht Ausnahmen bedeuten. „Generell“ geht in die andere Richtung, dass es eher weniger oder gar keine Ausnahmen gibt. Ich sehe mich im Moment noch nicht dazu in der Lage, zu sagen, ein generelles Exportverbot wäre angezeigt.

Im Übrigen: Ein grundsätzliches Exportverbot haben wir, ja, aber noch kein grundsätzliches Exportverbot für Forschungsreaktoren. Insofern wäre das vielleicht noch eine Ergänzung.

Der zweite Punkt betrifft die Forschungsaktivitäten selbst. In dem Beschlussvorschlag - das ist vielleicht der Kürze der Zeit geschuldet - sind leider nur zwei Beispiele genannt. Wenn wir sie so stehen lassen, gehen wichtige Dinge möglicherweise unter. In Garching werden zum Beispiel auch Bestrahlungen für Krebskranke vorgenommen. Wenn Sie die Begriffe so lesen, wie sie im Beschlussvorschlag in Punkt 2 stehen, wären sie damit nicht abgedeckt. Das wollen wir mit Sicherheit nicht. Ich würde gerne dazu einen Vorschlag machen.

Das sind die beiden Punkte, die mich dazu bewegen, dem Beschlussvorschlag so nicht zustimmen zu wollen. Konkret würde ich Folgendes vorschlagen: Zu dem ersten Punkt statt „generell“ „grundsätzlich“ zu formulieren. Wir können noch zur Klarstellung formulieren, wenn Sie sagen, wir haben ein grundsätzliches Exportverbot, „grundsätzlich auch für Forschungsreaktoren“. Dann ist das ein etwas stärkeres, spezifischeres Signal.

Bei dem Zweiten taucht das Thema „generelles Exportverbot“ in der zweiten Zeile wieder auf. Ich würde die beiden Beispiele – Materialforschung und die Herstellung dringend benötigter Radiopharmaka - durch den folgenden Text ersetzen: „Diese gesetzliche Regelung hat zugleich sicherzustellen, dass wissenschaftlich wertvolle Forschung zum Beispiel für medizinische Zwecke in Deutschland weiter möglich ist.“ Dann wären die beiden Beschlussvorschläge aus meiner Sicht zustimmungsfähig und würden zum einen dem Diskussionsstand in der Arbeitsgruppe 2 gerecht werden und zum Zweiten auch das notwendige Signal setzen.

Ich kann es gerne noch einmal wiederholen: Im zweiten Absatz würde es bedeuten, die Änderung vorzunehmen: „Diese gesetzliche Regelung hat zugleich sicherzustellen, dass wissenschaftlich wertvolle Forschung zum Beispiel“ - und jetzt streicht man „Materialforschung und die Herstellung dringend benötigter Radiopharmaka“ - „für medizinische Forschung in Deutschland weiter möglich zu machen“. - Vielen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank. - Herr Schmidt, bitte.

**StM Thomas Schmidt:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Die Ausführungen von Herrn Steinkeper und auch die Ausführungen meiner Vorredner - speziell von Herrn Jäger - haben mir gezeigt, dass es nicht nur um eine einfache Signalwirkung, sondern um eine viel komplexere Fragestellung geht. Frau Vorsitzende, Sie hatten vorhin beim letzten Punkt gesagt: „Wir werden

Ihnen die Beschlussvorlage rechtzeitig übermitteln.“ Ich sehe mich außerstande, wenn man eine Beschlussvorlage am Freitagmittag übermittelt, bei einer solch komplexen Fragestellung, die genereller Art ist, montags bereits darüber abzustimmen. Ich würde Sie darum bitten, uns die Gelegenheit zu geben, dass wir das noch einmal werten lassen können, und dass Sie den Beschlussvorschlag zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufrufen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Schmidt. - Herr Obner, bitte.

**Abg. Florian Obner:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Vielen Dank, liebe Kommissionskollegen. Ich bin ganz nahe bei Herrn Jäger und auch bei Herrn Staatsminister Schmidt. Ich denke, dass gerade die Frage, wie sich gerade diese Botschaft für die Forschungsreaktoren letztendlich auswirkt, am Ende aus meiner Sicht tatsächlich sehr schwer zu beantworten ist. Ich glaube, gerade für den Garchingener Forschungsreaktor stellt sich grundsätzlich die Frage, inwiefern eine zusätzliche Expertenanhörung notwendig sein könnte, damit diese Frage letztendlich entschieden werden kann.

Ich denke, auch mit dem Wort „generell“ könnte man sich selbst Fußfesseln anlegen, die wir am Ende der Tage womöglich kaum mehr zurückholen können. Ich will jetzt keinen Pathos in die Runde bringen, aber gerade, wenn es um medizinische Zwecke im Forschungsbereich geht, ist, glaube ich, keiner von uns daran interessiert, dass wir in diesem Bereich Einschränkungen haben, die wir womöglich am Ende bereuen könnten.

Mein Vorschlag lautet in ähnlicher Art und Weise, aber vielleicht in Ergänzung meiner beiden Vorredner, dass man vor dem Beschluss noch einen Anhörungstermin einräumt, wo man Experten hinzuzieht, damit man diese Frage dann auch wirklich zeitgerecht mit der notwendigen Tiefe klären könnte. Dafür würde ich mich im Vorfeld schon bedanken. - Herzlichen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank. - Herr Milbradt, bitte.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Ich würde mich diesem Vorschlag anschließen. Ich fühle mich außerstande, über diese Frage, vor allen Dingen wegen der Komplexität, die dahintersteht, ad hoc zu entscheiden. Auf jeden Fall sollten wir denjenigen, die betroffen sind - das ist nicht nur die Bundesforschungsministerin, sondern das sind auch die entsprechenden Forschungsminister der Länder -, die Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Die zweite Frage, die ich habe, lautet: Unter den Unterlagen steht „Kurzgutachten zur nationalen Entsorgung - Eckpunkte zur Angebotseinholung“. Soweit ich es sehe, wird ein Gutachten vergeben, das auch die Frage des Exportverbots beinhaltet. Auch deswegen weiß ich nicht, warum wir jetzt vorab eine Entscheidung treffen und dann noch ein Gutachten einholen.

Die letzte Frage lautet: Wenn auf ein Gutachten des Bundes bzw. auf eine Stellungnahme der Bundesregierung verwiesen wird, würde ich sie auch gerne zur Kenntnis nehmen.

**Klaus Brunsmeier:** Die hängt ja dran.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Ja, aber Entschuldigung: Seit wann ist die dabei? Seit wann hängt die daran? Seit Freitag.

**Klaus Brunsmeier:** Seit letzten Montag.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Entschuldigung, soweit ich es sehe, habe ich sie letzten Freitag bekommen, am 11. September. Ich bin nicht in der Lage, über das Wochenende - vor allen Dingen als Nichtphysiker - dazu Stellung zu nehmen.

**Klaus Brunsmeier:** Das steht seit einer Woche im Netz.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Die Tatsache, dass jemand sagt, er hat noch Beratungsbedarf, haben

wir auch sonst immer akzeptiert. Deswegen ist doch nichts dagegen einzuwenden, zu sagen: Wir geben den Betroffenen die Gelegenheit zur Stellungnahme und entscheiden in einer der nächsten Sitzungen, nachdem diese Möglichkeit gegeben worden ist - möglicherweise auch nach einer Anhörung -, über dieses Problem. Ich fühle mich, ehrlich gesagt, überfahren von dem Verfahren, das hier angewandt worden ist. Ich will mich nicht gegen die Sache an sich stemmen - die mag gute Gründe haben -, aber ich glaube, dass dieses Verfahren nicht richtig ist.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke. - Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Danke schön. - Ich würde mal sagen, gegen Bedarf, sich mit einer Sache inhaltlich noch zu beschäftigen, bevor man darüber abstimmt, kann man nicht argumentieren. Ich muss auch sagen: Wenn es so ist, dass es erst Freitagmittag bei den Kommissionsmitgliedern, die nicht Mitglied der AG 2 sind, angelandet ist, dann ist der Bedarf berechtigt. Da würde ich jetzt auch sagen, man kann das nicht übers Knie brechen. Da muss die Zeit noch gegeben werden.

Aber noch zum Inhalt. Zum einen hängt der jetzt noch nicht von allen zur Kenntnis genommene - weil die Zeit zu kurz war - Bericht des BMUB dran, aus dem sich klar ergibt - so haben wir dann auch in der AG 2 diskutiert -, dass das Problemfeld der Forschungsreaktor in München ist, der Garching II, weil es hier um die Herstellung eines wichtigen Radioisotops geht, das für die Krebsbehandlung notwendig ist. Dieser Forschungsreaktor hat wohl auch insgesamt auch international eine gewisse Bedeutung.

Ich glaube nicht, dass wir dazu eine Anhörung brauchen. Das erschließt sich mir jetzt wirklich nicht, auch nicht, wer da kommen sollte. Die entscheidende Frage ist doch, ob auch bei einem Müllexportverbot, also wenn wir sagen, auch dieser Müll bleibt hier und wird hier von uns zwischen- und dann endgelagert, trotzdem die

Stoffe, die in diesem Forschungsreaktor gebraucht werden, noch bezogen werden können. So war zumindest der Debattenstand in der AG 2. Das ist doch eine Frage, die beantwortbar sein muss, und zwar nicht von x Experten, sondern da gehe ich wieder in Richtung BMUB. Darüber gibt es Verträge. Es gibt auf der anderen Seite von Deutschland einen Partner, der unter diesem Vertrag steht, und da muss man doch einen Kontakt aufnehmen können und das klären. Das stelle ich mir jetzt nicht als ein Problem vor, wo man unglaublich viel theoretisieren muss, sondern die Frage lautet: Gibt es diesen Stoff auch, wenn der dabei entstehende Müll nicht wieder zurückgeführt wird, also nicht wieder der Aufarbeitung zugeführt wird? Gibt es diesen Stoff dann trotzdem? Deswegen wäre mein Vorschlag, das BMUB zu beauftragen, diese offensichtlich elementare Frage zu klären. Danach können wir dann entscheiden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Miersch, bitte.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ich habe volles Verständnis, wenn Herr Milbradt Beratungsbedarf anmeldet. Ich will aber dennoch noch einmal darauf hinweisen: Die Frage ist doch, welche Rolle wir als Kommission einnehmen. Nach meiner Auffassung hat die AG 2 vollkommen zu Recht einen Impuls, den wir nach großer Beratung in der AG 2 gefasst haben, an die Kommission, an das Plenum gegeben. Der Impuls beinhaltet einen Appell an die Bundesregierung, etwas in Gesetzesform zu gießen. Das heißt, wir sind doch überhaupt nicht aufgerufen, irgendwelche Gesetzesformulierungen zu machen. Das würde auch unserer Aufgabe nicht gerecht werden. All die Dinge, die heute von Herrn Jäger und auch von Herrn Obner genannt worden sind, sind selbstverständlich nach dieser Beschlussfassung der Kommission durch die Bundesregierung zu berücksichtigen. Es schließt sich eine Ressortabstimmung zwischen BMUB und Forschungsmi-  
nisterium an. Es wird eine Anhörung im Parlament und im Zweifel im Bundesrat geben. Das heißt, all das schließt sich doch dann an.

Die Parameter, die wir setzen, sind erstens generelles Exportverbot und zweitens die Wahrung der Spitzenforschung in Deutschland. Unter diesen Parametern, glaube ich, kann man der Bundesregierung so viel Vertrauen entgegenbringen, dass sie genau die Dinge, die Herr Jäger und Herr Obner genannt haben, auch wahr.

Ich würde schon sagen, wenn Herr Milbradt noch einmal Beratungsbedarf hat, dann ist das in der Tat zu berücksichtigen. Ich will an dieser Stelle auch keine schlechte Stimmung hineinbringen, aber wir müssen natürlich überlegen, welche Herausforderung oder welchen Anspruch wir an unsere Beschlüsse haben. Wir können hier nicht ausgefeilte Gesetzesformulierungen machen. Dazu haben wir in der Tat das Know-how aller Fachressorts, die dann in der Folge nach unserer grundsätzlichen Beschlussfassung damit betraut sind. Wir werden mit unserer Arbeit und auch mit unserer Zielsetzung nicht fertig, wenn wir alle Nuancen im Detail übernehmen wollen, die sonst Aufgabe von Gesetzgebungsorganen sind, die wir in unserer verfassungsmäßigen Ordnung ohnehin haben.

Insofern: Ich drehe gerne noch einmal eine Runde, um dem Beratungsbedarf gerecht zu werden, den Herr Milbradt angemeldet hat, aber ich bitte, dass wir uns dann in der nächsten Kommissionssitzung dazu bekennen; denn ansonsten habe ich meine Zweifel, ob nicht die grundsätzliche Beschlussfassung und die Signalwirkung, die von dieser Kommission ausgehen kann, verhindert werden soll, und das möchte ich nicht.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Michael Müller, bitte.

**Vorsitzender Michael Müller:** Also, wir verlegen das auf Anfang Oktober. Ich möchte allerdings auch der Aussage widersprechen, das sei so ganz plötzlich gekommen. Wir diskutieren schon seit rund drei Monaten über die Frage der nationalen Entsorgungspflicht. Das ist sozusagen die andere

Seite dieser Debatte. Neu ist das Thema also nicht.

Deshalb mein Vorschlag zum Verfahren: Erstens. Wir nehmen zur Kenntnis, dass dem ein Bericht nicht eines Ministeriums, sondern der Bundesregierung zugrunde liegt. Das heißt, es ist ein abgestimmter Bericht der Ministerien. Zweitens. Wir entscheiden darüber Anfang Oktober. Drittens. Wir gucken mal, auch im Sinne von einigen Formulierungsvorschlägen, was da gemacht wurde.

Ich persönlich bedauere - das sage ich ganz offen -, dass man das nicht über nationale Entsorgungspflicht gemacht hat, aber der Weg geht auch. Insofern würde ich mich dem anschließen. Aber bitte: Wir verweisen das jetzt unter folgendem Gesichtspunkt an die beiden Vorsitzenden zurück, dass sie es vielleicht innerhalb der nächsten Woche bezüglich der Unklarheiten, die heute deutlich geworden sind, noch einmal präzisieren. Dann geht es an alle Mitglieder der Kommission, und Anfang Oktober wird entschieden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Michael Müller. - Herr Wenzel, wollen Sie noch etwas dazu sagen?

**Min Stefan Wenzel:** Gerne. - Ganz im Sinne von Herrn Miersch. Es geht um die beiden grundsätzlichen Tatbestände generelles Exportverbot und Forschungsfreiheit. Die wird mit diesem Beschluss nicht in Frage gestellt, auch wenn man sich am Ende im Forschungsprogramm bei jedem Forschungsvorhaben klarmachen muss, ob man das sinnvollerweise fördern will oder nicht. Ich glaube aber, das ist hier nicht die Debatte.

Die grundsätzliche Frage Exportverbot berührt meines Erachtens jedoch die Glaubwürdigkeit des Prozesses, über den wir insgesamt reden. Deswegen ist das eine so wichtige Botschaft, Herr Jäger. Wir haben die abgestimmte Vorlage der Häuser bekommen. Da kann jeder gucken, was bei den einzelnen Forschungsreaktoren heute

noch an Lagerbedarf besteht und wo es in der Vergangenheit noch die Absicht gab, Abfälle ins Ausland zurückzuführen. Das waren ja nur noch ein oder zwei Fälle.

Die Frage lautet: Will man jetzt an diesem Punkt die generelle Aussage scheitern lassen? Ich glaube nicht. Ich glaube, dass dieser Punkt ein ganz wichtiger ist, weil sonst immer wieder die Frage hochkocht, ob man den Müll denn nicht doch wieder exportieren will. Ich glaube, das will keiner. Den großen Konsens haben wir hier eigentlich in der Frage. Deswegen wäre es gut, wenn wir das BMUB beauftragen, hier tätig zu werden.

Ich will darüber hinaus auch anregen - auch in Absprache mit meinem Kollegen Franz Untersteller -, dass die Punkte festgehalten werden, über die wir bereits einen grundsätzlichen Konsens erzielt haben, was gesetzlich notwendige Änderungen angeht, also das Thema Behördenstruktur, das Thema EU-Tauglichkeit, wo eben noch einmal von dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe darauf hingewiesen wurde, dass beide Gutachten sagen, hier gibt es Defizite, die korrigiert werden müssen. Das Thema Exportverbot und das Thema Datenbank, um eine dauerhafte öffentliche Sicherung der Daten über die Abfälle zur Verfügung zu stellen, und gegebenenfalls die weiteren Punkte, die wir in der AG 2 oder in anderen Arbeitsgruppen noch erörtern.

Es sollte schon jetzt mit der Erarbeitung des Gesetzentwurfs begonnen wird, damit wir ihn möglichst noch während der Arbeit der Kommission rückkoppeln können. Das wäre unsere Anregung, denn das würde es ermöglichen, dass wir diesen Prozess noch begleitend zur Arbeit der Kommission vornehmen können und dass wir nicht erst, wenn die Kommission zu Ende ist, darangehen. Das erleichtert hinterher das Verfahren. Auch wenn es noch Rückkoppelungen geben sollte, ließen diese sich einfacher bewerkstelligen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Thomaus-ke, dann Frau Kotting-Uhl.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Die Frage Forschung in Deutschland ist kein Thema, das mich an dieser Stelle interessiert. Was mich interessiert, ist: Hat das Konsequenzen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle? Dieser Aspekt ist nicht betrachtet worden. Er ist auch nicht im dem BMUB-Papier betrachtet worden. Ich könnte jetzt natürlich hingehen und Herrn Cloosters oder Herr König fragen: Gibt es Unterschiede in der Behandlung, in der Einstufung bzw. in der Umsetzung, wenn wir hoch angereicherte Kernbrennstoffe in das Endlager bringen, ja oder nein? Wenn dort ein verbindliches Nein kommt, habe ich damit keine Probleme. Ich bin aber davon überzeugt, so trivial ist das nicht. Deswegen glaube ich, dass wir als Kommission auch in Kenntnis der Situation entscheiden. Daher halte ich es für wichtig, dass an dieser Stelle inhaltlich nachgearbeitet wird und dass wir diese Information auch bekommen, sodass wir eine verbindliche Aussage haben, ob das Auswirkungen hat, wenn ja, welche, und wenn nein, dann ist das kein Kriterium. Diese verbindliche Aussage wird dann auch Grundlage für den Vorschlag, den Herrn Steinkemper gemacht hat.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön. - Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Das hat sich weitgehend durch den Beitrag von Stefan Wenzel erledigt.

Ich würde gerne zu Herrn Thomauske noch Folgendes sagen: Ich finde, als Kommission können wir nicht so denken, dass wir uns vor die Alternative stellen: Entweder machen wir uns Gedanken, wie der Müll insgesamt verwahrt werden kann, wie sicher, nach bestmöglichen Kriterien, oder wir exportieren es, und dann interessiert uns das nicht. In diesem Zusammenhang würde mich auch interessieren, wie das in Amerika weiter ent- oder versorgt wird.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich würde gerne einmal so anfangen wollen, dass wir uns in der AG 2 ein bestimmtes Arbeitsprogramm gesetzt haben und diese Arbeitsschwerpunkte auch Punkt für Punkt abarbeiten. Der Vorschlag für ein generelles Exportverbot ist jetzt nicht vom Himmel gefallen, sondern er ist vielfach diskutiert worden. Wir haben sehr viel Wert darauf gelegt, dass wir für eine solche Entscheidung gut informiert sind. Wir sind dem BMUB sehr dankbar dafür, dass es uns - auch ressortabgestimmt - einen sehr guten Bericht dafür vorgelegt hat.

Wir haben darüber hinaus die Fragen, die hier zum Teil auflaufen, an das BMUB gestellt, verbunden mit der Bitte, uns Antworten darauf zu geben. Ich will es nur an einem Beispiel deutlich machen: Hat es Auswirkungen auf bestehende Situationen und Verträge, wenn wir das so vorschlagen? Ich habe die Antwort so verstanden - das Protokoll habe ich noch nicht, aber ich habe es mir so vermerkt -, dass es aus der Sicht des BMUB kein Problem ist, wenn wir nicht das grundsätzliche, sondern das generelle Exportverbot an dieser Stelle einführen. Insofern: Von der Ergebnisorientierung und von der Klärung dieser Frage her habe ich den Prozess und die Diskussion in der AG 2 als abgeschlossen angesehen.

Zwei Punkte blieben offen. Der eine Punkt war die Forschung, das andere war der Punkt internationale Verträge. Das heißt, wir haben das generelle Exportverbot festgehalten und haben einen Prüfungsauftrag an das Ministerium gegeben und gesagt: Diese beiden Punkte müsst ihr bitte bei eurer Prüfung berücksichtigen. Wir bitten euch, das entsprechend mit zu lassen. - Das haben wir aufgegriffen, das haben wir übernommen, und das haben wir auch entsprechend eingebaut.

Dann sage ich auch noch einmal deutlich: Man kann es manchmal positiv oder negativ sehen, aber wir machen hier keine Gesetze. Wir legen das hier auch nicht fest, sondern dies ist ein Beschluss der Kommission, verbunden mit der Bitte an die staatlichen Einrichtungen, an die Bundesregierung und dann an den Bundestag, diese Einschätzung der Kommission, zu berücksichtigen, dann aber das ganze normale Verfahren zu machen. Da ist natürlich Betroffenheit in der Beteiligung. Auch die Verbände können noch einmal zu diesen Fragestellungen Stellung nehmen. Das Entscheidende ist jetzt aber das Signal, das von dieser Kommission kommt. Wir erfahren von außen immer wieder: Die sitzen da und sitzen da und reden da und reden da und da, und es kommen keine Ergebnisse. - Jetzt stellen wir erste Ergebnisse vor, stellen sie aber wieder in Frage, stellen sie zurück und wollen sie noch einmal in die Anhörung geben. Das halte ich für keinen guten Weg.

Ich würde sehr dafür plädieren, dass sich die Kommission jetzt für dieses generelle Exportverbot ausspricht und den Prüfungsauftrag, was Forschung und internationale Verträge betrifft, an das entsprechende Ministerium weitergibt. Das ist sehr einfach, und das lässt sich auch sehr einfach in einem Beschlussvorschlag unterbringen.

Die Frage von Herrn Thomauske ist durchaus berechtigt - damit haben wir uns in dieser Woche auch intensiv beschäftigt -: Hat das Auswirkungen auf unsere Fragestellung zur Endlagerung? Die Experten, die wir gefragt haben - wir haben einige Experten gefragt, wir haben auch einige Experten aus München gefragt -, haben uns versichert, dass man diese höher angereicherten Abfälle so bearbeiten könnte, dass sie in eine solche Form versetzt werden, dass sie keine negativen Auswirkungen auf die zukünftige Endlagerung in Deutschland haben. Das war unser Wissenstand. Wir stehen dahinter, so vorzugehen, weil uns glaubhaft versichert wurde, dass das möglich ist. Deswegen stehen wir auch dazu. Insofern ist dieser Beschluss heute aus

meiner Sicht eigentlich abstimmungsfähig. Es können keine neuen Erkenntnisse mehr kommen. Er ist abstimmungsfähig. Wenn es des Konsenses bedarf, folge ich dem Vorsitzenden, und wir stimmen am 2. Oktober darüber ab.

Ich sehe aber keinen neuen Erkenntnisgewinn mehr. Ihre Frage haben wir geprüft. Sie ist aus unserer Sicht erledigt. Es gibt zwei Punkte, wo es einen Prüfauftrag ins Umweltministerium gibt, nämlich internationale Verträge und Forschung. Es kann zu keinen neuen Erkenntnissen kommen, auch nicht unter uns. Wir können auch kein Gutachten vergeben und auch keine neue Anhörung machen. Das schaffen wir alles nicht mehr, wenn wir am 19. November einen Bericht vorlegen sollen. Es wird bis zum 2. Oktober keinen Erkenntnisgewinn geben. Nur um des lieben Friedens willen könnte ich mir das vorstellen, aber ansonsten gibt es keinen vernünftigen Grund, es heute nicht in der vorliegenden Form zu verabschieden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Brunsmeier, ich möchte Ihnen doch ganz kurz widersprechen. Nicht jedes Mitglied der Kommission ist Mitglied der AG 2. Wir haben hier auch kein Berichterstattersystem. In Arbeitsgruppen werden Themen ausgearbeitet, es werden Beschlussvorschläge erstellt, aber sie müssen in der Gesamtdiskussion abstimmungsreif sein. Das heißt, nur weil die AG 2 das jetzt gemacht hat und es für Sie keinen Erkenntnisgewinn mehr gibt, heißt das nicht, dass es bei anderen in der Kommission exakt dasselbe ist.

Deshalb würde ich doch darum bitten, wenn ein Beschlussvorschlag erst Freitag in die Kommission geht, dass alle bei einem solchen Thema auch die Gelegenheit erhalten müssen, sich damit zu befassen. Das wollte ich nur einmal sagen. Ich hätte es gemacht. Ich habe Vertrauen zu dem, was in den Arbeitsgruppen tatsächlich erstellt wird - das ist für mich keine Frage -, aber ich möchte doch, dass jeder auf dem Weg mitgeht. Sie hatten heute Morgen Bedenken bei Themen, die aus der AG 3 gekommen sind und

die auch relativ kurzfristig waren. Da hätte man auch sagen können, wir vertrauen einfach mal dem, was aus der AG 3 kommt, und das wird schon gehen. Das war ja auch nicht möglich.

Deshalb würde ich auch beim Wording „es gibt keinen Erkenntnisgewinn“ sagen: Wenn er für Sie nicht da ist, ist er aber für andere in der Kommission vielleicht durchaus vorhanden.

Ich sage jetzt einmal ehrlich: Ich möchte Sie bitten, dem Vorschlag von Michael Müller zu folgen und das Ganze am 2. Oktober noch einmal vorzulegen. Dann hat jeder Zeit, sich mit diesem Thema zu befassen. Wir packen, Herr Dr. Cloosters, wenn es möglich ist, noch einen Bericht von Ihrer Seite dazu, sodass man die Möglichkeit hat, sich intensiv damit zu beschäftigen.

Herr Steinkemper, gibt es noch einen Erkenntnisgewinn?

**Hubert Steinkemper:** Erkenntnisgewinn wahrscheinlich nicht. Trotzdem möchte ich die Gelegenheit noch nutzen, zum Abschluss der Diskussion meine Sichtweise in zwei, drei Sätzen zusammenzufassen.

Der erste Punkt ist: Es ist berechtigt. Ich habe Verständnis dafür. Die Frist war mit Freitag auf heute ausgesprochen. Das ist der Situation geschuldet, dass die Sitzung erst am letzten Montag war. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen, und das ist akzeptiert. Ich kann es gut nachvollziehen, wenn gesagt wird: „Das möchten wir uns noch einmal genauer angucken.“

Bei meinem zweiten Punkt knüpfe ich an das an, was Herr Miersch als jemand, der über 30 Jahre lang Gesetze oder jedenfalls Gesetzentwürfe gemacht hat - Gesetze macht ja der Bundestag -, gesagt hat. Das kann ich nur bestätigen. Das ist ein Signal, als ein Aufschlag gemeint, und der Aufschlag, das Signal führt, wenn es gut gegeben wird oder wenn es fruchtbar ist, dazu, dass der

Apparat insgesamt in Gang kommt. Dann sind natürlich die Beteiligten anzuhören, also Anhörung der Beteiligten, Gespräche mit wem auch immer, um in einem solch schwierigen Feld letztendlich zu einem allseits tragfähigen Ergebnis zu kommen.

Letzter Punkt: Es ist keineswegs so - damit es auch deutlich wird; es wurde gesagt, der Bericht sagt nichts dazu, was die Schlussfolgerungen angeht -, als würden wir, die Bundesregierung und hier den federführenden BMUB zum Jagen zu tragen. Natürlich haben wir mit denen geredet. Es ist auch in der Arbeitsgruppe 2 mehrfach so vorgetragen worden, dass aus der Sicht auch der Bundesregierung - insbesondere des federführenden BMUB im Augenblick; natürlich muss man das alles weiter prüfen - keine gravierenden oder entscheidenden Hindernisse vorhanden sind, eine solche Regelung in sinnvoller Weise mit den Maßgaben, die dargelegt worden sind, zustande zu bringen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Steinkemper.

Ist jemand dagegen, dass wir so verfahren, es in die nächste Sitzung zu bringen, und dass sich jeder bis dahin intensiv mit der Frage beschäftigt? Die Beschäftigungen laufen bei den AG-Vorsitzenden zusammen. Wir schließen uns dann entsprechend kurz. - Michael, bitte.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich halte es für unverzichtbar, dass das zu der Frage der nationalen Entsorgung rechtlich abgeklärt wird, damit wir dazu Empfehlungen geben können. Wenn es jetzt über den Weg des Exportverbots geht, ist das ein denkbarer Weg, aber der Grundsatz muss drinbleiben. Wir würden es aus meiner Sicht politisch nicht durchhalten, wenn wir das nicht drin haben. Insofern lassen Sie uns über das Wie reden und nicht über das Ob.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Michael. - Können wir so verfahren wie vorge-



schlagen? Okay. Dann machen wir das so:  
Wiedervorlage 2. Oktober.

Ich rufe die Ad-hoc-Gruppe „Leitbild“ auf.  
Michael, bitte.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir sind beim nächsten Mal, wenn ich es richtig sehe, auch hier im Plenum. Übernächste Woche findet die Arbeitsgruppen-sitzung statt. Anschließend werden wir es Ihnen zusenden. Es wird noch nicht alles umfassen. Wir müssen, Herr Milbradt, wenn ich Ihnen das sagen darf, beispielsweise mit Herrn Vogt und anderen noch die Abstimmungsprozesse machen, also mit den Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche, die sich mit diesen Fragen beschäftigen. Auch mit denen werden wir das möglichst im Vorfeld abstimmen.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Wenn das passt, gerne. Eine Gliederungskonzeption liegt bei uns vor, aber sie müsste noch mit entsprechenden Formulierungen gefüllt werden.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich habe das da. Wir versuchen das. Ich sage nicht, dass wir das schon alles schaffen, aber das Leitbild und die Geschichte werden dann auf jeden Fall vorliegen, das andere dann vielleicht etwas später.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Gut. Wir sind da auf jeden Fall dran.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Weiteres zur AG „Leitbild“? - Nein.

Dann die AG Ad-hoc-Gruppe „EVU-Klagen“.  
Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ein Bericht aus der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „EVU-Klagen“. Wir haben nach der letzten Sitzung der Kommission, in der die Leitlinien zur Konfliktbearbeitung zur Diskussion standen und am Ende zur Kenntnis genommen wurden, eine Diskussion innerhalb der Arbeitsgruppe 1 darüber gehabt. So war das auch die

Maßgabe der Kommission. Das Ergebnis dieser Beratung war, dass sich Herr Brunsmeier gemeinsam mit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „EVU-Klagen“ noch einmal diesem Thema widmen sollte, dass einerseits die Formulierung der Leitlinien in der Kommission zur Kenntnis genommen worden sind, dass der BUND aber Formulierungsvorschläge vorgelegt hatte und sich mit den Formulierungen der Leitlinien noch nicht einverstanden erklären konnte.

Wir haben das in der Ad-hoc-AG intensiv diskutiert, und zwar mit folgendem Ergebnis - Herr Brunsmeier, Sie können gerne ergänzen oder korrigieren, wenn Sie ein anderes Ergebnis mitgenommen haben -, dass wir die Kritikpunkte in dem Papier des BUND im Einzelnen noch einmal besprochen haben, um herauszudestillieren: Was sind die wesentlichen Kritikpunkte? Was sind die wesentlichen Anliegen, die dort zum Ausdruck gebracht werden sollten? Ich denke, das ist uns gelungen, zum Beispiel, dass der Begriff der Verantwortung und der Mitverantwortung einer der zentralen Punkte ist, über den wir im Weiteren noch sprechen müssen.

Wir sind aber übereingekommen, das jetzt nicht in der Form zu tun, dass wir die Papiere überarbeiten und Formulierungen ändern, sondern dass wir beide Papiere zur Kenntnis nehmen - das eine Papier „Leitlinien“ hat die Kommission schon zur Kenntnis genommen -, dass die Ad-hoc-Arbeitsgruppe ebenfalls das Papier des BUND zur Kenntnis nimmt und dass wir den Konsens über die noch bestehenden Dissenspunkte in den Texten, die wir noch in Richtung des Kommissionsberichts erstellen wollen - das war auch Bestandteil der Empfehlung in der Kommission -, aufnehmen und versuchen, ein gemeinsames Verständnis zu erreichen. Das heißt also, nach vorne gerichtet. Das war der erste Punkt.

Der zweite wesentliche Punkt in unserer Sitzung war, dass wir die Leitlinien konkret auf die EVU-Klagen angewendet haben. Wir hatten dazu ein Papier vorbereitet. Das haben wir in erster

Lesung besprochen und diskutiert. Die Ergebnisse dieser Diskussion werden jetzt eingearbeitet, und es wird eine Empfehlung für die Kommission ergänzt, wie sich die Kommission aus Sicht der Ad-hoc-AG positionieren kann. Das ist im Fluss. Wir richten uns terminlich so ein, dass wir am 2. Oktober - so ist es terminiert - in der Kommission darüber berichten können.

Das ist in Kürze der Stand innerhalb der Ad-hoc-AG „EVU-Klagen“.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Jäger. Gibt es dazu noch Anmerkungen? - Herr Brunsmeier, bitte.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Jäger, für die Zusammenfassung. Dem kann ich in ganz weiten Teilen folgen. Ich würde allerdings gerne einen Punkt, den wir ebenfalls sehr intensiv diskutiert haben, hier auch noch einmal zur Kenntnis geben wollen.

Die Einrichtung dieser Ad-hoc-Arbeitsgruppe hängt mit den anhängigen Klagen der EVU insbesondere gegen Regelungen des StandAG zusammen. Wir haben in der Sitzung auch diskutiert, was denn mögliche Konsequenzen und Ergebnisse dieser Situation sein könnten. Am Ende des Tages - Sie haben zu Recht auf das Papier hingewiesen, das als Vorlage vorlag - gab es erhebliche Kritik daran - es ist mir jetzt einfach auch noch einmal wichtig, das festzuhalten -, dass dieses Papier ohne Ergebnisse und ohne Konsequenzen ist. Insofern ist es mir wichtig, dass es auch in der Kommission klar ist, dass es diese Kritik gibt. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Kritik in die weiteren Beratungen einfließen lassen könnten und wenn wir am 2. Oktober sehen können, ob es in der Richtung, was inhaltliche Ergebnisse dieser Klagen gegen das StandAG und Konsequenzen daraus angeht, einen Vorschlag für die weitere Behandlung hier in der Kommission geben würde.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das kann Herr Jäger mitnehmen.

Gibt es weitere Hinweise? - Nein, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

### **Tagesordnungspunkt 7 Kommissionsbericht**

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Vor der Sitzung ist an Sie eine Aktualisierung der Gliederung verteilt worden. Auch die von Ihnen gewünschten einheitlichen Vorgaben hinsichtlich der Grafiken etc. sind erstellt und verteilt worden.

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Herr Grunwald.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Tut mir leid, ich muss doch etwas sagen. Danke, Frau Vorsitzende. - Ich habe - mich, diesbezüglich mit Herrn Sailer abgestimmt - mit einer gewissen Sorge gesehen, dass die Gliederung sozusagen mäandert. Es kommt immer mehr hinein. Das kann man natürlich auch verstehen, weil wir immer noch diesen oder jenen Punkt zusätzlich finden. Allerdings leidet der gradlinige Durchlauf ein wenig. Wenn man für eine Gliederung acht bis zehn Seiten braucht, dann ist das ein bisschen bedenklich. Mir ist insbesondere das neue Kapitel 3 aufgefallen.

Vielleicht sollte ich vorab noch sagen: Kapitel 4 und 5 in der jetzigen Gliederung - das ist im Wesentlichen Aufgabe der AG 3 - sind auf gutem Wege. Für das Kapitel 4 „Mögliche Entsorgungsoptionen und ihre Bewertung“ gibt es bereits einen Textentwurf, den ich geschrieben und mit Herrn Sailer auch schon einmal rückgekoppelt habe. Der hat noch ein großes Loch in Punkt 4.3, denn wir müssen die Optionen, die wir einmal als „B“ bezeichnet haben, noch auf Basis der Gutachten, deren Erstellung noch läuft, erst noch diskutieren. Ansonsten liegt schon ein Textentwurf vor, der aber noch nicht in der Arbeitsgruppe diskutiert wurde, weil wir dort im

Moment einfach andere Aufgaben haben, die eiliger sind.

Zu Kapitel 5 gibt es auch schon einige Textteile. Das ist so im Großen und Ganzen in Arbeit.

Zum Kapitel 3: Wenn ich mir die Leserschaft im Land vorstelle - es sind eigentlich nur wichtige Sachen darin, aber der ganze Bericht kommt noch nicht so richtig ins Rollen. Es ist immer noch Vorgeschichte und noch dies und jenes und Ausgangsbedingungen. Es ist nur ein Punkt der Dramaturgie des Berichts, nichts zu den einzelnen Inhaltspunkten. Vielleicht sollten wir im Rahmen der Vorsitzenden-Gruppe noch einmal überlegen, ob man das nicht etwas verschlanken kann und vielleicht auch manche Passagen in andere Kapitel als Eingangskapitel auslagern sollte. Darüber würde ich gerne noch einmal beraten wollen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Müller hat sich dazu gemeldet.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich wollte nur sagen: Alles, was wir aufgeschrieben haben, sind die Anregungen. Natürlich müssen sich die Arbeitsgruppen damit noch beschäftigen. Genauso wie die Kommission selbst ist auch die Gliederung ein lernendes Verfahren. Ich bitte darum, das so zu verstehen. Der Wunsch ist: Wir müssen eine Struktur haben, damit wir vorankommen. Ich bitte darum, das so zu verstehen. Ich glaube, dass diejenigen, die das alles zusammentragen haben, es einfach aus gutem Willen so gemacht haben und nicht, weil sie schon über eine Dramaturgie nachgedacht haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Wenzel hatte sich noch gemeldet.

**Min Stefan Wenzel:** Bei Punkt 4, Herr Grunwald, hatten wir noch keine abschließende Festlegung in der Kommission getroffen, ob wir diese Struktur so aufrechterhalten. Was noch völlig fehlt, ist das Thema Sicherheitsanforderungen. Das ist noch einmal ein essentieller Punkt, wozu wir im

November eine Anhörung zu machen. Das taucht bisher noch gar nicht auf. Auch das Thema Konditionierung der Abfälle/Behältertechnologie ist immer mal so dazwischengerutscht, aber in der Systematik noch nicht richtig.

Bei Punkt 3, „Internationale Erfahrungen“, sollten wir auf jeden Fall auch die Erfahrungen mit dem WIPP behandeln, die auch eine Salzstruktur betreffen. Das müsste im Grunde genommen ebenfalls erwähnt werden.

Das waren nur einige Hinweise. Da es ein Living Paper ist, habe ich die Vorsitzende jetzt so verstanden, dass die Vorsitzenden nach wie vor Anregungen sammeln und das dann jeweils in die Kommission zurückspiegeln.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Genau so ist es; das haben Sie richtig verstanden. Aber die Punkte, die Sie jetzt noch einmal genannt haben, sollten die Arbeitsgruppen - vor allen Dingen die AG 3 - noch mitnehmen. - Herr Grunwald dazu.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Herr Wenzel, Sie haben völlig recht. Die Gliederung, wie sie jetzt von den Vorsitzenden verschickt worden ist, verstehe ich in Bezug auf „unsere Kapitel“ den Begriff „atmend“ so, dass wir es sind, die in der AG 3 die wesentlichen Atmer sind und dass wir diese Dinge noch aufnehmen, auch Umstellungen vornehmen usw. Da haben Sie völlig Recht. Ich denke, das wird auch Gegenstand der Sitzung in der nächsten Woche sein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Genau. Danke, Herr Grunwald. - Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt ab.

### **Tagesordnungspunkt 8 Sitzungstermine 2016 sowie Sitzungsplanung 2015 und 2016**

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir haben Ihnen die Sitzungstermine der Kommission für das Jahr 2016 mit dem Hinweis übermittelt, wann Klausursitzungen sind, wann es Beschluss-

fassungen etc. gibt. Einige Arbeits-gruppen haben sich damit schon intensiv befasst. Ich glaube, die AG 1 hat sich damit befasst. Die AG 2 hat sich ebenfalls damit beschäftigt. Hat sich die AG 3, Herr Grunwald, mit den Sitzungsterminen befasst?

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Nein, das ist nächste Woche dran.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ach so, okay. Wir müssen trotzdem jetzt einen Beschluss fassen. Gibt es Anmerkungen zu diesen Sitzungsterminen?

Es ist eine sehr sportliche Herangehensweise, aber eben mit dem Ziel, den Bericht im Juni fertigzustellen. Wir haben es mit den AG-Vorsitzenden besprochen, was die Struktur der Arbeit angeht, nämlich im Dezember mit der Klausurtagung zu beginnen, die schon einmal Grundzüge des Berichts diskutiert, im Januar vielleicht sogar schon einen ersten Vorschlag zu haben und ab dann in intensiver Diskussion über den Bericht zu diskutieren.

Mir liegen drei Wortmeldungen von Herrn Miersch, Herrn Schmidt und Herrn Wenzel vor.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Als Struktur und vorläufige Planung kann ich dem so zustimmen. Ich sage nur, dass ich aufgrund der heute eingangs geführten Diskussion für mich jedenfalls nicht abschließend sagen kann - auch für meine Fraktion nicht-, wie wir die grundsätzliche Arbeit der Kommission vor dem Hintergrund der Diskussion um schwach- und mittlerradioaktive Abfälle bewerten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Also unter Vorbehalt weiterer Implikationen aus dem NaPro. - Herr Schmidt, bitte.

**StM Thomas Schmidt:** Nur ein Hinweis: Der 16. Juni - Beschlussfassung Endbericht - fällt direkt mit der Umweltministerkonferenz zusammen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Danke für den Hinweis.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gut, an dem Datum werden wir etwas tun. Wie viele Tage haben Sie denn? Sie starten Donnerstag, oder.

**Vorsitzender Michael Müller:** Donnerstag und Freitag.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Können wir auf Mittwoch, den 15. Juni, gehen? Dann schlagen wir diesen Termin einmal vor.

Gibt es weitere Anmerkungen? - Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Umweltministerkonferenz wollte ich auch anmerken. Wir könnten Sie natürlich alle dahin einladen. Dann können wir das dort machen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wo ist die denn?

**Min Stefan Wenzel:** Das weiß ich nicht. - Ich hatte schriftlich noch zwei Kollisionen übermittelt, die mit Landtagsplenarsitzungen kollidieren. Herr Janß, die müssten bei Ihnen angekommen sein. Herr Janß, haben Sie das Schreiben gerade da? Könnten Sie die beiden Kollisionstermine noch einmal nennen?

**MR Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle):** Sie hatten die 19. und 20. Sitzung der Kommission aufgezeigt. Die Klausurtagung ist für den 21./22. Januar vorgesehen. Insoweit hatten Sie um Terminverschiebung wegen einer Landtags-sitzung gebeten.

Des Weiteren ging es um die 15. Sitzung der AG 3.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Na gut, davon wären wir nicht betroffen.

**MR Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle):** Der weiter thematisierte Juni-Termin ist eben besprochen worden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** 15. Juni wird der Vorschlag sein, den wir an Sie versenden. Die einzige Möglichkeit wäre dann, die Klausurtagung auf Freitag/Samstag, 22./23. Januar zu verschieben. Eine andere Möglichkeit sehe ich nicht.

**Min Stefan Wenzel:** Das wäre auf jeden Fall schon einmal eine gute Verbesserung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay, dann ist das der zweite Vorschlag, 22./23. Januar.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Frau Vorsitzende, darf ich da mal einhaken?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Klar, gerne.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich bin jetzt gar nicht davon ausgegangen, dass man Einzeltermine einbringen kann. Wenn die Klausurtagung noch nicht endgültig festliegt, dann würde ich darum bitten, dass man vielleicht noch einmal eine Abfrage macht.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein. Der Zeitraum steht fest. Es muss dann sein, entweder Donnerstag/Freitag oder Freitag/Samstag; das ist egal. Dann machen wir darüber eine Abfrage. Aber aufgrund der Einhaltung des Zeitplans muss die Klausurtagung genau in diesem Zeitfenster stattfinden. Wir müssen von der Klausursitzung Dezember bis zur Klausursitzung im Januar der Geschäftsstelle genug Zeit geben, die Berichterstellung mit unseren Vorschlägen vorzubereiten. Wir können die Klausurtagung aber nicht noch eine Woche weiter nach hinten schieben. Wir können entweder Donnerstag/Freitag oder Freitag/Samstag zur Debatte stellen, aber nicht den Zeitraum. Okay? Dann machen wir das so. - Michael, bitte.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich will nur eine Bemerkung machen: Für die Durcharbeitung des Berichts ist das ein ehrgeiziges Programm. Ich bitte darum, trotz allem darüber nachzudenken, dass wir möglicherweise noch weitere Termine

brauchen. Wenn wir das alles so behandeln wie vorhin die Beschlussvorlage zum NaPro, dann ist das so nicht zu machen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke für die auffordernden Worte.

Wir kommen dann zum Sitzungsplan inhaltlicher Art für den Rest des Jahres 2015, der Ihnen ebenfalls vorliegt. Gibt es dazu Anmerkungen? Wir haben heute Rückholbarkeit schon beschlossen. Im Dezember kommt die Ministerin. Ansonsten wird dann der Berichtsentwurf vorbereitet. Wenn es noch weitere Themenwünsche gibt, nehmen wir sie auf. Wir haben jetzt für den 2. Oktober noch die Beschlussfassung zum Exportverbot, die in den Oktober verschoben worden ist. Zusätzlich haben wir am 2. Oktober zusätzlich noch die Diskussion um den Beschluss NaPro, und was die Arbeit der AG 3 betrifft, vorgesehen. - Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Vielleicht eine Anregung: Könnte man die Vorbereitung des Berichtsentwurfs nicht schon in der 17. Sitzung in Angriff nehmen, wohl wissend, dass das ein iterativer Prozess sein wird?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich würde das der Geschäftsstelle ungern zumuten mit dem, was aus den Arbeitsgruppen bis dahin vorliegt. Ich glaube, dass wir die Vorbereitung tatsächlich erst im Dezember machen können. Das ist beispielsweise mit der AG 3 abgestimmt, die den größten Teil der technischen Arbeiten liefern muss. Michael Sailer hatte uns im Vorsitzenden-Treffen sehr nachhaltig gesagt, dass er den November noch braucht. Was wir haben, können wir vielleicht schon vorziehen, aber eventuell ist die November-Sitzung gut geeignet, um viele Sachen, wo wir noch Entscheidungen im Vorfeld treffen müssen, abzuhandeln.

Gut, dann können wir beides so machen wie besprochen.

## Tagesordnungspunkt 9 Verschiedenes

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Am 28. August 2015 hat erneut ein Treffen der AG-Vorsitzenden stattgefunden. Die Ergebnisse liegen Ihnen zum Teil vor. Es ging um Sitzungs-terminen, Sitzungsplanungen und vor allen Dingen um die Berichterstellung.

Wir wollten Ihnen folgenden Vorschlag unterbreiten: Wir haben bei der Berichtserstellung ein Problem. Auch wenn die Gliederung sehr logisch ist, gibt es an vielen Punkten Überschneidungen inhaltlicher Art zwischen der einen AG und der anderen AG. Wir werden es zeitlich nicht schaffen, dass wir noch zusätzliche Doppel-AG-Sitzungen hinbekommen, AG 1 mit AG 2 oder AG 2 mit AG 3. Deshalb wollen wir Ihnen vorschlagen, dass das Vorsitzenden-Treffen eine koordinierende Funktion übernimmt und die Schnittstellen ausmacht, die es tatsächlich gibt und wo es auch Problembereiche gibt.

Wir wollen Ihnen gegebenenfalls bei diesen Punkten den Vorschlag unterbreiten - jetzt zucken Sie gleich wahrscheinlich alle zusammen -, dass sich im Anschluss der offiziellen Kommissionssitzung die betroffenen Arbeitsgruppen, so denn Interesse der Mitglieder besteht, zusammensetzen, um diese Schnittmengen auszudiskutieren bzw. zu identifizieren. Das hat den Vorteil, dass man keine Sondersitzungen braucht. Natürlich werden auch hier konzentriert vorgehen müssen. Ein solcher Tag wie heute wäre vielleicht etwas ungünstig, aber wir haben die Möglichkeit, dass immer alle da sind. Deshalb würde ich für den Berichtsentwurf einfach darum bitten, einen längeren Zeitraum für die Kommissionssitzungen selbst vorzusehen. Das haben wir im Gespräch als eine gute Lösung entwickelt.

Sie haben das Ergebnisprotokoll bekommen, dem Sie Einzelheiten entnehmen können. Gibt es noch weitere Fragen dazu? Das eilt aber auch

alles nicht; das können wir auch noch in einer der nächsten Sitzungen intensiv diskutieren.

Wir haben dann noch die Informationsfahrt nach Skandinavien zu besprechen. Das liegt Ihnen auch vor. Das haben wir in zwei Teilreisen - einmal Schweden, einmal Finnland - unterteilt. Bei beiden sind es sieben Teilnehmer, was, glaube ich, eine gute Zahl ist. Um alles Weitere kümmert sich Herr Seitel liebevoll, auch was Reiseplanung, Reiseorganisation usw. betrifft. Wenn Sie noch Hinweise zu bestimmten Themen, Gesprächspartnern etc. haben, leiten Sie das bitte auch an Herrn Seitel, an Herrn Müller und an mich weiter, sodass wir entsprechend planen können.

Der Bericht über die Schweiz-Reise wird Ihnen zugeleitet.

Nächstes Thema: Kommunale Spitzenverbände. Es gab einiges Hin und Her. Sie wollten beteiligt werden, aber dann nicht so, dass sie hier sitzen. Sie werden also informiert und sind dann dabei. Ich muss die Politiker bitten, sich diesen Briefwechsel hinterher sehr gut anzuschauen, wenn es um Beteiligungsverfahren geht.

Dann muss ich langsam zum nichtöffentlichen Teil überleiten und schlage Ihnen vor, jetzt die öffentliche Sitzung zu schließen und mit der nichtöffentlichen Sitzung zu beginnen. Können wir so verfahren?

Ich bitte unsere Besucher und auch unsere japanische Delegation, den Saal zu verlassen und die Videoaufzeichnungen und Übertragungen zu beenden.

(Schluss: 17.50 Uhr)

Die Vorsitzenden

Ursula Heinen-Esser

Michael Müller

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

**Beschlussverzeichnis**

15. Sitzung am 14. September 2015

---

1. Ständige Gäste

Die Kommission beschließt einstimmig,  
Herrn Mario Dürr (Bürgermeister Neckarwestheim) rückwirkend  
als ständigen Gast in die Arbeitsgruppe 1 aufzunehmen.

2. Anhörung Rückholbarkeit

Die Kommission beschließt einstimmig,  
die Durchführung der Anhörung „Rückholung / Rückholbarkeit hoch radioaktiver Abfälle  
aus einem Endlager, Reversibilität von Entscheidungen“ in der 16. Sitzung am 2. Oktober  
2015 mit den von der Arbeitsgruppe 3 vorgeschlagenen Gästen und Fragestellungen. An  
Stelle des nicht verfügbaren Referenten für ethisch-moralische Fragen soll ein anderer Ex-  
perte gleicher fachlicher Ausrichtung gewonnen werden.

3. Exportverbot

Die Kommission beschließt einstimmig,  
die Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Arbeitsgruppe 2  
auf die 16. Sitzung am 2. Oktober 2015 zu vertagen.

4. Nationales Entsorgungsprogramm

Die Kommission beschließt einstimmig,  
den Beschlussvorschlag der Vorsitzenden mit der Bitte um kurzfristige  
Stellungnahme an die Arbeitsgruppen 1, 2 und 3 zu überweisen.

5. Sitzungstermine 2016 sowie Sitzungsplanung 2015 und 2016

Die Kommission billigt die von den Vorsitzenden vorgelegten  
Sitzungstermine und –planung mit folgenden Maßgaben:

- Die für den 16. Juni 2016 geplante Sitzung wird auf den 15. Juni 2016 vorverlegt;
- für die Klausursitzung der Kommission im Januar 2016 führt die Geschäftsstelle eine Doodle-Abfrage mit den Alternativen 21./22. Januar und 22./23. Januar durch.



**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

## **Aufgabenliste**

---

Aufgaben	Auftrag aus	Erledigung
Verbesserung des Internetauftritts der Kommission, insbesondere im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung (Forum, Blog) (Arbeitsgruppe 1)	3. Sitzung 08.09.2014	in Bearbeitung
Klärung, inwieweit Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit in der Kommission Unterstützung für Zuarbeit gewährt werden kann (Arbeitsgruppe 2)	3. Sitzung 08.09.2014	Erledigt
Prüfung auswärtiger Termine der Kommission (Asse, Gorleben u.a.) im Hinblick auf die Wünsche in den Regionen (Vorsitz)	3. Sitzung 08.09.2014	in Bearbeitung
Erstellung und Aktualisierung einer Liste der Fachveranstaltungen (alle Arbeitsgruppen)	7. Sitzung 06.12.2014	
Auswertung der Anhörung „Internationale Erfahrungen“ (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	in Bearbeitung
Vorbereitung einer Anhörung um Thema „Rückholbarkeit“ (Geschäftsstelle/ Arbeitsgruppe 3)	8. Sitzung 19.01.2015	Erledigt
Aktualisierung der Datenbasis bezüglich Kristallin- und Salzstudie (BGR in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe 3)	8. Sitzung 19.01.2015 9. Sitzung 02.02.2015	in Bearbeitung
Empfehlung zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit in Bezug auf die Regelungen der Strahlenschutzverordnung sowie zur langfristigen Verfügbarkeit von Einzeldaten über die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe (bis April) (fdf. Arbeitsgruppe 3, Arbeitsgruppe 2, Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	in Bearbeitung
Klärung von Detailfragen in Bezug auf die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe („Wenzelfragen“) (BMUB)	8. Sitzung 19.01.2015	
Bearbeitung der Grobgliederung für den Kommissionsbericht in den AGs	10. Sitzung 02.03.2015	in Bearbeitung

Klärung, ob im Hinblick auf die Beteiligung gem. § 11 StandAG die Entscheidungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StandAG vollumfänglich in die eigene Aufgabenhoheit fallen. (Mitglieder von Landesregierungen, die der Kommission als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder angehören)	11. Sitzung 20.04.2015	
Befassung der AG 3 mit der Debatte zur Erforderlichkeit einer Nachrüstung der Zwischenlager mit „Heißen Zellen“ (vgl. Schreiben MdB Zdebel, K-Drs. 109)	13. Sitzung 03.07.2015	
Benennung im Hinblick auf den Kommissionsberichtsklärungsbedürftiger Begriffe (Arbeitsgruppen)	14. Sitzung 04.07.2015	
Erstellung des Entwurf eines Zeitplans im Hinblick auf die Vorlage des Kommissionsberichtes (Geschäftsstelle)	14. Sitzung 04.07.2015	Erledigt
Prüfung, wie Berichterstattung/Erläuterung des Kommissionsberichts in der Zeit nach Ende der Kommissionstätigkeit organisiert/ermöglicht werden kann. (Mitglieder des Bundestages und der Landesregierungen)	14. Sitzung 04.07.2015	
Prüfung einer weiteren Informationsfahrt (Geschäftsstelle)	14. Sitzung 04.07.2015	Erledigt